

STATISTISCHES JAHRBUCH



Migration & Integration

ZAHLEN
DATEN
INDIKATOREN

2024



STATISTISCHES JAHRBUCH

Migration & Integration

ZAHLEN

DATEN

INDIKATOREN

2024

Erstellt von STATISTIK AUSTRIA, Wien 2024

Dieses Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Bundeskanzleramt kofinanziert.



 Bundeskanzleramt





Vorwort



Integration ist ein kontinuierlicher und komplexer Prozess. Schwerpunkte und Strategien integrationspolitischer Arbeit werden dabei von aktuellen Migrationsströmungen und gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflusst. Für eine erfolgreiche Integration sind dabei die Zugewanderten ebenso verantwortlich wie die aufnehmende Gesellschaft. Als Basis für die Erarbeitung von Maßnahmen zum Erreichen integrationspolitischer Ziele braucht es ein um-

fassendes Monitoring durch valide Indikatoren.

Das vorliegende Jahrbuch liefert hierfür die Datengrundlage und entwickelte sich über die letzten Jahre zu einem unerlässlichen Ratgeber für die Integrationsarbeit. Folgendes Beispiel untermauert die Bedeutung des Jahrbuchs als zuverlässige Datenquelle für das österreichische Integrationssystem: Bei der steigenden Anzahl an Zuwanderinnen und Zuwanderern zeigt sich eine Diskrepanz hinsichtlich der vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit mancher Gruppen einerseits und dem steigenden Bedarf an Fachkräften sowie den vielen offenen Stellen in Österreich andererseits. Daher habe ich die Arbeitsmarktintegration Zugewandelter verstärkt in den Fokus gerückt. Für eine erfolgreiche Integration am Arbeitsmarkt braucht es zahlreiche Schritte und Maßnahmen, wie gute Deutschkenntnisse (die auch parallel zur Beschäftigung erworben werden können), die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen oder Wissen, wie die österreichische Arbeitswelt funktioniert. Neben Angeboten seitens der Aufnahmegesellschaft erfordern diese Bereiche auch aktives Engagement seitens der Migrantinnen und Migranten. Nur durch eine kontinuierliche Datenerhebung und Evaluierung können Bedarfssfelder definiert und Maßnahmen abgeleitet werden, die eine zielgerichtete Integration überhaupt erst ermöglichen. In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern eine anregende und erkenntnisreiche Lektüre.

MMag. Dr. Susanne Raab

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Susanne Raab".



© Armin Muratovic

Im Jahr 2023 war die Integration in Österreich geprägt von der hohen Zahl an Personen, die Asyl und subsidiären Schutz erhielten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anerkennungsquote um über 30 Prozent gestiegen. Eine besondere Herausforderung stellt dabei das niedrige durchschnittliche formale Bildungsniveau von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten dar. Fast zwei Drittel der Asylberechtigten waren 2023 nicht alphabetisiert. 37 Prozent davon können auch in

ihrer Herkunftssprache nicht lesen und schreiben. Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) hat 2023 so viele Plätze in Deutsch- und Alphabetisierungskursen wie noch nie zuvor bereitgestellt.

Das Aufgreifen einer Arbeit ist ein zentraler Schritt in der Integration und auch schon mit geringen Deutschkenntnissen möglich. Das zeigt die Migrationserhebung 2023, wonach zwei Drittel der Zugewanderten und Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnissen in den Arbeitsmarkt einsteigen konnten. Der ÖIF hat zahlreiche Maßnahmen entwickelt, um Flüchtlinge und Vertriebene auf ihrem Weg zur Selbsterhaltungsfähigkeit zu unterstützen. Ziel ist es, das Erlernen der deutschen Sprache und den Berufseinstieg miteinander zu verbinden. Die berufsbegleitenden Angebote zum Deutschlernen wurden mit Kursen zu Randzeiten und am Wochenende sowie mit der weiterentwickelten Online-Plattform sprachportal.at ausgebaut. Bei den ÖIF-Karriereplattformen informieren Unternehmen direkt in den Deutschkursen über Arbeitsmöglichkeiten im Unternehmen.

Das Statistik-Jahrbuch „Migration & Integration“ bildet für den ÖIF eine wichtige Basis, um bedarfsorientierte Maßnahmen zu entwickeln und den Integrationsprozess von Flüchtlingen, Vertriebenen und Zugewanderten zielgerichtet zu unterstützen.

Mag. (FH) Franz Wolf

Direktor des Österreichischen Integrationsfonds



© Statistika Austria / Rainer Harton

Das Statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ präsentiert seit rund 15 Jahren eine jährliche Bestandsaufnahme von Zahlen, Daten und Fakten zu den unterschiedlichen Dimensionen von Integration und Migration. Grundlage dafür sind die im Nationalen Aktionsplan „Integration“ definierten 25 Indikatoren, die von Statistik Austria statistisch fassbar gemacht und – sofern möglich – um weitere relevante Daten und Befunde ergänzt werden. Dazu werden vorhandene

Statistiken zu verschiedenen Themenstellungen im Hinblick auf Zugewanderte und deren Nachkommen aufbereitet und analysiert. Über die Ergebnisse der amtlichen Statistiken hinaus wurden 2024 weitere integrationsrelevante und migrationsbezogene Informationen im Rahmen einer erweiterten Migrationserhebung untersucht. Befragt wurden ausgewählte Gruppen der zugewanderten Bevölkerung ebenso wie in Österreich Geborene. Aussagekräftige Analysen und Vergleiche über mehrere Jahre hinweg machen Veränderungen sichtbar und vermitteln fundierte Einblicke in den Ablauf von Integrationsprozessen.

Statistik Austria trägt mit dieser Publikation und wissenschaftlich hochwertigen Statistiken und Analysen dazu bei, ein umfassendes und objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft zu zeichnen. Mit den Zahlen und Daten liefern wir als Nationales Statistisches Institut Grundlagen für faktenorientierte öffentliche Debatten, empirische Forschung und evidenzbasierte Entscheidungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir haben die Fakten zu den Herausforderungen und Weichenstellungen am Arbeitsmarkt, im Bildungswesen, in der Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie zur nachhaltigen Finanzierung von Gesundheit, Pflege und Pensionen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels.

Prof. Dr. Tobias Thomas

Fachstatistischer Generaldirektor STATISTIK AUSTRIA

In Abhängigkeit von der Datenquelle – Register- oder Befragungsdaten – werden die Ergebnisse mit unterschiedlich vielen Nachkommastellen angegeben. Zwischen Text und Tabellen bzw. Graphiken können Rundungsdifferenzen bestehen. Diese ergeben sich daraus, dass jeweils der exakte Wert gerundet wird. Z.B. wird ein exakter Wert von 11,48% in einer Tabelle als 11,5% angeführt, im Text jedoch als 11% erwähnt.

Rundungsdifferenzen werden in den Tabellen, Graphiken und Texten dieser Broschüre nicht ausgeglichen. Werden gerundete Ergebnisse für dargestellte Gruppen zusammengefasst, wird der Wert der Summe gerundet und nicht die Summe der gerundeten Werte gebildet. Zwischen Einzelergebnissen und deren Summe kann es daher zu Rundungsdifferenzen kommen und die Summe von Prozentwerten muss nicht in allen Fällen exakt 100 Prozent ergeben.

Inhaltsverzeichnis

Integration im Überblick	6
Bevölkerung	18
Zu- und Abwanderung	30
Sprache und Bildung	40
Arbeit und Beruf	50
Soziales und Gesundheit	62
Sicherheit	70
Wohnen und räumlicher Kontext	74
Familienformen	80
Einbürgerungen	84
Subjektive Fragen zum Integrationsklima	88
Sprachgebrauch und Sprachkenntnisse	106
Mediennutzung	108
Bundesländer	110
Glossar	122
Staatengliederungen	126
Übersicht über die Integrationsindikatoren	127
Impressum	128

Integration im Überblick

Demographische Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration wurden Integrationsindikatoren festgelegt, um die unterschiedlichen Dimensionen des Integrationsprozesses in Österreich messbar zu machen und ein langfristiges Integrationsmonitoring zu etablieren. Änderungen im Zeitverlauf werden möglichst gering gehalten, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Jahren aufrechtzuerhalten. Anhand der 25 definierten Integrationsindikatoren ¹ – ²⁵, insbesondere der fünf Kernindikatoren (siehe Seite 13), können unter Berücksichtigung der demographischen Rahmenbedingungen sowie der subjektiven Sichtweisen der aktuelle Stand der Zuwanderung und Integration in Österreich für 2022/23 und die wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren wie folgt zusammengefasst werden:

Weniger Zuzüge aus dem Ausland 2023, jedoch mehr Wegzüge in das Ausland

Nach einem pandemiebedingten Rückgang 2020 lagen 2021 die Wanderungsbewegungen mit dem Ausland wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie und stiegen 2022 v.a. aufgrund der starken Fluchtmigration von Personen aus der Ukraine sehr stark an (2022: 261 900 Zuzüge, 125 000 Wegzüge, 137 000 Saldo). Im Jahr 2023 gingen die Zuzüge wieder zurück (195 000), die Wegzüge nahmen jedoch weiter zu (128 300), weshalb sich der Saldo mit dem Ausland deutlich verringerte (66 600).

Unter allen 195 000 Zuzügen 2023 waren rund 13 400 zurückkehrende österreichische Staatsangehörige sowie weitere 94 000 Angehörige von EU- oder EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB). Davon bildeten deutsche (19 800) und rumänische Staatsangehörige (19 300) die größten Gruppen,

gefolgt von Personen mit ungarischer Staatsangehörigkeit (14 700). Die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen (87 500) machten in Summe weniger als die Hälfte (45%) aller Zuzüge aus. 15 700 Ukrainer:innen, aber auch 15 200 Syrer:innen, 7 600 Türk:innen, 3 500 Afghan:innen und 2 700 Iraner:innen sowie insgesamt 13 100 Personen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) zogen 2023 nach Österreich.

Mit rund 59 200 Fällen wurden in Österreich im Jahr 2023 deutlich weniger Asylanträge gestellt als 2022 (112 300). Dies ist vor allem auf den starken Rückgang von Anträgen bei Inder:innen (2023: 1 300; 2022: 20 000), Afghan:innen (2023: 8 600; 2022: 25 000) und Tunesier:innen (2023: 400; 2022: 13 100) zurückzuführen. Etwas gestiegen sind hingegen die Antragszahlen von türkischen (2023: 7 800; 2022: 5 300) und syrischen (2023: 21 400; 2022: 19 700) Staatsangehörigen.

Zunahme des Bestandes der ausländischen Wohnbevölkerung

Im Durchschnitt des Jahres 2023 lebten rund 2,449 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Privathaushalten entsprach dies einem Anteil von 27,2%. Etwa 1,829 Millionen Menschen gehören der sogenannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden rund 620 000 Personen mit Migrationshintergrund sind in Österreich ge-

borene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort („zweite Generation“).

Der Bestand der ausländischen Staatsangehörigen in Österreich lag Anfang 2024 bei rund 1,801 Millionen Personen. Dies entsprach einem Anteil von 19,7% an der Gesamtbevölkerung.

Unter den ausländischen Staatsangehörigen in Österreich sind weiterhin Deutsche die mit Abstand größte Gruppe. Am 1. Jänner 2024 lebten rund 232 000 Deutsche in Österreich, gefolgt von 153 400 rumänischen Staatsangehörigen. Diese liegen vor den türkischen (124 100) und serbischen Staatsangehörigen (122 200). Platz fünf belegt Ungarn (107 300). Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich die Staatsangehörigen von Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Syrien, der Ukraine und Polen. Zahlenmäßig stark vertreten in Österreich sind weiters Personen aus Afghanistan, der Slowakei, Bulgarien, Italien, Russland, dem Kosovo und Nordmazedonien.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2024 bei 43,4 Jahren. Ausländische Staatsangehörige waren mit einem Durchschnittsalter von 36,0 Jahren deutlich jünger als inländische Staatsangehörige (45,2 Jahre). Unter ausländischen Staatsangehörigen war die Altersstruktur jedoch relativ heterogen: Unter den 20 zahlenmäßig größten in Österreich lebenden Nationalitäten waren syrische und afghanische Staatsangehörige mit durchschnittlich 25,7 bzw. 26,8 Jahren am jüngsten, deutsche Staatsangehörige mit 41,6 Jahren am ältesten.

Geburtenentwicklung

Im Jahr 2023 kamen in Österreich 77 600 Kinder zur Welt, während 89 800 Personen verstarben. Somit fiel die Geburtenbilanz (die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) mit 12 200 Personen deutlich negativ aus. Ausländer:innen verzeichneten einen Geburtenüberschuss (11 800 Personen), österreichische Staatsangehörige einen Sterbefallüberschuss (23 700 Personen).

Im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 2023 rund 1,32 Kinder. Im Inland Geborene brachten im Schnitt 1,24 Kinder zur Welt, im Ausland Geborene hingegen 1,56 Kinder. Die Fertilität eingebürgerter Frauen lag mit 1,29 Kindern geringfügig unter dem durchschnittlichen Fertilitätsniveau Österreichs, wogegen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich mehr Kinder bekamen (1,56).

Handlungsfelder und Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist ein wichtiger Beitrag zum Integrationsprozess in Österreich. Sie erleichtert den Umgang mit der Bevölkerung, den Behörden und mit Versorgungseinrichtungen. Auch Bildung ist ein zentraler Aspekt der Integration. Der Bildungsgrad von Menschen mit Migrationshintergrund (25- bis 64-Jährige) hat sich über die Zeit deutlich verbessert, so lag der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügten im Jahr 2023 bei 23% (1981: 70%, 2001: 53%), während der Anteil der Akademiker:innen 29% betrug (1981: 6%, 2001: 10%).

1 **2** Das Erlernen der deutschen Sprache beginnt im Kindergarten. Der Anteil der Kinder im Alter von ein bis fünf Jahren, die eine Krippe, einen Kindergarten oder eine andere elementare Bildungseinrichtung besuchen, war 2022/23 bei österreichischen Kindern mit etwas über 77% höher als bei Kindern ohne österreichische Staatsangehörigkeit (71%). Für beide Gruppen bedeute dies einen leichten Anstieg gegenüber den Vorjahren, auch über das Niveau vor der Pandemie hinaus: 2019/20 lag die vorschulische Betreuungsquote von Kindern ohne österreichische Staatsangehörigkeit bei 70%, bei Kindern mit österreichischer Staatsangehörigkeit bei

rund 75%. Der Anteil der nicht-deutschsprachigen Kinder in elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen stieg vom Kindergartenjahr 2017/18 bis 2022/23 geringfügig von knapp unter auf etwas über 32% an, wobei die Sprachenvielfalt zugenommen hat. Der Anteil war in altersgemischten Betreuungsgruppen (51%) am höchsten und in Krippen am geringsten (28%). Die bundesweite Sprachstandsfeststellung ergab zu Beginn des Kindergartenjahres 2022/23 für 50800 4- und 5-jährige Kinder (29%) einen Förderbedarf in der deutschen Sprache. Bis zum Ende des Kindergartenjahres verringerte sich der Anteil auf 23%.

3 Im Schuljahr 2022/23 erhöhte sich der Anteil von Schüler:innen ohne österreichische Staatsangehörigkeit an allen Schüler:innen gegenüber dem Vorjahr (von 17,9% auf 19,3%). Der Anteil der Schüler:innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch blieb mit 26,8% unverändert zum Vorjahr. Den höchsten Anteil von Schüler:innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch hatten im Schuljahr 2022/23 Sonderschulen (43%) und Polytechnische Schulen (39%), den geringsten hatten maturaführende Schulen - AHS-Oberstufe (knapp über 20%), BHS (knapp unter 20%) sowie Berufsschulen (14%). Türkische Jugendliche in der 10. Schulstufe be-

suchten zu 71% Schulformen, die nicht zur Matura führen. Etwas höher war dieser Anteil bei Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak mit 73%. Bei österreichischen Jugendlichen waren es nur 49%. 2022 besuchte ein geringerer Anteil von im Ausland (60%) als von in Österreich geborenen 15- bis 19-jährigen Jugendlichen (80%) nach der Pflichtschule eine weiterführende Schule. 2012 waren beide Anteile auf demselben Niveau, dazwischen schwankten sie. Früher Schulabbruch ist unter Jugendlichen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch häufiger (10%) als unter deutschsprachigen Jugendlichen (3%).

4 Die Zahl der ordentlichen ausländischen Studierenden an Österreichs öffentlichen Universitäten stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an und erreichte im WS 2022/23 einen Anteil von 32% an allen Studierenden an öffentlichen Universitäten (84100). Die ausländischen Studierenden kamen zu 73% aus EU- und EFTA-Staaten, allen voran aus Deutschland und Italien (Südtirol). Weitere rund 13100 waren an Fachhochschulen inskribiert (Anteil ausländischer Staatsangehöriger 22%). Im Vergleich der EU- und EFTA-Staaten hatte Österreich 2022 den höchsten Anteil von Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (19,4%). Einen ähnlichen Wert hatte die Schweiz (19,1%).

5 6 Der Bildungsgrad der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich im längerfristigen Vergleich deutlich verbessert. 2023 hatte weniger als ein Viertel (24%) der 25- bis 64-Jährigen Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss, 50% hatten einen mittleren oder höheren Bildungsgrad und 26% einen Hochschulabschluss. In der ersten Generation der Zugewanderten lag der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss bei 25%, bei der zweiten Generation bei 20%. Dafür erhöhte sich in der zweiten Generation der Anteil an mittleren Qualifikationen (Lehre, BMS) auf 44% – gegenüber 28% bei der ersten Generation – und näherte sich damit dem Anteil in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (53%) an. Personen der ersten Zuwanderungsgeneration hatten häufiger (27%) eine akademische Ausbildung als die der zweiten Generation (16%) und als Personen ohne Migrationshintergrund (21%).

Arbeit und Beruf

Der Arbeitsmarkt ist neben dem Bildungssystem der wesentliche Motor für Integration. Nach dem Einbruch durch die Corona-Pandemie ließ der österreichische Arbeitsmarkt im Jahr 2022 einen deutlichen Aufschwung erkennen, welcher jedoch im Jahr 2023 aufgrund der konjunkturellen Situation stagnierte. Im Vergleich zum Vorjahr war bei ausländischen Staatsangehörigen ein Rückgang der Erwerbstätigenquote zu verzeichnen (-0,7 Prozentpunkte; 2023: 68,7%), bei österreichischen Staatsangehörigen nahm die Erwerbsbeteiligung in geringem Ausmaß zu (+0,4 Prozentpunkte; 2023: 75,6%). Insgesamt

lag die Erwerbstätigenquote im Jahr 2023 bei 74,1%. Sie war damit beinahe unverändert zum Vorjahr (2022: 74,0%) und lag über dem Vorkrisenniveau von 2019 (73,6%).

Die Arbeitslosenquote (nationale Definition) betrug im Jahr 2023 6,4% und war damit geringfügig höher als 2022 (6,3%), jedoch niedriger als vor der Pandemie (2019: 7,4%). Die Arbeitslosenquote von ausländischen Staatsangehörigen stieg von 9,1% im Jahr 2022 auf 9,6% im Jahr 2023 und lag damit ebenfalls unter dem Niveau von 2019 (10,8%). Bei österreichischen Staatsangehörigen war im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote zu verzeichnen (2022: 5,4%; 2023: 5,3%). Sie war damit auch niedriger als vor der Pandemie (2019: 6,4%).

Die Langzeitarbeitslosigkeit (länger als zwölf Monate arbeitslos) nahm gegenüber dem Vorjahr stark ab, sie reduzierte sich von 2022 auf 2023 um 27% auf rund 32500 Personen (2022: 44300). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ging ebenfalls deutlich zurück und betrug 2023 12% (2022: 17%, 2019: 16%).

Das branchenspezifische Muster der Erwerbstätigkeit unterschied sich zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund waren öfter in der Gastronomie und im Beherbergungswesen (9,2% gegenüber 3,9% in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund), in der Bauwirtschaft (9,4% gegenüber 7,2%) sowie im Verkehrswesen (6,6% gegenüber 4,1%) beschäftigt. Auch im Handel arbeiteten Personen mit Migrationshintergrund häufiger (14,7% zu 13,8%), vor allem

die zweite Generation (18,6% gegenüber 13,9% der ersten Generation).

Im Gegenzug waren Beschäftigte ohne Migrationshintergrund häufiger in der öffentlichen Verwaltung und Landesverteidigung (8,5% gegenüber 2,7%), im Erziehungs- und Unterrichtswesen (7,4% gegenüber 5,7%) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (11,5% gegenüber 10,0%) tätig als Beschäftigte mit Migrationshintergrund.

7 Die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund war 2023 mit 68,5% um 8,1 Prozentpunkte geringer als jene der erwerbsfähigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Geringer war die Quote unter Personen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten (63,9%).

Frauen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten hatten gegenüber allen erwerbsfähigen Frauen eine deutlich geringere Erwerbseinbindung (57,6% gegenüber 70,3%). Besonders niedrig war diese bei Frauen mit Migrationshintergrund aus Afghanistan, Syrien bzw. dem Irak mit 32,2%, gefolgt von Frauen mit türkischem Migrationshintergrund mit 53,6%. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Erwerbstätigen bei Frauen mit Migrationshintergrund aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak sowie bei Frauen mit türkischem Migrationshintergrund am stärksten.

Die Erwerbstätigenquote der Frauen ohne Migrationshintergrund war bis zu einem Alter von 54 Jahren höher als die von Frauen mit Migrationshintergrund. Einzig im Alter von 55 bis

64 Jahren wiesen Frauen mit Migrationshintergrund aus anderen EU-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB) (54,6 %) eine höhere Erwerbsbeteiligung auf als Frauen ohne Migrationshintergrund (50,9%).

8 2023 waren knapp 35% der Personen mit Migrationshintergrund Arbeiter:innen, im Vergleich zu 17% der Personen ohne Migrationshintergrund. 67% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren Angestellte, Beamten:innen, Vertragsbedienstete oder freie Dienstnehmer:innen gegenüber 54% der Personen mit Migrationshintergrund. Der Anteil der selbstständigen Erwerbstätigen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich unterschied sich nur geringfügig zwischen Personen mit (9%) und ohne Migrationshintergrund (10%).

Die berufliche Stellung der Erwerbstätigen in der zweiten Zuwanderungsgeneration hob sich deutlich von jener der ersten Generation ab und glich damit eher jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Waren von der ersten Zuwanderungsgeneration noch 38% Arbeiter:innen und 9% Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft, verringerte sich der Anteil der Arbeiter:innen bei der zweiten Generation auf 20% und der Anteil der Selbstständigen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich auf 6%; demgegenüber erhöhte sich der Angestelltenanteil von 52% auf 65%.

Deutliche Unterschiede gab es bei den Herkunftsländern. Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) hatten die geringste Selbst-

ständigenquote (5%), Personen mit Migrationshintergrund aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) die höchste (12%). Männer waren in allen Gruppen häufiger selbstständig als Frauen.

9 Nach dem pandemiebedingten Einbruch der unselbstständigen Beschäftigung im Jahr 2020 und einer Erholung in den Jahren 2021 und 2022 setzte sich der Aufschwung auch im Jahr 2023 fort. Die unselbstständige Beschäftigung nahm um 42600 (+1,1%) gegenüber dem Vorjahr zu und lag damit auch deutlich über dem Vorkrisenniveau von 2019. Bei österreichischen Staatsangehörigen sank die unselbstständige Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr um 11200 (-0,4%), bei ausländischen Staatsangehörigen stieg sie um 53800 (+5,8%). Die Zahl der Arbeitslosen lag 2023 im Schnitt bei 270800 und stieg damit um 7700 (+2,9%) gegenüber dem Vorjahr. Sie war damit jedoch niedriger als vor der Pandemie (2019: 301300). Unter österreichischen Staatsangehörigen sank die Zahl der Arbeitslosen um 3200 (-1,9%), bei ausländischen Staatsangehörigen war ein Anstieg von 10800 (+11,7%) zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote (beim AMS registrierte Arbeitslose) verringerte sich bei Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit um 0,1 Prozentpunkte auf 5,3% und die der ausländischen Staatsangehörigen erhöhte sich um 0,5 Prozentpunkte auf 9,6%. Die Differenz zwischen ausländischen und österreichischen Staatsangehörigen erhöhte sich somit auf 4,2 Prozentpunkte nach 3,7 im Vorjahr.

Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Veränderung der Arbeitslosenquote zeigten sich kaum. Lediglich bei Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit war ein Anstieg um 0,7 Prozentpunkte auf 9,2% zu verzeichnen. Die höchste Arbeitslosenquote hatten weiterhin Staatsangehörige aus Afghanistan, Syrien bzw. dem Irak mit 29,6%, gefolgt von Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit (14,4%) und Angehörigen sonstiger Drittstaaten (12,2%).

10 Der Bildungsstand der Erwerbstätigen war sehr heterogen und abhängig von der Herkunftsregion. Einerseits war der Anteil der Erwerbstätigen, die maximal einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, bei ausländischen Staatsangehörigen 2023 deutlich höher (18%) als bei österreichischen Staatsangehörigen (7%). Dies galt insbesondere für Erwerbstätige aus der Türkei (58%) und dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (26%). Andererseits wiesen ausländische Erwerbstätige mit 31% auch einen deutlich höheren Anteil an Akademiker:innen auf als österreichische Erwerbstätige (24%). Erwerbstätige aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) hatten mit einem Akademiker:innenanteil von 50% den höchsten Bildungsgrad. Bei Fachkräften mit mittlerer Qualifikation war der Anteil unter Erwerbstätigen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 44% besonders hoch. Im Jahr 2022/23 wurde bei 8300 Personen eine Bewertung/Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen vorgenommen. Bei-

nahe die Hälfte entfiel auf Staatsangehörige der EU, weitere 10% entfielen auf im Ausland erworbene Qualifikationen von österreichischen Staatsangehörigen. Bewertet/anerkannt wurden vor allem universitäre Ausbildungen (55% der Fälle), gefolgt von mittleren Qualifikationen (28%).

Unter den 15- bis 24-jährigen Jugendlichen hatten 9% keine Beschäftigung und nahmen auch nicht an einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme teil (NEET). Unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund war der Anteil mit 13% deutlich höher als unter Jugendlichen ohne (7%). Die erste Generation war mit 14% am stärksten betroffen.

9% der 14-Jährigen im Schuljahr 2019/20 mit nicht-deutscher Umgangssprache hatten bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 keinen Pflichtschulabschluss, was die Möglichkeiten für Weiterbildung verringert und den Übertritt ins Erwerbsleben erschwert.

11 Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert (2023: 12,0%; 2022: 16,8%). Ausländische Staatsangehörige waren seltener langzeitarbeitslos (länger als zwölf Monate arbeitslos) als österreichische Staatsangehörige (Langzeitarbeitslosenquote 2023: 7,9% gegenüber 14,5%), auch weil sie häufig nicht die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug einer Nothandshilfe erfüllten. Am höchsten war die Langzeitarbeitslosenquote unter ausländischen Staatsangehörigen bei jenen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (12,8%). Die

Zahl der Schulungsteilnehmer:innen erhöhte sich 2023 bei ausländischen Staatsangehörigen um 5,6% (+2000), während sie sich bei österreichischen Staatsangehörigen um 2,7% (-900) verringerte.

12 Im Jahr 2023 nahm die Jugendarbeitslosigkeit der 15- bis 24-Jährigen gegenüber dem Vorjahr zu. Die Jugendarbeitslosenquote (nationale Definition) betrug 2023 5,9% (+0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Bei Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug sie 8,4% (+0,9 Prozentpunkte) und stieg damit etwas stärker als bei Jugendlichen mit österreichischer Staatsangehörigkeit (5,1%; +0,3 Prozentpunkte). Sie war unter Jugendlichen aus den Fluchtländern Afghanistan, Syrien und Irak mit 22,7% am höchsten (2022: 20,0%) und unter Jugendlichen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) mit 3,5% am geringsten (2022: 3,3%).

Soziales und Gesundheit

In Bezug auf die Einkommenslage ist die ausländische Bevölkerung schlechter gestellt als die inländische. Sie ist öfter in Niedriglohnbranchen tätig; darüber hinaus gehen ausländische Frauen, vor allem aus Drittstaaten, häufiger als Inländerinnen keiner Erwerbsarbeit nach. Dadurch erhöht sich die Armutsgefährdung von Haushalten mit Migrationshintergrund. Zu den materiellen Belastungen kommen stärkere psychosoziale, etwa schwierige Arbeitsbedingungen, überdurchschnittliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit sowie bei bestimmten

Gruppen ein unsicherer Aufenthaltsstatus, die allesamt eine gesundheitliche Beschwernis darstellen.

13 Das mittlere Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Beschäftigten lag im Jahr 2022 bei 29600€ und damit um 1600€ höher als 2021 (28000€). Österreicher:innen verdienten 2022 im Vergleich zum Durchschnitt um 1300€ mehr (+4%), Ausländer:innen um 4400€ weniger (-15%). Einzig Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) verdienten im Schnitt ähnlich viel wie Österreicher:innen. Alle anderen Herkunftsgruppen hatten ein geringeres mittleres Netto-Jahreseinkommen, wobei die Unterschiede zwischen den Gruppen relativ gering waren. Nur ganzjährig Beschäftigte aus sonstigen Drittstaaten hatten noch einen Abschlag gegenüber dem Schnitt der ausländischen Arbeitskräfte von 2100€ (-8%). Der Anteil der Beschäftigten in Niedriglohnbranchen, in denen der Stundenlohn weniger als zwei Drittel des Medians ausmacht, stieg zwischen 2017 und 2022 unter Zugewanderten um einen Prozentpunkt auf 25%. Bei in Drittstaaten Geborenen lag er bei 30%.

190000 Personen (2,1% der Bevölkerung) bezogen 2022 Mindestsicherung oder Sozialhilfe – davon 43% (81200 Personen) Österreicher:innen sowie weitere 40% (75400) Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte. 13400 Bezieher:innen (7%) waren EU-Bürger:innen und 19900 (10%) waren Drittstaatsangehörige (ohne Asylstatus).

14 In Österreich waren im Jahr 2022 18% der Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. In Drittstaaten Geborene hatten die höchste Gefährdung (56%), in Österreich Geborene die niedrigste (13%). Einer mehrfachen Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung unterlagen insgesamt 4%, Migrant:innen in höherem Maße als Personen mit Geburtsland Österreich (9% gegenüber 3%). Sozialleistungen reduzierten 2022 das Armutsrisiko im Schnitt von 25% auf 15%.

Besonders stark armutsreduzierend wirkten Sozialleistungen bei Personen aus der Türkei (31% gegenüber 63%), dem früheren Jugoslawien außerhalb der EU (23% gegenüber 42%) und aus sonstigen Drittstaaten (49% gegenüber 66%). Die Armutsgefährdung ohne Sozialleistungen blieb 2022 im Vergleich zu vor der Pandemie (2019) nahezu unverändert, stieg jedoch bei Personen aus der Türkei (62% zu 53%) und aus sonstigen Drittstaaten (66% zu 61%) an. Hingegen sank sie bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) von 43% auf 42% ebenso wie bei Österreicher:innen (21% auf 20%). Bei EU-Bürger:innen gab es eine leichte Zunahme von 35% auf 36%.

15 Die Lebenserwartung bei der Geburt unterschied sich im Jahr 2023 zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen. Bei im Ausland geborenen Personen lag sie bei Männern mit 80,2 Jahren um 1,1 Jahre und bei Frauen mit 84,8 Jahren um 0,8 Jahre über der Lebenserwartung der im Inland geborenen Bevölkerung. Die niedrigste Lebenserwartung dagegen

verzeichneten Männer und Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 78,8 Jahren bzw. 82,6 Jahren.

Totgeburten und Säuglingssterbefälle kommen bei im Ausland geborenen Müttern etwas häufiger vor als bei in Österreich geborenen Müttern (4,0 Totgeburten je 1000 Lebendgeborene bzw. 3,6 Säuglingssterbefälle je 1000 Lebendgeburten gegenüber 3,2 bzw. 2,4‰).

16 Der Gesundheitsbefragung 2019 zufolge nahmen Personen mit Migrationshintergrund Früherkennungs- und Gesundheitsleistungen seltener in Anspruch als in Österreich geborene; sie besuchten z.B. seltener praktische Ärzt:innen (insbesondere Personen aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004) und Zahnärzt:innen (insbesondere Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und aus der Türkei). Migrantinnen unterzogen sich seltener einer Mammographie (68% gegenüber 75% der Frauen ohne Migrationshintergrund). Auch wiesen Personen mit Migrationshintergrund weniger oft einen aufrechten Impfschutz auf als Inländer:innen.

Im Ausland geborene Personen sind mit der Qualität des österreichischen Gesundheitssystems zufriedener. Als hervorragend oder sehr gut beschreiben 68% der Personen mit Migrationshintergrund die Qualität der medizinischen Versorgung in Österreich, während unter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lediglich 60% dieser Meinung sind. Umgekehrt schätzen 12% der Personen ohne Migrationshintergrund das Gesundheitssys-

tem als schlecht oder nur ausreichend ein, bei Personen mit Migrationshintergrund sind es 8%.

Personen mit Migrationshintergrund haben seltener stationäre Aufenthalte als Personen ohne Migrationshintergrund (15% zu 17%), dafür aber öfter tagesklinische Behandlungen (18% zu 17%).

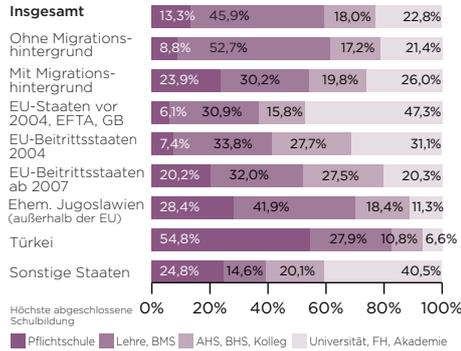
Sicherheit

Das Integrationsmonitoring enthält Indikatoren, die Zugewanderte sowohl als Täter:innen als auch als Opfer strafbarer Handlungen erfassen. Zugewanderte sind nicht nur öfter Täter:innen, sondern auch häufiger Opfer von Straftaten. Daran hat sich längerfristig nicht viel geändert.

17 2023 wurden von der Polizei 330 000 Tatverdächtige erfasst. Davon waren 150 500 ausländische Tatverdächtige (46%), von denen wiederum 62% in Österreich wohnhaft waren, 35% im Ausland, und 3% hatten einen illegalen Aufenthaltsstatus. Die Gesamtzahl der Häftlinge lag zu Jahresbeginn 2023 bei etwas über 9 000. Davon waren 53% ausländische Staatsangehörige. Diese kommen in erster Linie aus Serbien, Rumänien, der Slowakei, Afghanistan, der Türkei bzw. Russland.

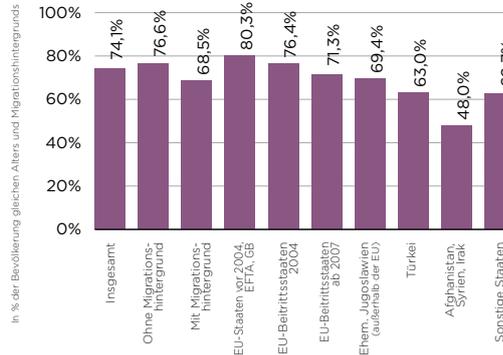
Die Haftquote unter ausländischen Staatsangehörigen lag 2023 bei 0,27%, während sie bei Österreicher:innen bei 0,06% betrug. Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen unter den neu Inhaftierten stieg 2023 auf knapp 60% nach 58% im Jahr 2022.

5 Bildungsstand der 25- bis 64-Jährigen 2023 nach Migrationshintergrund



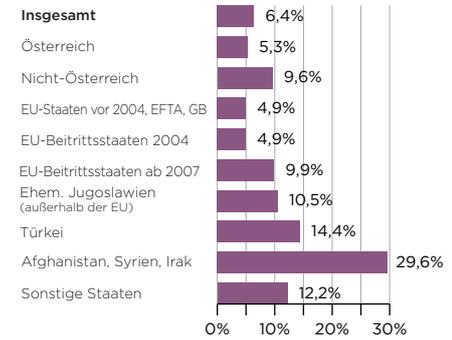
1 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

7 Erwerbstätigenquote 2023 nach Alter und Migrationshintergrund



2 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienst.

9 Arbeitslosenquote 2023 nach Staatsangehörigkeit



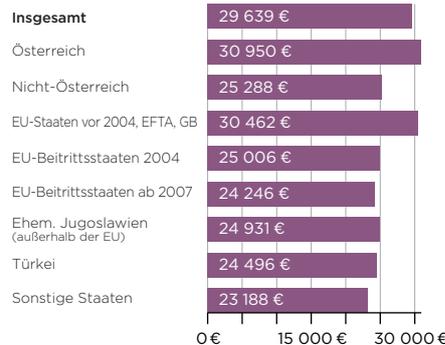
3 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik.

9 Arbeitslosenquote 2023 nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Pflichtschule ¹⁾	Lehre, BMS ¹⁾	AHS, BHS ¹⁾	Universität ¹⁾
Insgesamt	6,4%	13,9%	5,2%	4,8%	3,1%
Österreich	5,3%	11,8%	5,1%	3,9%	2,4%
Nicht-Österreich	9,6%	16,7%	5,9%	8,0%	4,8%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	4,9%	11,9%	5,0%	7,4%	3,1%
EU-Beitrittsstaaten 2004	4,9%	10,2%	3,8%	4,2%	2,7%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	9,9%	15,1%	5,9%	6,8%	4,9%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	10,5%	14,8%	8,0%	7,1%	3,6%
Türkei	14,4%	19,1%	10,1%	9,2%	6,8%
Afghanistan, Syrien, Irak	29,6%	31,1%	16,8%	28,5%	24,0%
Sonstige Staaten	12,2%	18,0%	9,7%	11,5%	9,0%

4 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – 1) AMS Erwerbskarrieremonitoring.

13 Netto-Jahreseinkommen¹⁾ 2022 nach Staatsangehörigkeit



5 Q: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten 2022 – Sozialstatistische Auswertungen. Ohne Lehrlinge. – 1) Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

14 (Mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2022 nach Geburtsland

Geburtsland	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	Mehrfache Ausgrenzungsgefährdung
Insgesamt	18%	4%
Österreich	13%	3%
Nicht-Österreich	36%	9%
EU-, EFTA-Staaten, GB	25%	(5%)
Drittstaaten	45%	12%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	26%	(4%)
Türkei	40%	(14%)
Sonstige Staaten	56%	16%

6 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2021–2022–2023. – Personen in Privathaushalten. – Klammerung: Schwankungsbreite liegt zwischen 1/3 und 2/3 des Schätzwerts.

18 2023 war über ein Drittel (34 %) aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige. Im Vergleich zum Ausländer:innenanteil an der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt (19%) war die Betroffenheitsquote unter ausländischen Staatsangehörigen mehr als doppelt so hoch wie unter österreichischen Staatsangehörigen (1,8% zu 0,8%).

Besonders häufig wurden, wie auch in den vergangenen fünf Jahren, Afrikaner:innen (3,5%) und Personen aus Afghanistan, Syrien und Irak (3,4%) Opfer von Straftaten. Straftaten an ausländischen Staatsangehörigen wurden sowohl von Inländer:innen als auch von Ausländer:innen begangen.

Wohnen und räumlicher Kontext

Der Zugang zu Wohnraum ist wichtig für die Integration von Migrant:innen. Angesichts des hohen Anteils der Zugewanderten mit geringem Einkommen lebt die Mehrheit von Personen mit Migrationshintergrund in Mietwohnungen (71%), die öfter schlecht ausgestattet und räumlich beengt sind. In den letzten zehn Jahren haben vor allem Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei verstärkt in Eigentumswohnungen investiert.

19 Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf lag in Österreich im Jahr 2023 bei 47m². Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson Migrationshintergrund aufwies, standen im Schnitt 31m² pro Kopf zur Verfügung, Haushalten mit einer Referenzperson ohne Migrationshintergrund 53m². Am geringsten war der verfügbare Wohnraum pro Kopf in türkischen Haushalten

(25m²), gefolgt von Haushalten aus sonstigen Drittstaaten (27m²) und dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 29m². Mit der Dauer des Aufenthalts verbesserte sich die Wohnsituation. Haushalte der zweiten Generation hatten im Schnitt 38m² pro Kopf zur Verfügung gegenüber 31m² bei der ersten Zuwanderungsgeneration.

20 Der Wohnkostenanteil relativ zum Einkommen ist unter Zugewanderten deutlich höher. 2022 gaben knapp 17% der von in Österreich geborenen Personen geführten Haushalte an, mehr als 25% des Haushaltseinkommens für Wohnkosten ausgegeben zu haben, jedoch 40% der von Migrant:innen geführten Haushalte. Damit ist dieser Anteil für in Österreich Geborene seit 2017 um 1 Prozentpunkt gestiegen, für Migrant:innen um 2 Prozentpunkte. Auch der Anteil der Personen, die in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard wohnen, ist unter den Zugewanderten mit 3,3% deutlich höher als unter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (1,8%).

21 Im Jahr 2023 standen in Österreich 44% der Haushalte Mietwohnungen, 48% Eigenheime und 8% sonstige Unterkünfte (z.B. Dienstwohnungen) zur Verfügung. Haushalte mit Migrationshintergrund wohnten dabei zu 71% in Mietwohnungen gegenüber 35% der Haushalte ohne Migrationshintergrund. Am höchsten war der Anteil der Haushalte in Mietwohnungen bei Referenzpersonen aus sonstigen Staaten (80%) und der Türkei (75%). Für Angehörige der ersten Generation lag der Anteil an Wohneigentü-

mer:innen bei 23%, in der zweiten Generation bei 36%. Dieser Anteil ist aber weiterhin deutlich niedriger als unter Personen ohne Migrationshintergrund (56 %).

22 Zugewanderte leben eher in Städten als auf dem Land. Allein in Wien lebten Anfang 2024 knapp 40% der Personen mit ausländischem Geburtsort, gegenüber 17% der in Österreich geborenen Bevölkerung. Am stärksten ist die Konzentration auf Wien bei Staatsangehörigen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak: Rund 53% der aus diesen Ländern stammenden Menschen in Österreich wohnten in der Bundeshauptstadt. Rund 43% aller in Österreich Geborenen lebten in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohner:innen, im Gegensatz zu nur 18% der im Ausland Geborenen.

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Gemeinden, die einen Anteil an Zugewanderten von mehr als 25% haben, deutlich gestiegen, und zwar von 30 im Jahr 2014 auf 96 im Jahr 2024. Es handelt sich dabei nicht nur um größere Städte, sondern auch um bedeutende Tourismusgemeinden, grenznahe Orte oder Kommunen mit größeren Flüchtlingsunterkünften. Der Anteil der im Ausland geborenen Personen, die in Gemeinden mit mehr als 25% Zuwanderungsanteil leben, lag 2024 bei 64%. Die räumliche Segregation von im Ausland geborenen Menschen ist gemäß Segregationsindex unter der ungarischen und deutschen Bevölkerungsgruppe am geringsten, hingegen unter Personen aus Serbien, Tunesien, Iran, Marokko, Nordmazedonien, Slowenien und Polen relativ stark.

Familienformen

Soziale Integration spiegelt sich auch in der Entwicklung der Familienformen wider, bei denen das Heiratsverhalten eine Rolle spielt. Ein hohes Ausmaß an exogamen Ehen (Eheschließungen außerhalb der eigenen Gruppe) wird als Indikator der gegenseitigen Akzeptanz gewertet. In Österreich gab es einen stetigen Anstieg des Anteils der Ehen von Österreicher:innen mit einer nicht-österreichischen Person und zwar zwischen 1991 und 2023 um rund 9 Prozentpunkte auf 22% aller Ehen.

23 Insgesamt wurden 2023 in Österreich rund 45900 Ehen geschlossen, um etwa 1600 weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Paare, bei denen eine Person aus dem Ausland kam, lag wie in den beiden Vorjahren bei 22%. Die Zahl der Ehen, in denen beide Eheleute in Österreich geboren wurden, lag mit 31100 bei 68%. Der Anteil der Ehen, in denen beide Eheleute im Ausland geboren wurden, betrug wie im Vorjahr 10%. Die Zahl der gleichgeschlechtlichen Ehen ging von 791 (2022) auf 785 leicht zurück. Unter ihnen kommt in 30% der Fälle eine Person aus dem Ausland, in 11% beide Partner:innen. Der Großteil der Ehepartner:innen, die im Ausland geboren wurden, kommt aus einem EU-Staat (5700), vor allem aus Deutschland (2900). Aus Drittstaaten kamen 2023 insgesamt 4500 Ehepartner:innen, größtenteils aus der Türkei und aus Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU).

Die durchschnittliche Haushaltsgröße war 2023 bei der Bevölkerung mit Migrationshin-

tergrund mit 2,5 Personen etwas größer als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2,1). Die größte Zahl an Haushaltsmitgliedern hatten im Durchschnitt türkische Haushalte (3,2 Personen), gefolgt von Haushalten aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak (3,1 Personen). Die geringste Zahl an Haushaltsmitgliedern (2,0) hatten Haushalte mit einer Referenzperson aus den EU-Beitrittsstaaten bis 2004 sowie EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB).

Einbürgerungen

Die Einbürgerung wird in Österreich als ein wichtiges Zeichen der Integration und des Ankommens in Österreich gewertet. Angesichts der langen Dauer des erforderlichen rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts in Österreich (zehn Jahre, in manchen Fällen sechs Jahre) folgt der Verlauf der Einbürgerungen den Zuwanderungsbewegungen mit einem Abstand von etwa zehn Jahren. 2019 erfolgten 10500 Einbürgerungen in Österreich. 2020 und 2021 gab es (pandemiebedingt) unter 10000 Einbürgerungen, 2022 gab es mit 10900 und 2023 mit 11900 wieder etwas mehr inlandswirksame Einbürgerungen. Seit der Jahrtausendwende wurden mehr als 393000 in Österreich lebende Menschen eingebürgert. Die Einbürgerungsrate (Einbürgerungen in Prozent der in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen) lag 2022 bei 0,7%. Im europäischen Vergleich hat Österreich eine der niedrigsten Einbürgerungsraten, unterboten 2022 nur von Lettland und Estland.

24 Von den 11900 Personen, die sich in Österreich im Jahr 2023 einbürgern ließen, waren knapp 32% schon in Österreich geboren. Der Großteil hatte einen Rechtsanspruch auf die österreichische Staatsangehörigkeit (61%), der Rest erhielt aufgrund einer Ermessensentscheidung die österreichische Staatsbürgerschaft (8%) bzw. infolge einer Erstreckung (31%), etwa auf Ehepartner:innen und/oder Kinder. Die größte Zahl von Einbürgerungen gab es unter Staatsbürger:innen aus Syrien (1900), der Türkei (1100), Bosnien und Herzegowina (800) sowie Afghanistan (800). Eine geringe Häufigkeit von Einbürgerungen zeigten Personen aus anderen EU-, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB). Dafür war sie bei Drittstaatsangehörigen deutlich höher, am höchsten bei Staatsbürger:innen aus der Gruppe Afghanistan, Syrien oder dem Irak. 5% dieser Gruppe mit einem Aufenthalt von zumindest zehn Jahren in Österreich wurden 2023 eingebürgert, gefolgt von Personen aus sonstigen Drittstaaten (3%) sowie aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) bzw. der Türkei (je 1%). Die neu Eingebürgerten sind vorwiegend jung, 34% waren unter 18 Jahre, nur 6% über 50 Jahre alt.

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

Zusätzlich zu den Statistiken, die als objektive Indikatoren für Integration herangezogen werden, inkludiert das Integrationsmonitoring auch subjektive Wahrnehmungen zu Fragen der Integration und Migration, einerseits aus der Sicht der in Österreich Geborenen, andererseits aus der Perspektive der Zugewanderten. Dieses

Stimmungsbild wird seit 2010 erhoben. Für die Migrationserhebung 2024 wurden im Rahmen von fünf Stichproben Personen mit folgenden Geburtsländern befragt: Österreich (1 052 Personen), Bosnien und Herzegowina (442), Serbien (405), Türkei (456), Afghanistan (386), Iran (395), Russische Föderation (395), Syrien (434), Rumänien (449) und Ukraine (445). Insgesamt wurden für die Migrationserhebung im Jahr 2024 4 859 Personen befragt.

25 Das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen beurteilen 23% der in Österreich Geborenen als „sehr gut“ oder „eher gut“, 40% bewerten es hingegen als „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“. Im Vergleich zu den Vorjahren (2022: 25%; 2023: 34%) sind die Stimmen, die das Miteinander kritisch sehen, deutlich angewachsen. In der Regel stufen in Österreich Geborene, die häufig Kontakt zu Zugewanderten haben, das Zusammenleben als besser ein als jene, die seltener oder nie Kontakt haben. Demgegenüber nehmen Zugewanderte das Zusammenleben mit Österreicher:innen positiver wahr. Von 56% der im Ausland Geborenen wird es als „sehr gut“ oder „eher gut“ eingeschätzt. Personen, die schon länger in Österreich leben, tendieren dazu, das Zusammenleben mit Österreicher:innen schlechter zu bewerten als Zugewanderte mit kürzerer Aufenthaltsdauer.

Etwas mehr als die Hälfte der in Österreich Geborenen (54%) nimmt eine Verschlechterung des Zusammenlebens von Österreicher:innen und

Migrant:innen in den vergangenen drei Jahren im Allgemeinen wahr. 2022 sahen dies erst 33% so. Die Veränderung des Miteinanders im Allgemeinen betrachten nur 11% der in Österreich Geborenen als verbessert. Zugewanderte schätzen die Entwicklung des Zusammenlebens als deutlich besser ein. Die höchsten Anteile finden sich bei in Syrien (66%), Afghanistan (59%) und in der Russischen Föderation Geborenen (43%). Im Zusammenleben am Arbeitsplatz bzw. in der Schule, Ausbildungsstelle oder Universität werden häufiger Verbesserungen wahrgenommen als im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum, in dem die Veränderung des Miteinanders besonders pessimistisch betrachtet wird. Nur 7% der in Österreich Geborenen sind der Ansicht, dass sich das Miteinander zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen im öffentlichen Raum in den letzten drei Jahren verbessert hat. Rund zwei Drittel (64%) sehen hingegen eine Verschlechterung in diesem Bereich.

Die empfundene Zugehörigkeit zu Österreich ist unter Zugewanderten stark ausgeprägt; 73% fühlen sich 2024 Österreich zugehörig. Besonders stark ist die empfundene Zugehörigkeit unter Zugewanderten aus Syrien (81%), dem Iran (80%) sowie Bosnien und Herzegowina (77%). Dem Herkunftsland zugehörig fühlt sich etwas weniger als die Hälfte (49%) der im Ausland geborenen Personen (2023: 52%). Die stärkste Bindung zum Herkunftsland besteht mit 63% bei Zugewanderten aus der Ukraine, gefolgt von jenen aus Serbien (57%) und Syrien (51%). Mit steigender Aufenthaltsdauer verstärkt sich

das Gefühl der Zugehörigkeit zu Österreich von 56% (Aufenthalt von ein bis unter fünf Jahren) über 70% (fünf bis 15 Jahre) auf 81% (über 15 Jahre).

Bei 38% der in Österreich Geborenen hat sich die persönliche Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren verbessert (2023: 32%), rund ein Sechstel (16%) beklagt eine Verschlechterung. Zugewanderte sahen mit 42% etwas öfter eine Verbesserung, insbesondere Personen, die in Afghanistan (71%), Syrien (65%) oder Rumänien (53%) geboren sind. In erster Linie erleben jüngere Zugewanderte sowie Personen mit kürzerem Aufenthalt in Österreich ihre persönliche Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren als Verbesserung. Indes ist ein knappes Drittel (32%) der in der Türkei Geborenen von einer Verschlechterung ihrer Lebenssituation betroffen.

Ein weiterer Fragenblock befasste sich mit Diskriminierungserfahrungen von Zugewanderten in den vergangenen zwölf Monaten. Ein Drittel der Zugewanderten erlebt zumindest gelegentlich eine Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft im Allgemeinen. In Afghanistan (47%), der Türkei bzw. dem Iran Geborene (je 43%) berichten am häufigsten davon. Bei Personen, die in der Ukraine (24%), Serbien bzw. Bosnien und Herzegowina (je 27%) geboren sind, trifft dies bei rund einem Viertel zu. Im Kontext der Arbeit oder Ausbildung haben Zugewanderte mit 39% vergleichsweise oft das Gefühl, aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt zu werden. Am häufigs-

ten berichten in Afghanistan (62%) bzw. dem Iran (50%) Geborene von einer zumindest gelegentlichen Diskriminierungserfahrung in diesem Kontext. Ähnliche Erfahrungen werden auch beim Kontakt mit öffentlichen Behörden gemacht. Beim Besuch bei Ärzt:innen oder im Krankenhaus erleben Zugewanderte seltener Benachteiligungen aufgrund ihrer Herkunft.

Zur Erfassung von Einstellungen gegenüber Minderheiten und Religionsgemeinschaften wurden sowohl in Österreich Geborene als auch Zugewanderte gefragt, ob es sie stören würde, wenn eine Person aus einer bestimmten Gruppe ihre Nachbar:in wäre. Jüd:innen würden in Österreich Geborene zu 11% und Zugewanderte zu 12% nicht gerne als Nachbar:innen haben. Knapp vier von zehn in Österreich Geborenen (38%; 2023: 32%) missfiel es, wenn Asylwerbende oder Flüchtlinge in der Nachbar:innenschaft wohnen. 30% störten sich daran, Roma und Sinti als Nachbar:innen zu haben. Auch unter Zugewanderten zeigen sich Vorbehalte gegenüber diesen beiden Gruppen: 18% bzw. 17% störten sich an Asylwerbenden oder Geflüchteten bzw. Roma und Sinti in ihrer Nachbar:innenschaft. 16% der Zugewanderten würde es zudem nicht behagen, homosexuelle oder bisexuelle Personen als Nachbar:innen zu haben.

Ein weiterer Fragenblock befasste sich mit dem Umgang mit und der Sicht auf die österreichische Lebensweise. 68% der Zugewanderten orientieren sich sowohl an der österreichischen Lebensweise als auch an der Lebensweise in

ihrem Herkunftsland und versuchen, beide miteinander zu verbinden. 26% halten sich eher an die österreichische Lebensart. 6% der im Ausland Geborenen richten sich in ihrer Lebensweise eher nach ihrem Herkunftsland aus. In Österreich Geborene und Zugewanderte wurden auch gefragt, wie sie mit der österreichischen Lebensweise im Allgemeinen einverstanden sind. 39% der Zugewanderten sind mit der österreichischen Lebensweise voll und ganz, weitere 36% eher einverstanden.

Sprachgebrauch und Sprachkenntnisse

Die Migrationserhebung 2024 umfasste auch Fragen zum Sprachgebrauch und zu Sprachkenntnissen. Ihre gegenwärtigen Kenntnisse der deutschen Sprache schätzen Personen am häufigsten als zumindest gut ein, die in Bosnien und Herzegowina (72%), Serbien und Afghanistan (je 68%) sowie der Russischen Föderation (65%) geboren sind. Am niedrigsten ist dieser Anteil bei Zugewanderten aus der Ukraine (37%), der Türkei (51%) und Syrien (58%). 13% der Zugewanderten geben an, dass sie „ausschließlich“ oder „überwiegend“ in deutscher Sprache zu Hause kommunizieren, bei der Hälfte (51%) erfolgt dies „ausschließlich“ oder „überwiegend“ in ihrer Herkunftssprache. Der Anteil jener, die zumindest überwiegend in deutscher Sprache zu Hause sprechen, ist unter Zugewanderten aus dem Iran (22%), Rumänien (18%) und der Russischen Föderation (16%) am höchsten. Mit befreundeten Personen erfolgt die Kommunikation gegenüber dem Sprachgebrauch zu Hause etwas häufiger in deutscher

Sprache. 24% der Zugewanderten geben an, dass sie mit ihren Freund:innen „ausschließlich“ oder „überwiegend“ Deutsch reden. Am häufigsten ist dies der Fall bei Zugewanderten aus Afghanistan (46%), der Russischen Föderation (41%) und dem Iran (35%).

Mediennutzung

Erhoben wurde auch die Häufigkeit der Nutzung verschiedener Medienarten sowie die Sprache, in der die Medien genutzt werden. Soziale Medien werden von 59% der in Österreich Geborenen täglich genutzt, unter Zugewanderten aus der Ukraine (85%), der Russischen Föderation (74%) sowie dem Iran und Afghanistan (je 73%) ist der Anteil deutlich höher. Dagegen sind tägliches Fernsehen oder Radiohören (inkl. Streaming) sowie tägliches Zeitunglesen bei in Österreich Geborenen weiter verbreitet als unter Zugewanderten.

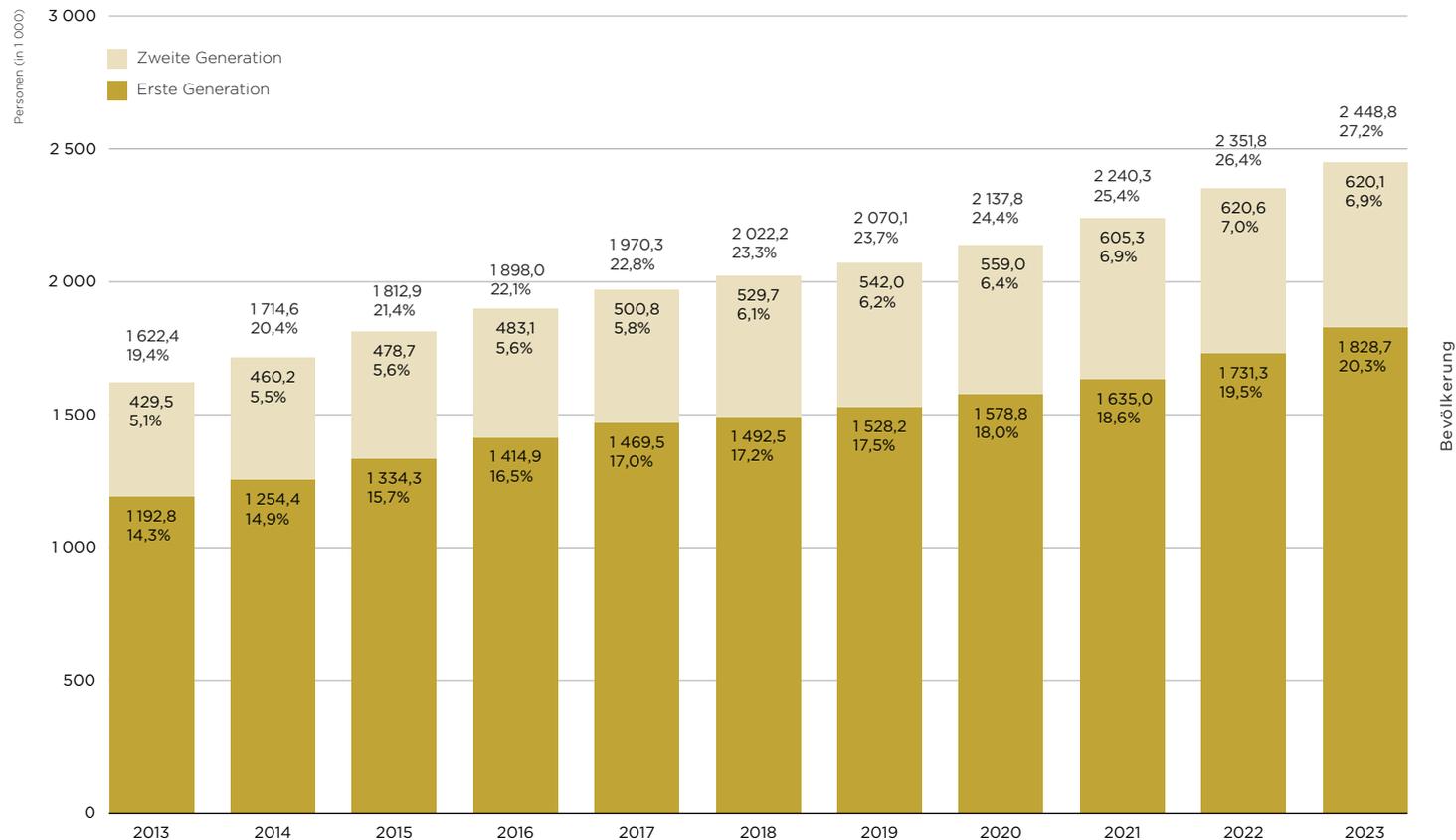
Die Sprache, in welcher Medienangebote konsumiert werden, ist je nach Geburtsland und Medienart unterschiedlich. Der Anteil jener, die in deutscher Sprache fernsehen oder Radio hören, ist bei in Afghanistan (63%), dem Iran (50%) und der Russischen Föderation Geborenen (46%) am höchsten. Soziale Medien werden im Vergleich zum Fernsehen und Lesen von Zeitungen am häufigsten in der Herkunftssprache genutzt. Der Anteil jener, die deutschsprachige Zeitungen lesen, ist bei Zugewanderten aus Afghanistan (81%), der Russischen Föderation (65%) und Syrien (64%) am höchsten; am niedrigsten ist er bei in der Türkei (47%) und der Ukraine Geborenen (33%).

Bevölkerung

Die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ umfasst alle Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder dem eigenen Geburtsort. Im Durchschnitt des Jahres 2023 zählte etwas mehr als ein Viertel (27,2%) der Gesamtbevölkerung in österreichischen Privathaushalten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In absoluten Zahlen waren dies rund 2,449 Millionen Menschen, um rund 826 000 Personen bzw. 51% mehr als vor zehn Jahren. 2013 lebten rund 1,622 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, was damals einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 19,4% entsprach. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stieg in den vergangenen zehn Jahren somit um 7,8 Prozentpunkte an.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann nach dem eigenen Geburtsland in zwei Gruppen unterteilt werden: Rund drei Viertel (74,7%) gehören der sogenannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Gut ein Viertel (25,3%) der Personen mit Migrationshintergrund sind hingegen in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort und werden daher als „zweite Zuwanderungsgeneration“ bezeichnet. Dieses Verhältnis zwischen erster und zweiter Generation hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2013–2023 nach Zuwanderungsgeneration



7 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Wer hat einen „Migrationshintergrund“?

Rund um das Thema Migration gibt es verschiedene Möglichkeiten, Personengruppen zu definieren. Je nachdem, ob die Staatsangehörigkeit, das Geburtsland oder das Geburtsland der Eltern als Kriterium herangezogen wird, ergeben sich durchaus unterschiedliche Gruppen:

Ausländische Staatsangehörige

Als „Ausländer:innen“ werden alle Personen bezeichnet, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Neben ausländischen Staatsangehörigen sind dies auch Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Zum Stichtag 1. Jänner 2024 lebten rund 1,801 Millionen ausländische Staatsangehörige in Österreich. Dies entsprach einem Anteil von 19,7% an der Gesamtbevölkerung (9,159 Millionen). Rund 271000 Ausländer:innen sind in Österreich geboren, die übrigen 1,530 Millionen sind im Ausland geboren und erst nach Österreich zugewandert, wobei rund zwei Fünftel davon bereits seit mindestens zehn Jahren in Österreich leben. Ein knappes Viertel der im Ausland geborenen ausländischen Staatsangehörigen ist vor fünf bis unter zehn Jahren nach Österreich gekommen und die übrigen 36,7% leben noch keine fünf Jahre hier.

Im Ausland geborene Bevölkerung

Das Geburtsland ist im Gegensatz zur Staatsangehörigkeit, die zum Beispiel durch Einbürgerung gewechselt werden kann, ein unveränderliches Personenmerkmal. Am 1. Jänner 2024 lebten in Österreich rund 2,039 Millionen Menschen mit ausländischem Geburtsort. Dies entsprach etwa zwei Neuntel (22,3%) der Gesamtbevölkerung. Ziemlich genau drei Viertel aller im Ausland Geborenen besaßen einen ausländischen Pass, während ein Viertel die österreichische Staatsbürgerschaft hatte.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Internationalen Definitionen zufolge umfasst die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ alle Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Im Durchschnitt des Jahres 2023 lebten rund 2,449 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Dies entsprach etwas mehr als einem Viertel (27,2%) der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten.

Personen mit Migrationshintergrund können nach dem eigenen Geburtsland in zwei Gruppen unterteilt werden: Etwa 1,829 Mil-

lionen Menschen gehören der sogenannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Rund 620000 Personen mit Migrationshintergrund sind hingegen in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort; sie werden daher auch als „zweite Generation“ bezeichnet. Eine „dritte Generation“ wird in den statistischen Erhebungen nicht separat erfasst, da deren Angehörige bereits in Österreich geborene Eltern haben und somit nicht mehr zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen.

Auch über die rund 134000 in Anstalten (z.B. Erstaufnahmezentren, Gefängnisse, Klöster, Internate) lebenden Menschen liegen keine Informationen über deren Migrationshintergrund vor, da die Befragung nach dem Geburtsland der Eltern nur in Privathaushalten durchgeführt wird. Gut zwei Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind ausländische Staatsangehörige und knapp ein Drittel ist im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. Unter den Zugewanderten der ersten Generation sind jedoch nur 22,8% eingebürgert, während bereits 59,7% der Angehörigen der zweiten Generation österreichische Staatsangehörige sind.

Bevölkerung nach Migrationshintergrund bzw. nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland im Überblick

Mikrozensus (Stichprobenerhebung in Privathaushalten), Jahresdurchschnitt 2023; Volkszählung 2021 (Bevölkerung in Anstalten).

Statistik des Bevölkerungsstandes (auf Basis des Meldewesens), Strichtag: 1. Jänner 2024.



Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderung

Wanderungsgewinn seit 1961: rund 1,636 Millionen Personen

Die Bevölkerungszahl Österreichs hat seit Beginn der 1960er-Jahre durch Zuwanderung um rund 1,636 Millionen Personen zugenommen. In den 63 Jahren von 1961 bis 2023 gab es bei den ausländischen Staatsangehörigen um 1,999 Millionen Zuzüge aus dem Ausland mehr als Wegzüge in das Ausland. Im gleichen Zeitraum kam es bei den österreichischen Staatsangehörigen hingegen zu einem Wanderungsverlust von rund 363.000 Personen.

Ausländer:innenanteil in den frühen 1990er- und 2010er-Jahren stark angestiegen

Im Jahr 1961 lebten in Österreich nur knapp über 100.000 ausländische Staatsangehörige, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 1,4% entsprach. In der zweiten Hälfte der 1960er- und zu Beginn der 1970er-Jahre erhöhten sich die Anzahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung aufgrund gezielter Anwerbung von Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei relativ stark. Bis 1974 stieg die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen auf 311.700 (4% der damaligen Gesamtbevölkerung). In den darauffolgenden 15 Jahren änderten sich die Zahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Österreich nur geringfügig. Erst Anfang der 1990er-Jahre kam es zu

einer neuerlich starken Zuwanderung, wodurch der Ausländer:innenanteil auf über 8% anstieg. Strengere Regulierungen der Ausländerbeschäftigungs- und Aufenthaltsgesetze bewirkten eine kurze Stagnation der Zuwanderung in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre. Seit Beginn der 2010er-Jahre ist ein erneuter Anstieg der Zahl der ausländischen Bevölkerung zu beobachten, anfangs aufgrund verstärkter Zuwanderung aus den Staaten der Europäischen Union, in den Jahren 2015 und 2016 vor allem auch durch starke Asylumigration aus Syrien und Afghanistan sowie 2022 durch den Zuzug flüchtender Menschen aus der Ukraine. Am 1. Jänner 2024 lebten gut 1,8 Millionen ausländische Staatsangehörige in Österreich, was einem Anteil von 19,7% an der Gesamtbevölkerung entsprach.

Etwas mehr als die Hälfte der Zugewanderten bleibt länger als fünf Jahre in Österreich

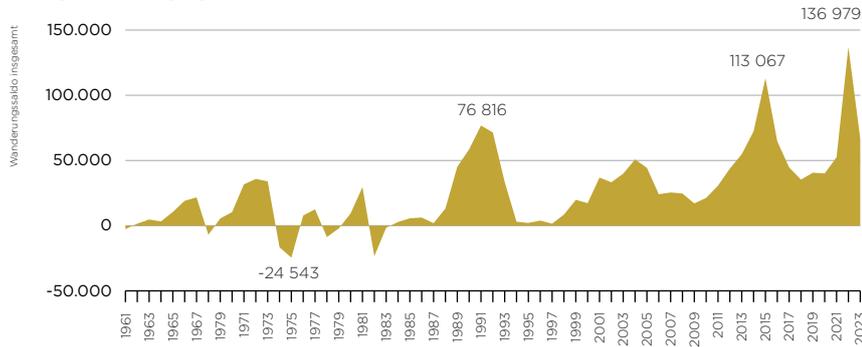
Von den zwischen 2014 und 2018 nach Österreich zugewanderten ausländischen Staatsangehörigen sind 46,6% innerhalb von fünf Jahren wieder fortgezogen, während etwas mehr als die Hälfte (53,4%) mindestens fünf Jahre oder länger in Österreich geblieben ist. Rumänische Staatsangehörige, welche in diesem Zeitraum die größte Gruppe der Zugewanderten darstellten, wiesen mit rund 47,2% einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an Personen mit mindestens

fünfjähriger Aufenthaltsdauer auf. Deutsche, die zweitgrößte Zuwanderungsgruppe in diesen fünf Jahren, lagen mit 56,6% leicht über dem Durchschnitt aller Nationalitäten. Deutlich höhere Anteile an Personen mit längerfristigem Aufenthalt hatten Staatsangehörige aus Syrien (91,1%) und Afghanistan (72,9%). Aber auch mehr als sechs Zehntel der Zugewanderten aus Slowenien, der Türkei und Kroatien blieben mehr als fünf Jahre in Österreich. Hingegen blieben nur etwas mehr als vier Zehntel (42,1%) der zugewanderten tschechischen Staatsangehörigen mehr als fünf Jahre in Österreich.

Zuwanderung auch für zukünftige Bevölkerungsentwicklung ausschlaggebend

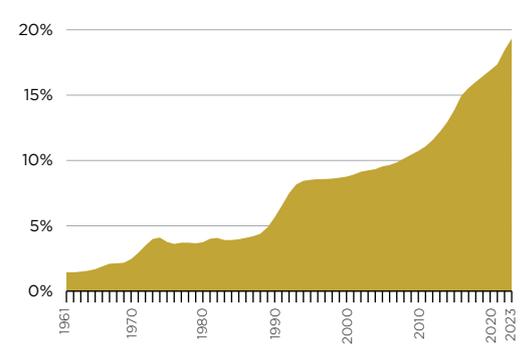
Auch in Zukunft wird – den aktuellen Bevölkerungsprognosen zufolge – die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich darstellen. Im Hauptszenario der Bevölkerungsprognose, also unter Fortschreibung ähnlicher Wanderungs- und Geburtenniveaus, könnte die Bevölkerung Österreichs bis zum Jahr 2050 auf rund 9,85 Millionen und bis 2075 auf 10,15 Millionen ansteigen. Prognoserechnungen ohne Wanderungsgewinne zeigen hingegen bis 2050 eine Abnahme der Bevölkerungszahl auf 8,47 Millionen und danach bis 2075 einen weiteren Rückgang auf rund 7,12 Millionen Menschen.

Wanderungssaldo Österreich 1961-2023 (Zuzüge minus Wegzüge)



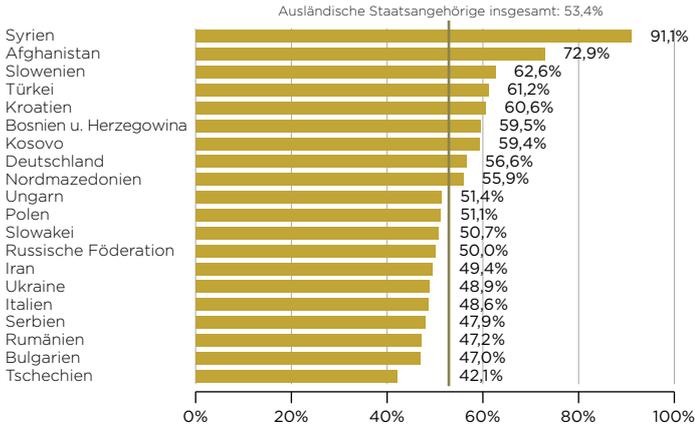
9 Q: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsforschung, Wanderungsstatistik.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils in Österreich 1961-2023



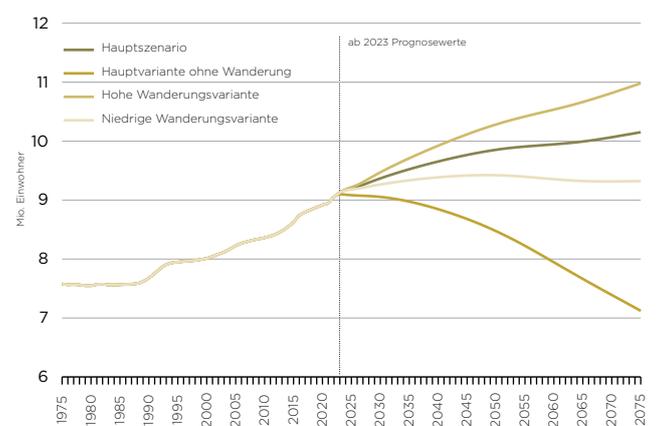
10 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes, - Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Anteil zugezogener Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 5 Jahren 2014-2018 nach Staatsangehörigkeit



11 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes, - Dargestellt werden die 20 zahlenmäßig größten Nationalitäten in Österreich am 11.2024.

Bevölkerungsentwicklung und -prognose Österreichs 1975-2075 nach ausgewählten Prognosevarianten



12 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungsprognose 2023, - Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Herkunftsregionen und Herkunftsländer

Knapp zwei Fünftel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kommen aus EU- und EFTA-Staaten inklusive GB

2023 lebten rund 2,449 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreichs Privathaushalten. Davon stammten rund 324 000 Personen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB). 327 000 Personen hatten einen Migrationshintergrund aus den EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 und weitere 298 000 aus den jüngsten drei EU-Staaten Bulgarien, Rumänien und Kroatien. Somit hatten 2023 insgesamt 949 000 Personen ihre Wurzeln in einem anderen EU- oder EFTA-Staat bzw. GB. Dies sind 38,7% aller Personen mit Migrationshintergrund. Aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne die EU-Mitglieder Slowenien und Kroatien) stammten 606 000 Personen (24,8%) und aus der Türkei kamen 283 000 (11,5%). 185 000 Personen (7,6%) hatten einen afghanischen, syrischen oder irakischen Migrationshintergrund.

Drei von sieben Menschen mit türkischem Migrationshintergrund sind bereits in Österreich geboren

Differenziert man zwischen den Herkunftsländern, so zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Verteilung der Zuwanderungsgenerationen. Relativ hohe Anteile an in Österreich Geborenen gab es bei Personen mit Eltern aus

der Türkei (44,1%) oder aus den noch nicht zur EU beigetretenen Nachfolgestaaten Jugoslawiens (31,1%). Einen vergleichsweise kleinen Anteil an Angehörigen der zweiten Generation gab es hingegen bei Personen mit Migrationshintergrund aus den langjährigen EU-Staaten vor 2004 (11,9%) sowie jenen aus Afghanistan, Syrien und Irak (18,9%). In diesen Ergebnissen spiegeln sich sowohl die verschiedenen Phasen der österreichischen Zuwanderungsgeschichte als auch die unterschiedlichen Geburtenniveaus einzelner Bevölkerungsgruppen wider.

Ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind österreichische Staatsangehörige

Unterscheidet man nach der Staatsangehörigkeit, so sind etwas mehr als zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund ausländische Staatsangehörige, während knapp ein Drittel im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft ist. Unter den Zugewanderten der ersten Generation ist weniger als ein Viertel bereits eingebürgert, während unter den Angehörigen der zweiten Generation bereits drei Fünftel einen österreichischen Pass besitzen. Bei Personen mit Migrationshintergrund aus den langjährigen EU-Staaten (Beitritt vor 2004) sowie der EFTA (inkl. GB) ist der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen mit 16,1% wesentlich geringer als im Durchschnitt und auch deutlich geringer als bei Personen aus den 13 Staaten, die seit

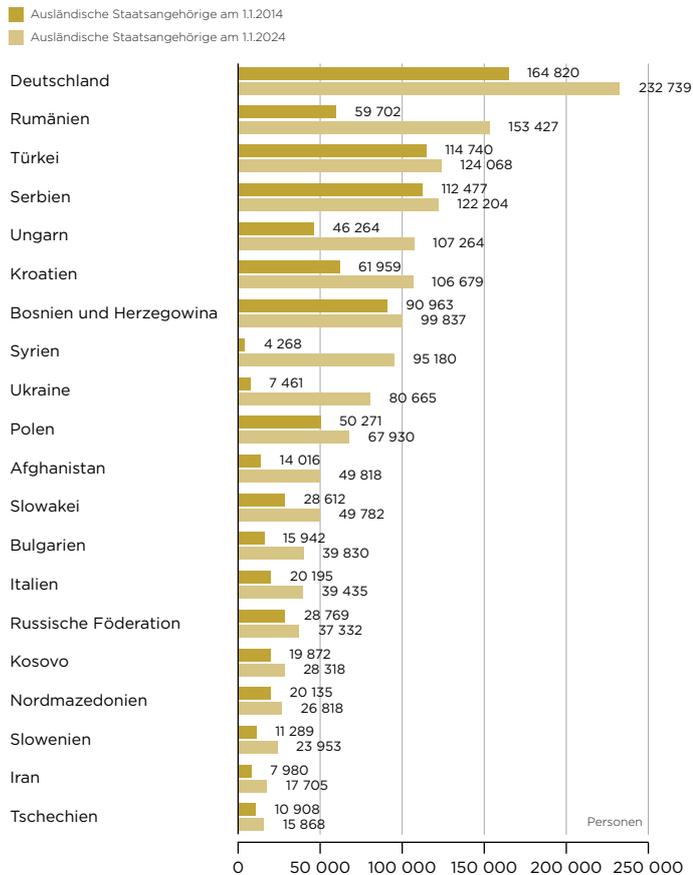
2004 der EU beigetreten sind. Dies ist vor allem auf die höhere Anzahl von noch vor dem EU-Beitritt eingebürgerten Staatsangehörigen aus den osteuropäischen Beitrittsstaaten zurückzuführen. Überdurchschnittlich hoch ist hingegen der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund (58,9%).

Die meisten ausländischen Staatsangehörigen sind Deutsche

Differenziert man die in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen nach ihrer Nationalität, so sind die Deutschen die mit Abstand größte Gruppe. Am Stichtag 1. Jänner 2024 lebten rund 232 700 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft in Österreich. Die zweitgrößte Nationalität in Österreich waren die rund 153 400 Menschen aus Rumänien vor den 124 100 Personen aus der Türkei auf Rang drei. Die Plätze vier bis sechs belegten die Staatsangehörigen aus Serbien (122 200 Personen), Ungarn (107 300 Personen) und Kroatien (106 700 Personen). Auf den Rängen sieben bis zehn finden sich die Staatsangehörigen aus Bosnien und Herzegowina, Syrien, der Ukraine und Polen. In den letzten zehn Jahren gab es in absoluten Zahlen die stärksten Zuwächse bei rumänischen (+93 700), syrischen (+90 900), ukrainischen (+73 200) und deutschen (+67 900) Staatsangehörigen.

Ausländische Staatsangehörige am 1.1.2024

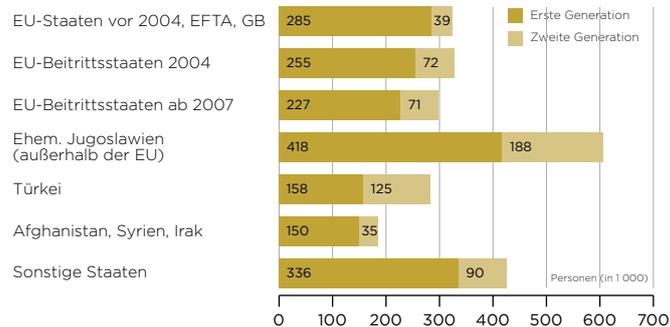
im Vergleich zum 1.1.2014



13 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. - Dargestellt werden die 20 zahlenmäßig größten Nationalitäten in Österreich am 1.1.2024.

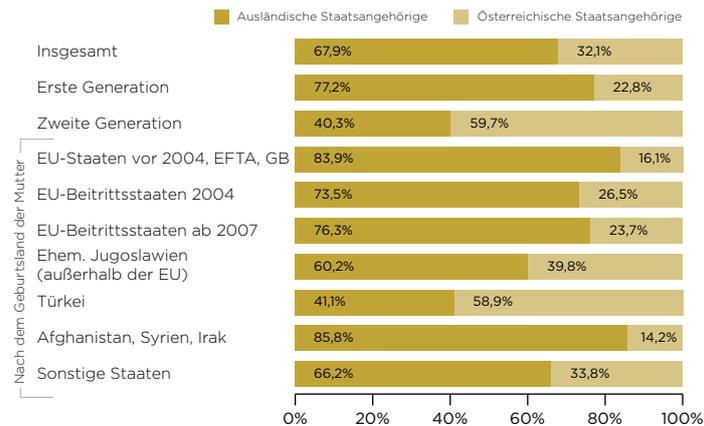
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2023

nach Geburtsland der Mutter und Zuwanderungsgeneration



14 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2023 nach Staatsangehörigkeit sowie Zuwanderungsgeneration bzw. Geburtsland der Mutter



15 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

Bevölkerung

Altersstruktur der Bevölkerung

Großteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im jüngeren Erwerbsalter

Der Altersaufbau der österreichischen Bevölkerung spiegelt die wichtigsten historischen und demographischen Ereignisse der vergangenen hundert Jahre wider und ist insbesondere durch die beiden Weltkriege, den Babyboom zu Beginn der 1960er-Jahre und den nachhaltigen Geburtenrückgang der darauffolgenden Jahrzehnte geprägt. Darüber hinaus wirkt sich auch die Zuwanderung auf die Altersstruktur der Bevölkerung aus, denn die Zugewanderten sind eine tendenziell jüngere Bevölkerungsgruppe: Während 58,3% der österreichischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Jahr 2023 bereits 40 Jahre oder älter waren, entfiel ein mit 54,9% ungefähr ähnlich großer Anteil der Personen mit Migrationshintergrund auf die Altersgruppe unter 40 Jahren. 68,5% der Menschen mit Migrationshintergrund, aber nur 58,6% der Menschen ohne Migrationshintergrund befanden sich im Haupterwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren. Ein umgekehrtes Verhältnis ergab sich bei den älteren Menschen: So waren

22,6% der Bevölkerung ohne, jedoch nur 10,2% der Personen mit Migrationshintergrund 65 Jahre oder älter.

Ausländische Staatsangehörige im Durchschnitt 36 Jahre alt

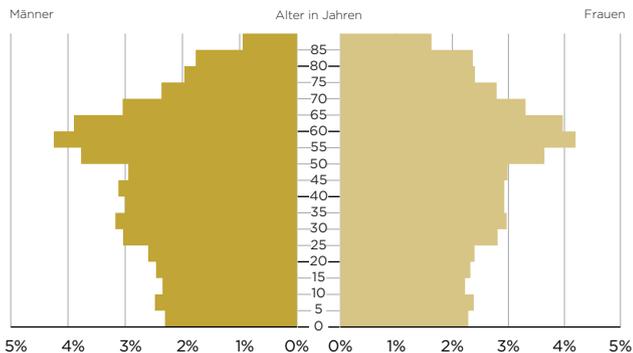
Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2024 bei 43,4 Jahren. Ausländische Staatsangehörige waren mit einem Durchschnittsalter von 36,0 Jahren um gut neun Jahre jünger als inländische Staatsangehörige (45,2 Jahre). Innerhalb der Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen war die Altersstruktur jedoch relativ heterogen: Unter den 20 zahlenmäßig größten in Österreich lebenden Nationalitäten waren syrische und afghanische Staatsangehörige mit durchschnittlich 25,7 bzw. 26,8 Jahren am jüngsten. Aber auch jene aus Rumänien, aus dem Kosovo und aus der Russischen Föderation zählten mit einem Durchschnittsalter von rund 32 bis 33 Jahren zu den besonders jungen Bevölkerungsgruppen. Mit einem Durchschnittsalter zwischen 37 und 39 Jahren zählten

die italienischen, kroatischen, türkischen und polnischen Staatsangehörigen schon zum „älteren Teil“ der ausländischen Bevölkerung in Österreich. Die im Durchschnitt ältesten Bevölkerungsgruppen waren jedoch jene aus Bosnien und Herzegowina (41,1 Jahre), Serbien (41,3) und Deutschland (41,6), wobei auch sie im Durchschnitt jeweils um rund vier Jahre jünger als die österreichischen Staatsangehörigen waren.

Zuwanderung aus dem Ausland trägt dazu bei, dass die „demographische Alterung“, also der Rückgang des Anteils von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerung im Pensionsalter, etwas abgeschwächt wird. Prognosen zufolge wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung bis zum Jahr 2040 auf etwa 46,0 und bis zum Jahr 2075 auf 47,3 Jahre ansteigen. Ohne Zuwanderung hingegen würde sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung noch deutlich stärker erhöhen: auf etwa 48,0 Jahre im Jahr 2040 sowie auf 52,3 im Jahr 2075.

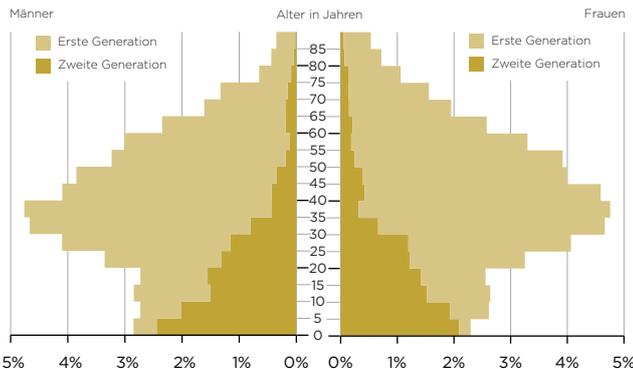
Bevölkerung 2023 nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeneration

Bevölkerung ohne Migrationshintergrund



In Prozent der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund insgesamt

Bevölkerung mit Migrationshintergrund



In Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt

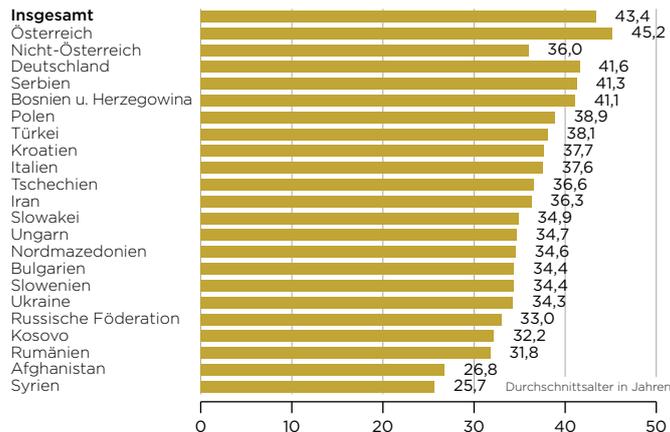
16 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Bevölkerung 2023 nach Altersgruppen, Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeneration

	Bevölkerung nach Altersgruppen				
	Insgesamt (in 1 000)	0 bis 19 Jahre	20 bis 39 Jahre	40 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
Gesamtbevölkerung	8 989	19,5%	25,8%	35,5%	19,2%
Ohne Migrationshintergrund	6 541	18,8%	22,9%	35,7%	22,6%
Mit Migrationshintergrund	2 449	21,3%	33,6%	34,9%	10,2%
Erste Generation	1 829	9,1%	35,5%	43,1%	12,3%
Zweite Generation	620	57,2%	28,0%	10,7%	4,1%

17 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Durchschnittsalter der Bevölkerung am 1.1.2024 nach Staatsangehörigkeit



18 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Dargestellt werden die 20 zahlenmäßig größten Nationalitäten in Österreich am 1.1.2024.

Geburten und Sterbefälle

Geburtenbilanz sorgt für Anstieg der Zahl ausländischer Staatsangehöriger

Im Jahr 2023 kamen in Österreich 77600 Kinder zur Welt, während 89800 Personen verstarben. Somit fiel die Geburtenbilanz (die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) mit 12200 Personen negativ aus. Einen Überhang an Sterbefällen gab es bei österreichischen Staatsangehörigen (24000 Personen), während Ausländer:innen einen Geburtenüberschuss im Ausmaß von 11800 Personen verzeichneten. Mit 9,8% lag die Geburtenrate der ausländischen Bevölkerung über jener der österreichischen (8,2%). Die höchsten Geburtenraten wiesen Staatsangehörige aus Afghanistan, Syrien und dem Irak (19,9%) sowie aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (13,5%) auf.

Dies ist ein Ergebnis der Altersstruktur, da Zugewanderte im Mittel deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung sind. Diese abweichende Altersstruktur bewirkte im Gegenzug, dass die Sterberate der in Österreich wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen mit 3,2% deutlich unter dem Vergleichswert der Österreicher:innen (11,4%) lag. Einbürgerungen sowie Rückwanderungen in die Herkunftsländer

am Lebensabend reduzieren die Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen in höherem Alter und tragen damit ebenfalls zu den niedrigeren Sterberaten bei. So lag die Sterberate von Staatsangehörigen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak bei 0,9% bzw. bei 2,1% von Staatsangehörigen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004.

Im Ausland geborene Mütter bekommen mehr Kinder als in Österreich geborene

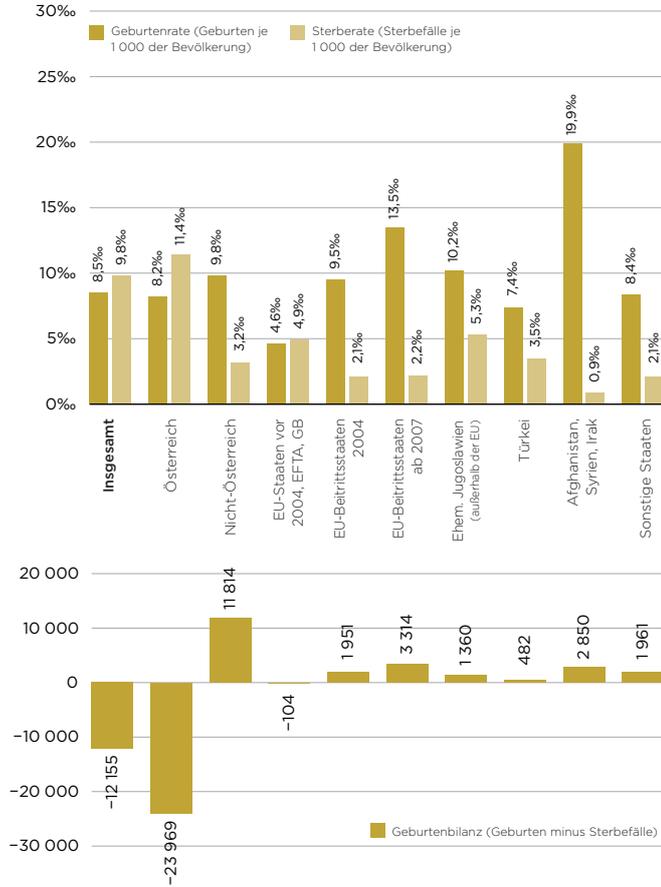
Im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 2023 rund 1,32 Kinder. Im Inland Geborene brachten im Schnitt 1,24 Kinder zur Welt, im Ausland Geborene hingegen 1,55 Kinder. Dabei bestanden erhebliche Unterschiede: Während Frauen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak im Schnitt 2,86 Kinder, aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) 1,90 Kinder, aus den ab 2007 der EU beigetretenen Staaten 1,86 Kinder und aus der Türkei 1,76 Kinder bekamen, lag die durchschnittliche Kinderzahl bei Frauen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) mit 1,17 unter dem Niveau der in Österreich geborenen Mütter. Frauen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 bekamen im Schnitt 1,35 Kinder. Ausländische Staatsbürgerinnen brachten im Durchschnitt

mehr Kinder (1,56) zur Welt als bereits eingebürgerte Migrantinnen (1,29).

Migrantinnen sind bei der Geburt des ersten Kindes jünger

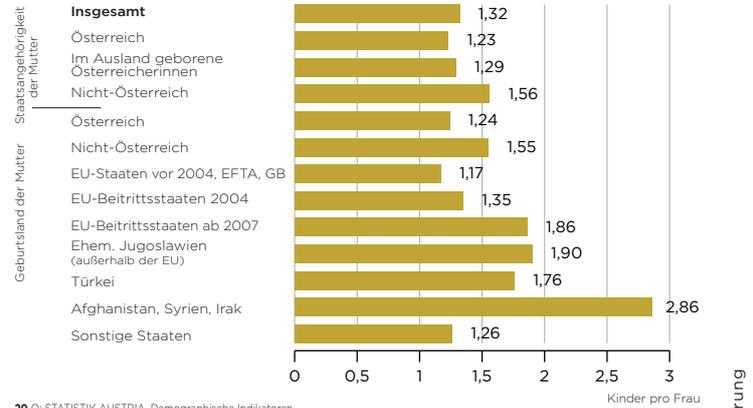
Das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes lag 2023 für in Österreich geborene Mütter bei 30,3 Jahren. Im Vergleich dazu waren im Ausland geborene Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt mit 28,6 Jahren um 1,7 Jahre jünger. Frauen aus der Türkei wurden deutlich früher zum ersten Mal Mutter, nämlich mit durchschnittlich 26,1 Jahren, gefolgt von Frauen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak mit 26,4 Jahren, aus EU-Beitrittsstaaten ab 2007 mit 26,7 Jahren und dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 27,0 Jahren. Dagegen bekamen Frauen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) ihr erstes Kind im Durchschnitt erst mit 31,5 Jahren, waren also um 1,2 Jahre älter im Vergleich zu Müttern mit österreichischem Geburtsort. Ausländische Staatsbürgerinnen waren bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt etwas jünger (28,7 Jahre) als bereits eingebürgerte Migrantinnen (29,3 Jahre).

Geburtenrate und Sterberate sowie Geburtenbilanz 2023 nach Staatsangehörigkeit



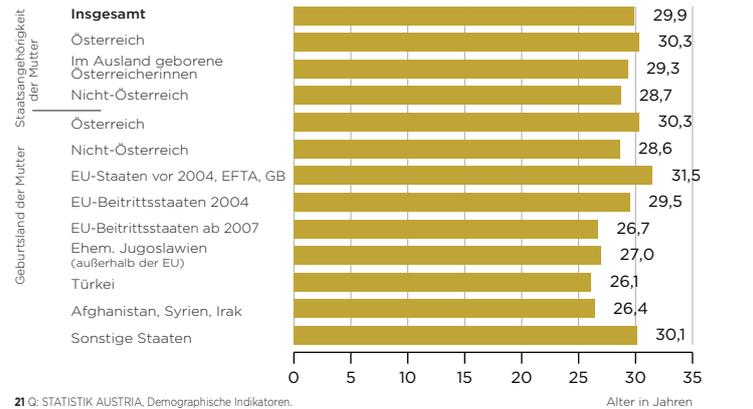
19 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Demographische Indikatoren.

Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Gesamtfertilitätsrate) 2023 nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Mutter



20 Q: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren.

Durchschnittliches Alter der Mutter bei der Erstgeburt 2023 nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Mutter



21 Q: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren.

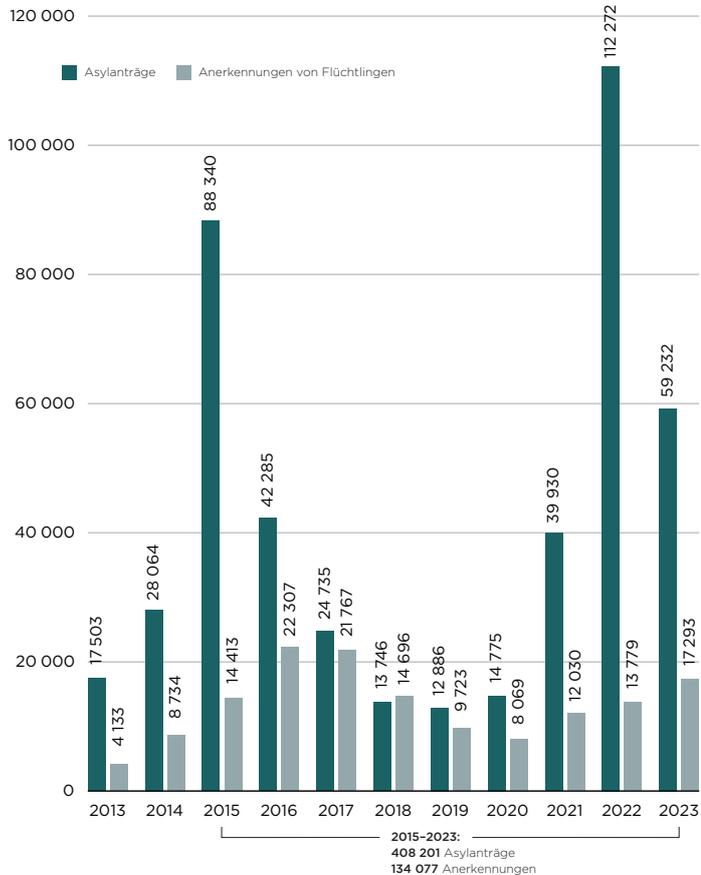
Zu- und Abwanderung

Im Jahr 2023 zogen rund 195 000 Personen aus dem Ausland nach Österreich zu, während rund 128 300 Personen Österreich verließen. Daraus ergab sich ein Wanderungssaldo mit dem Ausland von rund +66 600 Personen. Das ist ein deutlicher Rückgang des Saldos um 51% im Vergleich zum einwanderungsstarken Vorjahr (2022: 261 900 Zuzüge, 125 000 Wegzüge, +137 000 Saldo). Dieser Rückgang ist vor allem durch das Nachlassen der Fluchtmigration aus der Ukraine zu erklären.

Unter allen 195 000 Zuzügen 2023 waren rund 13 400 zurückkehrende österreichische Staatsangehörige sowie weitere 94 000 Angehörige von EU- oder EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB). Davon bildeten deutsche (19 800) und rumänische Staatsangehörige (19 300) die größten Gruppen, gefolgt von Personen mit ungarischer Staatsangehörigkeit (14 700). Zuzüge von Drittstaatsangehörigen (87 500) machten in Summe weniger als die Hälfte (45%) aller Zuwanderungen aus. Die größte Gruppe unter ihnen waren trotz des Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr Ukrainer:innen (15 700), aber auch 15 200 Syrer:innen, 7 600 Türk:innen, 3 500 Afghan:innen und 2 700 Iraner:innen sowie insgesamt 13 100 Personen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) zählten dazu.

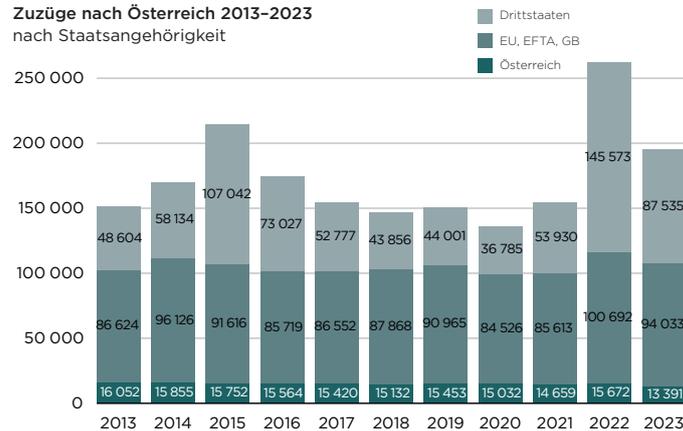
Mit rund 59 200 Fällen wurden in Österreich im Jahr 2023 deutlich weniger Asylanträge gestellt als 2022 (112 300). Rund 17 300 Personen wurde 2023 Asyl in Österreich gewährt, das waren um 26% mehr als im Vorjahr (13 800). Diesen Anerkennungen standen 26 900 negative Asylbescheide gegenüber, um 13% weniger als 2022 (31 100). Der größte Teil der Verfahren (30 800) wurde allerdings eingestellt bzw. war gegenstandslos, da sich die asylwerbenden Personen nicht länger in Österreich aufhielten (2022: 42 200).

Asylanträge und Anerkennungen von Flüchtlingen in Österreich 2013-2023



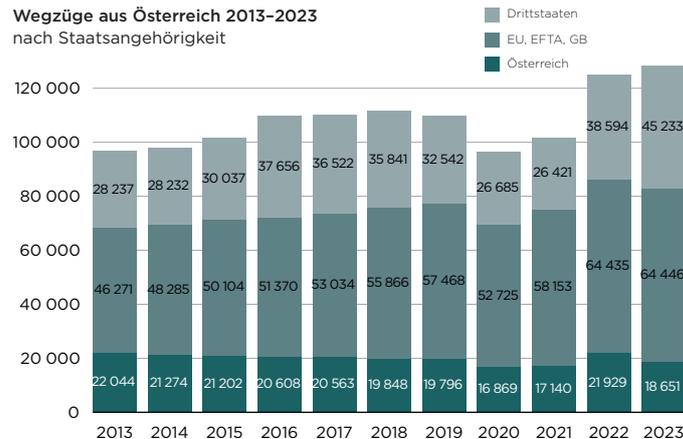
22 Q: BML, Asylstatistik. - Die Anzahl der Anerkennungen steht in keinem Zusammenhang mit der Zahl der im selben Jahr gestellten Asylanträge.

Zuzüge nach Österreich 2013-2023 nach Staatsangehörigkeit



23 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

Wegzüge aus Österreich 2013-2023 nach Staatsangehörigkeit



24 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

Zuwanderung: Strukturen und Trends

Netto-Zuwanderung 2023 deutlich unter 2022

Im Jahr 2023 zogen rund 195.000 Personen aus dem Ausland nach Österreich zu und rund 128.300 Personen aus Österreich weg. Der sich daraus ergebende Wanderungssaldo mit dem Ausland lag bei rund +66.600 Personen. Das ist ein deutlicher Rückgang des Saldos um 51% im Vergleich zum einwanderungsstarken Vorjahr (2022: 261.900 Zuzüge, 125.000 Wegzüge, +137.000 Saldo), der vor allem durch das Nachlassen der Fluchtmigration aus der Ukraine entstand. Bei ausländischen Staatsangehörigen standen 181.600 Zuzügen im Jahr 2023 etwa 109.700 Wegzüge gegenüber, dies ergab eine Netto-Zuwanderung von rund 71.900 Personen. Im von Fluchtmigration aus der Ukraine geprägten Jahr 2022 waren es noch 246.300 Zuzüge und 103.000 Wegzüge mit einer Netto-Zuwanderung von 143.200 gewesen. Dementsprechend war der Wanderungssaldo von Drittstaatsangehörigen 2023 mit rund 42.300 wesentlich geringer als 2022 (107.000). Auch bei Staatsangehörigen der EU- und EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) war er mit 29.600 Personen etwas geringer als im

Vorjahr (36.300 Personen). Bei Österreicher:innen überwogen die Wegzüge in das Ausland wieder die Zuzüge aus dem Ausland (Saldo 2023: -5.300, 2022: -6.300).

Knapp die Hälfte der Zuzüge 2023 stammte aus EU- oder EFTA-Staaten bzw. aus dem Vereinigten Königreich (GB)

Unter allen 195.000 Zuzügen 2023 waren mit rund 13.400 Personen nur ein sehr kleiner Teil zurückkehrende österreichische Staatsangehörige. 94.000 Angehörige von EU- oder EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) machten hingegen 48% aller Zuzüge aus. Davon bildeten deutsche (19.800) und rumänische Staatsangehörige (19.300) die größten Gruppen, gefolgt von Personen mit ungarischer Staatsangehörigkeit (14.700). Zuzüge von Drittstaatsangehörigen (87.500) machten in Summe weniger als die Hälfte (45%) aller Zuwanderungen aus. Trotz des Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr hatten Ukrainer:innen (15.700) darunter den größten Anteil, aber auch 15.200 Syrer:innen, 7.600 Türk:innen, 3.500 Afghan:innen und 2.700 Iraner:innen sowie 13.100 Personen aus

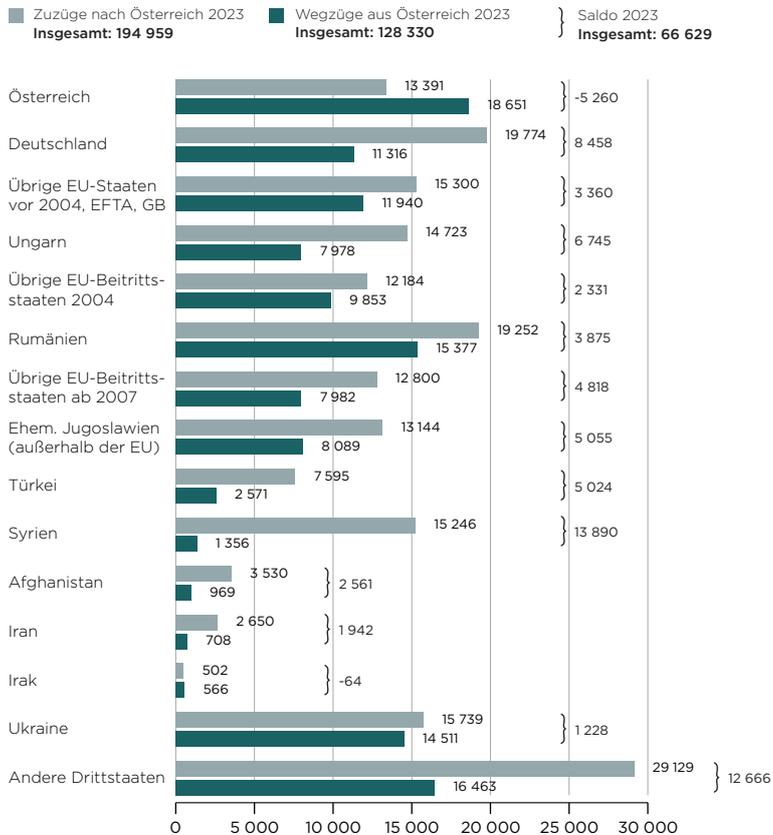
Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) zählten dazu.



Zuwanderung nach Österreich 2022 im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld

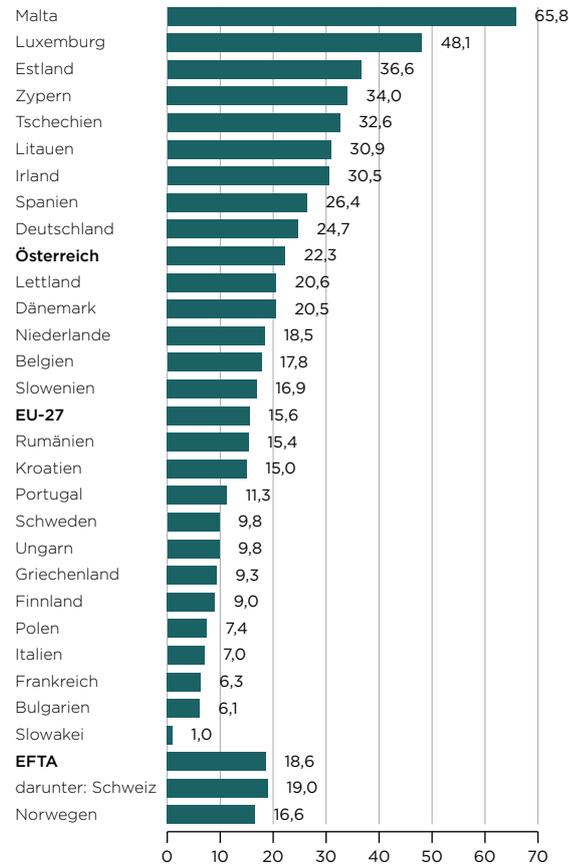
Im Jahr 2022 war die Zuwanderung nach Europa u.a. aufgrund des Krieges in der Ukraine sehr groß. Mit rund 22 Personen je 1.000 Einwohner:innen lag die Zuwanderung nach Österreich 2022 im Vergleich der EU-27-Staaten an 10. Stelle. Deutlich höhere Zuwanderungsraten wiesen Malta (66‰), Luxemburg (48‰) und Estland (37‰) auf. Auch Zypern (34‰), Tschechien (33‰) und Litauen (31‰) wiesen Zuwanderungsraten von über 30‰ auf. Unter dem Niveau von Österreich war die Zuwanderung beispielsweise in die Niederlande oder nach Belgien (jeweils 18‰). In etwa im EU-27-Mittel (16‰) lagen die Zuwanderungsraten von Slowenien (17‰) sowie Rumänien und Kroatien (jeweils 15‰), deutlich darunter lagen jene von beispielsweise Frankreich und Bulgarien (jeweils 6‰). Besonders niedrig war die Zuwanderung weiterhin in die Slowakei (1‰).

Zuzüge nach Österreich und Wegzüge aus Österreich 2023 nach Staatsangehörigkeit



25 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

Zuwanderung in EU-, EFTA-Staaten 2022 je 1 000 Einwohner:innen



26 Q: EUROSTAT.

Zu- und Abwanderung

Asylanträge

Zahl der Asylsuchenden 2023 deutlich gesunken

Mit insgesamt 59200 Asylanträgen suchten 2023 deutlich weniger Menschen um Asyl in Österreich an als 2022 (112300). Der Großteil der im Jahr 2023 gestellten Anträge bestand aus rund 56200 (94%) Erstanträgen (2022: 98%), nur knapp 3100 entfielen auf sogenannte Folgeanträge. Der deutliche Rückgang von Asylanträgen geht vor allem auf das Nachlassen von Anträgen durch indische (2023: 1300; 2022: 20000), afghanische (2023: 8600; 2022: 25000) und tunesische (2023: 400; 2022: 13100) Staatsangehörige zurück, die im Jahr davor vergleichsweise viele Asylanträge gestellt hatten. Etwas gestiegen sind hingegen die Antragszahlen von türkischen (2023: 7800; 2022: 5300) und syrischen (2023: 21400; 2022: 19700) Staatsangehörigen. Somit stellten auch Syrer:innen 2023 insgesamt die meisten Asylanträge in Österreich, an zweiter und dritter Stelle befanden sich Staatsangehörige Afghanistans und der Türkei.

Die meisten offenen Verfahren warten auf Entscheidung der Erstinstanz

Zum Jahresende 2023 waren insgesamt 38100 Asylverfahren offen. Davon war in rund 29600 Fällen (88%) noch keine Entscheidung in erster Instanz gefallen, weitere rund 8400 Verfahren warteten auf eine Berufungsentscheidung. Die Zahl der offenen Verfahren in erster Instanz ist von der Zahl der gestellten Asylanträge abhängig, was sich etwa an hohen Zahlen 2016 und niedrigen Zahlen 2018 und 2019 zeigt. Zugleich erhöhte sich mit der großen Anzahl der 2015 und 2016 getroffenen Entscheidungen die Zahl der in Berufung befindlichen Verfahren von 6300 zum Jahresende 2015 auf knapp 30200 bis Ende 2018. Danach sind die Zahlen der Berufungsverfahren jährlich zurückgegangen und erst 2023 wieder leicht gestiegen.

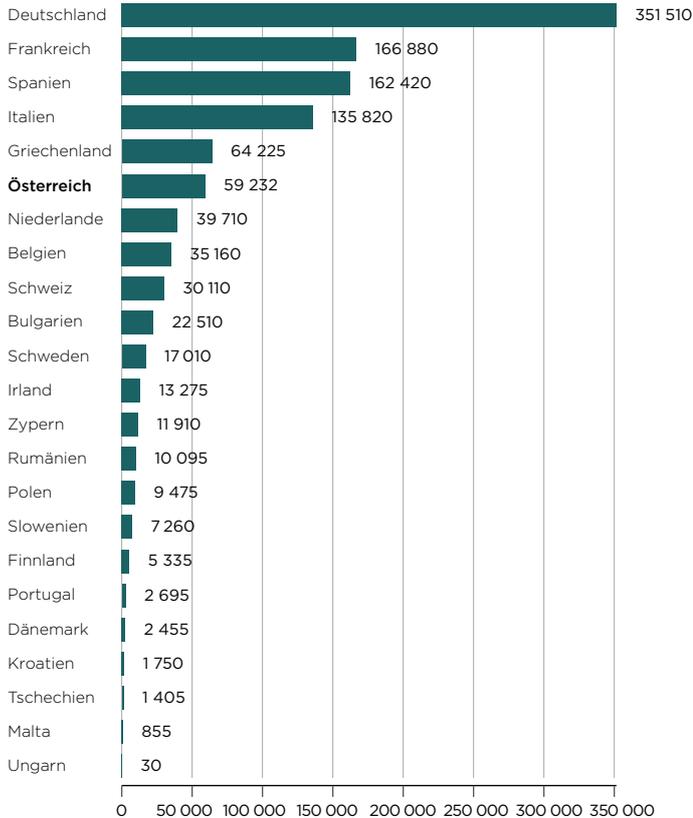


Bei der Anzahl der 2023 in den 27 Mitgliedsstaaten der EU gestellten Asylanträge rangierte

Österreich an 6. Stelle. Insgesamt wurden 2023 in der EU rund 1130400 Asylanträge gestellt. Davon fielen mit 59200 Anträgen rund 5% auf Österreich. Die meisten Anträge wurden 2023 in Deutschland gestellt (351500 bzw. 31%), gefolgt von Frankreich (166900 bzw. 15%) und Spanien (162400 bzw. 14%). Auch Italien (135800 bzw. 12%), Griechenland (64200 bzw. 6%), die Niederlande (39700 bzw. 4%) und Belgien (35200 bzw. 3%) zählten zu den Ländern mit höheren Antragszahlen. Bezogen auf die Bevölkerung lag Österreich 2023 mit 6,5 Anträgen pro 1000 Einwohner:innen nach Zypern (12,9) an 2. Stelle unter den EU-Staaten, knapp vor Griechenland (6,2). Ebenfalls über dem Durchschnittswert der EU-Staaten (2,5 Anträge pro 1000 Einwohner:innen) lagen etwa Deutschland (4,2), Bulgarien (3,5) sowie Slowenien und Spanien (jeweils 3,4). Mit nur 30 in Ungarn gestellten Anträgen blieb die Quote dort wie im Vorjahr unter 0,1. In den vier EFTA-Ländern wurden insgesamt rund 39700 Anträge gestellt.

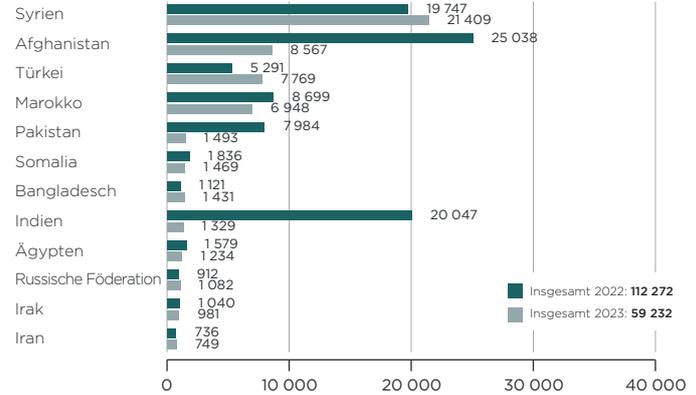
Asylanträge 2023 in europäischen Staaten

EU, EFTA insgesamt: **1 170 067**
darunter:



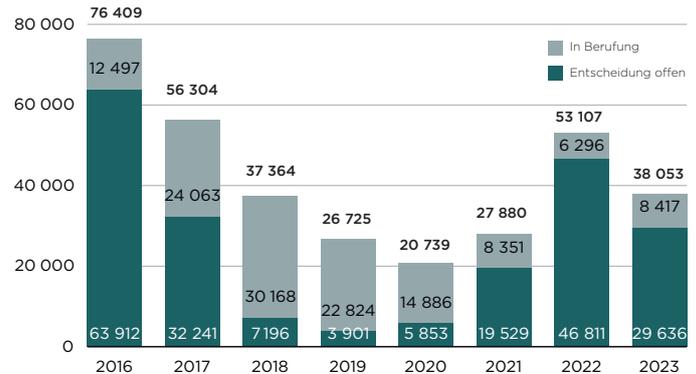
27 Q: Eurostat; BMI Asylstatistik

Asylanträge in Österreich 2022 und 2023 nach Staatsangehörigkeit



28 Q: BMI, Asylstatistik. Dargestellt sind jene Nationalitäten, die 2023 am häufigsten in Österreich Asylanträge stellten.

Offene Asylverfahren zum Jahresende 2016-2023 nach Entscheidungsstatus



29 Q: BMI, Asylstatistik.

Asylentscheidungen

Zahl der Asylanerkennungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen

Im Jahr 2023 erhielten rund 17300 Personen in Österreich Asyl. Das waren um 26% mehr als im Vorjahr (13800). Diesen Anerkennungen standen 26900 negative Asylbescheide gegenüber, das waren um 13% weniger als 2022 (31100). Der größte Teil der Verfahren (30800) wurde allerdings eingestellt bzw. war gegenstandslos, da sich die asylwerbenden Personen nicht länger in Österreich aufhielten (2022: 42200). Insgesamt wurde rund 8200 Personen, die keinen Flüchtlingsstatus erhielten, denen aber bei einer Rückkehr in ihren Herkunftsstaat ernsthafte Gefahr drohte, 2023 ein begrenzter subsidiärer Schutz gewährt (2022: 5700). Bei 14100 Personen wurde diese Gewährung abgelehnt (2022: 22400). Humanitäre Aufenthaltstitel wurden insgesamt an rund 1800 Personen erteilt (2022: 2500), während diese bei 20800 Personen (2022: 28400) abgelehnt wurden. Vergleichsweise viele positive Entscheidungen fielen 2023 in Verfahren von syrischen Staatsangehörigen (2023:

13100; 2022: 9200), bei Afghan:innen waren es knapp 1700 (2022: 1900). An dritter Stelle waren 2023 positive Entscheidungen bei Verfahren von Personen aus Somalia zu finden, allerdings waren es hier nur mehr rund 600 (2022: 650).

Personen in Grundversorgung

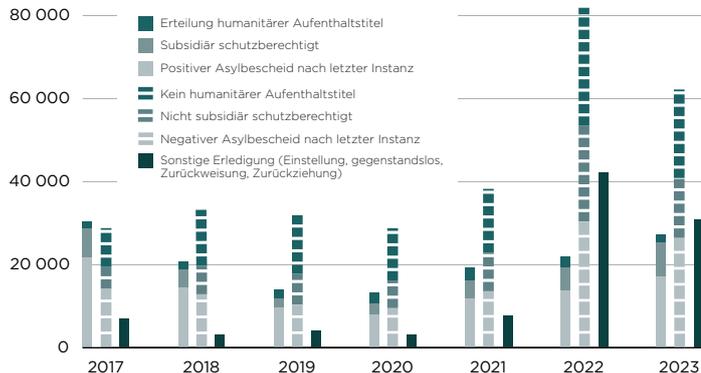
Zu Beginn des Jahres 2023 befanden sich 78800 Personen, die ihren Lebensbedarf nicht ausreichend decken konnten, in Grundversorgung (2022: 92900). Etwas mehr als die Hälfte davon (40700 bzw. 52%) waren ukrainische Staatsangehörige. Anerkannte Flüchtlinge erhalten nur während der ersten vier Monate nach der Asylgewährung Grundversorgung. Nach Ukrainer:innen waren die meisten Personen in Grundversorgung syrische (17500) und afghanische Staatsbürger:innen (5700). Etwas weniger Personen in Grundversorgung hatten eine türkische (3200), somalische (2600) oder irakische (2000) Staatsangehörigkeit. Gemessen an der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslands lebten die meisten Personen in Grund-

versorgung in Wien (15,8 Personen je 1000 Einwohner:innen), gefolgt vom Burgenland und Vorarlberg (jeweils 8,0) sowie der Steiermark (7,7). Die verhältnismäßig wenigsten Personen in Grundversorgung gab es in Kärnten (5,1) (siehe Tabelle „Bundesländer im Überblick“ im Kapitel Bundesländer).



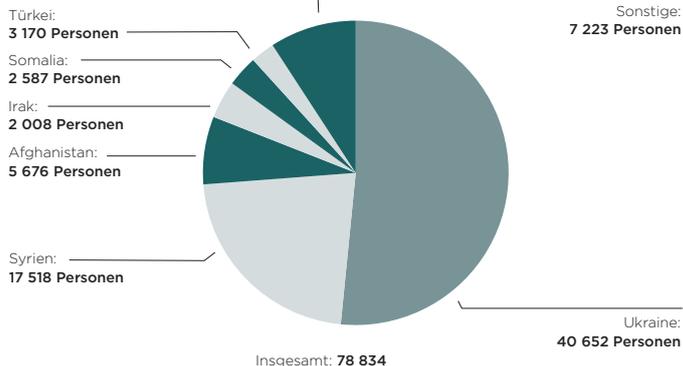
2023 wurden in den 27 Staaten der EU insgesamt 175200 Geflüchtete anerkannt, in den EFTA-Staaten weitere 8100. Die meisten Anerkennungen gab es in Deutschland (49000) und Frankreich (40900), gefolgt von Griechenland (25000). Österreich lag mit 17300 an vierter Stelle der EU- und EFTA-Staaten. Weniger Flüchtlinge wurden u.a. in Italien (5800), Schweden (3900) und Finnland (1300), vor allem aber in Slowenien (75), Tschechien (60), der Slowakei (30) und Ungarn (10) anerkannt. In der Schweiz gab es rund 6000 Anerkennungen, in Norwegen 2000.

Entscheidungen über internationalen Schutz in Österreich 2017–2023



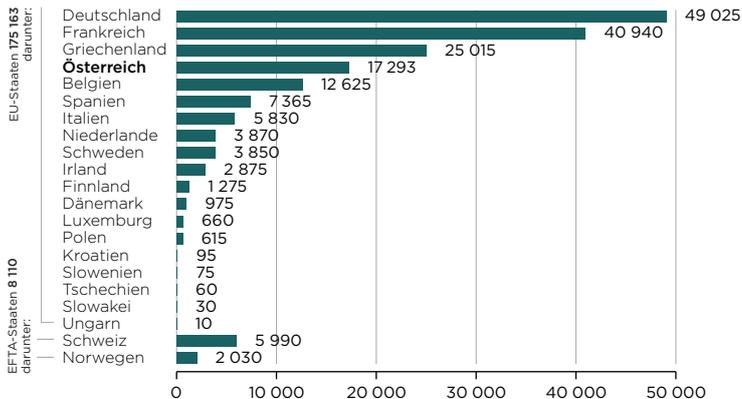
30 Q: BMI, Asylstatistik

Personen in Grundversorgung zu Jahresbeginn 2024 nach Staatsangehörigkeit



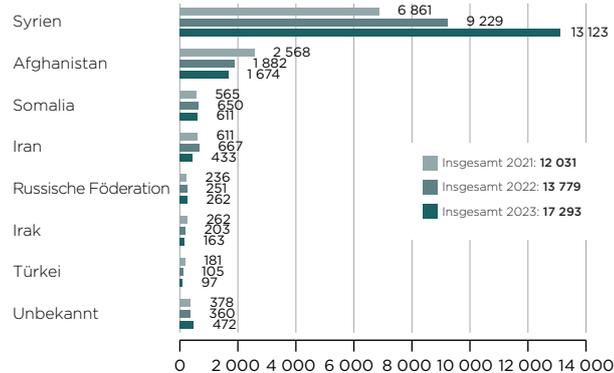
31 Q: BMI, Asylstatistik

Asylanerkennungen 2023 in europäischen Ländern



32 Q: BMI Asylstatistik; EUROSTAT

Anerkannte Flüchtlinge in Österreich 2021–2023 nach Staatsangehörigkeit



33 Q: BMI, Asylstatistik. Dargestellt sind jene Nationalitäten, die 2023 am häufigsten Asyl in Österreich erhielten.

Aufenthalt

Drittstaatsangehörige (vgl. Glossar), die beabsichtigen, sich länger als sechs Monate in Österreich aufzuhalten, benötigen einen dem Aufenthaltswort entsprechenden Aufenthaltstitel. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz kennt für Drittstaatsangehörige Aufenthaltsbewilligungen für den vorübergehenden Aufenthalt sowie Aufenthaltstitel, die zur befristeten oder unbefristeten Niederlassung berechtigen. Befristete Aufenthaltstitel werden grundsätzlich für zwölf Monate erteilt. Nach ununterbrochener Niederlassung in Österreich von mindestens fünf Jahren kann ein Daueraufenthaltstitel erteilt werden. EWR-Bürger:innen bzw. Schweizer:innen und deren Familienangehörige müssen bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten eine Anmeldebescheinigung bzw. Aufenthaltskarte beantragen. Nach fünf Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts erwerben EWR-Bürger:innen bzw. Schweizer:innen und deren Familienangehörige das Recht auf Daueraufenthalt. Asylwerber:innen, anerkannte Flüchtlinge und Vertriebene aus der

Ukraine benötigen keinen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.

Formen der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich 2023

Im Jahr 2023 wurden in Österreich rund 34 400 Erstaufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige erteilt. Etwa 59 200 weitere Personen stellten 2023 in Österreich einen Asylantrag und waren damit zumindest zeitweise in Österreich. Rund 5 000 Zuzüge entfielen auf Schlüsselarbeitskräfte, die im Rahmen des 2011 eingeführten kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems einen Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte“ oder „Blaue Karte EU“ erhielten (2022 waren es etwa 3 300 gewesen). Rund 17 400 Drittstaatsangehörige kamen im Rahmen der Familienzusammenführung ins Land. Etwa 7 600 Personen, vor allem Schüler:innen, Studierende und Au-Pairs, erhielten im Jahr 2023 eine Erstaufenthaltsbewilligung. Hinzu kamen im Jahresdurchschnitt 2023 noch rund 6 500 Saisonarbeitskräfte.

Aufenthaltsstatus der am 1.1.2024 in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen

Der Anteil der Drittstaatsangehörigen lag am 1. Jänner 2024 knapp unter der Hälfte (48,7%) der in Österreich wohnhaften Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Sechs Jahre zuvor, am 1. Jänner 2019, waren es noch 49,6% gewesen. Die Abnahme ergab sich dadurch, dass seit 2018 eine stärkere Zuwanderung von Angehörigen der EU- bzw. EFTA-Staaten oder des Vereinigten Königreichs (GB) nach Österreich zu verzeichnen war als von Drittstaatsangehörigen. Unter den in Österreich lebenden Angehörigen von Drittstaaten hatten 38,9% einen unbefristeten Daueraufenthaltstitel. 22,8% verfügten über einen Aufenthaltstitel, der zur befristeten Niederlassung berechtigt, während 2,5% nur eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung hatten. Weitere 4,4% waren Asylwerber:innen in laufenden Verfahren, wogegen anerkannte Flüchtlinge, Saisonarbeitskräfte und Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus 31,4% ausmachten.

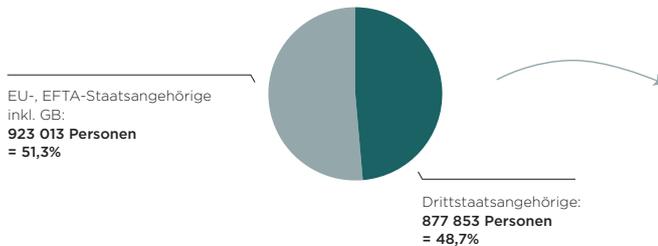
Formen der Zuwanderung nach Österreich 2023



34 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik BMI, Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik sowie Asylstatistik; AMS, Arbeitsmarktdaten. - 1) Lt. Wanderungsstatistik (Meldewesen). - 2) Zum vorübergehenden Aufenthalt u. a. für Auszubildende, Au-Pair. - 3) Anrechenbarer Bestand im Jahresdurchschnitt lt. AMS. - 4) Lt. Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik. - Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden der verwendeten Datenquellen stimmt die Summe der angeführten Zahlen nicht mit der Summe der Zuzüge lt. Wanderungsstatistik überein.

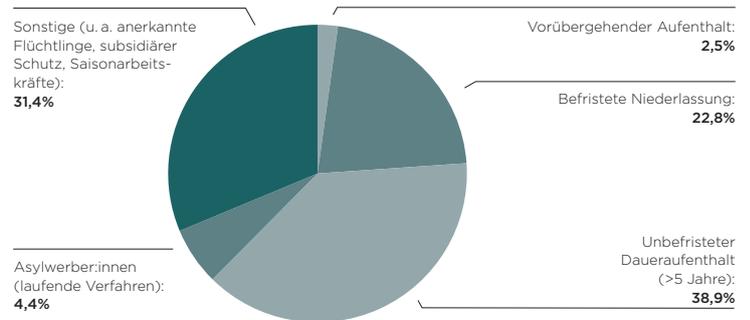
Ausländische Bevölkerung in Österreich am 1.1.2024 nach Aufenthaltsstatus

Ausländische Wohnbevölkerung am 1.1.2024 (auf Basis des Meldewesens);
Insgesamt: 1 800 866 Personen



35 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Aufenthaltsstatus der Drittstaatsangehörigen am 1.1.2024



36 Q: BMI, Asyl -und Fremdenstatistik, AMS, Arbeitsmarktdaten.

Sprache und Bildung

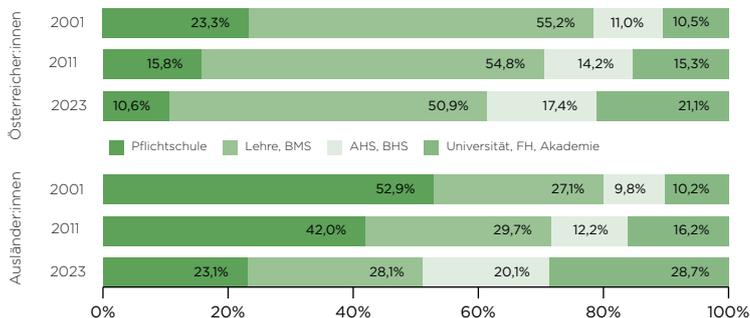
Die in Österreich lebenden Personen mit Migrationshintergrund haben ein anderes Bildungsprofil als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Sie sind häufiger im untersten und im obersten Bildungssegment und seltener im mittleren Fachkräftesegment vertreten als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Es zeigt sich zudem, dass ausländische Schüler:innen andere Wege durch das Schulsystem nehmen als österreichische. Insgesamt waren etwas über 19% aller Schüler:innen des Schuljahres 2022/23 ausländische Staatsangehörige. In Sonderschulen (30%) und Polytechnischen Schulen (27%) war der Ausländer:innenanteil wesentlich höher, wobei jeweils knapp zwei Drittel davon auf Drittstaatsangehörige entfielen. Hingegen war der Anteil ausländischer Schüler:innen in maturaführenden Schulen unterdurchschnittlich (AHS: 16% und BHS: 13%), in Mittelschulen (24%) und Volksschulen (22%) überdurchschnittlich.

Eine deutliche Zunahme zeigt sich beim Anteil der Kinder und Jugendlichen, für die Deutsch nicht die erstgenannte im Alltag gebrauchte Sprache ist. Dieser ist über alle Schultypen in den letzten zehn Jahren von 20% auf 27% angestiegen. Zum Teil spiegelt dies die veränderte Demographie wider, so etwa in der Volksschule mit einer Zunahme von 26% im Schuljahr 2012/13 auf 32% im Schuljahr 2022/23.

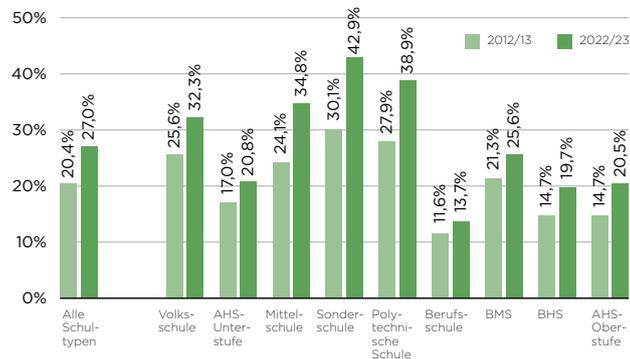
Ein verstärkter Anstieg in der Mittelschule, der Polytechnischen Schule sowie den Sonderschulen auf der einen Seite sowie schwächere Zunahmen in den maturaführenden Schulen auf der anderen Seite verweisen aber auf deutliche Unterschiede in den Bildungskarrieren der Kinder in Abhängigkeit von ihren Deutschkenntnissen. Zum Beispiel beginnen Schüler:innen, die zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung nicht Deutsch als erstgenannte im Alltag gebrauchte Sprache angeben, ihre Ausbildung öfter in einer Sonderschule anstelle einer Volksschule.

Veränderung der Bildungsstruktur der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2001 bis 2023 nach Staatsangehörigkeit



37 Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 2001, 2011, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2023, Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

Anteil der Schüler:innen mit nicht-deutscher Erstsprache 2012/13 und 2022/23 nach Schultyp



38 Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik.

3 Schüler:innen im Schuljahr 2022/23 nach Schultyp und Staatsangehörigkeit

Schultyp	Schüler:innen insgesamt	Schüler:innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit								
		Insgesamt		Darunter						
		Absolut	in %	EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	EU-Beitrittsstaaten 2004	EU-Beitrittsstaaten ab 2007	Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	Türkei	Afghanistan, Syrien, Irak	Sonstige Staaten
Alle Schulen zusammen¹⁾	1 119 081	216 213	19,3%	2,5%	2,7%	3,0%	2,8%	1,3%	2,6%	4,4%
Volkschule	359 964	78 699	21,9%	2,3%	3,2%	3,7%	3,2%	1,5%	2,7%	5,3%
Mittelschule	213 081	50 701	23,8%	2,1%	2,9%	3,9%	3,6%	1,9%	3,7%	5,7%
Sonderschule	14 610	4 358	29,8%	2,6%	3,1%	4,8%	5,0%	3,0%	5,0%	6,4%
Polytechnische Schule	14 613	3 994	27,3%	2,3%	3,1%	4,6%	4,3%	2,1%	4,5%	6,4%
Allgemeinbildende höhere Schule	217 743	34 103	15,7%	3,5%	2,7%	1,9%	1,5%	0,5%	1,7%	3,8%
Berufsschule	116 746	18 048	15,5%	2,4%	1,6%	2,2%	2,7%	1,4%	2,8%	2,3%
Berufsbildende mittlere Schule	41 798	7 883	18,9%	2,0%	2,5%	2,7%	3,4%	1,7%	3,1%	3,4%
Berufsbildende höhere Schule	140 526	18 427	13,1%	1,9%	2,4%	2,3%	2,4%	0,8%	1,2%	2,2%

39 Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. – 1) Ohne Statutschulen, Bundessportakademien sowie Schulen und Akademien des Gesundheitswesens.

Besuch von elementaren Bildungseinrichtungen

1 Ausländische Kinder besuchen seltener elementare Bildungseinrichtungen

Die vorschulische Betreuungsquote – also der Anteil der Kinder im Alter von ein bis fünf Jahren, die eine Krippe, einen Kindergarten oder eine andere elementare Bildungseinrichtung besuchen – war bei österreichischen Kindern mit etwas über 77% höher als bei Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (71%). Spürbare Unterschiede bestanden vor allem bei jüngeren Kindern: Besuchten 66% der zweijährigen und 93% der dreijährigen Kinder von Österreicher:innen eine Krippe oder einen Kindergarten, waren es bei gleichaltrigen Kindern von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit 53% bzw. 83%. Ab dem vierten Geburtstag waren die Betreuungsquoten unabhängig von der Staatsangehörigkeit hoch: 98% der Vierjährigen mit österreichischer und 93% der Vierjährigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden außerhalb des Haushaltes betreut. Im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr (bei den Fünfjährigen) lag die Betreuungsquote 2022 bei 98% der Kinder mit österreichischer und

nahezu 100% mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit. Bei Kindern im schulpflichtigen Alter wichen die Betreuungsquoten in Horten und altersgemischten Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen dagegen kaum voneinander ab.

Drei Zehntel der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen sind nicht deutschsprachig

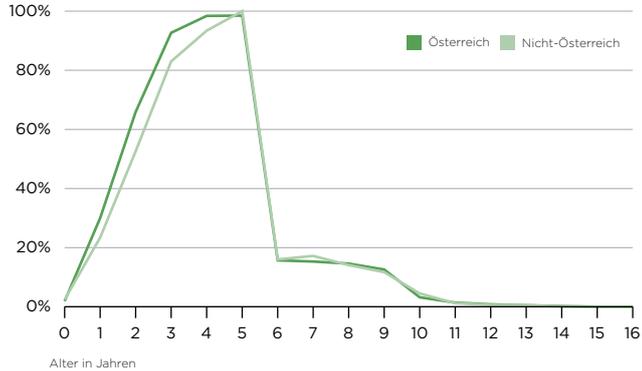
2022/23 stammten etwas über 32% der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen aus nicht-deutschsprachigen Familien, wobei sich dieser Wert im Vergleich zu 2017/18 kaum verändert hat. Mit 51% fiel der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in altersgemischten Einrichtungen deutlich höher aus als in Horten (32%), Kindergärten (29%) und Krippen (28%). Bei rund 70% der 4- und 5-jährigen Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen war Deutsch die Erstsprache. Mit 6% bzw. 5% waren Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS) bzw. Türkisch die häufigsten nicht-deutschen Erstsprachen. Knapp unter 3% sprachen Rumänisch,

rund 2% Arabisch oder Albanisch, gefolgt von Ungarisch und Persisch (mehr als 1%). Jeweils unter 1% hatten als Erstsprache Polnisch, Slowakisch, Englisch, Russisch, Kurdisch oder Ukrainisch. Andere als die genannten Sprachen wurden von etwas über 5% gesprochen.

2 Förderbedarf in der deutschen Sprache

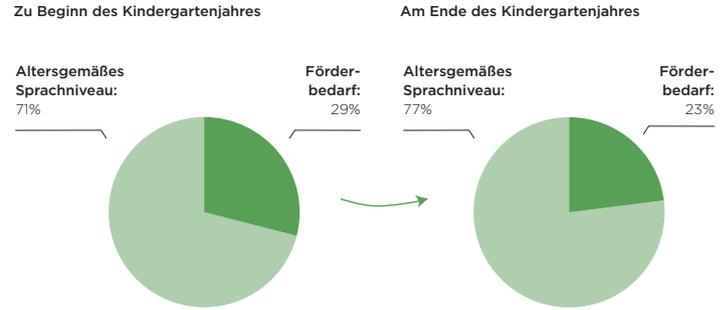
Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Sprachstandsfeststellung kam es zu einer Erhöhung der Anzahl der Standorte als auch zur Einführung eines bundesweit einheitlichen Sprachstandserhebungsinstruments. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2022/23 hatten rund 29% (50800) aller 4- und 5-jährigen Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen (174400) – unabhängig von ihrer Erstsprache – einen Deutschförderbedarf. Am Ende desselben Kindergartenjahres waren es nur noch rund 23% (39300) derselben Gruppe. Insgesamt konnte somit der Bedarf an Förderung in der Bildungssprache Deutsch bei den Kindern der Jahrgangsstufen 4 und 5 innerhalb eines Kindergartenjahres um knapp 23% gesenkt werden.

1 Vor- und außerschulische Betreuungsquoten 2022 nach Alter und Staatsangehörigkeit



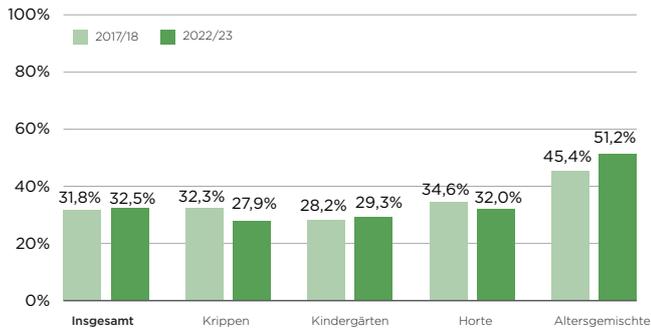
40 Q: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes.

2 Förderbedarf in deutscher Sprache der 4- und 5-Jährigen 2022/23



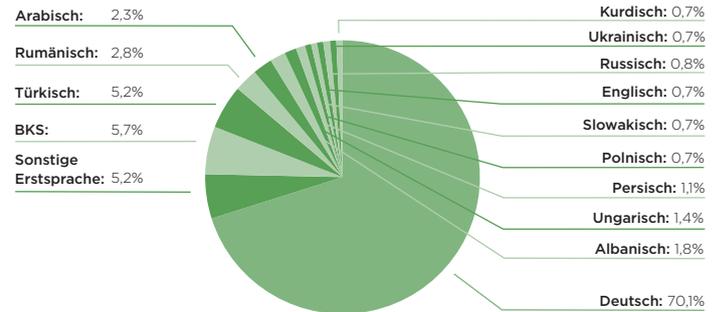
41 Q: BMBWF, Auswertungen der Sprachstandsfeststellungsverfahren in den Bundesländern. - Basis: 4- und 5-Jährige in elementaren Bildungseinrichtungen.

Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in elementaren Bildungseinrichtungen 2017/18 und 2022/23



42 Q: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik. - Geschätzte Werte für Steiermark.

2 Häufigste Erstsprachen der 4- und 5-Jährigen in elementaren Bildungseinrichtungen 2022/23



43 Q: BMBWF, Auswertungen der Sprachstandsfeststellungsverfahren in den Bundesländern. - Basis: 4- und 5-Jährige in elementaren Bildungseinrichtungen.

Schulbesuch und Bildungsverlauf

6 9% der Schüler:innen mit nicht-deutscher Erstsprache verlassen das Schulsystem ohne Pflichtschulabschluss

Die Quote der Jugendlichen ohne Abschluss der Sekundarstufe I („Pflichtschulabschluss“) zeigt Unterschiede nach Erstsprache und Geschlecht auf. Rund 9% der Schüler:innen mit nicht-deutscher Erstsprache, die zu Beginn des Schuljahres 2019/20 bereits 14 Jahre alt waren, hatten zwei Schuljahre später, zum Ende des Schuljahres 2021/22, die Pflichtschule noch nicht abgeschlossen. Bei Schüler:innen mit Deutsch als Erstsprache waren es nur 3%. Teilweise können die Unterschiede auch durch geschlechterspezifische Abbruchquoten erklärt werden: Unter den Schüler:innen mit nicht-deutscher Erstsprache beendeten rund 6% der Mädchen, aber 11% der Burschen ihre Ausbildung ohne Pflichtschulabschluss. Auch bei Jugendlichen, deren Erstsprache Deutsch ist, gab es mehr Schulabbrecher (rund 4%) als Schulabbrecherinnen (etwas über 2%), wenngleich auf niedrigerem Niveau.

Bildungsbeteiligung bei im Ausland Geborenen schwankt über die Jahre

Der Anteil von in Ausbildung befindlichen Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren stieg zwischen 2012 und 2022 bei in Österreich Ge-

borenen leicht von 79% auf 80%. Bei im Ausland Geborenen war die Bildungsbeteiligung in beiden Vergleichsjahren bei 60%, wobei dieser Anteil 2021 schon bei 65% lag. Hinter diesen Schwankungen verbirgt sich ein laufender demographischer Wandel der im Ausland geborenen Bevölkerung, etwa durch Zuwanderung aus südosteuropäischen EU-Staaten, als Folge der Fluchtmigration der Jahre 2015/2016 oder durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine 2022. So erhöhte sich der Anteil der Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak in Ausbildung in den letzten zehn Jahren insgesamt deutlich von 31% auf 54%, lag aber zwischenzeitlich (2015) bei nur 22%. Bei in der Türkei Geborenen schwankte der Anteil zwischen 57% (2022) und 63% (2012).

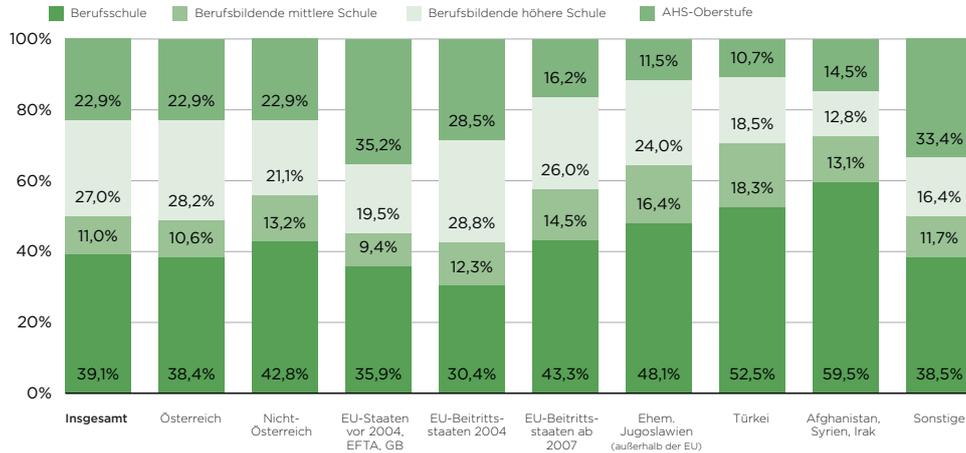
Die Bildungsbeteiligung unter in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) geborenen Jugendlichen lag hingegen 2012 ebenso wie 2022 bei rund 65%, schwankte dazwischen aber immer wieder. Bei in einem der EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 geborenen Jugendlichen stieg der Anteil zwischen 2012 und 2022 deutlich (von 58% auf 69%). Unter in EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB) geborenen Jugendlichen war die Steigerung in der Bildungsbeteiligung geringer, nämlich von 66% auf 70%.

Eine große Zunahme war bei in sonstigen Staaten geborenen Jugendlichen von 59% (2012) auf 70% (2020) zu verzeichnen, wobei deren Anteil danach bis 2022 wieder sank (56%).

Unterschiede auch in der Wahl der Schulform

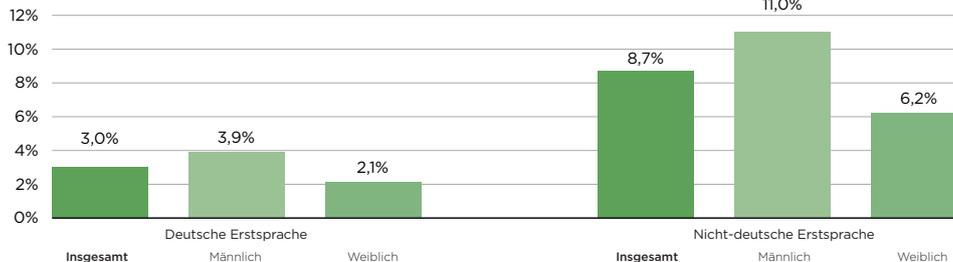
In der 10. Schulstufe, der ersten nach dem Ende der Schulpflicht, besuchten insgesamt 39% aller in Ausbildung befindlichen Jugendlichen im Schuljahr 2022/23 eine Berufsschule. 11% waren in einer BMS eingeschrieben, strebten also einen Abschluss ohne Matura an. 50% besuchten maturaführende Schulen, und zwar zu 27% eine BHS und zu 23% die AHS-Oberstufe. Unter nicht-österreichischen Auszubildenden war der Anteil jener in Berufsschulen mit 43% höher, ebenso wie jener in der BMS mit 13%. Nur 44% der nicht-österreichischen Jugendlichen der 10. Schulstufe besuchten eine Schule, die zur Matura führt. Insbesondere der Anteil der BHS war mit 21% deutlich geringer. Mit 57% wiesen Jugendliche mit einem Pass der EU-Beitrittsstaaten 2004 den höchsten Anteil an Besuchen maturaführender Schulformen auf. Türkische Jugendliche in der 10. Schulstufe besuchten zu 71% Schulformen, die nicht zur Matura führen. Etwas höher war dieser Anteil bei Jugendlichen mit afghanischer, syrischer oder irakischer Staatsbürgerschaft mit 73%.

Schüler:innen der 10. Schulstufe im Schuljahr 2022/23 nach Schulform und Staatsangehörigkeit



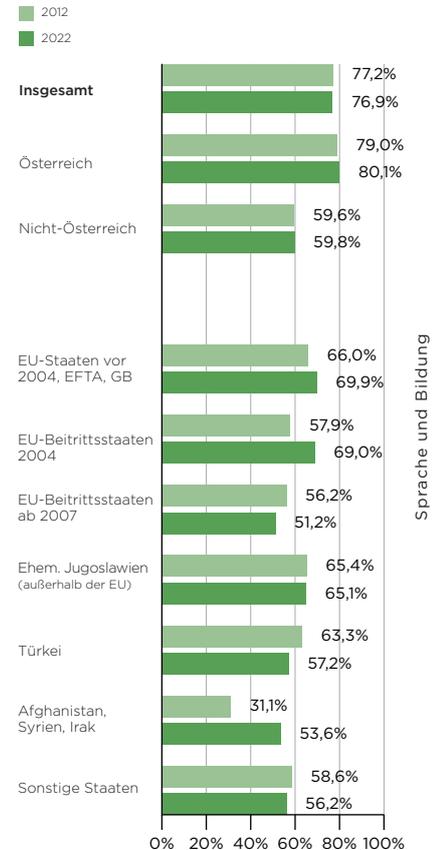
44 Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. - 1) Ohne Statustschulen, Bundessportakademien sowie Schulen und Akademien des Gesundheitswesens.

6 Schüler:innen ohne Pflichtschulabschluss bis zum Schuljahr 2021/22 nach Erstsprache und Geschlecht



45 Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. - Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe bestimmter Schultypen, der zum Besuch einer weiterführenden Ausbildung gem. § 28 Abs.3 SchUG berechtigt. Anteil der 14-jährigen Schülerinnen im Schuljahr 2019/20, die bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 die Sekundarstufe 1 nicht abgeschlossen hatten.

Bildungsbeteiligung 15- bis 19-Jähriger 2012 und 2022 nach Geburtsland



46 Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik. Laufende Ausbildung inkl. Lehrlinge.

Sprache und Bildung

Studierende an Hochschulen

Anzahl und Anteil ausländischer Studierender in Österreich gestiegen

Die Zahl ausländischer Studierender in Österreich stieg in der Vergangenheit kontinuierlich an. Lediglich nach Einführung der Studiengebühren im Jahr 2001 gab es einen kurzzeitigen Rückgang der Studierendenzahlen. Besuchten Mitte der 1990er-Jahre gut 27 000 ausländische Staatsangehörige eine öffentliche Universität in Österreich, so waren im Wintersemester 2022/23 bereits rund 84 100 ausländische Studierende inskribiert; dies entsprach rund 32% aller Studierenden an österreichischen Universitäten. Weitere 13 100 ausländische Studierende waren 2022/23 an Fachhochschulen inskribiert, was einem Anteil an allen Fachhochschulstudierenden von rund 22% entsprach.

4 40% der ordentlichen ausländischen Studierenden kamen aus Deutschland

Im Wintersemester 2022/23 studierten insgesamt mehr als 33 200 Deutsche, 40% aller ausländischen Studierenden, an öffentlichen österreichischen Universitäten. Eine ebenfalls große Studierendengruppe waren die vorwiegend aus Südtirol stammenden italienischen

Staatsangehörigen (9 200 Personen bzw. 11%). Darüber hinaus studierten rund 2 600 ungarische und etwa 2 500 kroatische Staatsangehörige sowie rund 2 400 Menschen aus Bosnien und Herzegowina in Österreich. Weiters kamen jeweils etwa 2 100 Studierende aus der Ukraine bzw. der Russischen Föderation, rund 2 000 aus der Türkei und 1 600 aus Serbien. Insgesamt stammten rund 73% (rund 61 600) aller ausländischen ordentlichen Studierenden aus anderen EU- und EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB), während rund 22 500 Drittstaatsangehörige zum Bildungserwerb nach Österreich kamen.

4 Zahl der ausländischen Studierenden stieg in den letzten zehn Jahren um 24%

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der ausländischen Studierenden an Österreichs Universitäten insgesamt um rund 24% erhöht. Zuwächse gab es bei den meisten Nationalitäten. Beispielsweise erhöhte sich in diesem Zeitraum die Zahl der Studierenden aus Italien um 21%. Einen größeren Zuwachs gab es beispielsweise bei Studierenden aus Ungarn (44%) sowie aus Kroatien (45%), wohingegen die Zahl

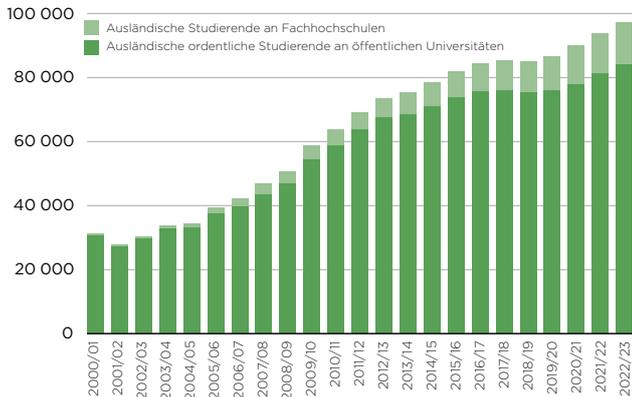
der Studierenden aus den anderen beiden 2007 der EU beigetretenen Ländern sank (Bulgarien -15%; Rumänien -1%).

Um 29% erhöhte sich die Zahl der deutschen Studierenden von rund 25 800 auf mehr als 33 200. Dies lag jedoch weniger an der gestiegenen Bildungsbeteiligung der bereits in Österreich wohnhaften deutschen Staatsangehörigen als vielmehr an der gezielten Zuwanderung deutscher Abiturient:innen zum Hochschulstudium nach Österreich.



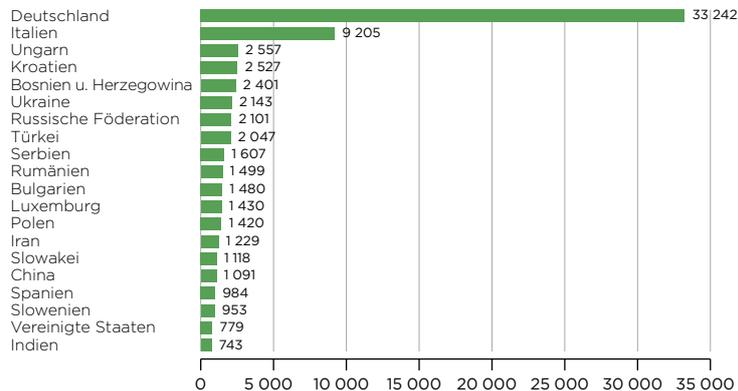
Die Attraktivität des Studienstandorts Österreich zeigt sich auch im Europa-Vergleich: In Österreich lag der Anteil der Studierenden im Tertiärbereich (4./5. Klasse BHS und über die Matura hinausgehende Ausbildungen), die im Ausland die Sekundarstufe abgeschlossen hatten, 2022 bei 19%. In der Schweiz war dieser Wert ebenso hoch (19%), aber in den meisten anderen europäischen Ländern lag er deutlich niedriger. In Deutschland beispielsweise bei nur 12%, in Polen bei 7%, in Spanien bei 4% und in Griechenland bei gar nur 3%.

Ausländische Studierende an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen 2000/01 bis 2022/23



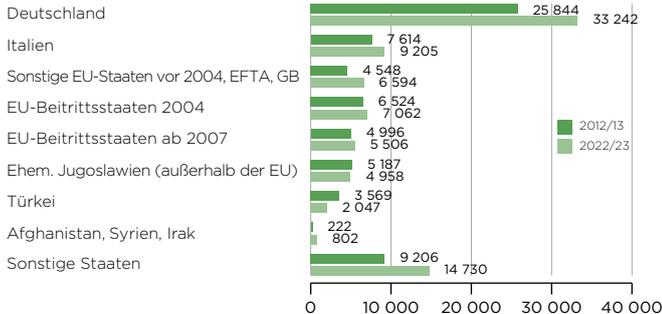
47 Q: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten im Wintersemester 2022/23 nach Staatsangehörigkeit (Top 20)



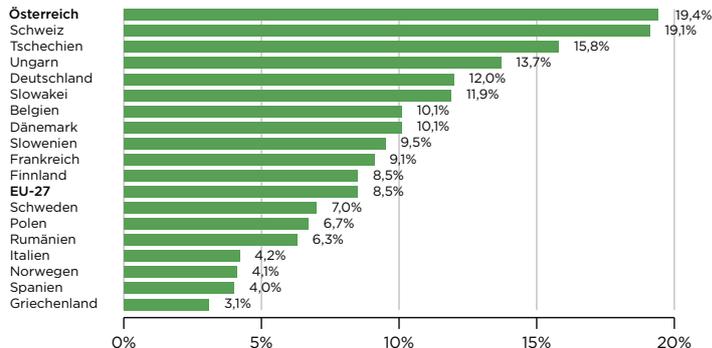
48 Q: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten 2012/13 und 2022/23 nach Staatsangehörigkeit



49 Q: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

Anteil der Studierenden aus dem Ausland im Europa-Vergleich 2022



50 Q: EUROSTAT, Anteil der Studierenden im Tertiärbereich, die die Sekundarstufe im Ausland abgeschlossen haben. Erstellt am 03.06.2024.

Bildungsstand und Sprachkenntnisse

5 Höherer Akademiker:innenanteil bei Personen mit Migrationshintergrund

Verfügten 2023 rund 39% der 25- bis 64-Jährigen ohne Migrationshintergrund über Matura oder einen akademischen Abschluss, traf dies auf 46% aller Personen gleichen Alters mit Migrationshintergrund zu. 26% der Personen mit Migrationshintergrund hatten eine Universität, Fachhochschule oder Akademie abgeschlossen, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war der Anteil mit 21% geringer. Personen mit Migrationshintergrund aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB) wiesen mit 47% einen besonders hohen Akademiker:innenanteil auf. Es folgten Personen mit Migrationshintergrund aus sonstigen Drittstaaten (41%), den EU-Beitrittsstaaten 2004 (31%) sowie den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (20%). Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei (7%) und dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (11%) wiesen den niedrigsten Akademiker:innenanteil auf.

Ein Viertel der 25- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund hat maximal Pflichtschulabschluss

Auch bei niedrigeren Bildungsabschlüssen zeigten sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund überdurchschnittliche Anteile.

Verfügten 2023 rund 9% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 64 Jahren maximal über einen Pflichtschulabschluss, war dieser Anteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 24% beinahe dreimal so hoch. Insbesondere Personen mit türkischem Migrationshintergrund hatten häufig (55%) maximal einen Pflichtschulabschluss.

5 Bildungsstand der zweiten Generation nähert sich jenem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an

Unterscheidet sich die Bildungsstruktur der ersten Zuwanderungsgeneration noch sehr deutlich von jener der Personen ohne Migrationshintergrund, nähert sich das Bildungsniveau der zweiten Generation bereits an das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an. So lag 2023 der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die einen Lehrabschluss bzw. einen Abschluss einer Berufsbildenden mittleren Schule hatten, bei den Angehörigen der zweiten Generation mit 44% höher als bei der ersten Generation (28%) und näher am entsprechenden Wert der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (53%). Bei Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügten, war dieses Muster ebenfalls erkennbar (Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: 9%, Angehörige der ersten Generation: 25%, jene der zweiten Generation: 20%).

Bildungsvererbung bei Menschen mit Migrationshintergrund stärker ausgeprägt

Mehr als vier von zehn Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren mit Migrationshintergrund (44%), deren Eltern maximal einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, verfügten 2021 ebenfalls über keinen höheren Bildungsabschluss. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wurde das niedrige Bildungsniveau weit weniger oft „vererbt“, nämlich nur zu gut einem Fünftel (21%). Die Unterschiede in der Bildungsvererbung nahmen jedoch mit steigendem Bildungsniveau der Eltern ab. Unter Personen, deren Eltern eine universitäre Ausbildung abgeschlossen hatten, gab es nur noch geringe Unterschiede im Bildungsniveau zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

Im Ausland geborene Personen häufig mit nicht-deutscher Erstsprache

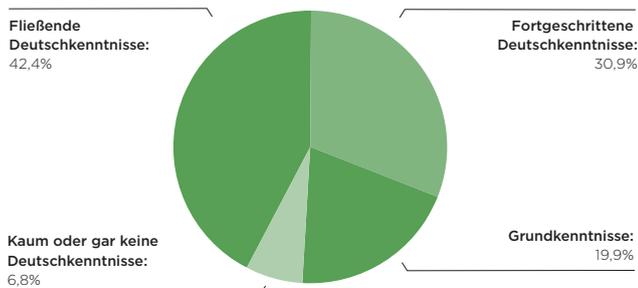
16% der im Ausland geborenen Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren hatten 2021 Deutsch als Erstsprache, weitere 2% besaßen neben Deutsch noch eine zweite Erstsprache. Mehr als 82% der im Ausland geborenen Personen hatte somit eine andere Erstsprache als Deutsch: Davon wiesen 42% fließende und weitere 31% fortgeschrittene Deutschkenntnisse auf. 20% verfügten über Grundkenntnisse der deutschen Sprache und rund 7% hatten geringe oder gar keine Deutschkenntnisse.

5 Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2023 nach Migrationshintergrund

Bevölkerung nach Migrationshintergrund	Insgesamt	Pflichtschule	Lehre, BMS	AHS, BHS, Kolleg	Universität, FH, Akademien ¹⁾
Bevölkerung insgesamt (in 1 000)	5 023,7	13,3%	45,9%	18,0%	22,8%
Ohne Migrationshintergrund	3 507,1	8,8%	52,7%	17,2%	21,4%
Mit Migrationshintergrund	1 516,6	23,9%	30,2%	19,8%	26,0%
Insgesamt	1 338,6	24,5%	28,4%	19,8%	27,4%
Erste Generation	178,0	19,7%	43,7%	20,5%	16,2%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	204,7	6,1%	30,9%	15,8%	47,3%
EU-Beitrittsstaaten 2004	203,0	7,4%	33,8%	27,7%	31,1%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	183,8	20,2%	32,0%	27,5%	20,3%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	395,0	28,4%	41,9%	18,4%	11,3%
Türkei	182,2	54,8%	27,9%	10,8%	6,6%
Sonstige Staaten	348,0	24,8%	14,6%	20,1%	40,5%

51 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – 1) inkl. Universitätslehrgänge.

Deutschkenntnisse der im Ausland geborenen 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2021



52 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2021 nach Migrationshintergrund und Bildungsstand der Eltern



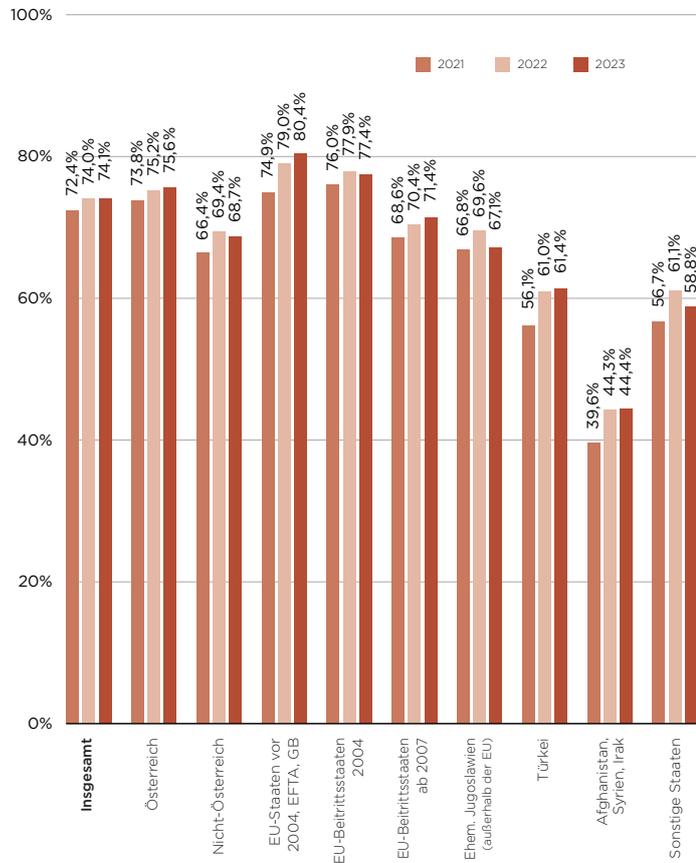
53 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – Modul „Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen“. – Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. – Höchste abgeschlossene Ausbildung von Mutter oder Vater. – 1) inkl. Universitätslehrgänge. – () Werte sind sehr stark zufallsbehaftet (Variationskoeffizient über 17%).

Arbeit und Beruf

Der Arbeitsmarkt ist neben dem Bildungssystem der wesentliche Motor für Integration. Nach dem Einbruch durch die Covid-19-Pandemie erfuhr der heimische Arbeitsmarkt 2022 einen deutlichen Aufschwung, 2023 gefolgt von konjunkturbedingter Stagnation. Die Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) betrug im Jahr 2023 6,4% und war damit geringfügig höher als 2022 (6,3%), jedoch niedriger als vor der Pandemie (2019: 7,4%). Die Arbeitslosenquote von ausländischen Staatsangehörigen stieg von 9,1% im Jahr 2022 auf 9,6% im Jahr 2023. Bei österreichischen Staatsangehörigen war ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (2022: 5,4%; 2023: 5,3%).

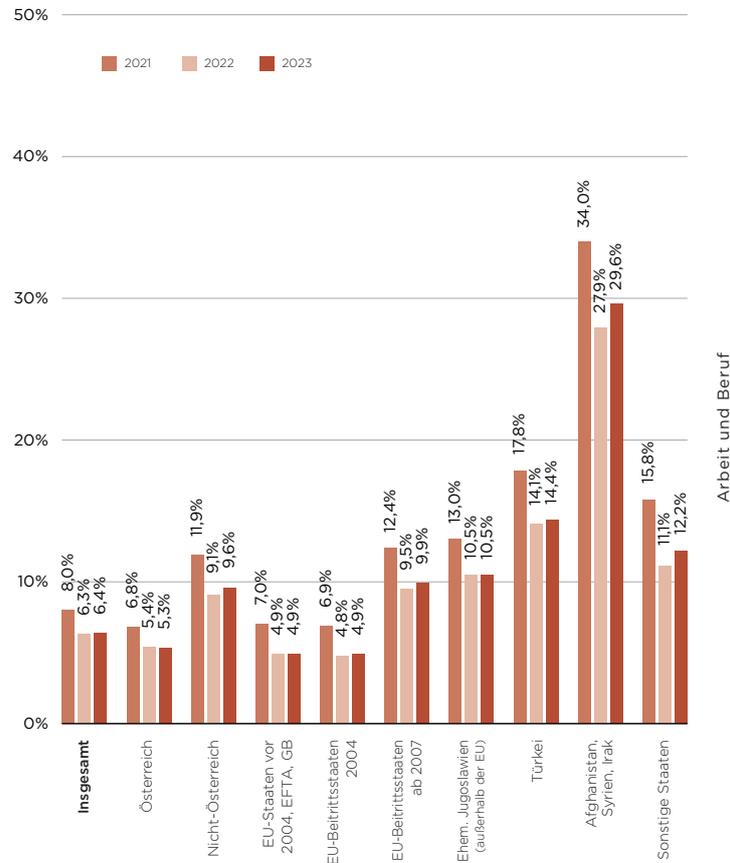
Die Erwerbstätigenquote betrug im Jahr 2023 74,1% und war damit beinahe unverändert zum Vorjahr (2022: 74,0%). Ausländische Staatsangehörige wiesen 2023 mit 68,7% eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung als Personen mit österreichischem Pass (75,6%) auf. Im Vergleich zu 2022 war bei ausländischen Staatsangehörigen ein Rückgang von 0,7 Prozentpunkten zu verzeichnen. Bei österreichischen Staatsangehörigen nahm die Erwerbsbeteiligung von 2022 auf 2023 um 0,4 Prozentpunkte zu. Staatsbürger:innen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten oder des Vereinigten Königreichs (GB) bzw. der EU-Beitrittsstaaten 2004 verzeichneten 2023, wie bereits im Vorjahr, mit 80,4% (+1,4 Prozentpunkte) bzw. 77,4% (-0,5 Prozentpunkte) die höchste Erwerbsbeteiligung. Bei Staatsangehörigen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak war die Erwerbstätigenquote im Jahr 2023 mit 44,4% am geringsten. Der weitere Vergleich zum Vorjahr zeigt unterschiedliche Entwicklungen: Bei Staatsangehörigen der EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (+1,0 Prozentpunkte) sowie der Türkei (+0,4 Prozentpunkte) stieg die Erwerbstätigenquote, bei Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (-2,5 Prozentpunkte) und sonstigen Drittstaaten (-2,2 Prozentpunkte) sank sie hingegen deutlich.

Erwerbstätigenquote 2021-2023 (in %) nach Staatsangehörigkeit



54 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildiene.

Arbeitslosenquote 2021-2023 (in %) nach Staatsangehörigkeit



55 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik

Beschäftigung und Branchen

Die Regelung der unselbstständigen Beschäftigung von Staatsangehörigen aus Drittstaaten in Österreich durch eine Quotenpflicht wurde im Jahr 2011 durch die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ abgelöst. Diese wird nach einem kriteriengeleiteten System an besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, Studienabsolvent:innen sowie selbstständige Schlüsselkräfte erteilt.

Beschäftigte mit Migrationshintergrund in Österreich

Im Jahr 2023 hatten rund 28% bzw. 1.248.600 Erwerbstätige einen Migrationshintergrund (2013: 19%), wobei 23% der ersten und 5% der zweiten Zuwanderungsgeneration angehörten. Mit einem Anteil von 7% stellten Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) die größte Gruppe unter den Beschäftigten mit Migrationshintergrund dar. Die nächstkleineren Gruppen bildeten Personen mit Migrationshintergrund aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB), aus den 2004 beigetretenen

EU-Staaten sowie aus sonstigen Drittstaaten mit je rund 4%. Der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund aus den seit 2007 beigetretenen EU-Staaten nahm von 2013 (2%) bis 2023 (4%) kontinuierlich zu. 2023 gab es zudem etwa 60.000 Erwerbstätige mit Migrationshintergrund aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak. Auch ihr Anteil an den Erwerbstätigen ist von 2013 (0,2%) bis 2023 (1,3%) angestiegen.

Erste und zweite Zuwanderungsgeneration in verschiedenen Branchen beschäftigt

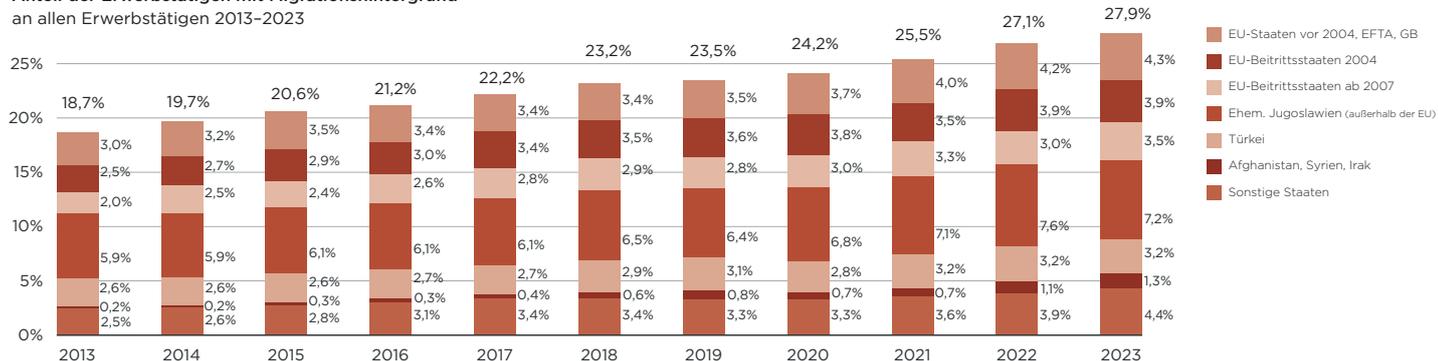
Beschäftigte ohne Migrationshintergrund arbeiteten im Jahr 2023 am häufigsten in den Branchen Sachgütererzeugung (17%) und Handel (14%), im Gesundheits- und Sozialwesen (11%) sowie in der öffentlichen Verwaltung und Verteidigung (8%). Geringfügig anders stellte sich die Branchenverteilung für die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund dar: Bei diesen folgten auf Sachgütererzeugung (17%), Handel (15%) und Gesundheit und Soziales (10%), die Branchen Bauwesen (9%) sowie Beherbergung und Gastronomie (Tourismus) (9%). Zugewanderte der ersten Generation arbeiteten vor allem

in der Sachgütererzeugung (17%), im Handel (14%) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen, im Tourismus und im Bauwesen (je rund 10%). Angehörige der zweiten Generation waren vermehrt im Handel (19%), jedoch seltener im Tourismus (6%) beschäftigt.

Große Unterschiede zwischen den Branchen

Die Branchen mit den höchsten Anteilen an Personen mit Migrationshintergrund waren 2023 Unternehmensdienstleistungen, wie zum Beispiel Gebäudereinigung oder Reisebüros und Reiseveranstalter:innen (Männer 42% bzw. Frauen 54%) sowie Beherbergung und Gastronomie (Männer 53% bzw. Frauen 44%), gefolgt vom Verkehrswesen (Männer 40% bzw. Frauen 32%). Männer mit Migrationshintergrund waren zudem u.a. überdurchschnittlich oft im Bauwesen (36%) tätig, Frauen dagegen oft im Bereich Information und Kommunikation (35%). Branchen mit einem sehr geringen Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund waren die öffentliche Verwaltung und Verteidigung (Männer 7% bzw. Frauen 15%) sowie das Finanz- und Versicherungswesen (Männer 19% bzw. Frauen 20%).

Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund an allen Erwerbstätigen 2013-2023



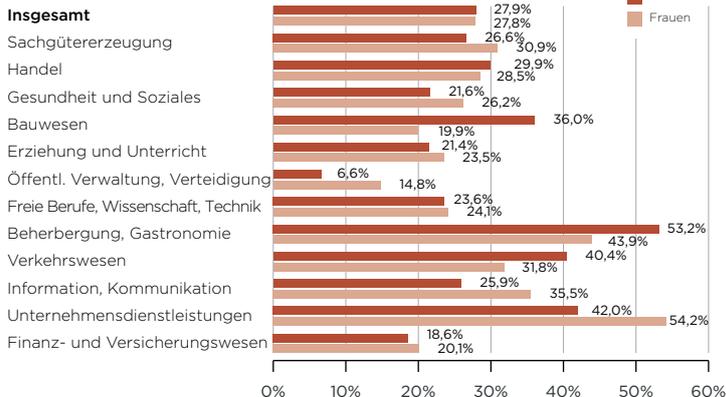
56 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. - Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung 2021.

Erwerbstätige 2023 nach Branche, Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeneration

Branche	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	Erste Generation	Zweite Generation
Insgesamt (in 1 000)	3 234,4	1 248,6	1 045,1	203,5
Alle Branchen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Sachgütererzeugung	16,6%	16,5%	16,6%	16,2%
Handel	13,8%	14,7%	13,9%	18,6%
Gesundheit und Soziales	11,5%	10,0%	10,2%	9,1%
Bauwesen	7,2%	9,4%	9,8%	7,5%
Erziehung und Unterricht	7,4%	5,7%	5,5%	6,6%
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung	8,5%	2,7%	2,4%	4,2%
Freie Berufe, Wissenschaft, Technik	6,7%	5,4%	5,4%	5,7%
Beherbergung, Gastronomie	3,9%	9,2%	9,9%	5,5%
Verkehrswesen	4,1%	6,6%	6,7%	6,0%
Information, Kommunikation	3,5%	3,7%	3,3%	5,7%

57 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. - Ausgewählte Branchen, sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen.

Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund 2023 nach Branche und Geschlecht



58 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. - Ausgewählte Branchen, sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen.

Erwerbstätigkeit

7 Geringere Erwerbstätigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund standen in geringerem Maße im Erwerbsleben als Personen ohne Migrationshintergrund. So lag die Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2023 bei 68%, jene der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund dagegen bei 77%. Während der Corona-Pandemie war ein Einbruch der Erwerbstätigenquote in beiden Gruppen zu verzeichnen. Im Jahr 2023 lag die Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund jedoch wieder über dem Vorkrisenniveau.

Bei der Erwerbsbeteiligung innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gibt es große Unterschiede: Personen mit Migrationshintergrund aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) wiesen (mit 80%) ebenso wie Personen mit Migrationshintergrund aus den 2004 (76%) oder ab 2007 der EU beigetretenen Staaten (71%) sowie Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (69%) höhere Erwerbstätigenquoten auf als Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei bzw. aus sonstigen Drittstaaten (je 63%). Bei Personen mit Migrationshintergrund aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak lag die

Erwerbsbeteiligung 2023 bei 48%. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Erwerbsbeteiligung bei Personen mit Migrationshintergrund aus den ab 2007 der EU beigetretenen Staaten am stärksten zu (+1,9 Prozentpunkte), gefolgt von Personen mit Migrationshintergrund aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak und aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) (je +1,4 Prozentpunkte).

7 Niedrigere Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund fiel 2023 (wie auch in den Jahren davor) deutlich niedriger aus (63%) als die von Frauen ohne Migrationshintergrund (73%). Gleiches galt in geringerem Ausmaß auch für Männer (73% gegenüber 80%). Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB) (76%) war etwas höher als bei Frauen ohne Migrationshintergrund (73%). Demgegenüber nahmen 2023 nur rund ein Drittel der Frauen mit Migrationshintergrund aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak (32%) und rund die Hälfte der Frauen mit türkischem Migrationshintergrund (54%) am Erwerbsleben teil. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit Migrationshintergrund aus Afghanistan, Syrien

oder dem Irak am stärksten, gefolgt von Frauen mit türkischem Migrationshintergrund.

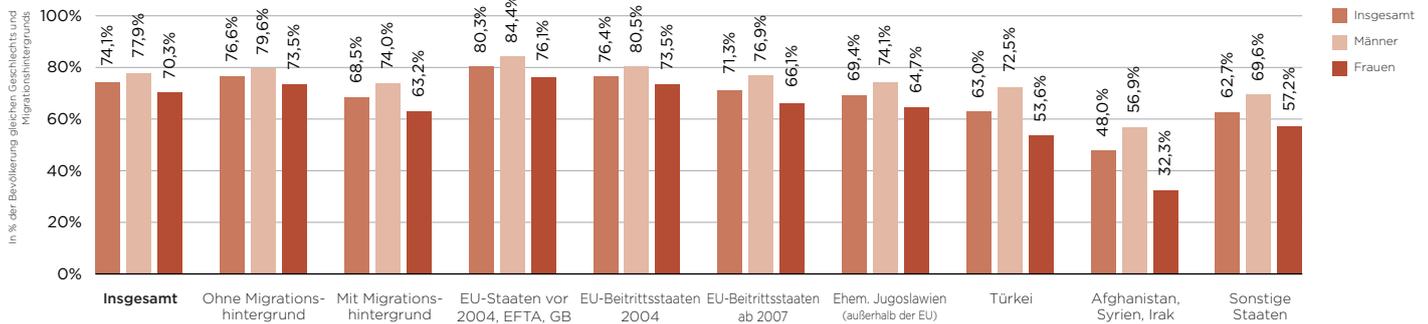
7 Altersspezifische Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen unter 55 Jahren lag 2023 deutlich unter jener der Personen ohne Migrationshintergrund. Insbesondere bei den 55- bis 64-Jährigen, aber auch den 15- bis 24-Jährigen, fiel die Differenz zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund am geringsten aus. Eine höhere Erwerbsbeteiligung als bei Personen ohne Migrationshintergrund unter den 55- bis 64-Jährigen gab es mit 67% bei Personen mit Migrationshintergrund aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB), gefolgt von den 2004 beigetretenen EU-Staaten (63%), besonders niedrig war sie hingegen bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund (40%).



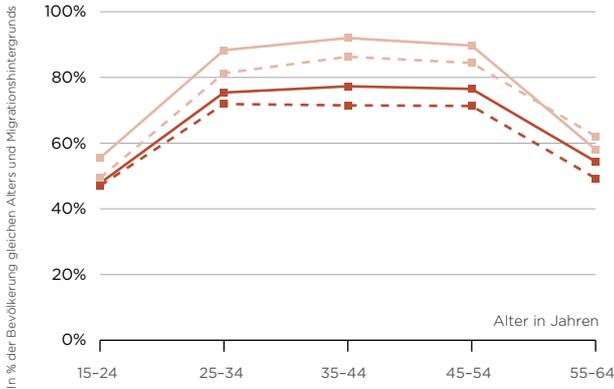
Im EU-Vergleich war die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Nicht-EU-Staatsangehörigen im Jahr 2023 in Malta (85%) und Tschechien (78%) besonders hoch. Österreich lag mit 60% im EU-Durchschnitt. Ähnliche Quoten wiesen Finnland und Griechenland (je 60%) sowie Schweden, Italien und die Niederlande (je 61%) auf.

7 Erwerbstätigenquote 2023
nach Geschlecht und Migrationshintergrund



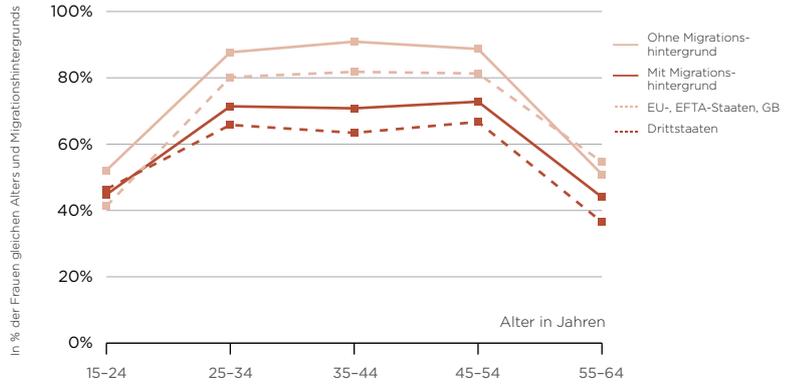
59 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren.

7 Erwerbstätigenquote 2023
nach Alter und Migrationshintergrund



60 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

7 Frauenerwerbstätigenquote 2023
nach Alter und Migrationshintergrund



61 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Berufliche Stellung

Höhere Anteile an Arbeiter:innen bei Personen mit Migrationshintergrund

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund waren 2023 doppelt so oft (35%) als Arbeiter:innen beschäftigt wie jene ohne Migrationshintergrund (17%). Bei Letzteren überwogen Angestellte, Beamt:innen, Vertragsbedienstete und freie Dienstnehmer:innen (zusammen 67% vs. 54% bei Personen mit Migrationshintergrund). Besonders hohe Anteile an Arbeiter:innen gab es bei Personen mit Migrationshintergrund aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (48%), dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (45%) sowie der Türkei (42%). Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bestanden erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei der beruflichen Stellung: Standen im Jahr 2023 65% der Frauen in einem Angestelltenverhältnis oder waren Beamtinnen, waren es bei den Männern nur 44%. Dagegen waren Männer (42%) deutlich häufiger als Frauen (27%) Arbeiter:innen. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag der Anteil der Arbeiter bei 23%, jener der Arbeiterinnen bei 10%. Im Zeitverlauf zeigt sich auch bei der

Bevölkerung mit Migrationshintergrund tendenziell eine Abnahme des Anteils von Arbeiter:innen.

8 Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) sind am häufigsten selbstständig

Die Selbstständigenquoten außerhalb der Landwirtschaft (in der Landwirtschaft war der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund sehr gering) von Personen mit und ohne Migrationshintergrund waren sehr ähnlich (9% zu 10%). Allerdings wiesen Personen mit Migrationshintergrund aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) eine höhere Selbstständigenquote (12%) auf als Personen ohne Migrationshintergrund (10%). Bei Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) war Selbstständigkeit dagegen seltener (5%).

Berufliche Stellung der zweiten Generation gleicht sich an Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an

Die berufliche Stellung der Erwerbstätigen in

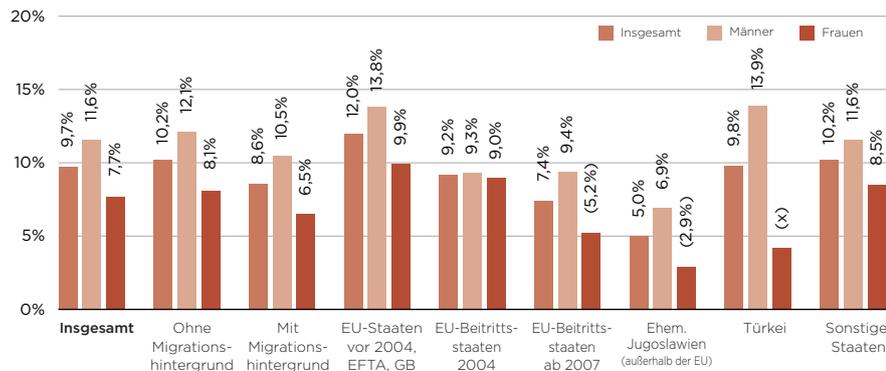
der zweiten Zuwanderungsgeneration hebt sich deutlich von jener der ersten Generation ab und gleicht damit eher jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Beispielsweise beträgt der Anteil der Arbeiter:innen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 17%, bei Angehörigen der ersten Zuwanderungsgeneration 38%, bei jenen der zweiten Generation aber lediglich 20%. Der Anteil der Selbstständigen ist in der zweiten Zuwanderungsgeneration geringer (6%) als in der ersten Generation (9%). Das bedingt zugleich, dass der Anteil der Angestellten, Beamt:innen und freien Dienstnehmer:innen in der zweiten Zuwanderungsgeneration größer ist als in der ersten (65% vs. 52%); er liegt damit auf einem ähnlichen Niveau wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (67%). Bei Frauen der zweiten Zuwanderungsgeneration ist der Anteil der Angestellten, Beamtinnen und freien Dienstnehmerinnen mit 79% besonders hoch (Frauen ohne Migrationshintergrund: 78%); bei Frauen der ersten Zuwanderungsgeneration liegt dieser Anteil bei 62%.

Berufliche Stellung der Erwerbstätigen 2023 nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Erwerbstätige insgesamt in 1 000	in % aller Erwerbstätigen gleichen Migrationshintergrunds			
		Arbeiter:innen	Angestellte, Beamt:innen, Vertrags- bedienstete, freie Dienstnehmer:innen	Selbstständige außerhalb der Land- und Forstwirtschaft	Lehrlinge
Insgesamt	4 483,0	21,9%	63,5%	9,7%	2,5%
Ohne Migrationshintergrund	3 234,4	16,9%	67,3%	10,2%	2,5%
Mit Migrationshintergrund	1 248,6	34,8%	53,9%	8,6%	2,6%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	192,3	11,1%	75,0%	12,0%	(x)
EU-Beitrittsstaaten 2004	174,4	32,9%	56,8%	9,2%	(x)
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	157,3	47,8%	41,4%	7,4%	(3,2%)
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	323,0	45,4%	46,7%	5,0%	2,7%
Türkei	144,6	41,6%	44,2%	9,8%	4,4%
Sonstige Staaten	257,0	28,6%	58,2%	10,2%	2,9%

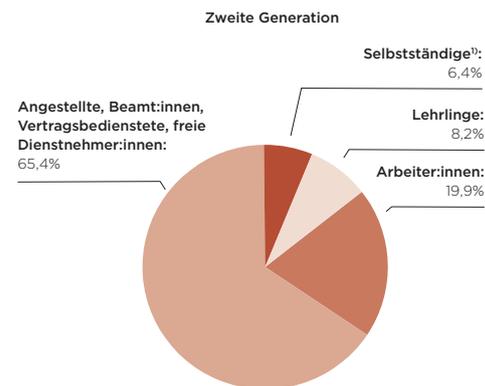
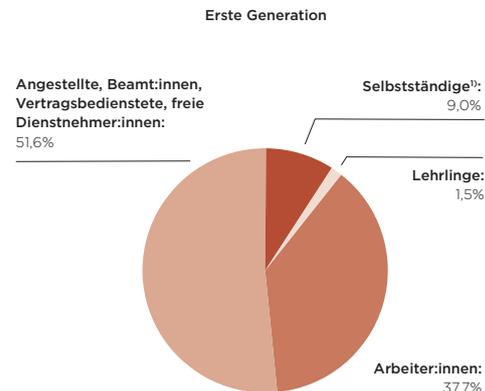
62 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. – Differenz auf 100% sind Selbstständige in Land- und Forstwirtschaft. – (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet. – (x) Werte mit weniger als 3 000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

8 Selbstständigengquote^{b)} 2023 in % der Bevölkerung gleichen Geschlechts und Migrationshintergrunds



63 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – 1) Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft. – (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 3 000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

Berufliche Stellung der Erwerbstätigen 2023 nach Zuwanderungsgeneration



64 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – 1) Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft.

Qualifikation der Erwerbstätigen

10 Ausländische Erwerbstätige öfter mit sehr hoher oder sehr niedriger formaler Bildung

Der Bildungsstand von Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit konzentrierte sich stärker an den Rändern der Bildungsskala. Einerseits war der Anteil der Erwerbstätigen, die maximal einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, bei ausländischen Staatsangehörigen 2023 deutlich höher (18%) als bei österreichischen Staatsangehörigen (7%). Dies galt insbesondere für Erwerbstätige aus der Türkei (58%) und dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (26%). Andererseits wiesen ausländische Erwerbstätige mit 31% auch einen deutlich höheren Anteil an Akademiker:innen auf als österreichische Erwerbstätige (24%). Dies war insbesondere bei Erwerbstätigen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) der Fall (50%). Dagegen hatte im Jahr 2023 fast ein Drittel (30%) der ausländischen Erwerbstätigen eine Lehre oder Berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen, bei österreichischen Erwerbstätigen war dies bei 50% der Fall.

9 Stärkere Arbeitslosigkeit von ausländischen Staatsangehörigen auch bei höheren Bildungsabschlüssen

Ausländische Staatsangehörige aller Bildungsschichten hatten 2023 eine höhere Arbeitslosenquote (9,6%) als österreichische

Staatsangehörige (5,3%). Die Unterschiede waren bei Personen mit Lehr- bzw. BMS-Abschluss am geringsten ausgeprägt (5,9% gegenüber 5,1%). Bei Personen mit einem Universitätsabschluss (4,8% gegenüber 2,4%) bzw. Matura (8,0% gegenüber 3,9%) war die Arbeitslosenquote bei ausländischen Staatsangehörigen hingegen doppelt so hoch wie bei Personen mit österreichischem Pass. Auch bei Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss zeigten sich deutliche Unterschiede. Hier betrug die Arbeitslosenquote bei ausländischen Staatsangehörigen 16,7%, bei österreichischen Staatsangehörigen 11,8%.

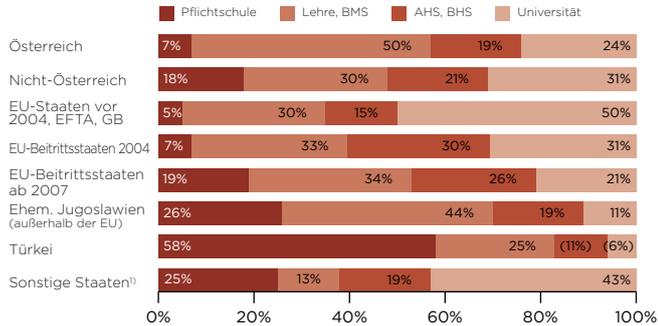
Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger ohne Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung (NEET)

Rund 9% der 15- bis 24-Jährigen waren 2023 weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung. Jugendliche ohne Migrationshintergrund waren zu 7% betroffen, Jugendliche mit Migrationshintergrund zu 13%. In der ersten Zuwanderungsgeneration (14%) war der Anteil der Jugendlichen ohne Arbeitsmarkt- oder Bildungsbeteiligung höher als in der zweiten (12%). Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus sonstigen Drittstaaten (13%) war der Anteil etwas höher als bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus EU- bzw. EFTA-Staaten sowie dem Vereinigten Königreich (GB) (12%).

Bewertung/Anerkennung ausländischer Qualifikationen vor allem im akademischen Bereich

Im Zeitraum von Anfang Oktober 2022 bis Ende September 2023 wurde von insgesamt 8300 Personen eine ausländische Ausbildung bewertet oder anerkannt. Fast die Hälfte davon entfiel auf Personen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA und GB (16%), EU-Beitrittsstaaten 2004 (18%) und EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (12%). 29% der Anerkennungen entfielen auf sonstige Drittstaatsangehörige, wobei rund ein Viertel davon auf Personen aus der Ukraine zurückzuführen war. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erhöhte sich damit der Anteil der Anerkennungen von Personen aus sonstigen Drittstaaten um 10 Prozentpunkte. Auf im Ausland erworbene Qualifikationen von österreichischen Staatsangehörigen entfielen 10% der Anerkennungen. Anerkennungen für Personen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak machten 7% aus. Die bewerteten bzw. anerkannten Abschlüsse waren zu 55% akademisch. Rund 28% entfielen auf Lehrlingsausbildungen und BMS-Abschlüsse, 13% auf Ausbildungen auf Maturaniveau sowie 4% auf einen Pflichtschulabschluss. Auffällig war der hohe Anteil von anerkannten akademischen Abschlüssen bei Personen aus der Türkei (78%), bei sonstigen Drittstaatsangehörigen (67%) und bei Personen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak (59%).

10 Erwerbstätige 2023 nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung



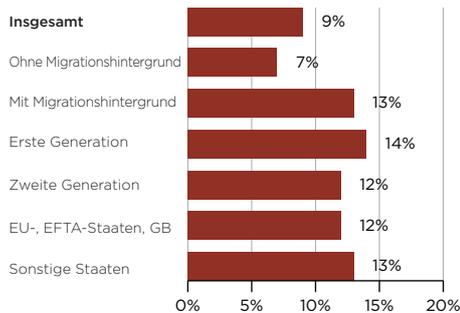
65 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 25 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienst. - () Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

9 Arbeitslosenquote 2023 nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Pflichtschule ¹⁾	Lehre, BMS ¹⁾	AHS, BHS ¹⁾	Universität ¹⁾
Insgesamt	6,4%	13,9%	5,2%	4,8%	3,1%
Österreich	5,3%	11,8%	5,1%	3,9%	2,4%
Nicht-Österreich	9,6%	16,7%	5,9%	8,0%	4,8%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	4,9%	11,9%	5,0%	7,4%	3,1%
EU-Beitrittsstaaten 2004	4,9%	10,2%	3,8%	4,2%	2,7%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	9,9%	15,1%	5,9%	6,8%	4,9%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	10,5%	14,8%	8,0%	7,1%	3,6%
Türkei	14,4%	19,1%	10,1%	9,2%	6,8%
Afghanistan, Syrien, Irak	29,6%	31,1%	16,8%	28,5%	24,0%
Sonstige Staaten	12,2%	18,0%	9,7%	11,5%	9,0%

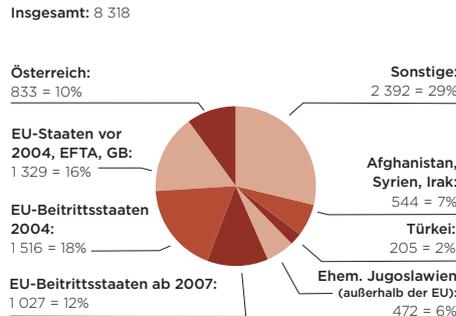
66 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. - 1) AMS Erwerbskarrieremonitoring.

Bildungs- und erwerbsferne Jugendliche (NEET¹⁾) 2023 nach Migrationshintergrund



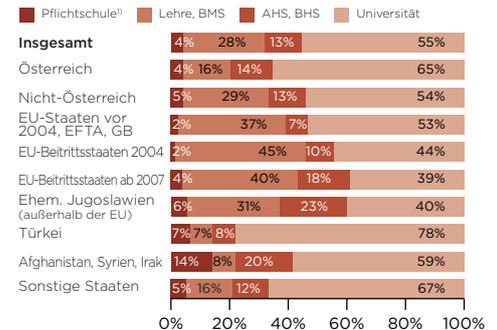
67 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen - Bevölkerung in Privathaushalten. - Anteil der nicht in Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung befindlichen Jugendlichen von 15 bis 24 Jahre (ohne Präsenz- und Zivildienst). - 1) NEET = Not in Education, Employment or Training.

Personen mit Anerkennung/Bewertung einer ausländischen Ausbildung 2022/23 nach Staatsangehörigkeit



68 Q: STATISTIK AUSTRIA, AuBG Erhebung 2022/23.

Niveau der anerkannten oder bewerteten ausländischen Ausbildung 2022/23 nach Staatsangehörigkeit



69 Q: STATISTIK AUSTRIA, AuBG Erhebung 2022/23. Berichtszeitraum 1.10.2022 bis 30.09.2023. 1) Inklusive Personen in der Kategorie Pflichtschule, deren Ausbildung zum Antritt zu einer (verkleinerten) Lehrabschlussprüfung berechtigt.

Arbeitslosigkeit und Schulungen

9 Ausländische Staatsangehörige stärker von Arbeitslosigkeit betroffen

Bei einer Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) von 6,4% im Jahr 2023 (+0,1 Prozentpunkte im Vergleich zu 2022) war die Arbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen mit 9,6% deutlich höher als bei österreichischen (5,3%). Bei letzteren wiesen Männer (5,8%) eine höhere Arbeitslosenquote auf als Frauen (4,8%). Bei ausländischen Staatsangehörigen war es umgekehrt (Frauen 10,0%; Männer 9,2%). Staatsangehörige Afghanistans, Syriens bzw. des Irak waren mit 29,6% am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen. Auch Staatsangehörige der Türkei (14,4%), sonstiger Drittstaaten (12,2%), des ehemaligen Jugoslawiens außerhalb der EU (10,5%) und der EU-Staaten ab 2007 (9,9%) waren stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen mit österreichischem Pass. Die Arbeitslosenquote von Angehörigen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) sowie der EU-Beitrittsstaaten 2004 (je 4,9%) war niedriger als jene von österreichischen Staatsbürger:innen (5,3%).

11 Langzeitarbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen geringer

Nach nationaler Definition waren in Österreich im Jahr 2023 insgesamt 12,0% der als arbeitslos gemeldeten Personen länger als zwölf Monate arbeitslos. Damit hat sich der Anteil der

Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr reduziert (2022: 16,8%). Ausländische Staatsangehörige waren – wie in den Vorjahren – seltener von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als österreichische Staatsangehörige (7,9% gegenüber 14,5%). Bei Personen aus sonstigen Drittstaaten (7,2%), den EU-Beitrittsstaaten 2004 (7,0%) bzw. ab 2007 (6,6%) sowie bei Personen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak (3,8%) fiel die Langzeitarbeitslosigkeit am geringsten aus. Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (12,8%) waren nach österreichischen Staatsangehörigen am stärksten betroffen.

12 Höhere Jugendarbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen

Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen (nationale Definition) lag im Jahr 2023 bei 5,9% und war damit um 0,5 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit (8,4%) waren stärker betroffen als Jugendliche mit österreichischer Staatsangehörigkeit (5,1%). Unter den Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war die Arbeitslosigkeit bei Angehörigen der EU-Staaten vor 2004, der EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) am niedrigsten (3,5%). Jugendliche aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak waren mit 22,7% am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen.

Häufigere Arbeitslosenschulungen ausländischer Staatsangehöriger

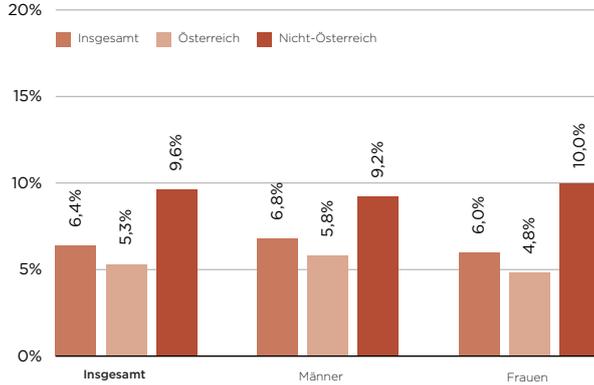
Personen in Schulungen werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt. Die Zahl der Personen in Schulungen betrug im Jahr 2023 70 500 und lag damit über dem Wert von 2022 (+1,5%). 52,2% der Schulungsteilnehmer:innen entfielen 2023 auf ausländische Staatsangehörige (36 800 Personen). Bei österreichischen Staatsbürger:innen nahmen die Schulungszahlen im Vergleich zum Vorjahr ab (-2,7%), bei ausländischen Staatsangehörigen stiegen sie an (+5,6%).



2023 betrug die Arbeitslosigkeit in Österreich nach internationaler Definition insgesamt 5,1% (+0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), im Detail 3,8% für österreichische Staatsangehörige und 10,0% für ausländische Staatsangehörige (7,3% für EU-Bürger:innen und 13,5% für Nicht-EU-Bürger:innen).

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen in Österreich lag unter dem EU-Durchschnitt von 10,4%. Höher lag sie unter den Nachbarstaaten in Italien (11,3%), niedriger in der Schweiz (6,6%), Deutschland (6,4%) und Slowenien (4,3%). Höchstwerte fanden sich in Schweden (18,6%) und Spanien (17,7%), die niedrigsten in Tschechien (3,1%) und Malta (4,0%).

9 Arbeitslosenquote 2023
nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



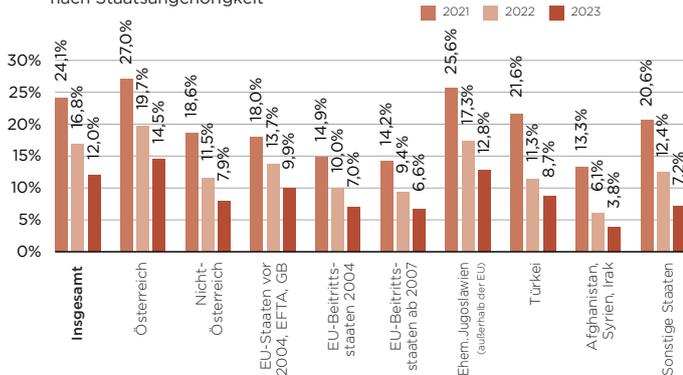
70 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik.

Personen in Schulungen 2023
nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2022	2023	Veränderung in %	Arbeitslosenquote 2023	
				Ohne Schulungsteilnehmer:innen	Inkl. Schulungsteilnehmer:innen
Insgesamt	69 524	70 546	1,5%	6,4%	7,9%
Österreich	34 646	33 716	-2,7%	5,3%	6,3%
Nicht-Österreich	34 879	36 830	5,6%	9,6%	12,5%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	1 847	1 902	3,0%	4,9%	5,9%
EU-Beitrittsstaaten 2004	3 333	3 489	4,7%	4,9%	6,1%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	4 065	4 227	4,0%	9,9%	12,1%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	3 125	2 983	-4,5%	10,5%	12,0%
Türkei	2 365	2 257	-4,6%	14,4%	16,9%
Afghanistan, Syrien, Irak	13 335	14 268	7,0%	29,6%	42,8%
Sonstige Staaten	6 808	7 703	13,1%	12,2%	17,0%

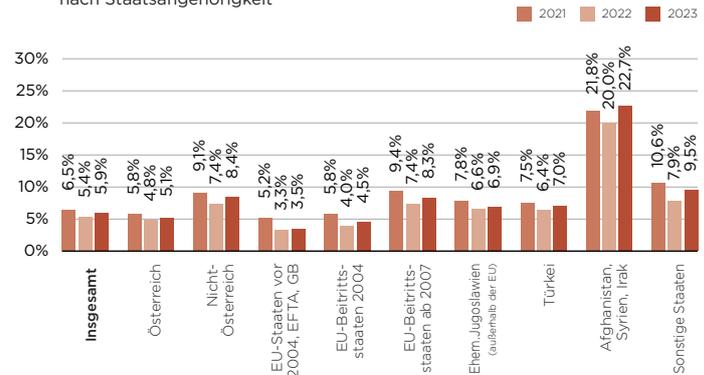
71 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik; eigene Berechnungen. – Arbeitslosenquote: Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständigen Erwerbspersonen.

11 Langzeitarbeitslosigkeit 2021-2023
nach Staatsangehörigkeit



72 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – Anteil der für mehr als ein Jahr arbeitslos gemeldeten Personen an den Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt.

12 Jugendarbeitslosenquote 2021-2023
nach Staatsangehörigkeit



73 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – Anteil der 15- bis 24-jährigen arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständigen Erwerbspersonen gleichen Alters.

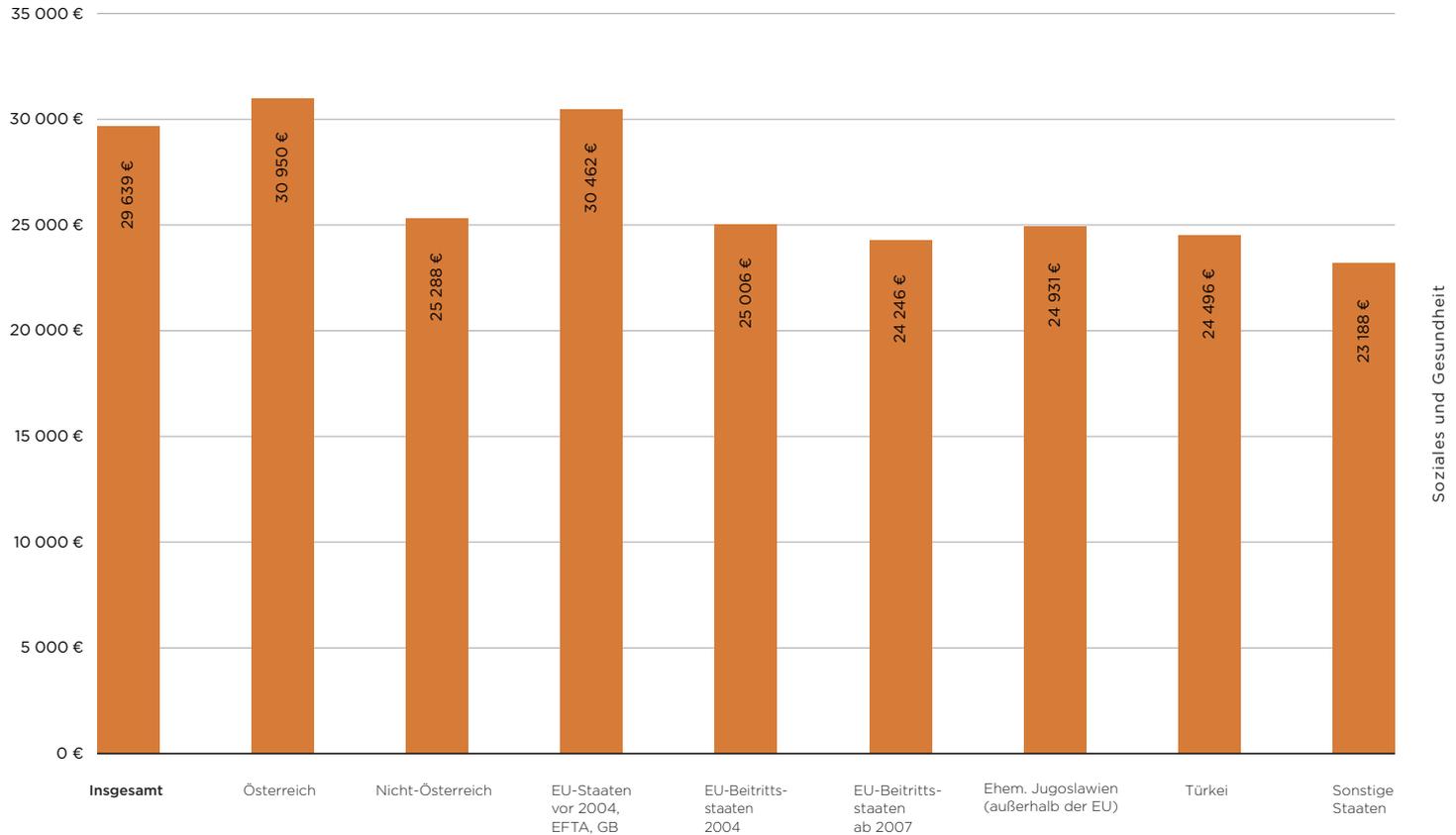
Soziales und Gesundheit

Die Themenstellungen im Bereich „Soziales und Gesundheit“ sind sehr heterogen. Sie umfassen einerseits Einkommenslage und Armutsgefährdung, andererseits auch Lebenserwartung und Gesundheit. In Bezug auf die Einkommenslage ist die ausländische Bevölkerung schlechter gestellt als die inländische. Sie ist öfter in Niedriglohnbranchen tätig, was ein geringeres Netto-Jahreseinkommen und eine höhere Armutsgefährdung zur Folge hat.

Das mittlere Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen lag in Österreich 2022 bei 29 639 EUR. Während österreichischen Staatsangehörigen mit 30 950 EUR ein um 4 % über dem Median liegender Verdienst zur Verfügung stand, erreichten ausländische Staatsangehörige mit 25 288 EUR nur etwa 85 % des Median-Einkommens in Österreich. Einzig das Median-Einkommen von Bürger:innen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) lag mit 30 462 EUR über dem Median-Einkommen insgesamt. Mit 25 006 EUR machte hingegen das Median-Einkommen von Angehörigen der EU-Beitrittsstaaten 2004 nur rund 84 % des Median-Einkommens in Österreich aus, jenes von Angehörigen der ab 2007 beigetretenen EU-Staaten mit 24 246 EUR nur 82 %. Das Median-Einkommen von türkischen Staatsangehörigen lag mit 24 496 EUR bei 83 % des Median-Einkommens in Österreich, jenes von Angehörigen sonstiger Staaten mit 23 188 EUR bei 78 %.

In den vergangenen zehn Jahren stieg das mittlere Netto-Jahreseinkommen in Österreich um 6 909 EUR bzw. 30 % an. Österreicher:innen verdienten 2022 im Mittel um 7 603 EUR mehr als noch vor zehn Jahren, was einem Anstieg von 33 % entspricht. Bei ausländischen Staatsangehörigen gab es im gleichen Zeitraum einen Zuwachs ihres Median-Einkommens um 6 480 EUR bzw. 34 %.

13 Netto-Jahreseinkommen¹⁾ (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen 2022
nach Staatsangehörigkeit



Soziales und Gesundheit

74 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten - sozialstatistische Auswertungen. Ohne Lehrlinge. - 1) Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

Einkommen und Armut

Im Ausland geborene Personen arbeiten deutlich öfter im Niedriglohnsektor als in Österreich geborene Personen

2022 war die im Ausland geborene Bevölkerung überdurchschnittlich stark im Niedriglohnsektor vertreten. Hatten insgesamt 13% der unselbstständig Beschäftigten einen Stundenlohn von weniger als zwei Drittel des Median-Stundenlohns, waren es unter im Ausland geborenen Personen 25%. In EU-, EFTA-Staaten sowie dem Vereinigten Königreich (GB) geborene Beschäftigte waren mit 19% weniger stark betroffen als in Drittstaaten Geborene (30%). Bei in Österreich geborenen Erwerbstätigen lag der Anteil der im Niedriglohnsektor Beschäftigten bei 9%.

Im fünfjährigen Zeitraum von 2017 bis 2022 nahm der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor geringfügig von 14% auf 13% ab. Bei in Österreich geborenen Personen reduzierte er sich von 11% (2017) auf 9% (2022), bei im Ausland Geborenen stieg er dagegen leicht von 24% auf 25%. Bei Drittstaatsangehörigen blieb der Anteil zwischen 2017 und 2022 mit jeweils rund 30% unverändert, bei Angehörigen der EU-, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) stieg er dagegen von 17% auf 19%.

14 Höhere (mehrfache) Ausgrenzungsgefährdung von im Ausland geborenen Personen

2022 waren 18% der Bevölkerung Österreichs (inkl. Kinder bis 15 Jahre) armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, 4% mehrfach. Im Ausland geborene Personen waren deutlich stärker betroffen (36%) als die in Österreich geborene Bevölkerung (13%). Der Anteil der von mehrfacher Ausgrenzung bedrohten Personen war unter der Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort mit 9% dreimal so hoch wie unter den in Österreich Geborenen (3%). Verglichen mit 2019, dem letzten Jahr vor der Covid-19-Pandemie, nahm das Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko leicht von 17% auf 18% zu. Bei im Inland Geborenen blieb es unverändert bei jeweils 13%. Bei im Ausland Geborenen stieg es dagegen von 34% auf 36%. Dies ist durch die Zunahme unter den in Drittstaaten Geborenen von 40% auf 45% bedingt. Das mehrfache Ausgrenzungsrisiko blieb insgesamt ebenfalls unverändert, verringerte sich allerdings bei im Ausland Geborenen von 11% auf 9%. Bei in Österreich Geborenen nahm es dagegen von 2% auf 3% zu.

14 Armutsprävention durch Sozialleistungen auch für im Ausland Geborene

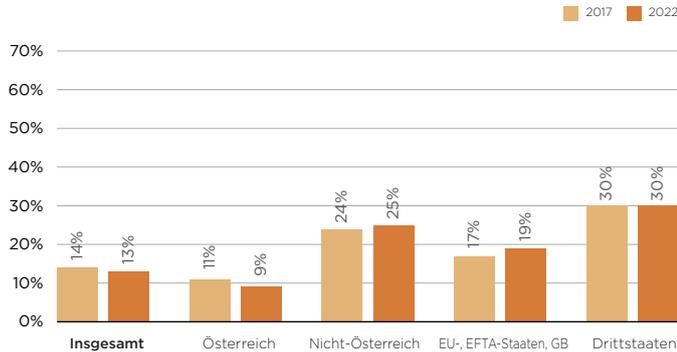
Durch Sozialleistungen konnte das Armuts-

risiko in Österreich 2022 deutlich reduziert werden: Bezog sich die Armutsgefährdung vor Auszahlung von Sozialleistungen auf 25% der Bevölkerung, betraf sie danach nur mehr 15%. Eine Verringerung der Armutsgefährdung durch Sozialleistungen erfolgte dabei sowohl bei in Österreich (von 20% auf 11%) als auch bei im Ausland geborenen Personen (von 49% auf 31%). Aufgrund eines höheren Anteils von Personen im Erwerbsalter wirkten Sozialleistungen bei in der Türkei (von 63% auf 31%) sowie im ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (von 42% auf 23%) geborenen Personen besonders stark armutsverringend. Bei der in den übrigen Drittstaaten geborenen Bevölkerung reduzierten sie die Armutsgefährdung von 66% auf 49%.

Sozialhilfe- und Mindestsicherungsbezug

190 000 Personen bezogen 2022 in Österreich Sozialhilfe oder Mindestsicherung. 43% davon (81 200 Personen) waren Österreicher:innen, weitere 40% (75 400) Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte. 13 400 Personen (7%) waren Angehörige von EU-, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB), 19 900 (10%) waren Drittstaatsangehörige ohne Asylstatus oder subsidiären Schutz.

13 Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnssektor 2017 und 2022 nach Geburtsland



75 Q: Statistik Austria, EU-SILC (Querschnittsfiles). - Ergebnisse beruhen für jedes Jahr auf einem Dreijahresdurchschnitt inkl. der angrenzenden Jahre (also z. B. 2021-2022-2023 für 2022) und beziehen sich auf unselbstständig Beschäftigte (ohne Lehrlinge). - Niedriglohngrenze gemäß ILO-Definition (<2/3 des medianen Stundenlohns für unselbstständig Beschäftigte mit mind. 12h Wochenarbeitszeit).

Bezieher:innen der Sozialhilfe und Mindestsicherung 2022 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

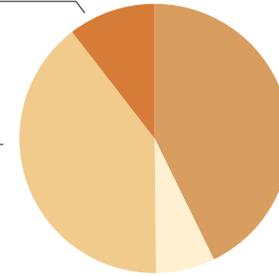
Insgesamt: 189 957

Drittstaaten:
19 866 = 10%

Asyl- und subsidiär
Schutzberechtigte:
75 419 = 40%

Österreich:
81 242 = 43%

EU-, EFTA-Staaten, GB:
13 429 = 7%



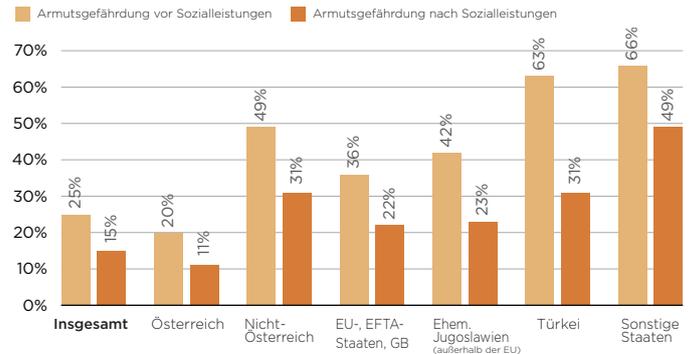
76 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik.

14 (Mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Quoten) 2019 und 2022 nach Geburtsland

Geburtsland	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung		Mehrfache Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	
	2019	2022	2019	2022
Insgesamt	17%	18%	4%	4%
Österreich	13%	13%	2%	3%
Nicht-Österreich	34%	36%	11%	9%
EU-, EFTA-Staaten, GB	27%	25%	4%	(5%)
Drittstaaten	40%	45%	16%	12%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	29%	26%	(8%)	(4%)
Türkei	32%	40%	(10%)	(14%)
Sonstige Staaten	53%	56%	25%	16%

77 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). - Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitten 2018-2019-2020 für 2019 sowie 2021-2022-2023 für 2022. Klammerung: Schwankungsbreite liegt zwischen 1/3 und 2/3 des Schätzwerts.

14 Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen (Quote) 2022 nach Geburtsland



78 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). - Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2021-2022-2023 für 2022 und beziehen sich auf Personen im Alter von über 15 Jahren.

Lebenserwartung und Sterblichkeit

Es wird seit langem diskutiert, ob die teilweise höhere Lebenserwartung bei Migrant:innen durch eine Untererfassung von Sterbefällen bedingt ist, die sich im Ausland ereignen, oder ob es einen sog. „healthy migrant effect“ gibt; das heißt, dass Migrant:innen zum Zeitpunkt der Zuwanderung aufgrund von Selektionsprozessen im Durchschnitt gesünder sind als die einheimische Bevölkerung. Unter Berücksichtigung der im Ausland verstorbenen Personen mit österreichischem Wohnsitz verringert sich hinsichtlich der Lebenserwartung der Vorsprung der im Ausland Geborenen im Vergleich zu den in Österreich Geborenen.

15 Geringe Unterschiede in der Lebenserwartung

Bei in Österreich geborenen Personen lag die Lebenserwartung bei der Geburt im Jahr 2023 bei 79,1 Jahren für Männer und 84,0 Jahren für Frauen. Bei im Ausland geborenen Personen lag sie bei Männern mit 80,2 Jahren um 1,1 Jahre und bei Frauen mit 84,8 Jahren um 0,8 Jahre über der Lebenserwartung der im Inland geborenen Bevölkerung. Männer und Frauen aus sonstigen Staaten hatten mit 82,5 Jahren bzw. 87,2 Jahren die höchste Lebenserwartung. Die

niedrigste Lebenserwartung dagegen verzeichneten Männer und Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 78,8 Jahren bzw. 82,6 Jahren.

Mehr Totgeburten und höhere Säuglingssterblichkeit bei Kindern von im Ausland geborenen Müttern

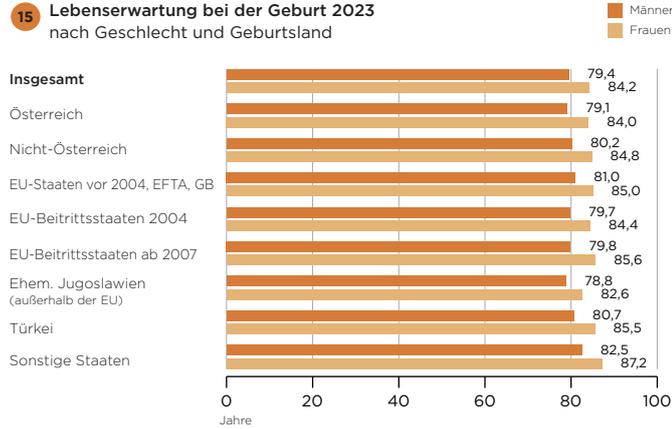
Mit 4,0 Totgeburten und 3,6 im ersten Lebensjahr verstorbenen Säuglingen je 1000 Lebendgeborenen war die Sterblichkeit bei Kindern von Müttern mit ausländischem Geburtsort im Jahr 2023 höher als bei Kindern von im Inland geborenen Frauen (Totgeburtenrate 3,2‰ bzw. Säuglingssterberate 2,4‰). Bei Müttern aus Afghanistan, Syrien und dem Irak war die Säuglingssterberate 2023 mit 5,9‰ am höchsten, gefolgt von Müttern aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 mit 4,2‰ und aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 4,0‰. Die geringste Säuglingssterblichkeit bei im Ausland geborenen Müttern wurde mit 1,8‰ bei Müttern aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) bzw. mit 2,8‰ bei jenen aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 beobachtet. Die höchste Totgeburtenrate mit 7,7 Fällen je

1000 Lebendgeborenen wurde bei Müttern aus der Türkei beobachtet.

Niedrigere Sterblichkeit bei Zugewanderten

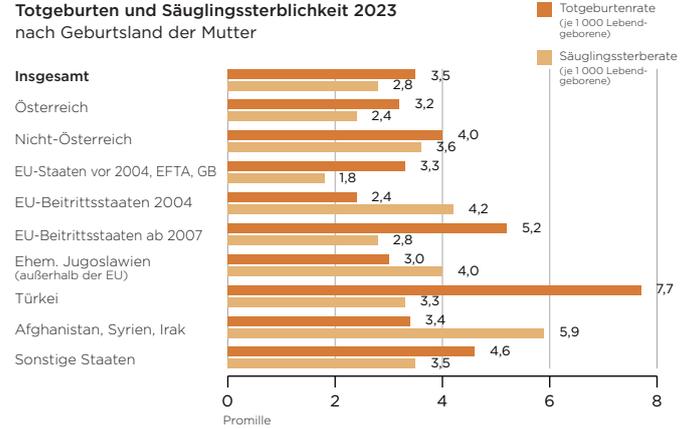
Die Sterblichkeit von im Ausland geborenen Personen ist im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre) deutlich niedriger als bei der einheimischen Bevölkerung. Beispielsweise ist die Sterberate bei 20- bis 29-jährigen im Ausland geborenen Männern bzw. bei 20- bis 24-jährigen im Ausland geborenen Frauen um 39% bzw. 38% niedriger als bei gleichaltrigen, in Österreich geborenen Männern bzw. Frauen. Generell bestehen die größten Unterschiede in den Altersgruppen von 20 bis 34 Jahren. Die Sterberaten der im Ausland geborenen Männer und Frauen sind erst in der Altersstufe ab 65 Jahren höher als jene der im Inland geborenen Personen (mit Ausnahme der 85- bis 89-Jährigen, hier gibt es eine Übersterblichkeit von 3% bei in Österreich gegenüber im Ausland geborenen Männern bzw. kaum einen Unterschied bei Frauen). Bei der 15- bis 19-jährigen Bevölkerung zeigt sich bei Männern eine Übersterblichkeit von im Ausland geborenen gegenüber in Österreich geborenen Männern um 16%, dagegen ist bei Frauen eine Übersterblichkeit von 16% von in Österreich gegenüber im Ausland geborenen Frauen festzustellen.

15 Lebenserwartung bei der Geburt 2023
nach Geschlecht und Geburtsland



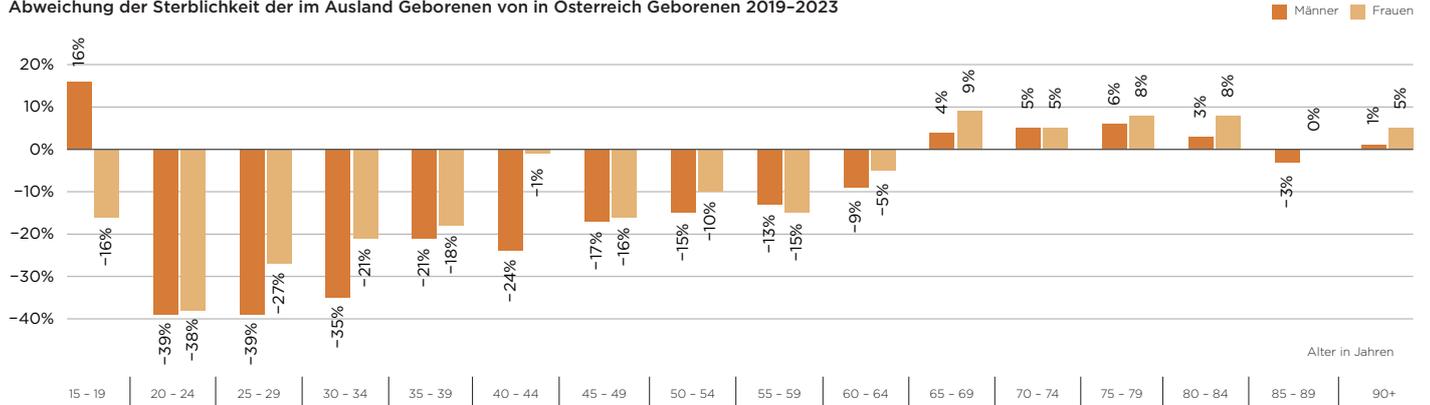
79 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung; HV, Verstorbenenanzahl der gesetzlichen Sozialversicherung. - Einschließlich der Sterbefälle auf ausländischem Staatsgebiet.

Totgeburten und Säuglingssterblichkeit 2023
nach Geburtsland der Mutter



80 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Abweichung der Sterblichkeit der im Ausland Geborenen von in Österreich Geborenen 2019-2023



81 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Fünfjahresdurchschnitt.

Gesundheit

Die folgenden Informationen sind der österreichischen Gesundheitsbefragung (ATHIS) 2019 entnommen.

16 Unterschiedliche Nutzung kurativer und präventiver Gesundheitsleistungen

63% der Personen mit Migrationshintergrund suchten in den letzten zwölf Monaten Zahnärzt:innen auf, während es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 73% waren. Am seltensten war der Besuch von Zahnärzt:innen mit 54% bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) oder der Türkei. Auch Allgemeinmediziner:innen wurden von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (76%) öfter konsultiert als von jener mit Migrationshintergrund (70%). Am häufigsten waren Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) (77%) bei Allgemeinmediziner:innen. Eine Konsultation von Fachärzt:innen erfolgte am häufigsten von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) oder der Türkei (85%), während sonst nur geringe Unterschiede zwischen Personen mit (80%) und ohne Migrationshintergrund (79%) bestanden.

Bei präventiven Angeboten zeigte sich ein uneinheitliches Bild: So wurde eine Mammographie bei 45- bis 69-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund insgesamt seltener (68%) vorgenommen als bei jenen ohne Migrationshintergrund (75%) - mit je nach Migrationshinter-

grund größeren Unterschieden: So hatten 71% der Frauen aus sonstigen Staaten, aber nur 61% der Frauen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) in den beiden Jahren vor der Befragung eine Mammographie durchgeführt. Bei der Blutzuckermessung waren die Unterschiede zwischen Personen mit (62%) und ohne (61%) Migrationshintergrund gering, aber unterschieden sich deutlich zwischen Gruppen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund (EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. Vereinigtes Königreich (GB): 55%, ehemaliges Jugoslawien (außerhalb der EU) oder Türkei: 68%).

Unterschiede bei aufrechter Impfschutz

Personen mit Migrationshintergrund haben laut eigener Auskunft weniger häufig einen aufrechten Impfschutz als Personen ohne Migrationshintergrund. Besonders groß waren die Unterschiede bei der FSME-Impfung (Zeckenschutzimpfung; 41% zu 69%). Aber auch der Impfschutz durch die Tetanus- (61% zu 78%), die Diphtherie- (47% zu 67%) bzw. die Polio-Impfung (45% zu 64%) war bei Personen mit Migrationshintergrund deutlich seltener aufrecht als bei jenen ohne Migrationshintergrund. Einzig Personen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) hatten mit Ausnahme von FSME ähnliche Impfraten wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

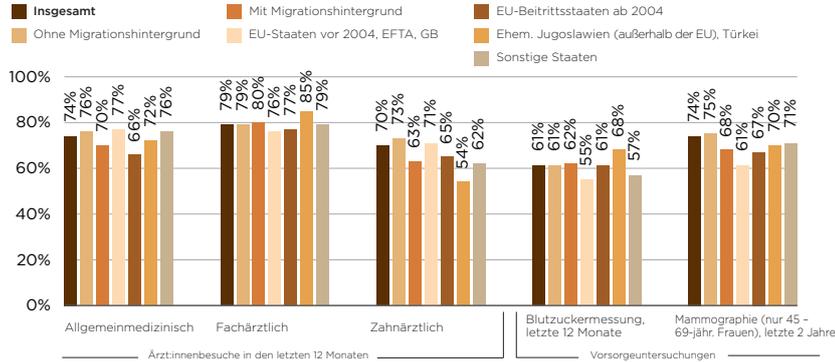
Personen mit Migrationshintergrund zufriedener mit der Qualität des Gesundheitssystems

Als hervorragend oder sehr gut beschreiben 68% der Personen mit Migrationshintergrund die Qualität der medizinischen Versorgung in Österreich, als schlecht oder nur ausreichend 8%. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lauten die entsprechenden Werte 60% bzw. 12%. Je nach Migrationshintergrund fällt die Zufriedenheit unterschiedlich aus: EU-Beitrittsstaaten ab 2004 sowie ehemaliges Jugoslawien (außerhalb der EU) oder Türkei (je 70%), EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. Vereinigtes Königreich (GB) (63%). Generell sind Frauen mit der Qualität des österreichischen Gesundheitssystems weniger zufrieden als Männer, ob mit oder ohne Migrationshintergrund.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat seltener stationäre und häufiger tagesklinische Aufenthalte

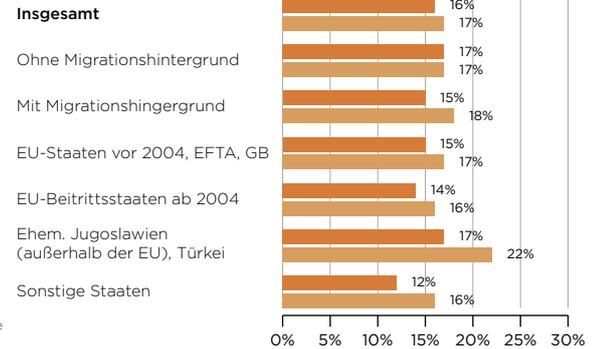
Je rund 17% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gaben im Jahr vor der Befragung zumindest einen stationären bzw. tagesklinischen Spitalsaufenthalt an. Personen mit Migrationshintergrund wurden seltener stationär im Spital behandelt (15%), dafür häufiger tagesklinisch (18%). Am seltensten wurden Personen aus sonstigen Staaten stationär im Spital behandelt (12%), am häufigsten tagesklinisch Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) oder der Türkei (22%).

16 Inanspruchnahme von Früherkennungs- und Gesundheitsleistungen 2019 nach Migrationshintergrund



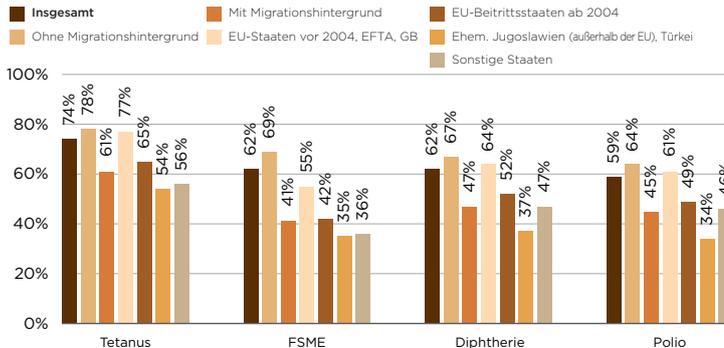
82 Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. - Altersstandardisierte Werte.

Spitalsaufenthalte und tagesstationäre Aufenthalte nach Migrationshintergrund



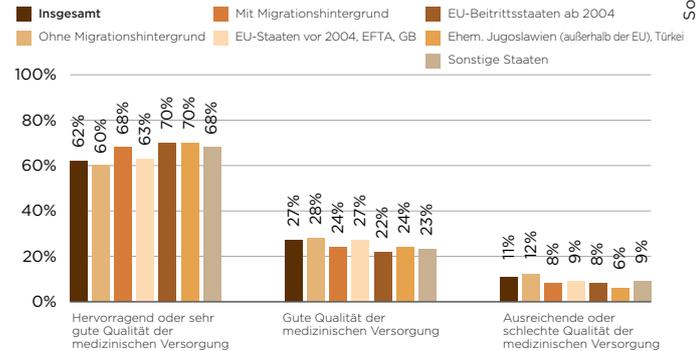
83 Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. - Altersstandardisierte Werte.

16 Bevölkerung mit aufrechter Impfschutz 2019 nach Migrationshintergrund



84 Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. - Altersstandardisierte Werte.

16 Zufriedenheit mit dem Gesundheitssystem 2019 nach Migrationshintergrund



85 Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. - Altersstandardisierte Werte.

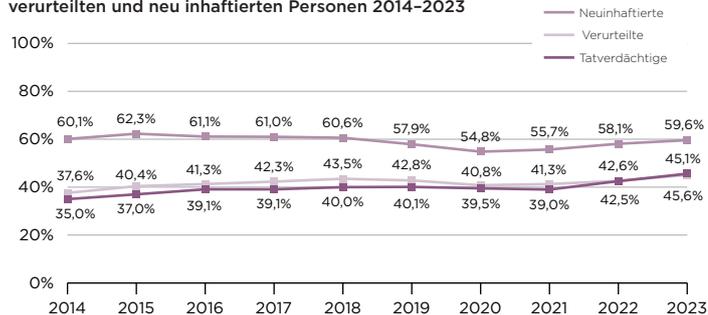
Sicherheit

2023 wurden von der Polizei 330 000 Tatverdächtige erfasst. Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger lag bei 45,6%, wobei 28,2% auch in Österreich wohnhaft waren. Im Vergleich zum Anteil der ausländischen Bevölkerung (19,3% im Jahresdurchschnitt 2023) war der Anteil der in Österreich lebenden ausländischen Tatverdächtigen somit deutlich höher. Auf im Ausland bzw. nicht rechtmäßig in Österreich lebende Personen entfielen 17,4%. Zum Vergleich betrug 2018 der Anteil von Ausländer:innen unter den Tatverdächtigen 40,0%. Für in Österreich wohnhafte Personen lag er damals bei 26,4% (bei einem Ausländer:innenanteil von 16,0%), im Ausland bzw. nicht rechtmäßig in Österreich lebende Tatverdächtige machten 13,5% aus.

2023 wurden insgesamt 0,2% der strafmündigen Österreicher:innen rechtskräftig verurteilt, bei ausländischen Staatsangehörigen waren es 0,8%. Im Jahr 2018 lag die Quote der Verurteilten bezogen auf die strafmündige Wohnbevölkerung bei Österreicher:innen ebenfalls bei 0,2%, jene der Ausländer:innen bei 1,0%. Im Zeitraum 2018 bis 2023 zeigte sich für alle Staatsangehörigkeiten ein Rückgang der Kriminalitätsbelastung.

Unter den Neuinhaftierten lag der Ausländer:innenanteil 2023 bei 59,6%. Der Anteil ist nicht zuletzt deshalb so hoch, weil Untersuchungshäftlinge zu den Neuinhaftierten gezählt werden. Untersuchungshaft wird bei ausländischen Staatsangehörigen aufgrund der angenommenen höheren Fluchtgefahr weit häufiger verhängt als bei Österreicher:innen. So werden Personen ohne Wohnsitz in Österreich bei Tatverdacht oft in Untersuchungshaft genommen.

Anteil ausländischer Staatsangehöriger an tatverdächtigen, verurteilten und neu inhaftierten Personen 2014–2023



86 Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik; BMJ, Strafvollzugsstatistik.

Ermittelte Tatverdächtige in Österreich 2023 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus	Absolut	Anteil (in %)	Tatverdächtige in % der Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit
Insgesamt	329 969	100,0%	3,6%
Österreich	179 488	54,4%	2,4%
Nicht-Österreich	150 481	45,6%	n.v.
In Österreich wohnhaft	93 187	28,2%	5,3%
Nicht in Österr. wohnhaft	52 717	16,0%	n.v.
Mit illegalem Aufenthalt	4 577	1,4%	n.v.

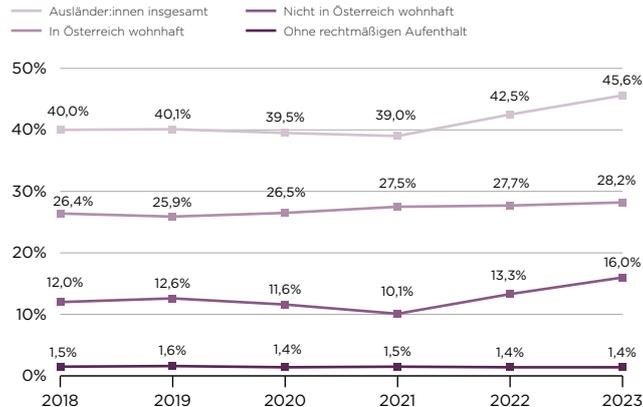
87 Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

17 Anteil der Verurteilten an der strafmündigen Bevölkerung 2018–2023 nach Staatsangehörigkeit



88 Q: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Anteil ausländischer Staatsangehöriger an den ermittelten Tatverdächtigen 2018–2023 nach Aufenthaltsstatus



89 Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

17 Sinkender Anteil an Verurteilten bei in- und ausländischen Staatsangehörigen

In den letzten fünf Jahren nahm der Anteil der verurteilten Personen an der Gesamtbevölkerung bei inländischen Staatsangehörigen um 12% (von 15600 auf 13800 Personen) und bei ausländischen Staatsangehörigen um 6% (von 12000 auf 11300 Personen) ab. Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an allen Verurteilten stieg in diesem Zeitraum um 1,5 Prozentpunkte an. Allerdings sind in dieser Statistik auch Personen ohne Wohnsitz in Österreich erfasst. Unter den 25000 im Berichtsjahr 2023 verurteilten Personen hatten 45,1% keine österreichische Staatsbürgerschaft. Genau 1000 Verurteilte (4,0%) stammten aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB), weitere 1700 (6,7%) aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 und knapp 2000 (7,9%) aus den ab 2007 zur EU beigetretenen Staaten. 7,8% (1900 Verurteilte) waren Angehörige der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU). Weiters wurden 722 türkische Staatsangehörige (2,9% aller Verurteilten) im Berichtsjahr 2023 rechtskräftig verurteilt. Rund 1400 Verurteilte (5,7%) stammten aus Afghanistan, Syrien, Irak. Die übrigen 10,0% (2500 Personen) waren Angehörige sonstiger

Drittstaaten oder Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

Höhere Kriminalitätsbelastung im jungen Erwachsenenalter

Bezogen auf die Wohnbevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit zeigt sich eine höhere Kriminalitätsbelastung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wurden 2023 insgesamt 0,2% der Österreicher:innen rechtskräftig verurteilt, waren es in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen 0,6%. Bei ausländischen Staatsangehörigen waren es insgesamt 0,8% und in dieser Altersgruppe 1,4%. Allerdings sind mangels Informationen zum Wohnstaat der verurteilten Personen auch Verurteilte ohne Wohnsitz in Österreich erfasst. Damit wird die Kriminalitätsbelastung von Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit überschätzt.

Sinkende Haftquote bei in- und ausländischen Staatsangehörigen

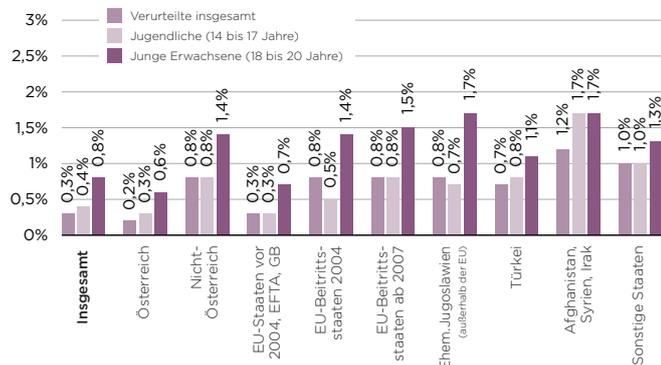
Zu Jahresbeginn 2024 waren bezogen auf die Wohnbevölkerung 0,06% der Österreicher:innen und 0,27% der Ausländer:innen in Haft. Relativ am höchsten war die Haftquote von Angehörigen afrikanischer Staaten mit 1,16%. Vor zehn Jahren war die Haftquote von Auslän-

der:innen mit 0,41% deutlich höher. Der Rückgang der Haftquoten erfolgte kontinuierlich über die letzte Dekade und zeigt sich über fast alle ausländischen Staatsangehörigkeitsgruppen.

18 Ausländische Staatsangehörige öfter Opfer von Straftaten

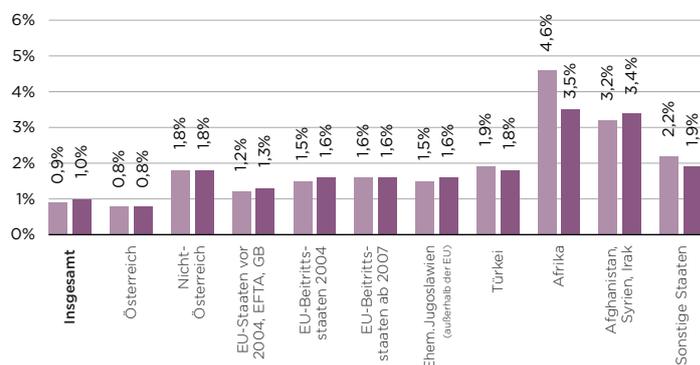
2023 war – ebenso wie in den letzten vier Jahren – in etwa ein Drittel (34%) aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige. 2018 waren es 31%. Bei einem Bevölkerungsanteil von im Jahresdurchschnitt 16,0% (2018) bzw. 19,3% (2023) wurden Nicht-Österreicher:innen somit fast doppelt so häufig durch Straftaten geschädigt wie die Gesamtbevölkerung (2023: 1,8% gegenüber 1,0%). Bezogen auf die Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit wurden Angehörige der Staaten Afrikas (2018 zu 4,6%, 2023 zu 3,5%) sowie aus Afghanistan, Syrien bzw. dem Irak (2018 zu 3,2%, 2023 zu 3,4%) überdurchschnittlich oft Opfer von Straftaten. Bei sonstigen Drittstaatsangehörigen gab es 2023 eine gegenüber 2018 leicht geringere „Opferbelastung“ (-0,3 Prozentpunkte). Bei allen anderen Gruppen war die Opferbelastung nahezu unverändert, wobei Straftaten an ausländischen Staatsangehörigen sowohl von Österreicher:innen als auch von Ausländer:innen selbst begangen wurden.

17 Anteil verurteilter Personen 2023 an der Bevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit



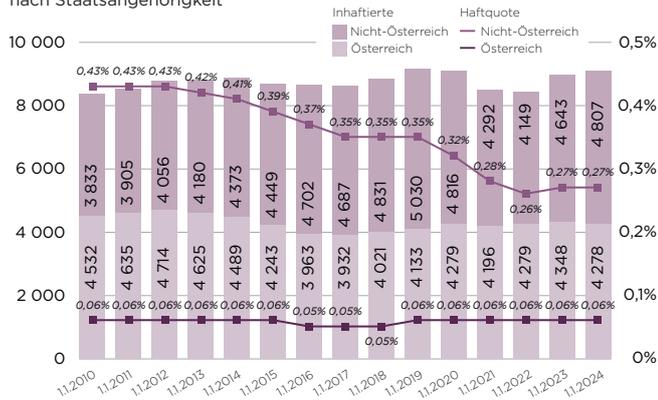
90 Q: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung). - Alter zum Tatzeitpunkt.

18 Anteil der Opfer von Straftaten 2018 und 2023 an der Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit



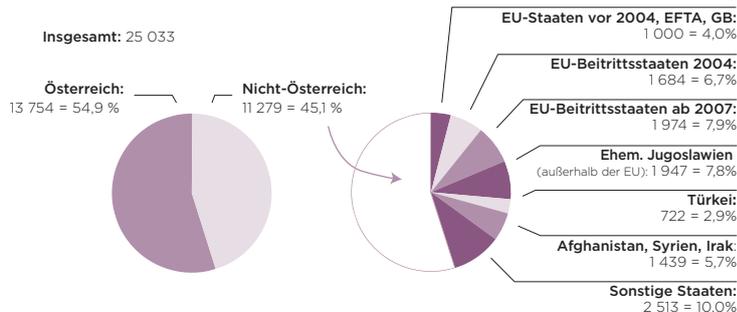
91 Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Inhaftierte und Haftquote 2010-2024 nach Staatsangehörigkeit



92 Q: BMI, Strafvollzugsstatistik.

Verurteilte Personen 2023 nach Staatsangehörigkeit



93 Q: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik.

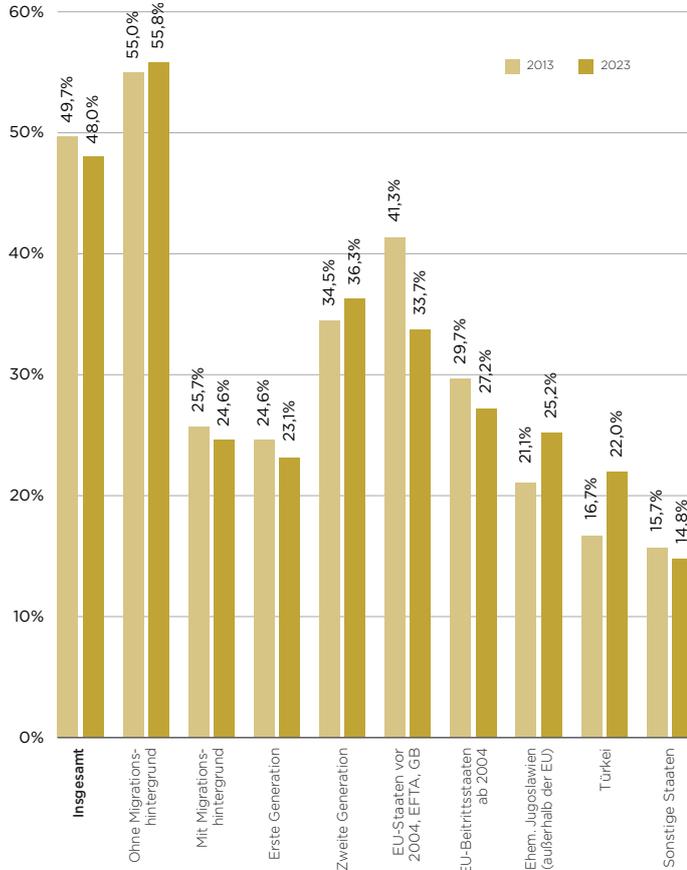
Wohnen und räumlicher Kontext

Die verfügbaren Einkommen ebenso wie die Zugangsmöglichkeiten zu Wohnraum beeinflussen die Chancen der Haushalte auf dem Wohnungsmarkt. Infolge des im Schnitt geringeren Einkommens leben Personen mit Migrationshintergrund in der Mehrheit in Mietwohnungen und wohnen etwas beengter und segregierter als Personen ohne Migrationshintergrund. Sie sind in stärkerem Ausmaß in urbanen Räumen und hier häufiger in schlecht ausgestatteten Wohnungen bzw. in verkehrsbelasteten Wohnlagen oder wenig prestigeträchtigen Stadtvierteln wohnhaft.

Steigende Wohnkosten in den Ballungsräumen Österreichs schlugen sich im letzten Jahrzehnt in einem insgesamt stagnierenden Anteil an Haushalten mit Wohneigentum nieder. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch eine veränderte Haushaltsstruktur (mit einer steigenden Zahl von Einpersonenhaushalten). Betrug 2013 der Anteil der Haushalte mit Wohneigentum bei 50 %, waren es 2023 noch 48 %. Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag dieser Anteil 2013 bei 26 % und 2023 bei 25 %, wobei es Unterschiede zwischen den Generationen gibt: Für Angehörige der ersten Generation betrug der Anteil bei 25 % (2013) bzw. 23 % (2023), für Angehörige der zweiten Generation stieg er von 35 % (2013) auf 36 % (2023).

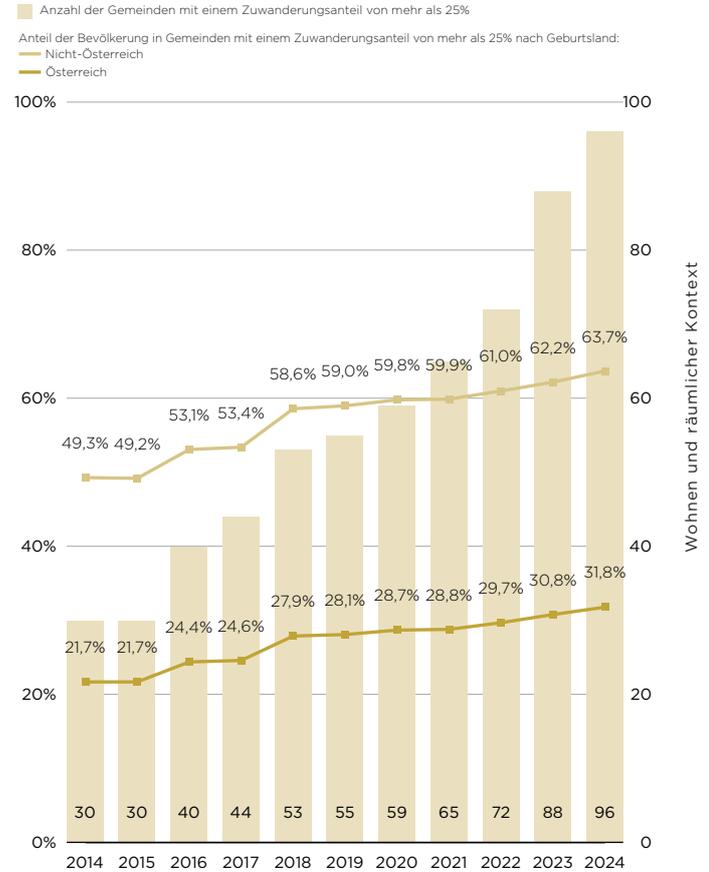
Zu Jahresbeginn 2024 gab es in Österreich insgesamt 96 Gemeinden, in denen mehr als ein Viertel der Bevölkerung einen ausländischen Geburtsort hatte. Im Jahr zuvor waren es 88 Gemeinden, vor zehn Jahren gar nur 30. Neben Wien und anderen Städten wie beispielsweise Salzburg, Wels, Bregenz und Traun zählen auch Tourismusgemeinden wie Bad Gastein, Kitzbühel oder Seefeld in Tirol sowie einige grenznahe Orte wie Kitzsee oder Braunau am Inn und Kommunen mit größeren Flüchtlingsunterkünften zu den Gemeinden mit besonders hohem Anteil an im Ausland geborener Bevölkerung.

Anteil von Wohneigentum 2013 und 2023
nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



94 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. – Werte beziehen sich auf Rechtsgrund der Nutzung der Hauptwohnsitzwohnung.

22 Gemeinden mit einem Zuwanderungsanteil¹⁾ von mehr als 25% sowie Anteil der Bevölkerung in diesen Gemeinden 2014–2024



95 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – 1) Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

19 Wohnfläche von Personen mit Migrationshintergrund ein Drittel unter dem Durchschnitt

Im Jahr 2023 lag die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in Österreich bei 47 m². Haushalten, in denen die Haushaltsreferenzperson keinen Migrationshintergrund hatte, standen durchschnittlich allerdings 53 m² zur Verfügung. Haushalte, deren Haushaltsreferenzperson Migrationshintergrund aufwies, verfügten mit 31 m² im Mittel nur über zwei Drittel der durchschnittlichen Wohnfläche der Gesamtbevölkerung.

Hier gab es aber Unterschiede: Während Personen mit Migrationshintergrund aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB) mit 46 m² pro Person fast über genauso viel Wohnfläche verfügten wie die Bevölkerung insgesamt, waren die Wohnverhältnisse von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) sowie von jenen aus der Türkei mit rund 29 m² bzw. 25 m² pro Kopf deutlich beengter.

Haushalte aus der ersten Zuwanderungsgeneration wiesen durchschnittlich 31 m² pro Kopf an Wohnfläche auf. In der zweiten Generation war die Wohnfläche mit 38 m² etwas größer.

20 Höherer Wohnkostenanteil für im Ausland geborene Personen

Der Wohnkostenanteil, also der Anteil des Haushaltseinkommens, der für Wohnkosten ausgegeben wird, ist bei im Ausland geborenen Personen vergleichsweise hoch. 2022 mussten rund 21% aller Haushalte in Österreich, jedoch 40% der Haushalte von Referenzpersonen mit Geburtsort im Ausland mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden. Im Gegensatz dazu entfiel bei nur rund 17% der Haushalte von im Inland Geborenen mehr als ein Viertel des Haushaltseinkommens auf die Wohnkosten. Seit 2017 hat sich der Anteil der Haushalte mit hohem Wohnkostenanteil vor allem bei der in Drittstaaten geborenen Bevölkerung deutlich von 38% auf 42% erhöht. Dagegen blieb dieser Anteil bei den Haushalten mit in Österreich sowie in EU- und EFTA-Staaten bzw. im Vereinigten Königreich (GB) Geborenen nahezu unverändert.

21 Personen mit Migrationshintergrund häufiger in Mietwohnungen

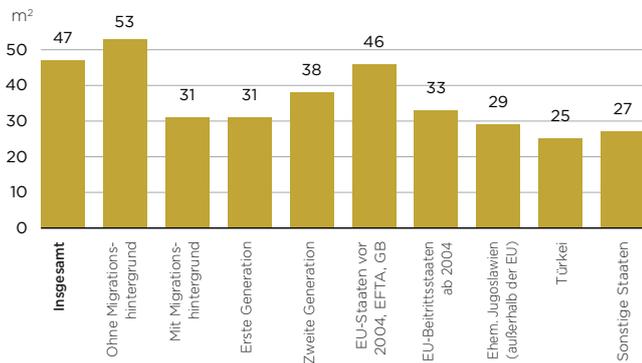
Stand 2023 mehr als der Hälfte (56%) der Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson ohne Migrationshintergrund ein Eigenheim oder eine

Eigentumswohnung zur Verfügung, war dies bei nur 25% der Haushalte mit Migrationshintergrund der Fall. Allerdings verfügte die zweite Zuwanderungsgeneration mit 36% der Haushalte deutlich häufiger über Wohneigentum als die erste Generation (23%). Für Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson mit Migrationshintergrund bestanden überwiegend Mietverhältnisse (2023 zu 71%). Bei Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson keinen Migrationshintergrund aufwies, war dies im Jahr 2023 nur zu 35% der Fall. Unter den Personen mit Migrationshintergrund hatten v.a. jene aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) mit 34% eine deutlich höhere Wohneigentumsquote als Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU; 25%), der Türkei (22%) oder sonstigen Staaten (15%).

Im Ausland Geborene leben öfter in sehr schlechtem Wohnstandard

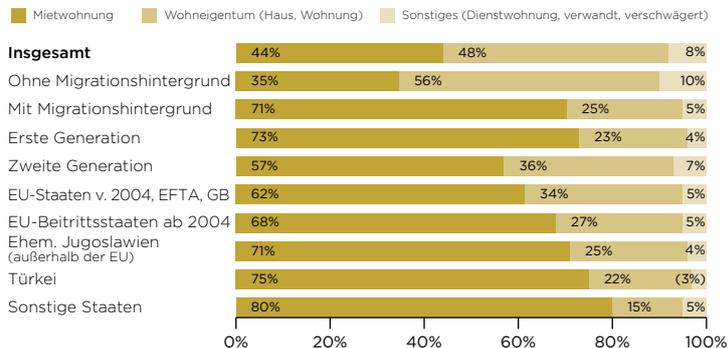
2021 bewohnten 2,1% der Gesamtbevölkerung, jedoch 3,3% der im Ausland geborenen Personen Wohnungen mit sehr schlechtem Wohnstandard (siehe Glossar). Die in Österreich geborene Bevölkerung war nur zu 1,8% betroffen.

19 Wohnfläche in pro Kopf 2023
nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



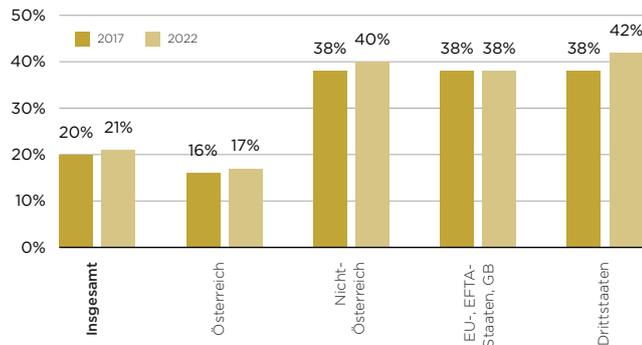
96 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. - Bevölkerung in Privathaushalten.

21 Hauptwohnsitzwohnungen 2023 nach Rechtsgrund der Wohnungsbenützung und Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



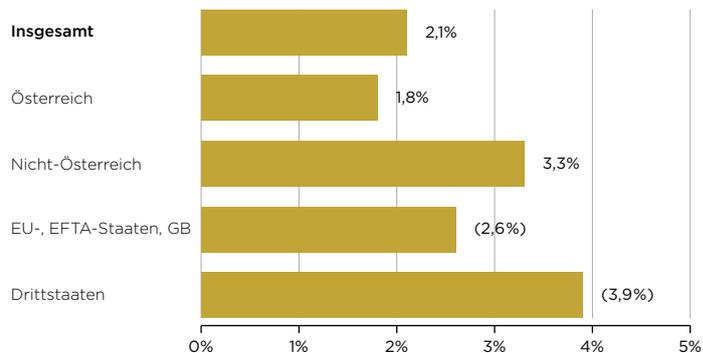
97 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. - Bevölkerung in Privathaushalten. - () Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

20 Anteil der Haushalte mit einem Wohnkostenanteil von über 25% des Haushaltseinkommens 2017 und 2022 nach Geburtsland



98 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2014-2023 (Querschnittsfiles). - Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitten 2016-2017-2022 sowie 2021-2022-2023.

Personen in Wohnungen mit sehr schlechtem Wohnstandard 2022 nach Geburtsland



99 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011-2023 (Querschnittsfiles). - Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2021-2022-2023.

Regionale Unterschiede und Segregation

Der Großteil der im Ausland geborenen Bevölkerung lebt in größeren Städten

Anfang 2024 wohnten knapp 40% der in Österreich lebenden Personen mit ausländischem Geburtsort in Wien. Von den im Inland Geborenen lebten hingegen nur 17% in der Bundeshauptstadt. Auch in den anderen großen Städten Österreichs konzentrierte sich ein größerer Bevölkerungsanteil mit ausländischem Geburtsort: So lebten insgesamt etwa 63% der im Ausland Geborenen in Städten ab einer Bevölkerungszahl von über 20 000 Personen. Von der in Österreich geborenen Bevölkerung wohnte hingegen nur rund ein Drittel in Städten dieser Größenklasse. Weitgehend umgekehrt waren die Verhältnisse in kleineren Gemeinden: 43% aller Personen mit Geburtsort in Österreich, aber nur 18% der im Ausland Geborenen wohnten in einer Gemeinde mit einer Bevölkerungszahl von weniger als 5 000 Personen. Daher war der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in großen Städten deutlich höher als in kleinen Gemeinden. Die Spannweite reichte von 40% in Wien bis 10% in den Gemeinden mit einer Bevölkerung von unter 2 000 Personen.

Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil

Zu Jahresbeginn 2024 gab es in Österreich insgesamt 96 Gemeinden, in denen mehr als ein Viertel der Bevölkerung einen ausländischen Geburtsort hatte. Im Jahr zuvor waren es 88

Gemeinden, vor zehn Jahren gar nur 30. Neben Wien und anderen Städten zählen auch Tourismusgemeinden (z.B. Bad Gastein, Kitzbühel oder Seefeld in Tirol) sowie einige grenznahe Orte wie Kittsee oder Braunau am Inn und Kommunen mit größeren Flüchtlingsunterkünften zu den Gemeinden mit besonders hohem Anteil an im Ausland geborener Bevölkerung.

22 64% der im Ausland Geborenen leben in Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil

In diesen 96 Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil lebten am 1.1.2024 etwas weniger als zwei Drittel (64%) der österreichischen Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort, aber nur knapp ein Drittel der in Österreich Geborenen (32%). Personen aus den langjährigen EU-Mitgliedsstaaten und den EFTA-Staaten (inkl. GB) konzentrierten sich dabei weniger stark in Gemeinden mit besonders hohem Zuwanderungsanteil (53%) als Personen aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 oder später (57%). Deutlicher fiel die Konzentration der in Drittländern geborenen Bevölkerung auf, wobei 66% der aus der Türkei, 68% der aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU sowie 78% der aus Afghanistan, Syrien und dem Irak Zugewanderten in den 96 Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil lebten. Unter den aus der Ukraine stammenden Menschen lebten hingegen nur 61% in diesen 96 Gemeinden.

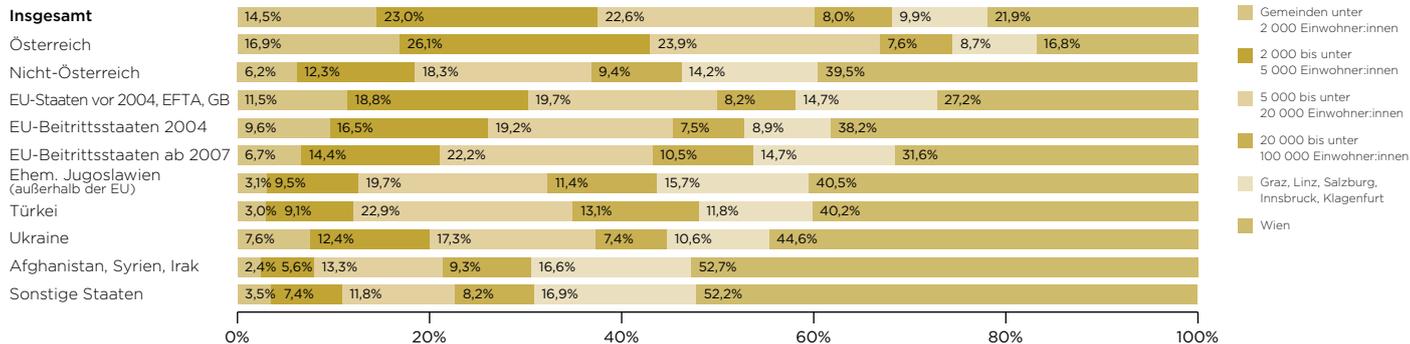
Segregation bei Personen aus Deutschland und Ungarn am niedrigsten

Segregation – also die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen in wenigen Gemeinden – betrifft nicht alle Nationalitäten gleichermaßen. Ein sogenannter Segregationsindex bietet die Möglichkeit, die räumliche Konzentration von Bevölkerungsgruppen (z.B. bestimmter Nationalitäten) zu messen. Dieser Index kann als Anteil der Personen, die zwischen den Gemeinden Österreichs umziehen müssten, damit der Anteil der entsprechenden Staatsangehörigen in allen Gemeinden gleich hoch wäre, interpretiert werden.

Für alle ausländischen Staatsangehörigen zusammen lag der Segregationsindex am 1.1.2024 bei knapp einem Drittel (32%). Einen besonders niedrigen Segregationsindex verzeichneten die ungarischen (23%) und die deutschen (25%) sowie die rumänischen Staatsangehörigen (28%). Diese drei Gruppen waren also relativ gleichmäßig in allen Gemeinden Österreichs verteilt. Im Gegensatz dazu waren die Staatsangehörigen von Serbien mit 49% relativ stark segregiert. Mit Werten zwischen 47% und 48% kam es auch bei den Staatsangehörigen von Iran, Nordmazedonien, Slowenien und Polen zu relativ starker Segregation.

Bevölkerung am 1.1.2024

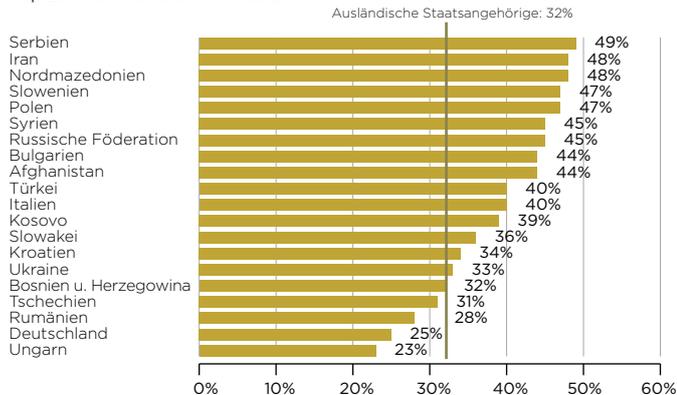
nach Geburtsland und Einwohner:innengrößenklassen der Wohngemeinde



100 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

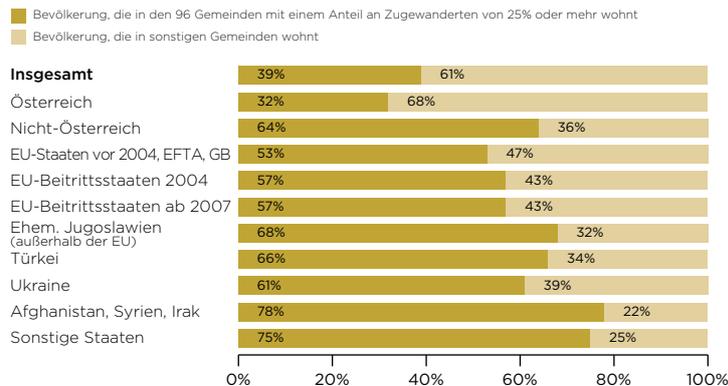
Segregationsindex¹⁾ nach Staatsangehörigkeit

Top-20-Nationalitäten am 1.1.2024



101 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes – 1) Anteil der Staatsangehörigen, die zwischen den Gemeinden Österreichs umziehen müssten, um eine relative Gleichverteilung über alle Gemeinden Österreichs herzustellen.

22 Bevölkerung in Gemeinden mit einem Zuwanderungsanteil¹⁾ von mehr als 25% am 1.1.2024 nach Geburtsland



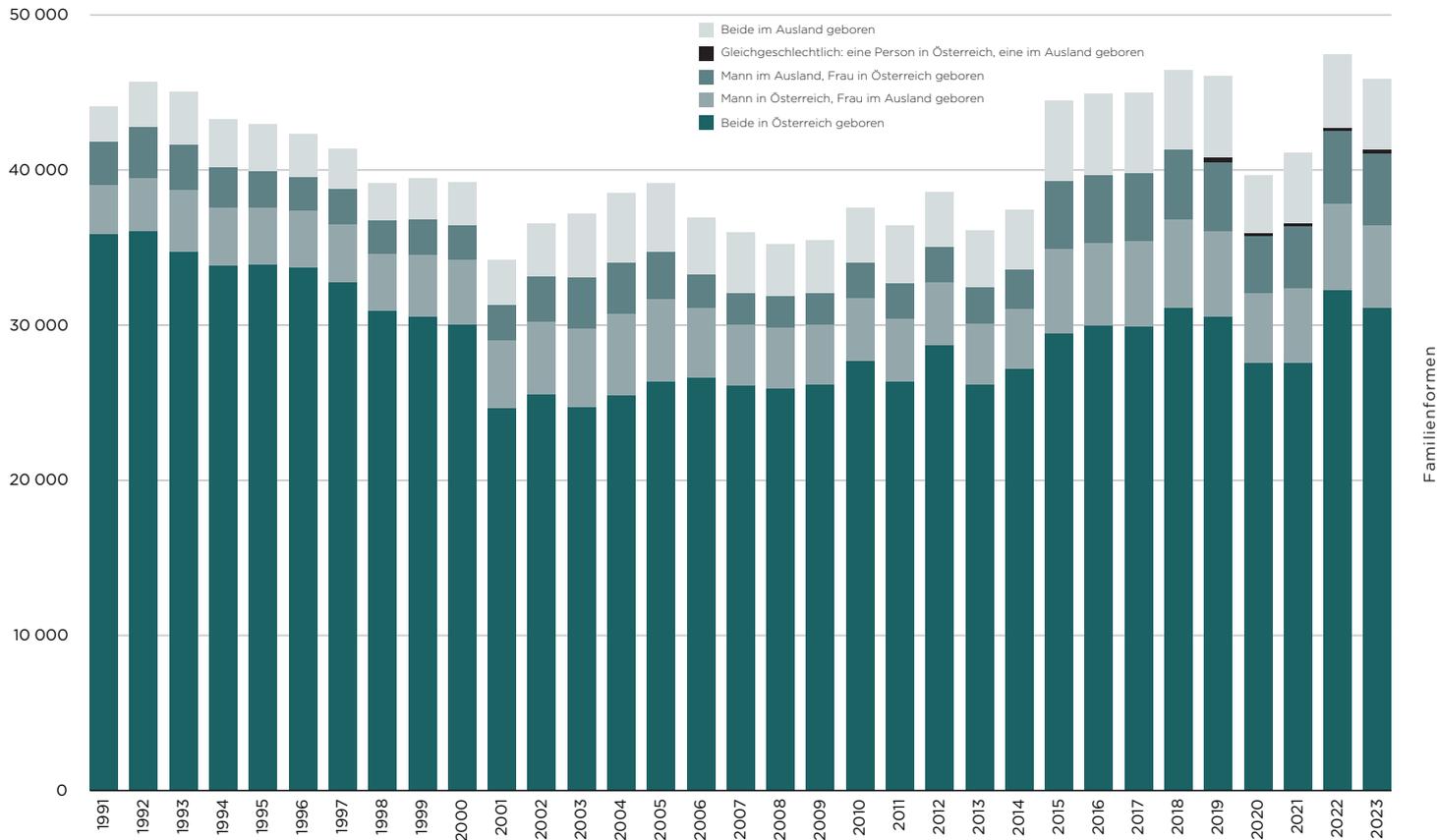
102 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – 1) Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

Familienformen

Soziale Integration spiegelt sich auch in der Entwicklung der Familienformen wider, bei denen das Heiratsverhalten eine Rolle spielt. Ein hohes Ausmaß an exogamen Ehen (Eheschließungen außerhalb der eigenen Gruppe) wird als Indikator der gegenseitigen Akzeptanz gewertet.

Insgesamt stieg die Beteiligung von im Ausland geborenen Personen bei Eheschließungen von 1991 bis 2023 um rund 13 Prozentpunkte an. Im Jahr 1991 gab es bei etwas mehr als jeder fünften Eheschließung zumindest eine beteiligte Person, die im Ausland geboren worden war (19%), während im Jahr 2023 bei bereits 32% aller Ehen zumindest ein:e Partner:in im Ausland geboren war. Ein Anstieg konnte sowohl bei Paaren mit österreichischer Beteiligung als auch mit beiderseits im Ausland geborenen Eheleuten beobachtet werden. Die größte Veränderung betraf jedoch Paare, bei denen beide Eheleute nicht in Österreich geboren worden waren. Ihr Anteil an allen Eheschließungen erhöhte sich von 5% im Jahr 1991 auf 10% im Jahr 2023.

Eheschließungen 1991–2023 nach Geburtsland der Eheleute



103 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen. Ab 2015 inklusive im Ausland geschlossener Ehen von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich. Ab 2019 inklusive gleichgeschlechtlicher Ehen.

Eheschließungen und Familienformen

23 Knapp ein Drittel aller Eheschließungen mit ausländischen Partner:innen

Im Jahr 2023 wurden in Österreich rund 45.900 Ehen geschlossen, davon waren 45.100 zwischen verschiedengeschlechtlichen Partner:innen. Bei mehr als zwei Drittel (68%) der verschiedengeschlechtlichen Eheschließungen waren beide Eheleute in Österreich geboren, rund 9.900 (22%) wurden zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Partner:innen geschlossen. Rund 4.500 Trauungen zwischen Männern und Frauen (10%) betrafen ausschließlich im Ausland geborene Eheleute. Von den rund 800 gleichgeschlechtlichen Eheschließungen im Jahr 2023 war bei 30% eine nicht-österreichische Person beteiligt, bei 11% waren beide Eheleute im Ausland geboren.

An mehr als der Hälfte aller Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Eheleuten waren Personen aus einem anderen EU- oder EFTA-Staat bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) beteiligt (56%), wobei darunter Ehen mit in Deutschland geborenen Personen mit Abstand am häufigsten waren (2.900 Hochzeiten bzw. 30%).

Weitere 10% wurden zwischen in Österreich und in der Türkei geborenen Personen geschlossen, 6% waren Trauungen zwischen Eheleuten aus Österreich bzw. Bosnien und Herzegowina.

In Österreich geborene Männer heiraten häufiger im Ausland geborene Frauen als umgekehrt

Verschiedengeschlechtliche Ehen zwischen einem Bräutigam mit Geburtsland Österreich und einer im Ausland geborenen Frau sind etwas häufiger (53%) als umgekehrt (47%). Dies trifft in besonderem Maß auf verschiedengeschlechtliche Eheschließungen mit Personen aus der Slowakei zu, bei denen zu 86% ein in Österreich gebürtiger Mann eine in der Slowakei geborene Frau heiratete. Aber auch bei Trauungen mit ungarischer (80%) oder polnischer (76%) Beteiligung war in der überwiegenden Mehrzahl die Frau im Ausland geboren worden. Anders war es hingegen bei Hochzeiten mit türkischen, italienischen, schweizerischen oder bosnisch-herzegowinischen Eheleuten: Hier stammte in der Mehrheit der Fälle die Braut aus Österreich und der Bräutigam aus dem Ausland - zu 73% bei türkisch-, zu 57% bei italienisch-, zu 54% bei schweizerischen und zu 52% bei bosnisch-herzegowinisch-österreichischen Eheschließungen.

Zunahme des Anteils an Partner:innenschaften mit ausländischer Beteiligung

Bei rund 32% aller Partnerschaften (Ehen und Lebensgemeinschaften) war 2023 zumindest eine im Ausland geborene Person beteiligt. Beziehungen mit nur einer im Ausland geborenen

Person machten 13% aller Partner:innenschaften aus, in 19% der Fälle war keine in Österreich geborene Person beteiligt. Paare ohne österreichische Beteiligung lebten mehrheitlich (16%) mit einer Person aus demselben Geburtsland zusammen in einem Haushalt. Der Anteil der Partner:innenschaften mit zumindest einer im Ausland geborenen Person stieg in den letzten 15 Jahren von 23% auf 32%, wobei alle Partner:innenschaftskombinationen mit ausländischer Beteiligung von diesem Anstieg betroffen waren.

Personen mit türkischem Migrationshintergrund wohnen in größeren Haushalten zusammen

Im Schnitt wohnten im Jahr 2023 in einem Haushalt rund 2,1 Personen. Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wohnte dabei tendenziell in kleineren Haushalten (2,1 Personen) als Personen mit Migrationshintergrund (2,5 Personen). Allerdings zeigten sich innerhalb dieser Gruppe deutliche Unterschiede: Während in einem durchschnittlichen Haushalt von Personen aus den EU-Staaten bis 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) nur rund 2,0 Personen lebten, wohnten in einem Haushalt aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) im Schnitt 2,6 und in einem türkischen Haushalt sogar 3,2 Personen. Auch Personen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak lebten in größeren Haushalten mit durchschnittlich 3,1 Personen.

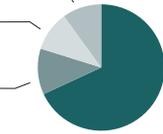
23 Eheschließungen 2023 nach Geburtsland der Eheleute

Verschiedengeschlechtliche Ehen
Insgesamt: 45 070

Beide Eheleute im Ausland geboren:
4 478 = 9,9%

Nur Mann im Ausland geboren:
4 615 = 10,2%

Nur Frau im Ausland geboren:
5 292 = 11,7%

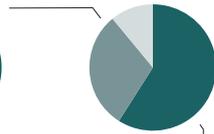


Beide Eheleute in Österreich geboren:
30 685 = 68,1%

Gleichgeschlechtliche Ehen
Insgesamt: 785

Nur eine Person im Ausland geboren:
236 = 30,1%

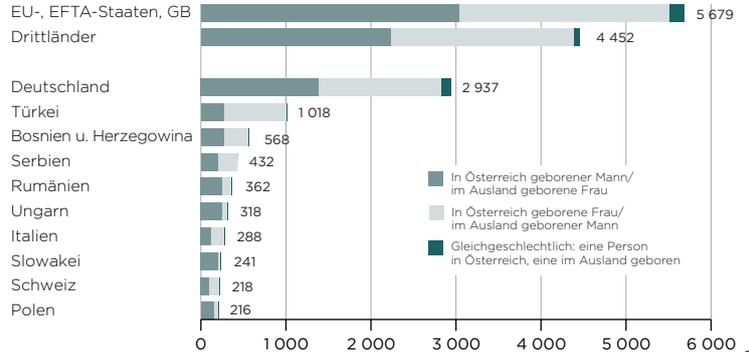
Beide Eheleute im Ausland geboren:
86 = 11,0%



Beide Eheleute in Österreich geboren:
463 = 59,0%

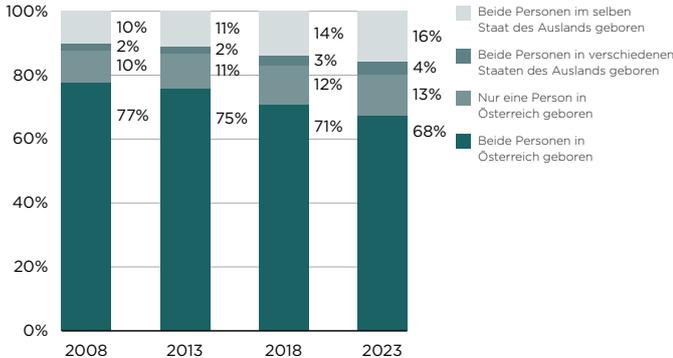
104 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen.

23 Eheschließungen zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen 2023 nach Geburtsland der Eheleute



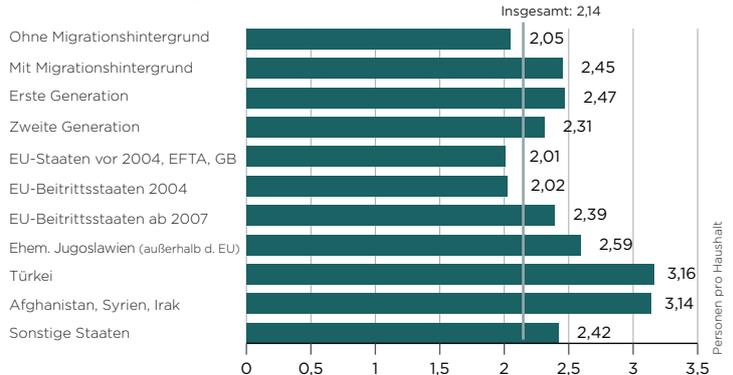
105 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen.

Paarbeziehungen (Ehen, Lebensgemeinschaften) 2008-2023 nach Geburtsland der Partner:innen



106 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

Durchschnittliche Haushaltsgröße 2023 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



107 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

Einbürgerungen

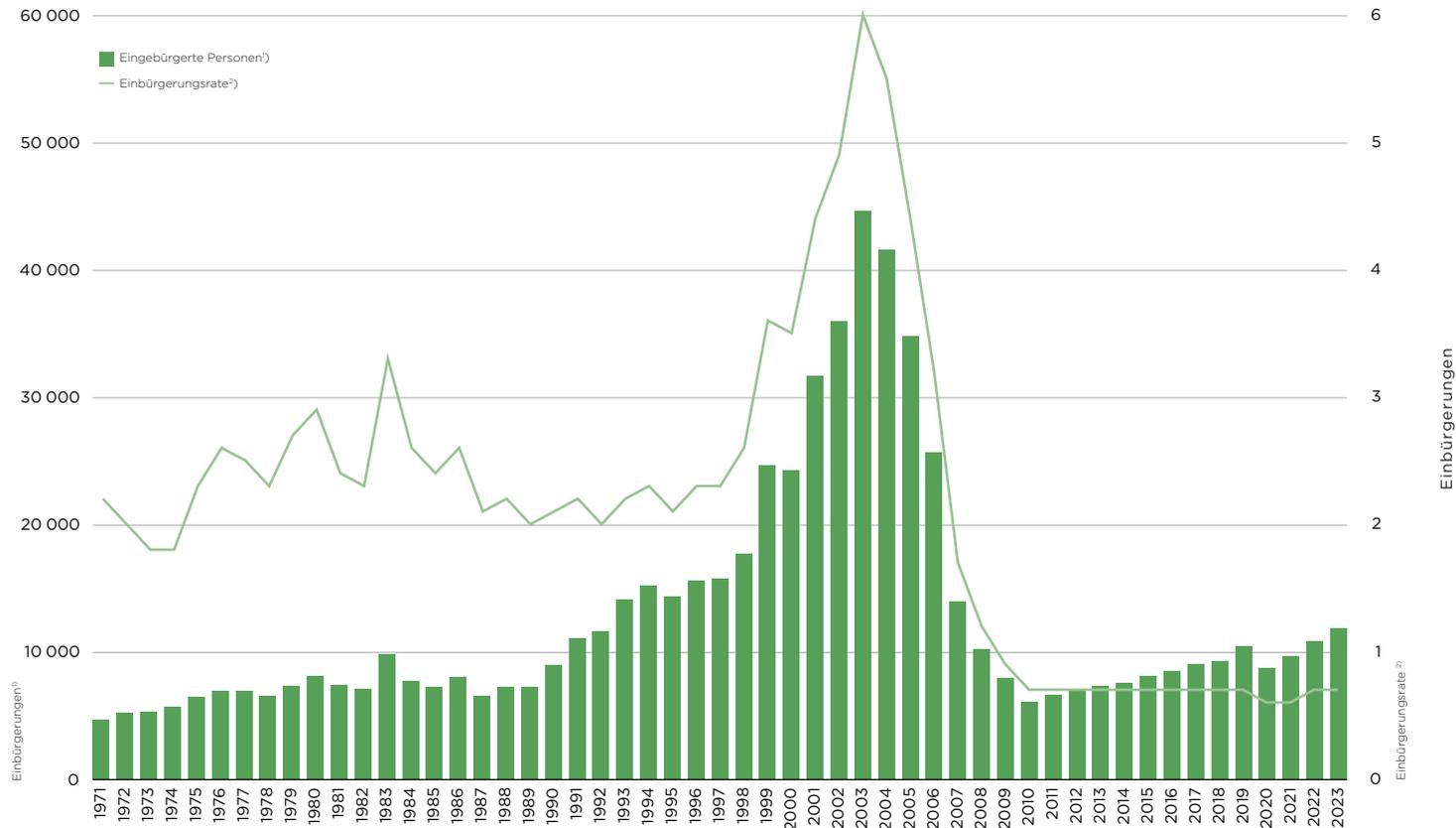
Die Einbürgerung kann als ein wichtiges Zeichen der Integration und des Ankommens in Österreich gewertet werden.

Für die Einbürgerung sind in Österreich mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Darunter fallen u.a. ein mindestens zehnjähriger (in bestimmten Fällen sechsjähriger) ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch und die Absolvierung eines Staatsbürgerschaftstests. Außerdem sind die Unbescholtenheit sowie ein gesicherter Lebensunterhalt mit festen und regelmäßigen Einkünften (ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen) nachzuweisen sowie (außer in einigen Ausnahmefällen) die bisherige Staatsangehörigkeit abzulegen.

Angesichts der Dauer des erforderlichen rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts in Österreich folgt der Verlauf der Einbürgerungen den Zuwanderungsbewegungen mit einem Abstand von etwa zehn Jahren. So wurde als Folge der starken Zuwanderung der frühen 1990er-Jahre (Jugoslawienkrise) 2003 ein Höchstwert von 44700 Einbürgerungen von Personen mit Wohnsitz in Österreich erzielt. 2020 und 2021 gab es (pandemiebedingt) unter 10000 Einbürgerungen, 2022 gab es mit 10900 und 2023 mit 11900 wieder etwas mehr inlandswirksame Einbürgerungen. Seit der Jahrtausendwende wurden mehr als 393000 in Österreich lebende Menschen eingebürgert.

Im europäischen Vergleich von Einbürgerungsraten sind die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen für Einbürgerungen zu berücksichtigen. Schweden (10,6%) und Norwegen (6,7%) hatten 2022 die höchsten Einbürgerungsraten unter den EU- bzw. EFTA-Staaten. Österreich wies mit 0,7% den drittniedrigsten Wert auf. Einzig Lettland und Estland verzeichneten niedrigere Raten. Hingegen waren sie in Tschechien (0,9%), der Slowakei (1,1%), Ungarn und Deutschland (je 1,5%), der Schweiz (1,9%) und Italien (4,2%) höher als in Österreich.

Eingebürgerte Personen¹⁾ und Einbürgerungsrate²⁾ 1971-2023



108 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. - 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich. - 2) Einbürgerungen bezogen auf 100 in Österreich lebende ausländische Staatsangehörige laut Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Einbürgerungen

24 Häufiger Einbürgerungen von Drittstaatsangehörigen

Die Zahl der Eingebürgerten mit Wohnsitz in Österreich 2023 entsprach 0,9% der seit mindestens zehn Jahren in Österreich lebenden Ausländer:innen. Einbürgerungen von Personen aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB) waren mit 0,3% der zehn Jahre und länger in Österreich lebenden Personen gleicher Staatsangehörigkeit am seltensten, bei den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 mit 0,4% und bei den EU-Beitrittsstaaten 2004 mit 0,5% etwas häufiger. Aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) ließen sich 0,8% der Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich einbürgern, aus der Türkei 1,0%. Deutlich höher war der Anteil an Neo-Österreicher:innen im Verhältnis zu Personen mit mehr als zehnjährigem Aufenthalt aus Drittstaaten, insbesondere jenen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak (5,2%), wobei die Zahl der Personen aus diesen Ländern, die bereits zehn Jahre in Österreich leben, noch relativ gering ist. Die Eingebürgerten mit Wohnsitz in Österreich stammten zu 86% aus Drittstaaten. Ein Viertel der 2023 neu Ein-

gebürgerten waren zuvor Staatsangehörige Afghanistans, Syriens oder des Irak. 18% hatten zuvor einem Nachfolgestaat Jugoslawiens außerhalb der EU angehört. 10% waren türkische Staatsangehörige. Sonstige Drittstaatsangehörige machten ein Drittel aller Eingebürgerten mit Wohnsitz in Österreich des Jahres 2023 aus. 14% der Einbürgerungen betrafen Angehörige anderer EU- oder EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB), wobei diese größtenteils auf die ab 2004 der EU beigetretenen Staaten entfielen. Die höchsten absoluten Zahlen von Einbürgerungen mit Wohnsitz in Österreich gab es 2023 bei Staatsangehörigen aus Syrien (1865), der Türkei (1141), Bosnien und Herzegowina (803) sowie Afghanistan (788). Zudem wurden 624 Einbürgerungen von Personen aus der Russischen Föderation, 586 von Iraner:innen, 541 von Staatsangehörigen des Kosovo und 529 von serbischen Staatsangehörigen verzeichnet.

Knapp ein Drittel der Eingebürgerten bereits in Österreich geboren

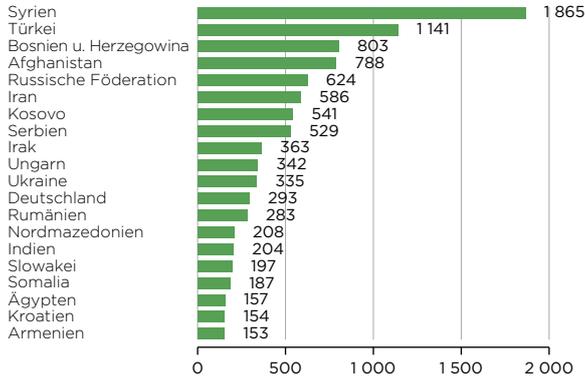
Knapp 32% der 2023 Eingebürgerten mit Wohnsitz in Österreich wurden bereits in Öster-

reich geboren. Etwas höher war dieser Anteil bei Angehörigen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB; 34%), deutlich höher bei jenen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens außerhalb der EU (49%); bei den bisher türkischen Staatsangehörigen betraf dies sogar die Mehrheit (58%). Bei knapp zwei Dritteln (61%) der Eingebürgerten bestand ein Rechtsanspruch durch die Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen. Bei 31% handelte es sich um die Erstreckung der Einbürgerung auf Familienangehörige, die restlichen 8% der Fälle waren Ermessenseinbürgerungen.

Junge Neo-Österreicher:innen

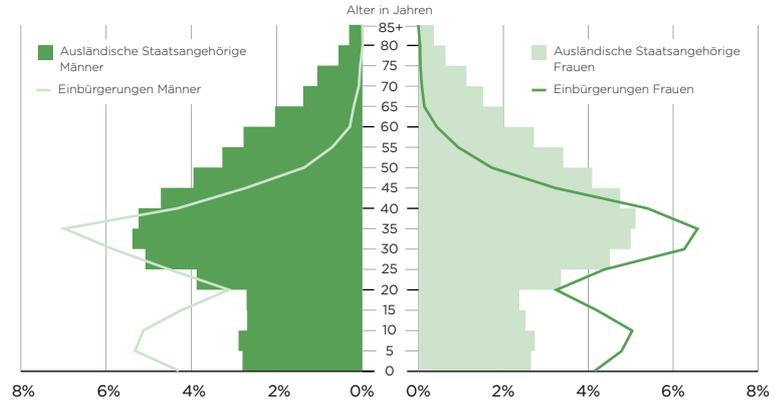
Die Altersstruktur der Eingebürgerten konzentriert sich vorwiegend auf jüngere Altersjahrgänge. Obwohl die ausländische Bevölkerung auch in höheren Altersgruppen vertreten ist, werden die meisten Einbürgerungen an Personen im erwerbsfähigen Alter sowie Minderjährigen vorgenommen. Minderjährig waren 34% der im Jahr 2023 eingebürgerten Personen mit Wohnsitz in Österreich, weitere 10% waren unter 25 Jahre alt. Nur 6% der Einbürgerungen betrafen Personen im Alter von 50 oder mehr Jahren.

Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit¹⁾ - Top-20-Nationalitäten 2023



109 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. - 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

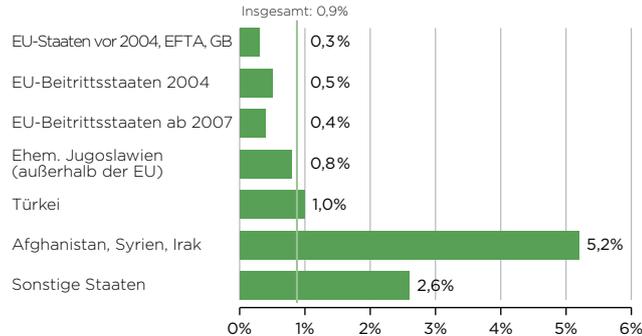
Altersstruktur der Eingebürgerten und der ausländischen Staatsangehörigen 2023



110 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich. Statistik des Bevölkerungsstandes.

Einbürgerungen

24 Einbürgerungen von Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich 2023 nach bisheriger Staatsangehörigkeit



111 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Eingebürgerte Personen 2023¹⁾ nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Alter und Rechtsgrund

Staatsbürgerschaft	Insgesamt	in %	davon			
			Im Inland geboren	Unter 18 Jahre alt	Anspruch auf Einbürgerung	Erstreckungen auf Familienmitglieder
Insgesamt	11 898	100,0%	31,9%	34,5%	61,2%	30,5%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	434	3,6%	33,6%	36,4%	80,4%	14,1%
EU-Beitrittsstaaten 2004	740	6,2%	24,3%	35,7%	72,0%	27,8%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	549	4,6%	33,2%	32,4%	69,6%	29,7%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	2 092	17,6%	48,6%	40,3%	56,4%	31,9%
Türkei	1 141	9,6%	58,2%	36,6%	59,9%	25,0%
Afghanistan, Syrien, Irak	3 016	25,3%	21,2%	36,4%	56,8%	40,6%
Sonstige Staaten	3 926	33,0%	24,6%	29,0%	62,1%	26,0%

112 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. - 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

Integration und Migration sind vielschichtig und lassen sich nicht alleinig aus objektiven Zahlen und Fakten erschließen. Auch in diesem Jahr wurde im Rahmen der Migrationserhebung 2024 erfragt, wie die Bevölkerung in Österreich mit und ohne Migrationshintergrund Integrationsprozesse subjektiv wahrnimmt und das Thema Migration einschätzt.

Die Erhebung wurde im Frühjahr 2024 durchgeführt und umfasst fünf geschichtete Zufallsstichproben. Die erste Stichprobe beinhaltet 1052 in Österreich geborene Personen. Dazu gehören sowohl Personen ohne Migrationshintergrund als auch Angehörige der zweiten Zuwanderungsgeneration. Die zweite Stichprobe umfasst Personen aus einem Geburtsland mit längerer Migrationsgeschichte: 442 in Bosnien und Herzegowina, 405 in Serbien sowie 456 in der Türkei Geborene. Schließlich wurden Zugewanderte aus den folgenden Geburtsländern mit jüngerer Migrationsgeschichte befragt, die in den letzten zehn Jahren eine stärkere Zuwanderung nach Österreich aufwiesen: 386 in Afghanistan, 395 im Iran, 395 in der Russischen Föderation sowie 434 in Syrien Geborene. Als vierte und fünfte Stichprobe kamen ergänzend 449 in Rumänien sowie 445 in der Ukraine Geborene hinzu.

Für die Migrationserhebung wurden im Jahr 2024 insgesamt 4859 Personen befragt, darunter 3807 in den genannten Ländern Geborene. Diese werden im Folgenden als Zugewanderte bezeichnet. Die Stichproben wurden aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) gezogen, wobei neben dem Geburtsland auch eine Einschränkung auf Personen in Privathaushalten im Alter von mindestens 16 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer in Österreich von mindestens einem Jahr vorgenommen wurde. Die Erhebung wurde als Onlinebefragung durchgeführt und konnte auf Deutsch, Arabisch, Bosnisch, Englisch, Farsi, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und Ukrainisch beantwortet werden. Der Fragebogen wurde für die Migrationserhebung 2024 punktuell überarbeitet, daher ist ein Vergleich mit Vorjahresergebnissen nicht in allen Fällen möglich.

In Österreich Geborene und Zugewanderte¹: Demographische Merkmale der befragten Personen

Demographische Merkmale		In Österreich Geborene		Zugewanderte	
		Befragte absolut	in %	Befragte absolut	in %
	Insgesamt	1052	100,0%	3807	100,0%
Geschlecht	Männlich	522	49,6%	1884	49,5%
	Weiblich	530	50,4%	1923	50,5%
Alter	16 bis 29 Jahre	289	27,5%	929	24,4%
	30 bis 44 Jahre	280	26,6%	1456	38,2%
	45 bis 59 Jahre	271	25,8%	985	25,9%
	60 Jahre und mehr	212	20,2%	437	11,5%
Höchste abgeschlossene Schulbildung	Max. Pflichtschule	112	10,6%	1192	31,3%
	Lehre, BMS	389	37,0%	954	25,1%
	Matura (AHS, BHS)	225	21,4%	579	15,2%
	Hochschule oder anderer Abschluss nach Matura	326	31,0%	1082	28,4%
Aufenthaltsdauer in Österreich	1 bis unter 5 Jahre	-	-	750	19,7%
	5 bis 15 Jahre	-	-	1447	38,0%
	Über 15 Jahre	-	-	1610	42,3%
	In Österreich geboren	1052	100,0%	-	-
Geburtsland²	Österreich	1052	100,0%	-	-
	Bosnien und Herzegowina	-	-	442	11,6%
	Serbien	-	-	405	10,6%
	Türkei	-	-	456	12,0%
	Afghanistan	-	-	386	10,1%
	Iran	-	-	395	10,4%
	Russische Föderation ³	-	-	395	10,4%
	Syrien	-	-	434	11,4%
	Rumänien	-	-	449	11,8%
	Ukraine	-	-	445	11,7%

¹ Zugewanderte (insgesamt) meint hier alle befragten Personen mit Geburtsort im Ausland. Befragt wurden Personen aus den folgenden Ländern: Bosnien und Herzegowina, Serbien, Türkei, Afghanistan, Iran, Russische Föderation, Syrien, Rumänien und Ukraine.

² Die Reihung der Geburtsländer orientiert sich an den fünf geschichteten Zufallsstichproben (1. In Österreich Geborene; 2. Zugewanderte mit längerer Migrationsgeschichte; 3. Zugewanderte mit kürzerer Migrationsgeschichte; 4. In Rumänien Geborene; 5. Zugewanderte aus der Ukraine).

³ Überwiegend Personen mit tschetschenischem Hintergrund.

Hochrechnung und Stichprobenfehler

Hochrechnung

Bei einer zufallsgesteuerten Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, möglichst wirklichkeitsgetreues Abbild der Merkmale der Grundgesamtheit geschaffen. Die Stichproben der Migrationserhebung 2024 wurden dafür geschichtet nach Altersklassen, Geschlecht und Bildung sowie Geburtsland und Aufenthaltsdauer (nur für Zugewanderte) gezogen. Bei der Berechnung der statistischen Ergebnisse dient diese reduzierte Auswahl als Ausgangspunkt für die Darstellung der Grundgesamtheit, die mittels der sogenannten Hochrechnung (Gewichtung) erfolgt. Hierfür werden die im Rahmen der Befragung erhobenen Merkmalswerte zur Schätzung der interessierenden Parameter der Grundgesamtheit herangezogen. Die Kalibrierung der Gewichte erfolgt anhand bekannter Eckzahlen der Grundgesamtheit. Dafür wurden folgende Merkmale verwendet:

Altersklassen, Bildung, Verstädterungsgrad des Wohnorts sowie das Geburtsland (nur für Zugewanderte).

Stichprobenfehler

Der Schluss von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit ist nur innerhalb bestimmter Fehlergrenzen möglich. Diese Unschärfe wird mit einem relativen Stichprobenfehler bei 95-prozentiger Sicherheit gemessen. Als Stichprobenfehlergrenzen werden analog zum Mikrozensus 33% und 47% hergenommen. Die mittels Näherungsverfahren errechneten relativen Stichprobenfehler für hochgerechnete Häufigkeiten von Personen sind auf der gegenüberliegenden Seite dargestellt. Entsprechend dieser Tabelle werden die Ergebnisse der Migrationserhebung 2024 in den nachfolgenden Graphiken folgendermaßen gekennzeichnet:

- Werte einer hochgerechneten Personenzahl von weniger als 200 000 (Österreich), 15 000 (Bosnien und Herzegowina), 10 000 (Rumänien; Türkei), 9 500 (Serbien), 7 000 (Zugewanderte insgesamt), 4 500 (Syrien), 4 000 (Ukraine), 3 500 (Afghanistan), 2 000 (Iran) bzw. 1 000 (Russische Föderation) sind sehr stark zufallsbehaftet und werden daher eingeklammert, z.B. (5,4%).
- Werte einer hochgerechneten Personenzahl von weniger als 85 000 (Österreich), 6 500 (Bosnien und Herzegowina), 5 500 (Türkei), 5 000 (Rumänien; Serbien), 3 500 (Zugewanderte insgesamt), 2 500 (Syrien), 2 000 (Afghanistan; Ukraine) bzw. 800 (Iran; Russische Föderation) sind statistisch nicht interpretierbar. In den nachfolgenden Tabellen werden in diesen Fällen die Werte in Klammern gesetzt und durch ein „x“ ersetzt: (x).

Stichprobenfehler der hochgerechneten Personenzahlen nach Stichproben für 95%-Konfidenzintervall für die jeweiligen Geburtsländer

Personenzahl	Österreich	Zugewanderte (insgesamt)	Bosnien und Herzegowina	Serbien	Türkei	Afghanistan	Iran	Russische Föderation	Syrien	Rumänien	Ukraine
1000	437,5%	89,6%	120,4%	105,8%	113,2%	61,5%	44,3%	35,8%	72,2%	107,7%	69,4%
2000	309,3%	63,3%	84,9%	74,4%	79,7%	42,9%	30,5%	24,3%	50,6%	75,8%	48,6%
3000	252,6%	51,7%	69,1%	60,5%	64,9%	34,5%	24,2%	19,0%	40,9%	61,7%	39,3%
4000	218,7%	44,7%	59,7%	52,2%	56,0%	29,5%	20,4%	15,7%	35,1%	53,2%	33,7%
5000	195,6%	40,0%	53,2%	46,5%	49,9%	26,0%	17,7%	13,3%	31,1%	47,4%	29,9%
6000	178,5%	36,5%	48,4%	42,2%	45,4%	23,3%	15,6%	11,5%	28,1%	43,1%	27,0%
7000	165,3%	33,7%	44,7%	38,9%	41,9%	21,3%	14,0%	9,9%	25,8%	39,8%	24,7%
8000	154,6%	31,5%	41,6%	36,2%	39,0%	19,6%	12,6%	8,6%	23,9%	37,0%	22,9%
9000	145,7%	29,7%	39,1%	34,0%	36,7%	18,1%	11,4%	7,4%	22,3%	34,8%	21,3%
10000	138,2%	28,2%	37,0%	32,1%	34,7%	16,9%	10,3%	6,3%	20,9%	32,9%	20,0%
20000	97,6%	19,8%	25,3%	21,6%	23,6%	9,6%	1,9%	-	13,2%	22,3%	12,5%
30000	79,6%	16,1%	19,9%	16,7%	18,5%	5,2%	-	-	9,2%	17,3%	8,6%
40000	68,9%	13,8%	16,6%	13,6%	15,3%	-	-	-	6,4%	14,3%	5,8%
50000	61,6%	12,3%	14,2%	11,3%	13,1%	-	-	-	3,8%	12,0%	3,0%
60000	56,2%	11,1%	12,4%	9,5%	11,3%	-	-	-	-	10,3%	-
70000	51,9%	10,2%	10,9%	7,9%	9,8%	-	-	-	-	8,8%	-
80000	48,5%	9,5%	9,6%	6,5%	8,6%	-	-	-	-	7,6%	-
90000	45,7%	8,9%	8,5%	5,2%	7,5%	-	-	-	-	6,4%	-
100000	43,3%	8,4%	7,5%	3,8%	6,4%	-	-	-	-	5,3%	-
200000	30,3%	5,5%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
300000	24,5%	4,1%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
400000	21,0%	3,1%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
500000	18,6%	2,4%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
600000	16,8%	1,8%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
700000	15,3%	1,1%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
800000	14,2%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
900000	13,2%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1000000	12,4%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2000000	7,6%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3000000	5,1%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4000000	3,1%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5000000	0,5%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

114 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2024.

Lesbeispiel: Ab einem Stichprobenfehler von 33% oder mehr handelt es sich um sehr stark zufallsbehaftete Werte. Bei Zugewanderten aus Rumänien liegt diese Schwelle bei 10000 Personen. Wenn also der hochgerechnete Wert von 10000 (oder weniger) in Rumänien Geborenen ausgewiesen wird, kann der tatsächliche Wert bei einer sehr hohen statistischen Sicherheit (95%) um 33% höher oder niedriger liegen, also zwischen 6700 und 13300 Personen. Die Stichprobenfehlergrenze von 47% wiederum liegt bei Zugewanderten aus Rumänien bei 5000 Personen. Wenn folglich der hochgerechnete Wert 5000 (oder weniger) in Rumänien geborene Personen beträgt, liegt der tatsächliche Wert bei einer sehr hohen statistischen Sicherheit (95%) um 47% höher oder niedriger, also zwischen 2650 und 7350 Personen. Aufgrund der Schwankungsbreite sind Hochrechnungen für Zugewanderte aus Rumänien unterhalb von 5000 Personen statistisch nicht mehr interpretierbar und werden nicht mehr dargestellt.

Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Zugewanderten: Status quo

25 **Zugewanderte aus Syrien und der Ukraine beurteilen das Zusammenleben am besten, in Österreich Geborene am schlechtesten**

Für 23% der in Österreich Geborenen funktioniert das Zusammenleben mit Migrant:innen „sehr gut“ oder „eher gut“, für vier von zehn Personen hingegen „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“. Die kritischen Stimmen sind unter in Österreich Geborenen im Vergleich zu den Vorjahren (2022: 25%; 2023: 34%) deutlich angewachsen. Zugewanderte schätzen das Miteinander mit 56% als gut ein und nehmen es im Vergleich zu in Österreich Geborenen positiver wahr. Gegenüber dem Vorjahr, als noch 61% der Zugewanderten das Zusammenleben mit Österreicher:innen als „sehr gut“ oder „eher gut“ bewerteten, hat sich jedoch die Stimmungslage ebenfalls eingetrübt. Die höchsten Anteile, die das Miteinander als gut beurteilen, finden sich bei in Syrien (74%), der Ukraine (72%) sowie der Russischen Föderation bzw. Afghanistan Geborenen (je 66%). Unter Zugewanderten aus der Türkei (45%), Serbien (51%) sowie dem Iran (53%) ist der Anteil jener am niedrigsten, die das Miteinander zumindest als „eher gut“ wahrnehmen.

Beurteilung des Zusammenlebens hängt mit der Kontakthäufigkeit zusammen

In Österreich Geborene, die besonders häufig

Kontakt zu Migrant:innen haben, stufen das Zusammenleben als tendenziell besser ein als jene, bei denen dies seltener oder nie der Fall ist. So beurteilen 39% der in Österreich Geborenen, die täglich Kontakt mit Migrant:innen haben, das Miteinander als „sehr gut“ oder „eher gut“. Bei jenen, die seltener oder nie Kontakt mit Zugewanderten haben, trifft dies nur auf 18% zu; diese in Österreich Geborenen nehmen das Zusammenleben von Österreicher:innen und Migrant:innen mit 46% auch als „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“ wahr. Bei Zugewanderten ist der Zusammenhang zwischen der Beurteilung des Zusammenlebens und der Kontakthäufigkeit weniger eindeutig. Während im Ausland Geborene, die täglich Kontakt zu Österreicher:innen haben, das Miteinander zu 57% als „sehr gut“ oder „eher gut“ bewerten, teilen diese Einschätzung 47% der Zugewanderten, die mit Österreicher:innen selten oder nie Kontakt haben. Der höchste Anteil findet sich jedoch mit 59% bei jenen, die mehrmals in der Woche Kontakt zu Österreicher:innen pflegen.

In Österreich Geborene mit mittlerer Bildung am kritischsten

Unter in Österreich Geborenen mit einem Hochschulabschluss oder einem anderen Abschluss nach Matura bzw. mit maximal Pflicht-

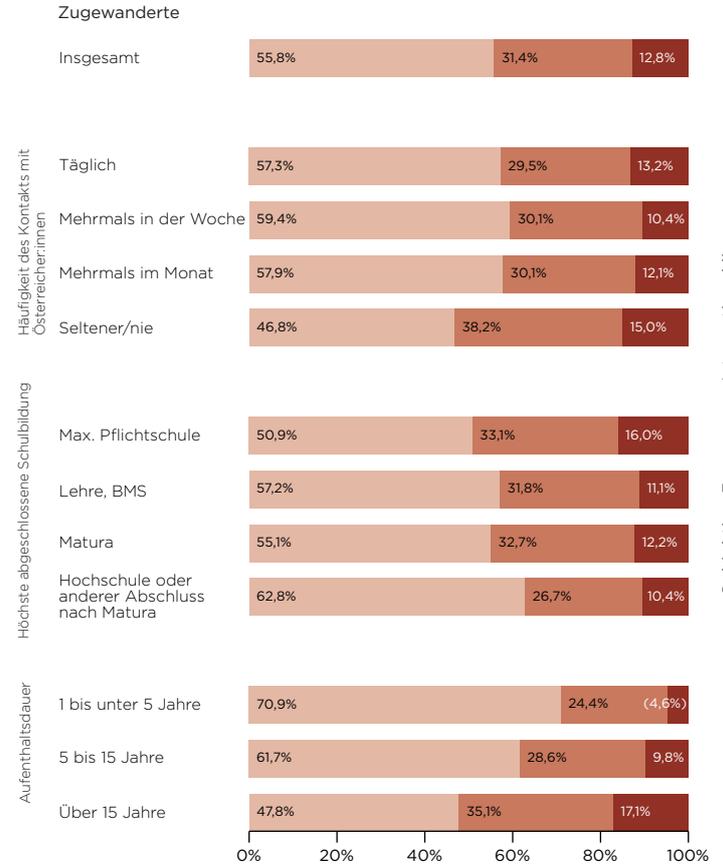
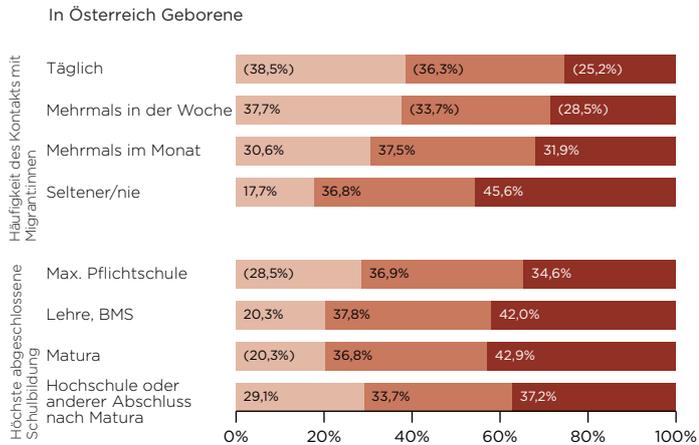
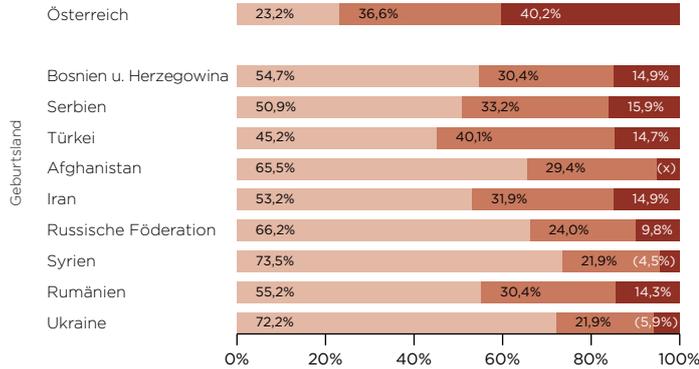
schulabschluss wird das Zusammenleben mit 37% bzw. 35% skeptisch bewertet. Unter Personen mit Matura empfinden 43% und bei jenen mit Lehre oder Berufsbildender mittlerer Schule 42% das Zusammenleben als „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“. Zugewanderte mit höheren Bildungsabschlüssen tendieren in der Regel zu einer weniger kritischen Beurteilung des Zusammenlebens. Während 16% der im Ausland Geborenen mit max. Pflichtschulabschluss das Miteinander als schlecht einschätzen, sind Zugewanderte mit Hochschulabschluss oder einem anderen Abschluss nach Matura zu 10% dieser Auffassung.

Schlechtere Beurteilung bei Zugewanderten mit längerem Aufenthalt

Bei Zugewanderten spielt die Aufenthaltsdauer eine Rolle dafür, wie das Zusammenleben mit Österreicher:innen betrachtet wird. So zeigt sich, dass Personen, die kürzer in Österreich leben, das Miteinander als besser bewerten als jene, die schon länger in Österreich wohnhaft sind. Konkret sinkt der Anteil der Personen, die das Zusammenleben als „sehr gut“ oder „eher gut“ einstufen, von 71% (Aufenthaltsdauer ein bis unter fünf Jahre), über 62% (Aufenthaltsdauer fünf bis 15 Jahre) bis auf 48% (Aufenthaltsdauer über 15 Jahre).

25 „Wie funktioniert derzeit das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen?“

Sehr gut/eher gut Weder gut noch schlecht Eher schlecht/sehr schlecht



Subjektive Fragen zum Integrationsklima

115 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2024. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. – () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Zugewanderten: Veränderung

25 Nur jede zehnte in Österreich geborene Person sieht eine Verbesserung des Zusammenlebens im Allgemeinen

Neben dem Status quo wurde im Rahmen der Migrationserhebung auch untersucht, wie sich das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Zugewanderten in den vergangenen drei Jahren in verschiedenen Bereichen verändert hat. Befragt wurden Personen, die seit mindestens drei Jahren in Österreich leben. Im Fall der Ukraine sind Werte oftmals eingeklammert, da viele der in der Ukraine Geborenen noch keine drei Jahre in Österreich wohnhaft sind.

Die Veränderung des Miteinanders im Allgemeinen betrachten nur 11% der in Österreich Geborenen als „sehr verbessert“ oder „eher verbessert“ (2022: 21%); eine Verschlechterung nimmt hingegen etwas mehr als die Hälfte (54%) wahr (2022: 33%). Zugewanderte schätzen das Zusammenleben als deutlich besser ein.

Die höchsten Anteile jener, die eine Verbesserung des Zusammenlebens zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen im Allgemeinen in den vergangenen drei Jahren konstatieren, finden sich bei in Syrien (66%), Afghanistan (59%) und in der Russischen Föderation Geborenen (43%). Ein beträchtlicher Anteil der Zugewanderten erkennt zudem keine Veränderungen. Eine Verschlechterung des Mitein-

anders nehmen insbesondere in Bosnien und Herzegowina, der Türkei (je 33%) sowie Serbien Geborene (32%) wahr.

Verbesserungen werden häufiger im Zusammenleben am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung gesehen als in anderen Bereichen

Gegenüber anderen Bereichen wird das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung in den vergangenen drei Jahren optimistischer beurteilt. 22% der in Österreich Geborenen sehen das Miteinander als verbessert, 37% als verschlechtert an. 2022 hatten das Zusammenleben noch 32% als verbessert und nur 20% als verschlechtert eingeschätzt.

Unter Zugewanderten nehmen besonders in Syrien (69%), Afghanistan (67%) sowie der Russischen Föderation und Rumänien Geborene (je 50%) eine Verbesserung des Miteinanders am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung wahr. Die höchsten Anteile jener, die eine Verschlechterung in diesem Bereich konstatieren, finden sich bei Zugewanderten aus der Türkei (26%) sowie Bosnien und Herzegowina (24%).

In Österreich Geborene beurteilen die Entwicklung des Zusammenlebens im öffentlichen Raum als besonders schlecht

Nur 7% der in Österreich Geborenen sind der

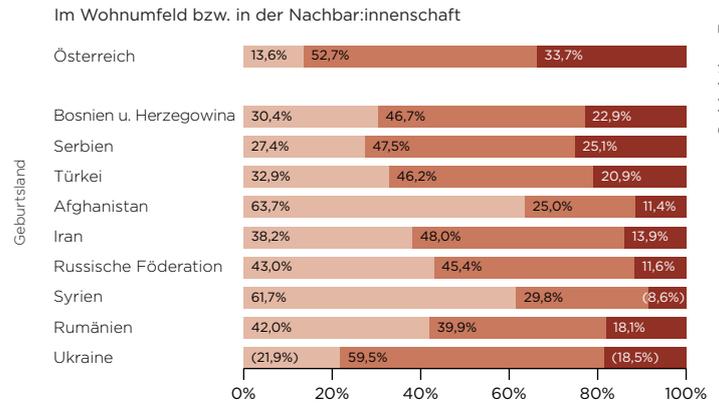
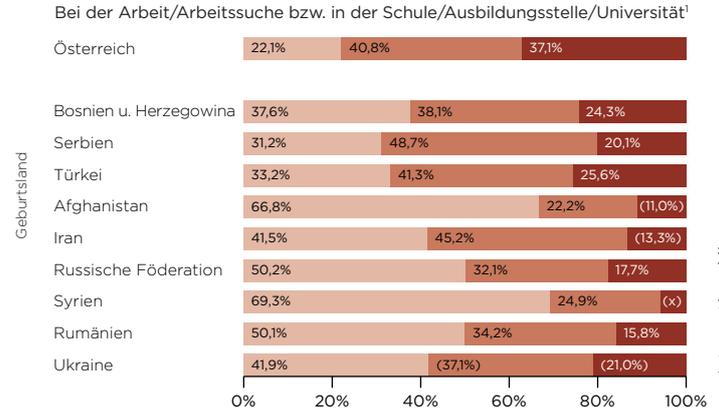
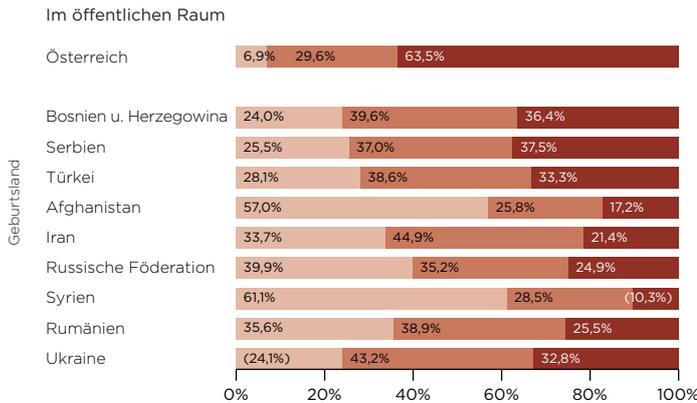
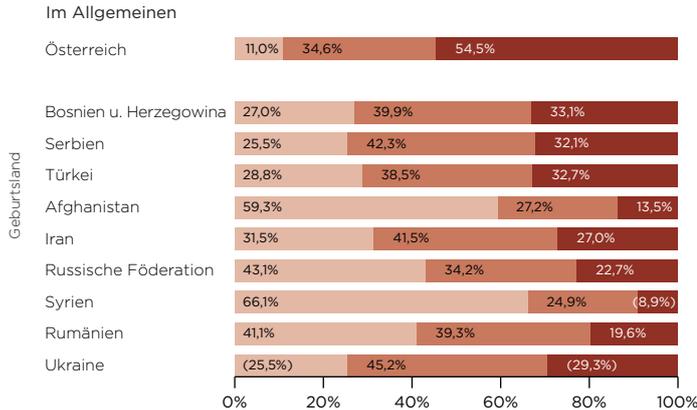
Ansicht, dass sich das Zusammenleben mit Zugewanderten im öffentlichen Raum in den letzten drei Jahren verbessert hat (2022: 13%). Rund zwei Drittel (64%) sehen hingegen Verschlechterungen (2022: 48%). Auch Zugewanderte sehen gegenüber anderen Bereichen die Entwicklung des Miteinanders im öffentlichen Raum besonders pessimistisch. Am häufigsten konstatieren eine Verschlechterung in Serbien (38%), Bosnien und Herzegowina (36%) sowie in der Türkei bzw. der Ukraine Geborene (je 33%). Eine Verbesserung erkennen vor allem Zugewanderte aus Syrien (61%), Afghanistan (57%) und der Russischen Föderation (40%).

Mehrheit der Österreicher:innen bewertet das Zusammenleben im Wohnumfeld als unverändert

Die Veränderungen beim Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Zugewanderten im Wohnumfeld in den vergangenen drei Jahren werden weniger pessimistisch beurteilt als das Miteinander im öffentlichen Raum. 14% der in Österreich Geborenen sehen das Miteinander in diesem Bereich als verbessert, 53% als unverändert und 34% als verschlechtert an. Unter Zugewanderten erkennen am häufigsten in Afghanistan (64%), Syrien (62%) und der Russischen Föderation Geborene (43%) eine Verbesserung des Zusammenlebens im Wohnumfeld.

25 „Wie hat sich das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen in den vergangenen drei Jahren in folgenden Bereichen verändert?“

Sehr verbessert/eher verbessert Nicht verändert Eher verschlechtert/sehr verschlechtert



Subjektive Fragen zum Integrationsklima

116 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2024. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. – 1) Diese Frage wurde nur Personen gestellt, die laut eigener Angabe in den vergangenen 12 Monaten erwerbstätig (auch Lehrling), arbeitssuchend, arbeitslos oder in Ausbildung waren. – () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

Zugehörigkeit der Zugewanderten

25 Rund drei von vier Zugewanderten fühlen sich Österreich zugehörig

Zugewanderte Personen sind mehrheitlich Österreich positiv verbunden. Insgesamt stimmen 73% zu, dass sie sich Österreich zugehörig fühlen (2023: 74%). Mit ca. 80% ist die Bindung bei Personen, die in Syrien (81%), dem Iran (80%) sowie Bosnien und Herzegowina (77%) geboren sind, besonders stark. Bei Zugewanderten aus der Türkei (71%), der Russischen Föderation (70%) sowie aus Rumänien (68%) liegt der Anteil etwas niedriger. Die geringste gefühlte Zugehörigkeit zu Österreich findet sich bei Zugewanderten aus der Ukraine mit 59% (2023: 54%). Die höchsten Anteile derjenigen, die sich Österreich nicht zugehörig fühlen, finden sich bei Personen, die in der Ukraine (13%), der Russischen Föderation (12%) bzw. der Türkei (je 10%) geboren sind.

Knapp die Hälfte der Zugewanderten fühlt sich dem eigenen Herkunftsland zugehörig

Die Zugewanderten wurden auch nach dem Zugehörigkeitsgefühl zu ihrem Herkunftsland ge-

fragt. Insgesamt stimmt etwas weniger als die Hälfte (49%) zu, dass sie sich ihrem Herkunftsland zugehörig fühlt (2023: 52%). Die stärkste Bindung zum Herkunftsland besteht mit 63% bei Personen, die in der Ukraine geboren sind, gefolgt von Zugewanderten aus Serbien (57%) und Syrien (51%). Bei in Afghanistan (31%), der Russischen Föderation (29%) und dem Iran Geborenen (28%) finden sich die höchsten Anteile derjenigen, die kein Zugehörigkeitsgefühl zu ihrem Herkunftsland empfinden.

Zugehörigkeit zu Österreich überwiegt gegenüber dem Herkunftsland

Abschließend wurden die Zugewanderten gefragt, ob sie sich eher Österreich oder ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen. Dabei zeigt sich eine klare Mehrheit für Österreich mit 74% (2023: 72%). Unter Zugewanderten aus Afghanistan (86%), Syrien (85%), der Russischen Föderation (78%) sowie der Türkei bzw. dem Iran (je 77%) ist dieser Anteil am höchsten. Bei in der Ukraine Geborenen ist die Zugehörigkeit zum Herkunftsland mit 48% am stärksten aus-

geprägt. Mit weitem Abstand folgen dann Zugewanderte aus Rumänien bzw. Serbien, bei denen sich 32% bzw. 28% eher ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen.

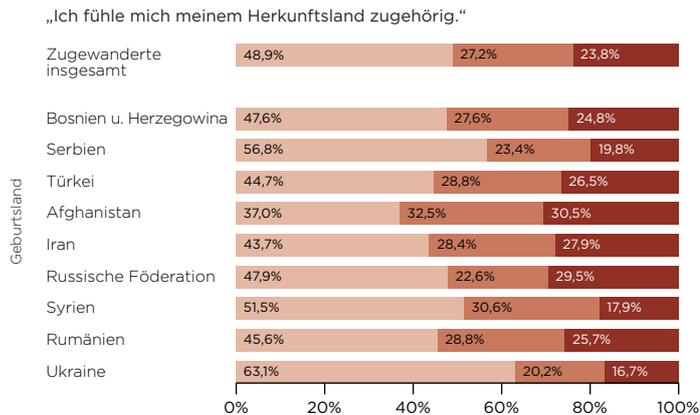
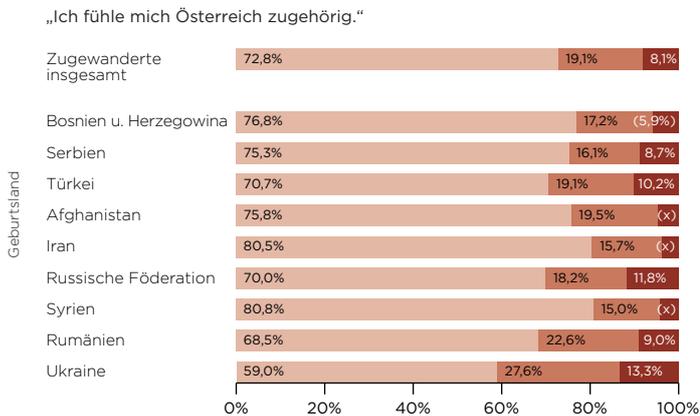
Zugehörigkeit zu Österreich hängt mit der Aufenthaltsdauer zusammen

Für die gefühlte Zugehörigkeit zu Österreich oder dem Herkunftsland spielt die Aufenthaltsdauer eine Rolle. Mit zunehmendem Aufenthalt erhöht sich das Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich. Zugewanderte, die zwischen einem und unter fünf Jahren in Österreich leben, fühlen sich mit 56% eher Österreich zugehörig. Der Anteil steigt bei einer Aufenthaltsdauer von fünf bis 15 Jahren auf 70% und bei über 15 Jahren auf 81% an.

Unter Zugewanderten mit einer Lehre oder Berufsbildenden mittleren Schule sowie mit der Matura als höchsten Bildungsabschlüssen ist das Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich mit jeweils 76% am stärksten ausgeprägt. Bei maximal Pflichtschul- (74%) oder einem Hochschulabschluss (69%) ist dieser Anteil etwas geringer.

25 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu oder nicht zu?

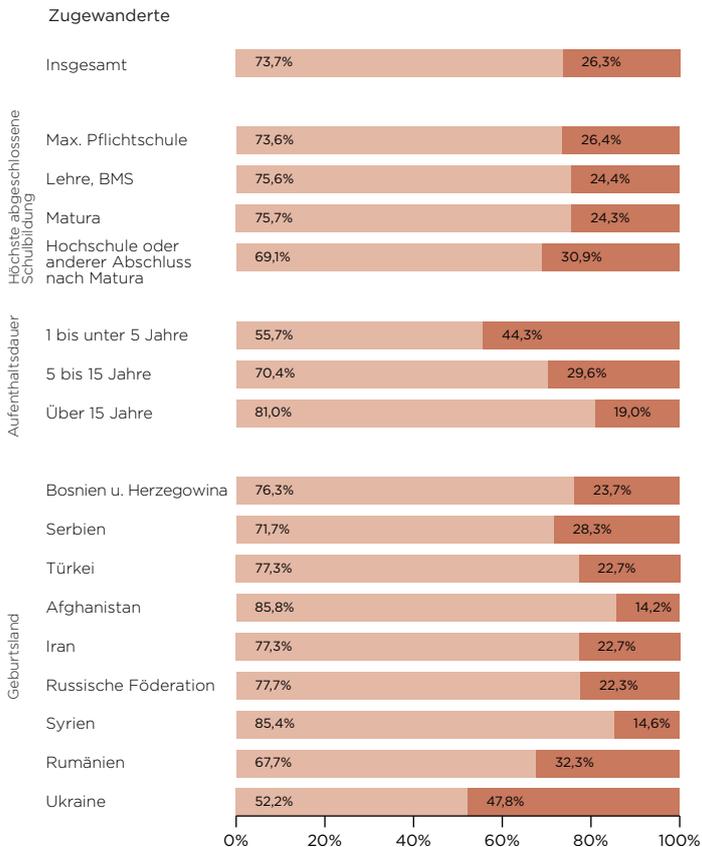
■ Stimme voll und ganz zu/stimme zu ■ Weder noch ■ Stimme nicht zu/stimme überhaupt nicht zu



117 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2024. - Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.
- (0) Werte sind statistisch kaum interpretierbar. - (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

25 „Welchem Staat fühlen Sie sich eher zugehörig?“

■ Österreich ■ Herkunftsland



118 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2024. - Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.

Veränderung der persönlichen Lebenssituation

25 Verbesserung bei Zugewanderten aus Afghanistan und Syrien, Verschlechterung bei Zugewanderten aus der Türkei

Rund vier von zehn in Österreich Geborene (38%) geben an, dass sich ihre persönliche Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren verbessert hat. Im Vorjahr war dies bei 32% der Fall. Ähnliche Werte ergeben sich bei Personen aus Bosnien und Herzegowina (35%) und Serbien (32%). Für Zugewanderte aus Afghanistan (71%), Syrien (65%) und Rumänien (53%) hat sich die persönliche Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren besonders häufig verbessert. Von einer Verschlechterung ihrer Lebenssituation berichten besonders in der Türkei Geborene (32%). Zugewanderte aus der Ukraine nehmen zu 51% die Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren als verbessert wahr, während 38% keine Veränderung erkennen und nur 11% eine Verschlechterung sehen.

Jüngere sehen persönliche Lebenssituation als verbessert an

Bei der Einschätzung der persönlichen Lebenssituation spielt sowohl bei in Österreich Geborenen als auch bei Zugewanderten das Alter eine Rolle. Je jünger die Personen, desto mehr wird

die Veränderung der Lebenssituation als positive Entwicklung gedeutet. 51% der in Österreich Geborenen, die zwischen 16 und 29 Jahren alt sind, nehmen eine Verbesserung wahr, in der Altersgruppe 30 bis 44 Jahre sind es 49%. Bei in Österreich Geborenen ab 45 Jahren überwiegt hingegen die Einschätzung, dass sich die persönliche Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren nicht verändert habe. Unter Zugewanderten geben zwei Drittel (67%) der 16- bis 29-Jährigen an, dass sich ihre Lebenssituation verbessert habe, in der Altersgruppe 30 bis 44 Jahre sind es 49%. Der Anteil sinkt in der Altersgruppe zwischen 45 und 59 Jahren auf 31% und bei jenen, die 60 Jahre oder älter sind, auf 21%.

Verbesserung der Lebenssituation bei höher Gebildeten

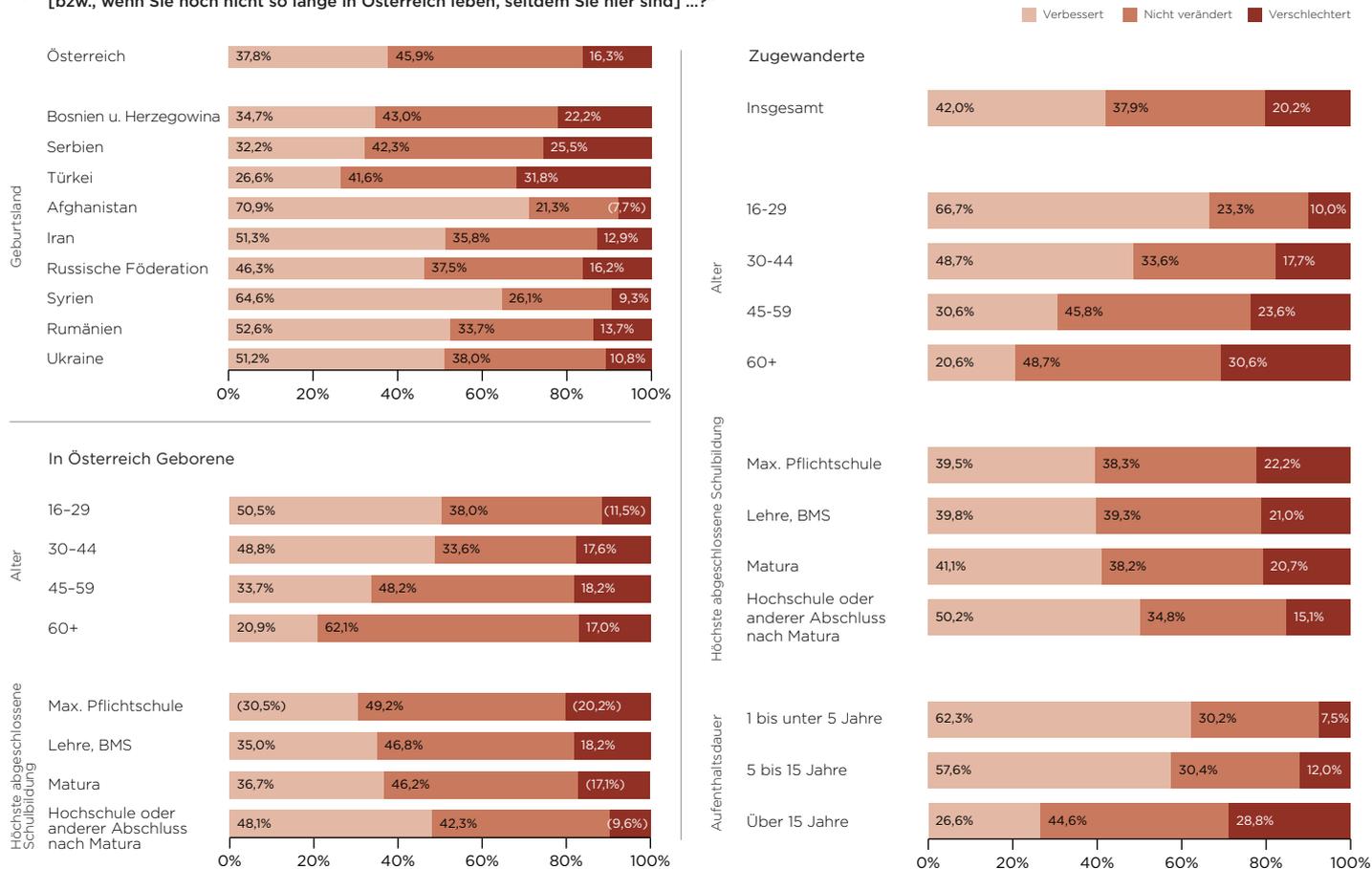
Personen mit höheren Bildungsabschlüssen sehen ebenfalls eher Verbesserungen der persönlichen Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren. Während in Österreich Geborene mit maximal Pflichtschulabschluss zu 31% eine Verbesserung ihrer Lebensumstände sehen, sind es bei Personen mit Matura 37% und bei Hochschulabsolvent:innen 48%. Auch unter Zugewanderten ist ein Zusammenhang zwischen dem Bildungs-

niveau und der Veränderung der persönlichen Lebenssituation erkennbar. Sehen im Ausland Geborene mit maximal Pflichtschulabschluss zu 40% eine Verbesserung ihrer persönlichen Lebenssituation, sind es bei Personen mit Matura 41% und mit einem Hochschulabschluss oder anderem Abschluss nach Matura 50%.

Zugewanderte mit längerem Aufenthalt in Österreich sprechen seltener von einer Verbesserung

Im Vergleich zu in Österreich Geborenen (38%) sehen insgesamt mehr Zugewanderte (42%) in den vergangenen drei Jahren eine Verbesserung ihrer Lebenssituation. Die Einschätzung hängt auch mit der Dauer des Aufenthalts in Österreich zusammen. Zugewanderte, die schon länger in Österreich leben, sprechen seltener von einer Verbesserung. Personen, die sich zwischen einem und unter fünf Jahren in Österreich aufhalten, beschreiben ihre Lebenssituation zu 62% als verbessert. Bei jenen, die zwischen fünf und 15 Jahren im Land leben, besagen dies 58%. Unter Zugewanderten, die bereits seit mehr als 15 Jahren in Österreich wohnhaft sind, erleben indes nur 27% eine Verbesserung ihrer Lebenssituation.

25 „Hat sich Ihre persönliche Lebenssituation [in Österreich] in den vergangenen drei Jahren [bzw., wenn Sie noch nicht so lange in Österreich leben, seitdem Sie hier sind] ...?“



119 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2024. - Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. - () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. - (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

Diskriminierungserfahrungen

25 Ein Drittel der Zugewanderten fühlt sich im Allgemeinen gelegentlich diskriminiert

Ein Drittel der Zugewanderten (33%) gibt an, in den vergangenen zwölf Monaten im Vergleich zu Personen österreichischer Herkunft im Allgemeinen zumindest gelegentlich benachteiligt worden zu sein. In Afghanistan (47%), der Türkei und dem Iran Geborene (je 43%) berichten am häufigsten davon. Etwa ein Viertel der Zugewanderten aus Serbien sowie Bosnien und Herzegowina (je 27%) haben in den letzten zwölf Monaten im Allgemeinen eine solche Diskriminierung erfahren. Bei Menschen, die in der Ukraine geboren sind, ist dies mit 24% am seltensten der Fall. Zwei Drittel der Zugewanderten (67%) insgesamt geben an, in den vergangenen zwölf Monaten „selten“ oder „nie“ benachteiligt worden zu sein. Dieser Anteil liegt bei in Afghanistan (53%), dem Iran bzw. der Türkei Geborenen (je 57%) relativ am niedrigsten, bei Zugewanderten aus der Ukraine (76%), Bosnien und Herzegowina sowie Serbien (je 73%) am höchsten.

Zugewanderte aus Afghanistan und dem Iran erfahren bei der Arbeit und Ausbildung häufiger eine Benachteiligung

Gegenüber anderen Bereichen berichten Zuwander:innen bei der Arbeit oder Ausbildung

mit 39% am häufigsten von einer zumindest gelegentlichen Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft. Die höchsten Anteile finden sich bei Zugewanderten aus Afghanistan (62%), dem Iran (50%), der Russischen Föderation und der Türkei (je 49%). In Bosnien und Herzegowina (32%), der Ukraine (33%), Rumänien bzw. Serbien Geborene (34%) weisen die niedrigsten Werte auf. Eine zumindest gelegentliche Diskriminierung bei der Arbeit oder Ausbildung erfahren insbesondere Zugewanderte aus Afghanistan und der Russischen Föderation etwas öfter als Benachteiligungen im Allgemeinen.

Weniger Benachteiligung im Gesundheitsbereich

Von Zugewanderten, die in den letzten zwölf Monaten mindestens einen Besuch bei Ärzt:innen oder im Krankenhaus hatten, wurde auch die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen in diesem Bereich erfragt. Am häufigsten berichten in Afghanistan (35%), der Türkei (31%) und Syrien Geborene (27%) von zumindest gelegentlichen Benachteiligungen im Gesundheitswesen. Die Mehrheit der Zugewanderten macht hingegen in diesem Bereich kaum solche Erfahrungen. So gibt ein Großteil der in der Ukraine (86%), Rumänien (82%),

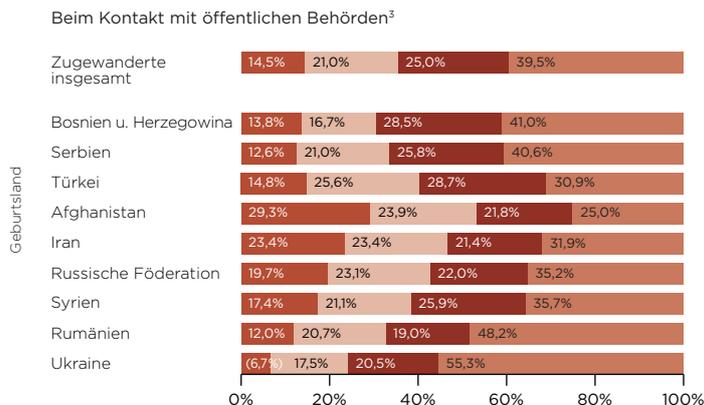
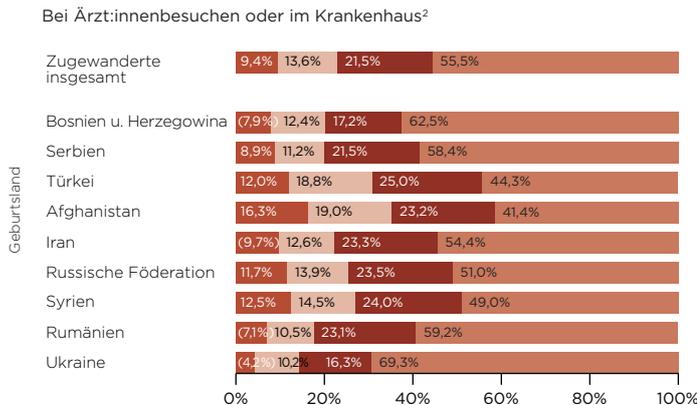
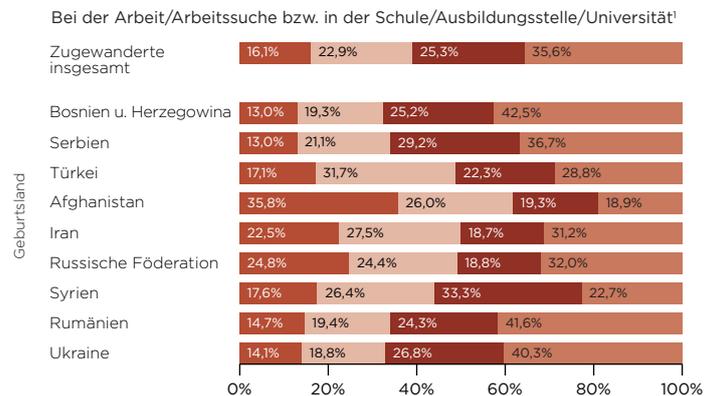
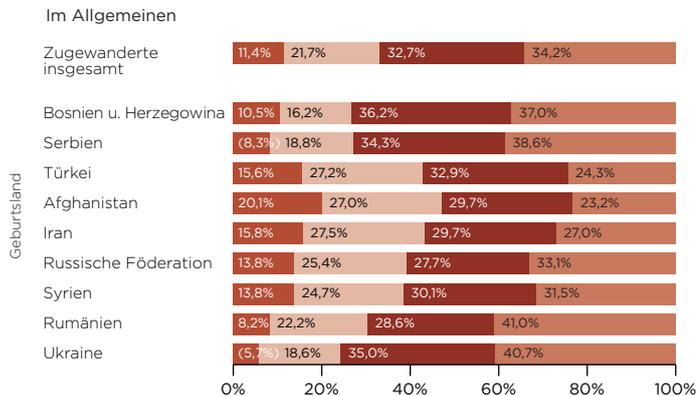
Serbien sowie Bosnien und Herzegowina Geborenen (je 80%) an, in den vergangenen zwölf Monaten „selten“ oder „nie“ bei einem Besuch bei Ärzt:innen oder im Krankenhaus diskriminiert worden zu sein. Insgesamt zeigt sich, dass im Gesundheitswesen von Zugewanderten insgesamt mit 23% seltener gelegentliche Diskriminierungserfahrungen gemacht werden als in anderen Bereichen.

Etwa die Hälfte der Zugewanderten aus Afghanistan und der Türkei berichtet von gelegentlichen Diskriminierungen beim Kontakt mit öffentlichen Behörden

Im Kontakt mit Behörden wird eine zumindest gelegentliche Diskriminierung von 35% der Zugewanderten insgesamt angegeben. In Afghanistan (53%), dem Iran (47%) und der Russischen Föderation Geborene (43%) geben am häufigsten zumindest gelegentliche Benachteiligungen wegen ihrer Herkunft beim Kontakt mit öffentlichen Behörden in den letzten zwölf Monaten an. Die Mehrheit der im Ausland geborenen Personen berichtet in diesem Bereich von seltenen bis gar keinen Benachteiligungen. Dieser Anteil ist bei Zugewanderten aus der Ukraine (76%), Bosnien und Herzegowina (70%) und Rumänien (67%) am höchsten.

25 „Wie häufig wurden Sie in den letzten 12 Monaten Ihrer Meinung nach im Vergleich zu Personen österreichischer Herkunft benachteiligt?“

Immer/oft Gelegentlich Selten Nie



Subjektive Fragen zum Integrationsklima

120 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2024. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. 1) Diese Frage wurde nur Personen gestellt, die laut eigener Angabe in den vergangenen 12 Monaten erwerbstätig (auch Lehrling), arbeitssuchend, arbeitslos oder in Ausbildung waren. 2) Ohne Personen, bei denen in den letzten 12 Monaten kein Besuch bei Ärzt:innen oder im Krankenhaus erfolgte. 3) Ohne Personen, die in den letzten 12 Monaten keinen Kontakt mit öffentlichen Behörden hatten. – () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

Einstellungen gegenüber Minderheiten und Religionsgemeinschaften

Zur Erfassung von Einstellungen gegenüber Minderheiten und Religionsgemeinschaften wurden sowohl in Österreich Geborene als auch Zugewanderte gefragt, ob es sie stören würde, wenn eine Person aus einer bestimmten Religionsgemeinschaft oder Minderheit ihre Nachbar:in wäre.

25 Stärkere Ablehnung von Muslim:innen unter in Österreich Geborenen

In Bezug auf Religionsgemeinschaften sind Personen, die in Österreich geboren sind, vor allem skeptisch gegenüber Muslim:innen eingestellt: Ein gutes Fünftel (22%) würde sich an Muslim:innen in der Nachbar:innenschaft stören. Deutlich niedriger sind die Anteile mit Blick auf Angehörige des Christentums (8%). Die Vorstellung, Jüd:innen als Nachbar:innen zu haben, missfiel in Österreich Geborenen mit 11% etwas häufiger als im Vorjahr (2023: 8%).

Unter Zugewanderten variieren die Einstellungen gegenüber den verschiedenen Religionsgemeinschaften nur geringfügig und sind konstant zum Vorjahr. Am stärksten ist die Ablehnung von Zugewanderten gegenüber muslimischen (13%), gefolgt von der Abneigung gegenüber jüdischen (12%) und christlichen Personen (11%). Jeweils unter in Syrien bzw. in Rumänien Geborenen ist die Ablehnung gegenüber Muslim:innen (27% bzw. 16%), Christ:innen (26% bzw. 18%) und Jüd:innen (25% bzw. 17%) besonders groß.

Rund ein Fünftel der Zugewanderten aus Syrien und der Türkei skeptisch gegenüber sexuellen Minderheiten

Eine starke Ablehnung unter Zugewanderten richtet sich gegen homosexuelle oder bisexuelle Personen. 16% der im Ausland Geborenen würde es nicht behagen, Personen mit diesen sexuellen Orientierungen als Nachbar:innen zu haben. Besonders Zugewanderten aus Syrien (22%), der Türkei (20%) und Rumänien (19%) missfiel diese Vorstellung. Unter in Österreich Geborenen ist die Skepsis gegenüber homosexuellen oder bisexuellen Personen in der Nachbar:innenschaft weit geringer (11%).

Ablehnende Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderung als Nachbar:innen finden sich vergleichsweise selten. Nur 7% der in Österreich Geborenen und 12% der Zugewanderten äußern diesbezügliche Vorbehalte.

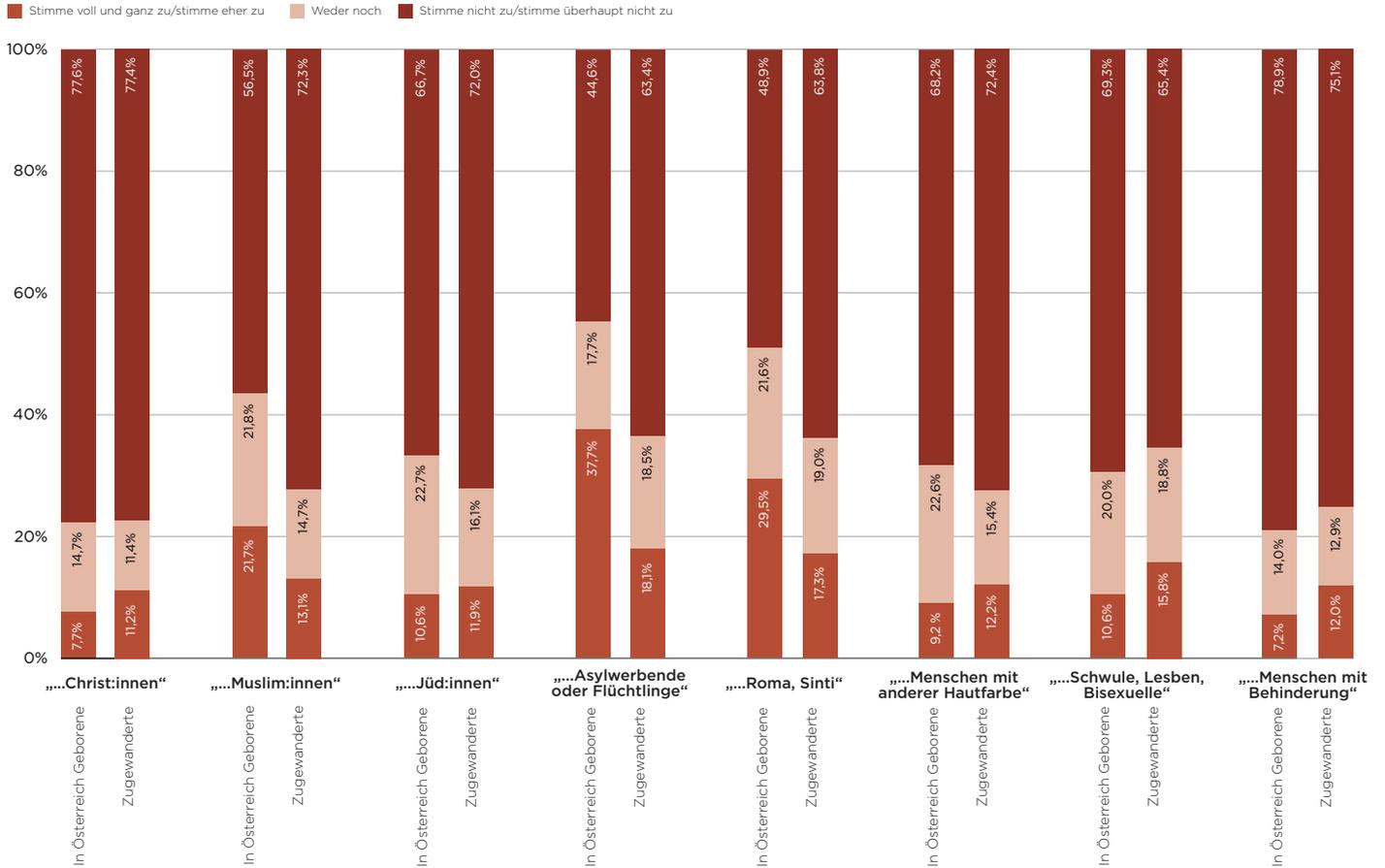
Ablehnung von Asylwerbenden sowie von Roma und Sinti am stärksten

In Österreich Geborene sind gegenüber Asyl-

werbenden und Flüchtlingen besonders skeptisch eingestellt: 38% missfiel die Vorstellung, Personen aus dieser Gruppe als Nachbar:innen zu haben. Dieser Wert ist im Vergleich zu 2022, als 25% dieser Ansicht waren, markant gestiegen (2023: 32%). Etwas weniger als die Hälfte der in Österreich Geborenen (45%) würde diese Gruppe als Nachbar:innen hingegen nicht stören. Auch Zugewanderten würde es zu 18% nicht behagen, wenn Asylwerbende oder Geflüchtete in ihrer Nachbar:innenschaft wohnten. Unter den in Syrien, Serbien bzw. Rumänien Geborenen ist die Ablehnung besonders groß (27%, 22% bzw. 20%).

Auch gegenüber Roma und Sinti sind in Österreich Geborene vergleichsweise ablehnend eingestellt. 30% lehnten Angehörige dieser Gruppe als Nachbar:innen ab, rund die Hälfte (49%) störte sich nicht daran. Unter Zugewanderten missfiel dies 17%, insbesondere in der Ukraine (25%), Syrien (24%) und Rumänien Geborenen (21%) würde diese Vorstellung nicht behagen. Gegenüber Menschen mit anderer Hautfarbe sind in Österreich Geborene wiederum seltener ablehnend eingestellt. Nur 9% missfiel es, Personen mit anderer Hautfarbe als Nachbar:in zu haben. Unter Zugewanderten würden sich 12% daran stören.

25 Inwieweit stimmen Sie der folgenden Aussage zu oder nicht zu? „Es würde mich stören, wenn jemand aus einer der folgenden Gruppen mein:e Nachbar:in wäre...“



121 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2024. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.

Lebensweise der Zugewanderten

Die Migrationserhebung 2024 enthält auch Fragen zum Thema Lebensweise. Die Teilnehmenden wurden gefragt, ob sie sich in ihrem Leben eher nach der österreichischen Lebensweise oder nach jener in ihrem Herkunftsland orientieren oder ob sie versuchen, beide Lebensweisen miteinander zu verbinden.

25 **Zwei Drittel der Zugewanderten verbinden die österreichische Lebensweise mit der Lebensweise im Herkunftsland**

Gut zwei Drittel der im Ausland Geborenen (68%) orientieren sich sowohl an der österreichischen Lebensweise als auch an der Lebensweise in ihrem Herkunftsland und versuchen, diese miteinander zu verbinden. 26% halten sich eher an die österreichische Lebensart. Demgegenüber gibt es nur wenige Zugewanderte, die sich in ihrer Lebensweise eher nach ihrem Herkunftsland ausrichten (6%). Am stärksten an der österreichischen Lebensweise orientieren sich Hochschulabsolvent:innen (27%). Zugewanderte mit Matura sind häufig bestrebt, die Lebensweise ihres Herkunftslandes mit der österreichischen zu verbinden (72%). Personen mit maximal Pflichtschulabschluss haben den höchsten Anteil jener, die sich eher an der

Lebensweise ihres Herkunftslandes orientieren (10%). Es zeigt sich eine leichte Tendenz, dass sich Zugewanderte mit zunehmender Aufenthaltsdauer stärker an der österreichischen Lebensweise orientieren. Während sich Personen, die ein bis unter fünf Jahre in Österreich leben, zu 24% eher an die österreichische Lebensart halten, erhöht sich dieser Anteil bei einer Aufenthaltsdauer von fünf bis 15 Jahren leicht auf 25% und bei über 15 Jahren auf 27%.

Unterschiede finden sich zwischen den Geburtsländern: So orientieren sich 33% der Zugewanderten aus der Ukraine sowie 31% aus dem Iran bzw. Afghanistan am häufigsten eher an der österreichischen Lebensweise. Für Personen, die in der Türkei (19%), der Russischen Föderation (23%) oder Bosnien und Herzegowina (24%) geboren sind, ist der Anteil am niedrigsten.

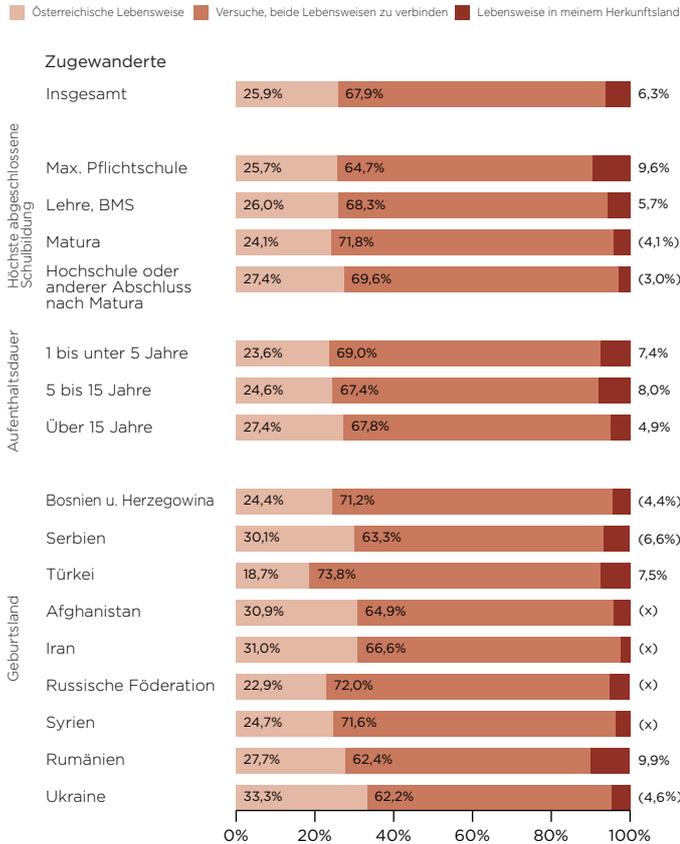
Hohe Akzeptanz der österreichischen Lebensweise bei Zugewanderten

In Österreich Geborene und Zugewanderte wurden auch befragt, ob sie mit der österreichischen Lebensweise einverstanden sind. 32% der in Österreich Geborenen sind mit der österreichischen Lebensweise voll und ganz, weitere

44% eher einverstanden. Unter Zugewanderten ist das Einverständnis mit 39% für „voll und ganz einverstanden“ sowie 36% für „eher einverstanden“ ähnlich stark ausgeprägt. Insgesamt zeigt sich eine klare Zustimmung durch die überwiegende Mehrheit der Zugewanderten. Jene, die mit der österreichischen Lebensweise „eher nicht einverstanden“ oder „gar nicht einverstanden“ sind, bilden stets die Ausnahme. Deren Anteile sind in absoluten Zahlen oftmals so niedrig, dass sie stark zufallsbehaftet oder statistisch nicht interpretierbar sind.

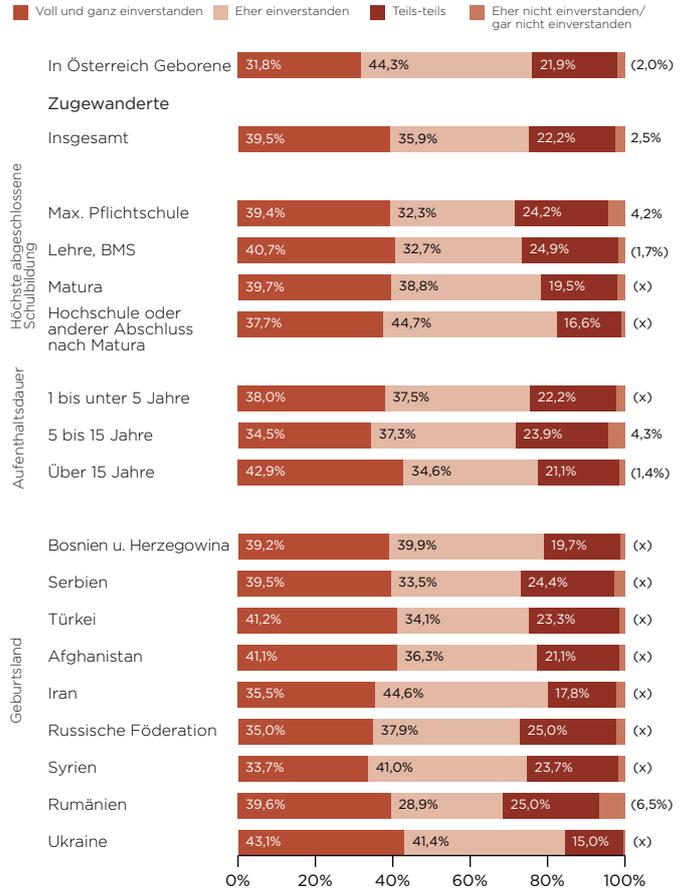
Unter Zugewanderten sind Personen mit einer Lehre oder Berufsbildenden mittleren Schule mit 41% am häufigsten mit der österreichischen Lebensweise voll und ganz einverstanden. Daneben weisen im Ausland Geborene mit einer Aufenthaltsdauer von über 15 Jahren (43%) eine deutlich stärkere Zustimmung („voll und ganz einverstanden“) auf als jene, die fünf bis 15 Jahre (35%) in Österreich leben. In Bezug auf die Geburtsländer besteht die höchste Zustimmung („voll und ganz einverstanden“) unter Zugewanderten aus der Ukraine (43%), der Türkei bzw. Afghanistan (je 41%); die niedrigste findet sich unter in Syrien (34%), der Russischen Föderation bzw. dem Iran Geborenen (je 35%).

25 „Orientieren Sie sich in Ihrem Leben eher nach der österreichischen Lebensweise, nach der Lebensweise in Ihrem Herkunftsland oder versuchen Sie, beide Lebensweisen miteinander zu verbinden?“



122 G: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2024. - Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. - (0) Werte sind statistisch kaum interpretierbar. - (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

25 „Wie sind Sie mit der österreichischen Lebensweise im Allgemeinen einverstanden?“



123 G: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2024. - Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. - (0) Werte sind statistisch kaum interpretierbar. - (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

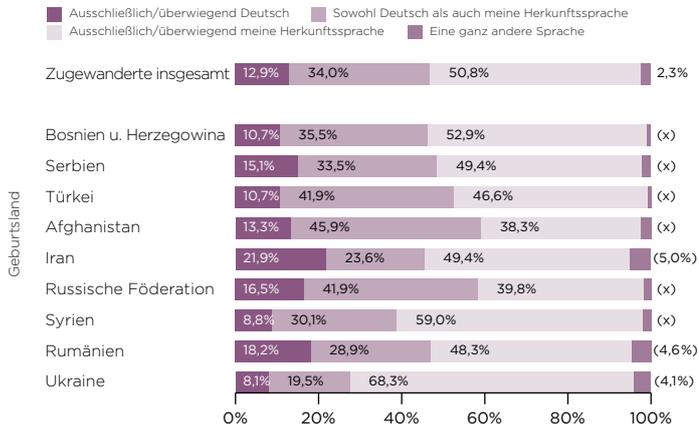
Sprachgebrauch und Sprach- kenntnisse

In der Migrationserhebung 2024 wurde auch nach dem Sprachgebrauch und den Sprachkenntnissen von nicht in Österreich geborenen Personen gefragt. 13% der Zugewanderten geben an, zu Hause „ausschließlich“ oder „überwiegend“ Deutsch zu sprechen, 51% kommunizieren zu Hause „ausschließlich“ oder „überwiegend“ in ihrer Herkunftssprache. Unter Zugewanderten aus dem Iran (22%), Rumänien (18%) und der Russischen Föderation (16%) ist der Anteil jener, die zu Hause zumindest überwiegend Deutsch sprechen, am höchsten; unter in der Ukraine (8%), Syrien (9%), der Türkei sowie Bosnien und Herzegowina (jeweils 11%) Geborenen am niedrigsten.

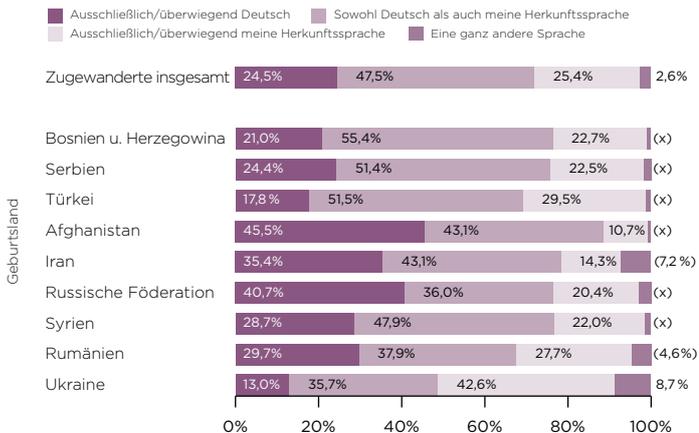
Die Kommunikation mit Freund:innen findet im Vergleich zum Sprachgebrauch zu Hause häufiger in deutscher Sprache statt: Je rund ein Viertel der Zugewanderten gibt an, im Freundeskreis „ausschließlich“ oder „überwiegend“ Deutsch zu reden bzw. „ausschließlich“ oder „überwiegend“ in der Herkunftssprache zu kommunizieren. Knapp die Hälfte (48%) gebraucht sowohl Deutsch als auch die Herkunftssprache. Am häufigsten verwenden „ausschließlich“ oder „überwiegend“ die deutsche Sprache mit befreundeten Personen Zugewanderte aus Afghanistan (46%), der Russischen Föderation (41%) und dem Iran (35%), am seltensten in der Ukraine (13%), der Türkei (18%) bzw. Bosnien und Herzegowina (21%) gebürtige Personen.

Ihre gegenwärtigen Deutschkenntnisse schätzen am häufigsten Personen als zumindest gut ein, die in Bosnien und Herzegowina (72%), Serbien oder Iran (je 68%) bzw. der Russischen Föderation (65%) geboren sind. Am niedrigsten ist dieser Anteil bei Zugewanderten aus der Ukraine (37%), der Türkei (51%) und Syrien (58%). Je länger die Aufenthaltsdauer, desto besser werden die Deutschkenntnisse eingeschätzt. So geben 71% der Personen mit einer Aufenthaltsdauer über 15 Jahren zumindest gute Deutschkenntnisse an (bei 1 bis unter 5 Jahren: 28%). Der Anteil der Zugewanderten mit zumindest guten Deutschkenntnissen mit max. Pflichtschule ist wiederum mit 54% unterdurchschnittlich (bei Zugewanderten insgesamt: 61%).

Welche Sprache sprechen Sie überwiegend zu Hause?

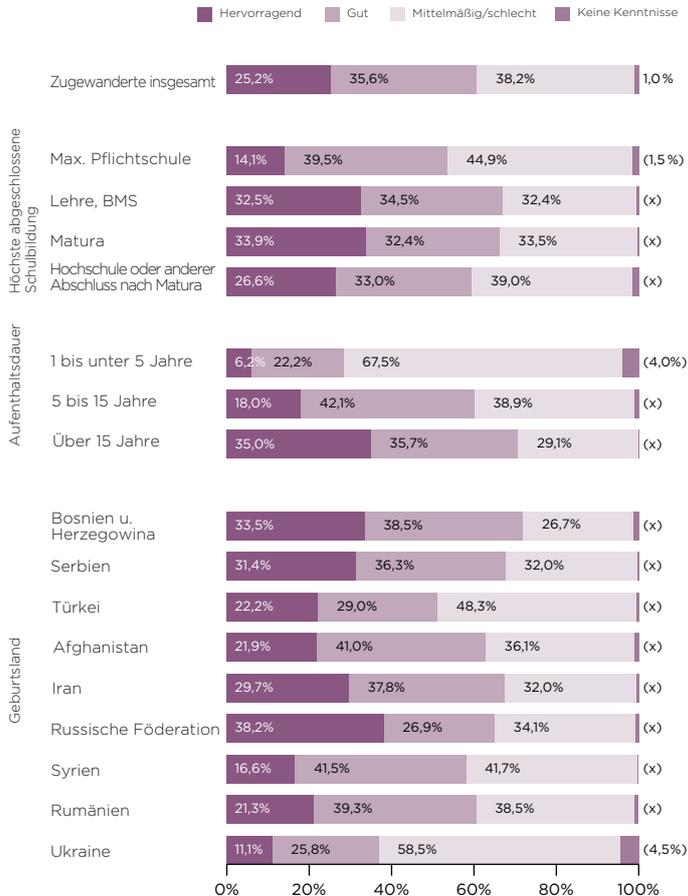


Welche Sprache sprechen Sie überwiegend mit Ihren Freund:innen?



124 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2024. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. – (0) Werte sind statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

Wie schätzen Sie Ihre derzeitigen Deutschkenntnisse ein?



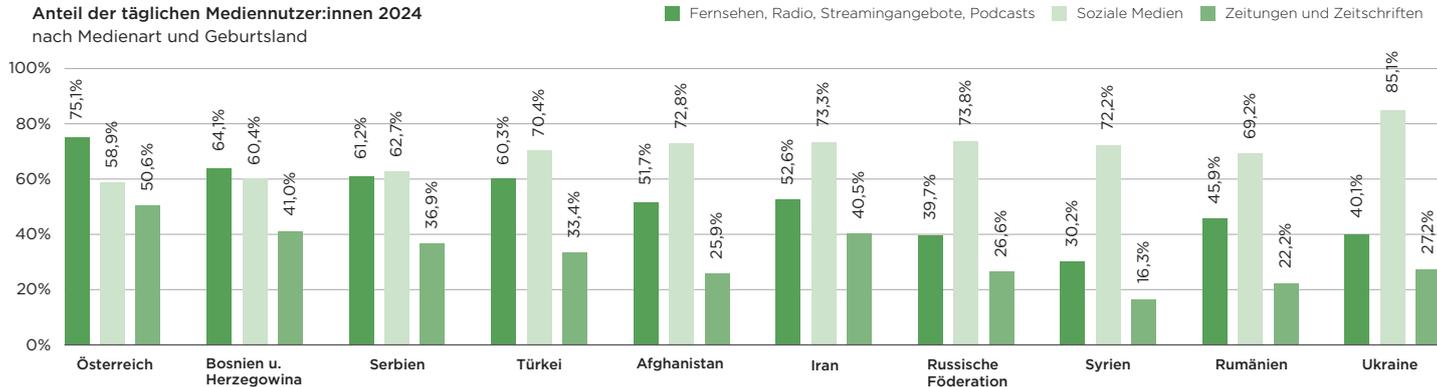
125 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2024. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. – (0) Werte sind statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

Mediennutzung

Die Migrationserhebung 2024 untersuchte auch die Häufigkeit der Nutzung verschiedener Medienarten sowie die Sprache, in der jene konsumiert wurden. Soziale Medien im Internet spielen für Zugewanderte eine größere Rolle als für in Österreich Geborene. Während 59% der in Österreich Geborenen täglich soziale Medien nutzen, sind es bei Zugewanderten aus der Ukraine 85%, der Russischen Föderation 74% sowie dem Iran und Afghanistan je 73%. Tägliches Fernsehen oder Radiohören (inkl. Streaming) erfolgt bei in Österreich Geborenen (75%) hingegen deutlich häufiger; bei Zugewanderten aus Bosnien und Herzegowina (64%), Serbien (61%) und der Türkei (60%) ist tägliches Fernsehen oder Radio hören ebenfalls weit verbreitet. Ebenso werden Zeitungen (Print und online) von in Österreich Geborenen mit 51% wesentlich häufiger täglich gelesen als von Zugewanderten. Während 41% der in Bosnien und Herzegowina sowie dem Iran Geborenen täglich Zeitung lesen, trifft dies nur auf einen weit geringeren Anteil bei Zugewanderten aus Syrien (16%), Rumänien (22%) sowie Afghanistan (26%) zu.

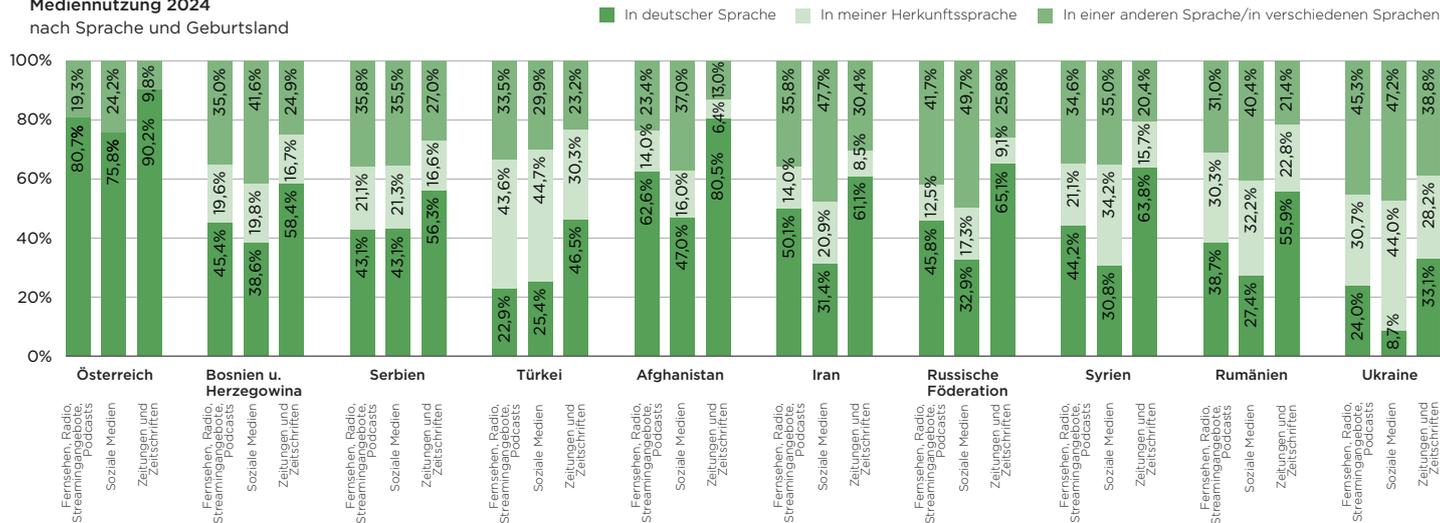
Die Sprache, in welcher Medienangebote konsumiert werden, ist je nach Geburtsland und Medienart unterschiedlich. Der Anteil jener, die in deutscher Sprache fernsehen oder Radio hören, ist bei Zugewanderten aus Afghanistan (63%), dem Iran (50%) und der Russischen Föderation (46%) am höchsten. Am häufigsten in ihrer Herkunftssprache tun dies in der Türkei (44%), der Ukraine (31%) und Rumänien Geborene (30%). Soziale Medien werden im Vergleich zu anderen Medienarten besonders oft in der Herkunftssprache genutzt. Am häufigsten verwenden Zugewanderte aus der Türkei (45%), der Ukraine (44%) und Syrien (34%) soziale Medien in ihrer Herkunftssprache. Zeitungen wiederum werden mehr als andere Medienarten in deutscher Sprache konsumiert. Der Anteil jener, die deutschsprachige Zeitungen lesen, ist bei Zugewanderten aus Afghanistan (81%), der Russischen Föderation (65%) und Syrien (64%) am höchsten; am niedrigsten ist er bei in der Türkei (47%) und der Ukraine Geborenen (33%).

Anteil der täglichen Mediennutzer:innen 2024 nach Medienart und Geburtsland



126 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2024. – Fernsehen, Radio, Zeitungen und Zeitschriften: Inklusive Nutzung über das Internet.

Mediennutzung 2024 nach Sprache und Geburtsland



127 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2024. – Fernsehen, Radio, Zeitungen und Zeitschriften: Inklusive Nutzung über das Internet.

Bundesländer

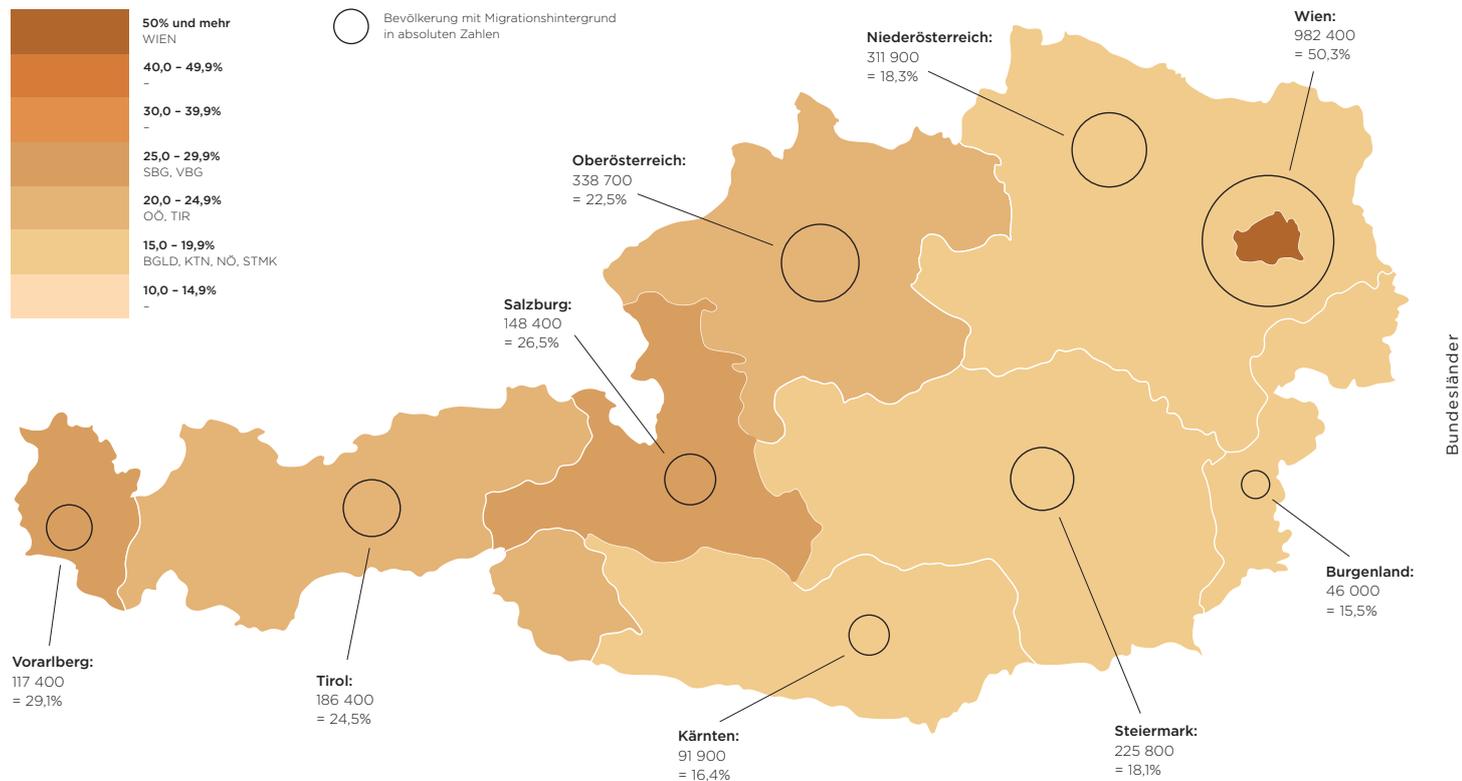
In ganz Österreich hat etwas mehr als ein Viertel (27,2%) der Bevölkerung Migrationshintergrund. Zwischen den einzelnen Bundesländern gibt es aber deutliche Unterschiede: Besonders niedrig ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Burgenland (15,5%), in Kärnten (16,4%), in der Steiermark (18,1%) und in Niederösterreich (18,3%).

In Oberösterreich (22,5%), Tirol (24,5%) und Salzburg (26,5%) gibt es nur einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, während in Vorarlberg (29,1%) etwas mehr Menschen mit Migrationshintergrund leben als im Bundesdurchschnitt. Mit 50,3% ist jedoch der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundeshauptstadt Wien am größten.

Aber nicht nur der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unterscheidet sich in den einzelnen Bundesländern deutlich voneinander, sondern auch die Herkunftsstruktur der Zugewanderten variiert von Bundesland zu Bundesland. Beispielsweise stammen im Burgenland beinahe zwei Drittel (66,2%) der im Ausland geborenen Personen aus anderen EU- oder EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) und nur gut ein Drittel (33,8%) aus Drittländern. Ein annähernd umgekehrtes Bild ergibt sich in Wien, wo 63,9% der im Ausland geborenen Menschen aus Drittländern stammen und nur 36,1% in anderen EU- oder EFTA-Staaten (inkl. GB) geboren wurden.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2023

nach Bundesländern

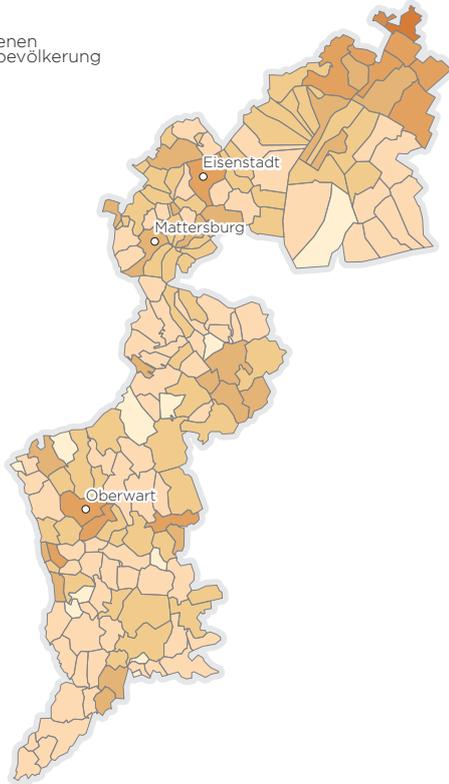


Burgenland

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

- 40,0 % und mehr
- 30,0 % bis unter 40,0 %
- 20,0 % bis unter 30,0 %
- 15,0 % bis unter 20,0 %
- 10,0 % bis unter 15,0 %
- 5,0 % bis unter 10,0 %
- bis unter 5,0 %

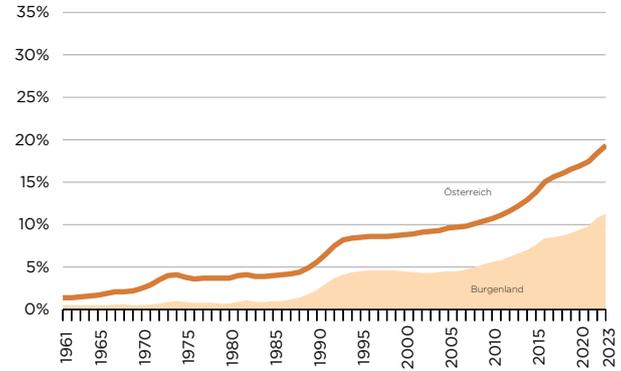


0 10 20 km

Bundesländer

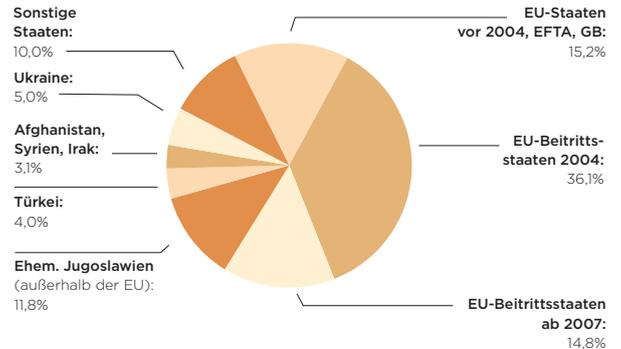
129 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2023



130 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Geburtsland



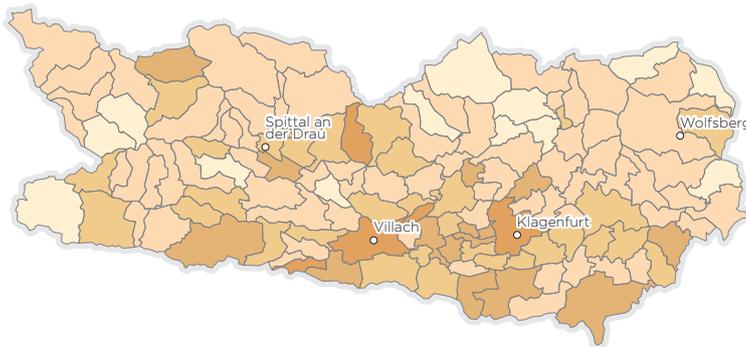
131 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Kärnten

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

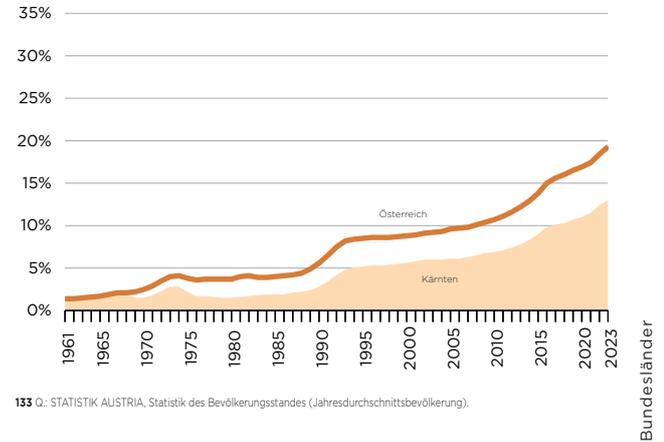
- 20,0 % und mehr
- 15,0 % bis unter 20,0 %
- 10,0 % bis unter 15,0 %
- 5,0 % bis unter 10,0 %
- bis unter 5,0 %



0 15 30 km

132 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

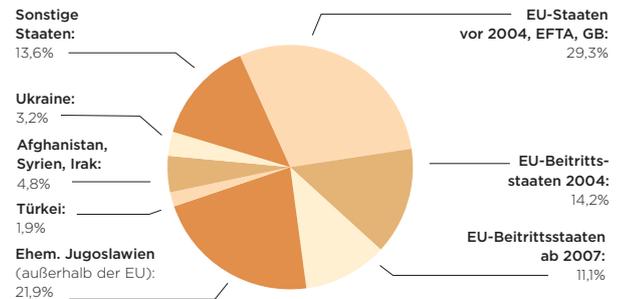
Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961–2023



133 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Bundesländer

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Geburtsland

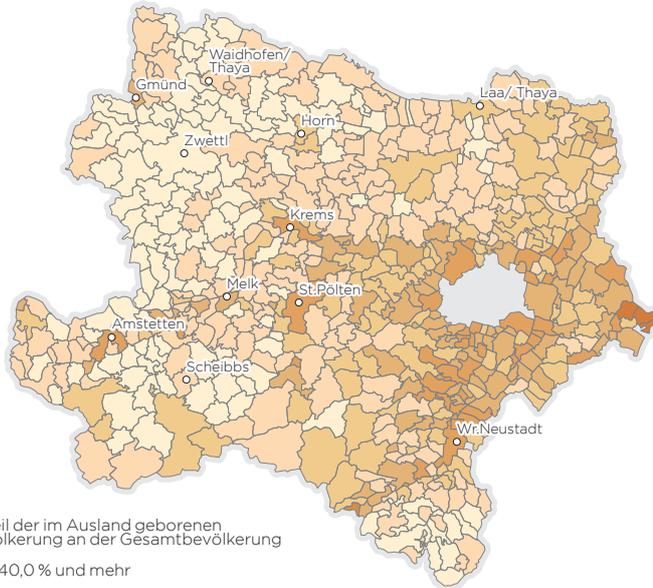


134 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

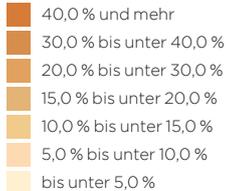
Niederösterreich

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Gemeinden

Bundesländer

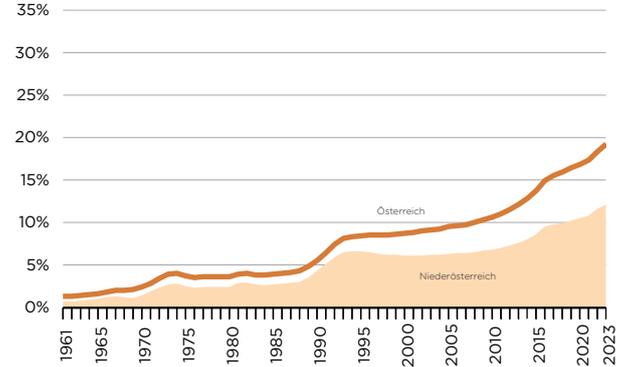


Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



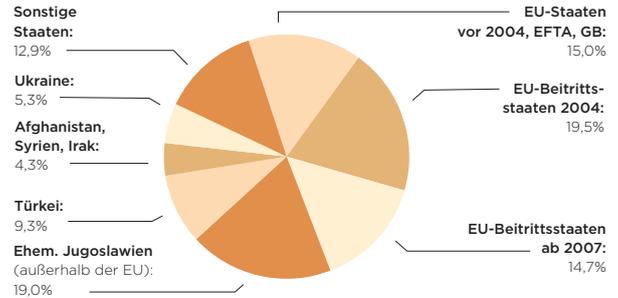
135 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2023



136 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Geburtsland



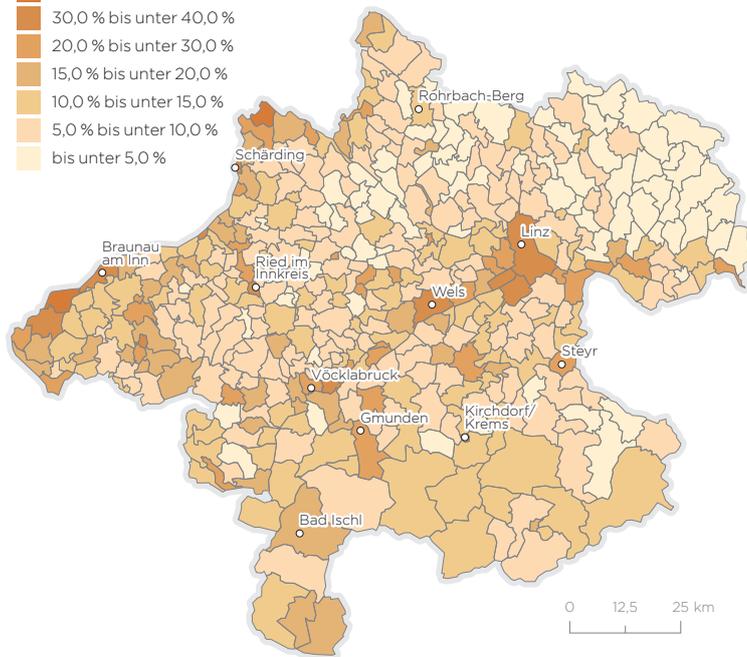
137 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Oberösterreich

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Gemeinden

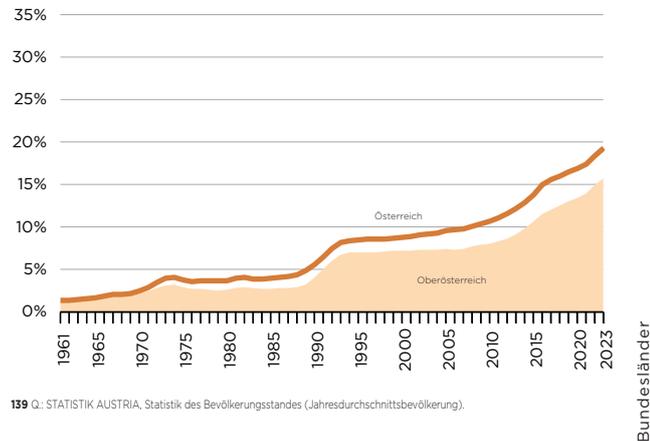
Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

- 40,0 % und mehr
- 30,0 % bis unter 40,0 %
- 20,0 % bis unter 30,0 %
- 15,0 % bis unter 20,0 %
- 10,0 % bis unter 15,0 %
- 5,0 % bis unter 10,0 %
- bis unter 5,0 %



138 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

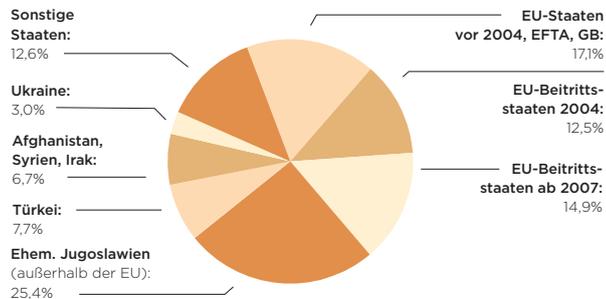
Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2023



139 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Bundesländer

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Geburtsland



140 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

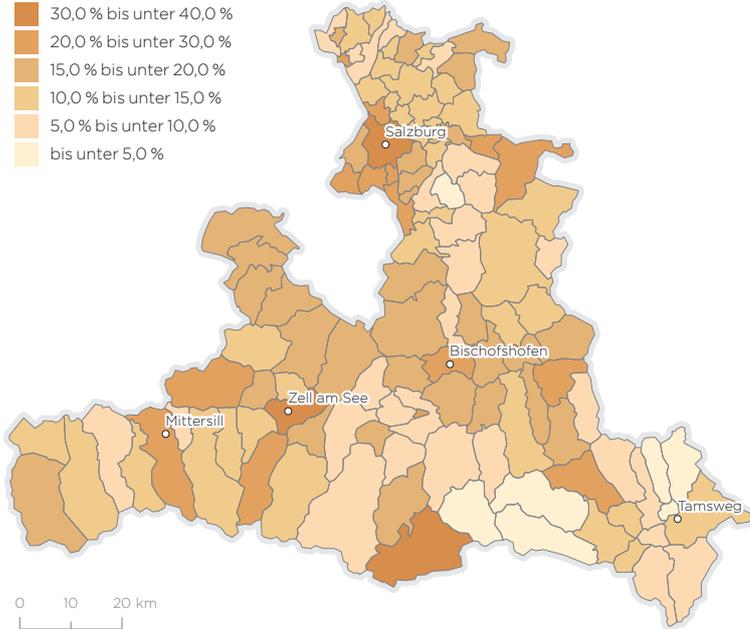
Salzburg

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

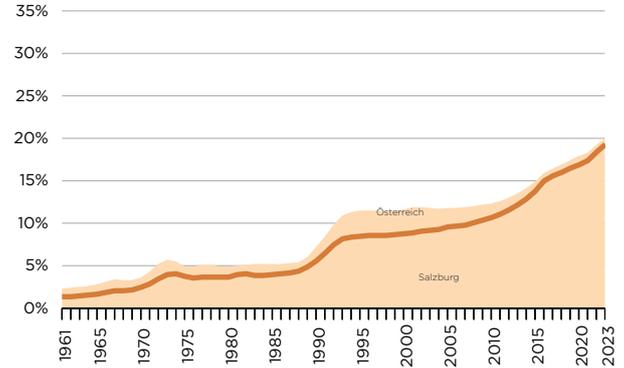
- 40,0 % und mehr
- 30,0 % bis unter 40,0 %
- 20,0 % bis unter 30,0 %
- 15,0 % bis unter 20,0 %
- 10,0 % bis unter 15,0 %
- 5,0 % bis unter 10,0 %
- bis unter 5,0 %

Bundesländer



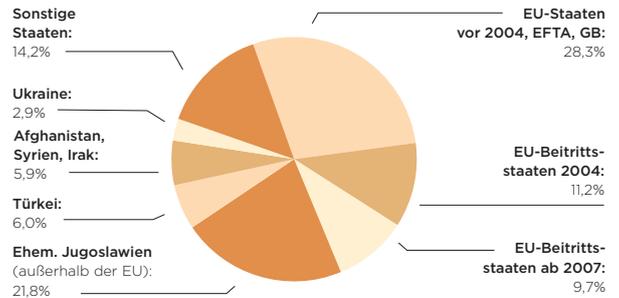
141 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2023



142 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Geburtsland



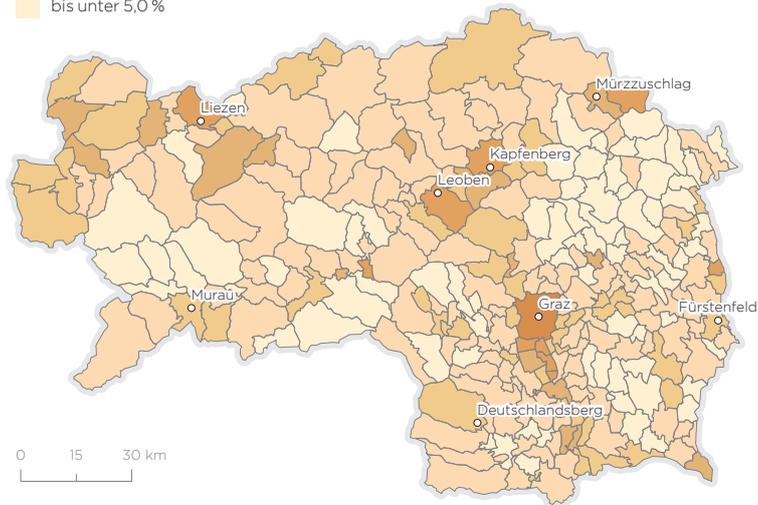
143 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Steiermark

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Gemeinden

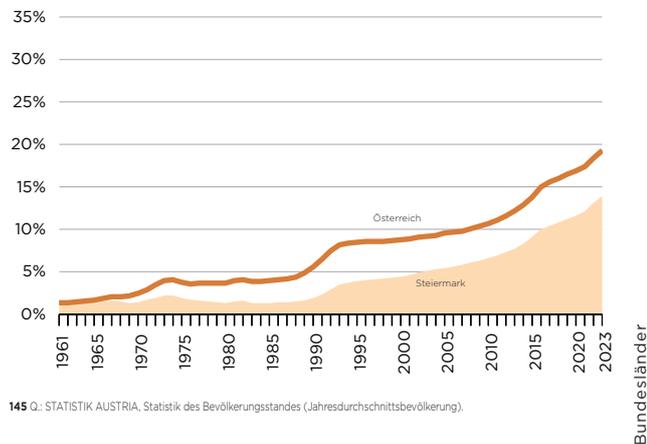
Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

- 40,0 % und mehr
- 30,0 % bis unter 40,0 %
- 20,0 % bis unter 30,0 %
- 15,0 % bis unter 20,0 %
- 10,0 % bis unter 15,0 %
- 5,0 % bis unter 10,0 %
- bis unter 5,0 %



144 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

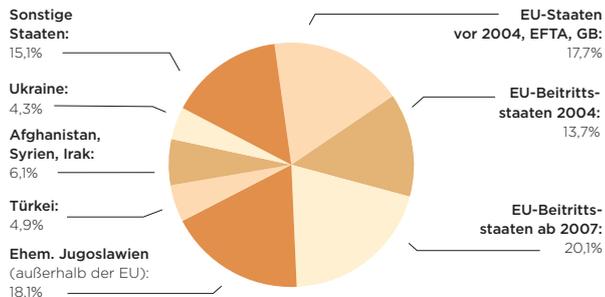
Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961–2023



145 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Bundesländer

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Geburtsland



146 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

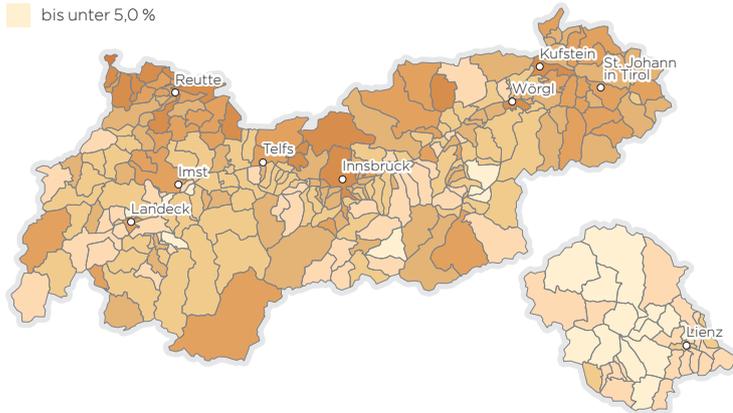
Tirol

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

- 40,0 % und mehr
- 30,0 % bis unter 40,0 %
- 20,0 % bis unter 30,0 %
- 15,0 % bis unter 20,0 %
- 10,0 % bis unter 15,0 %
- 5,0 % bis unter 10,0 %
- bis unter 5,0 %

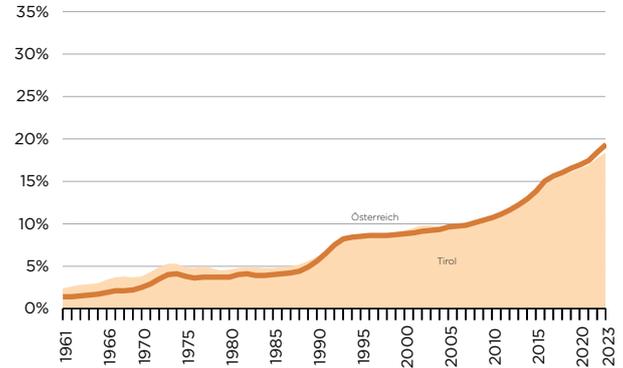
Bundesländer



0 15 30 km

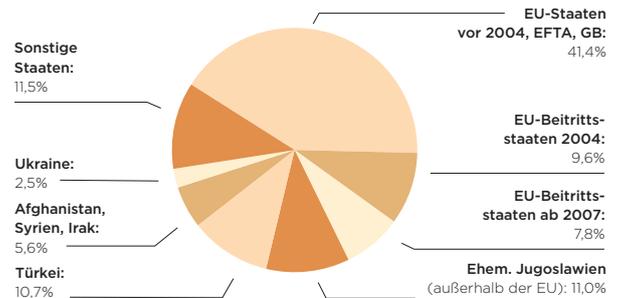
147 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2023



148 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Geburtsland



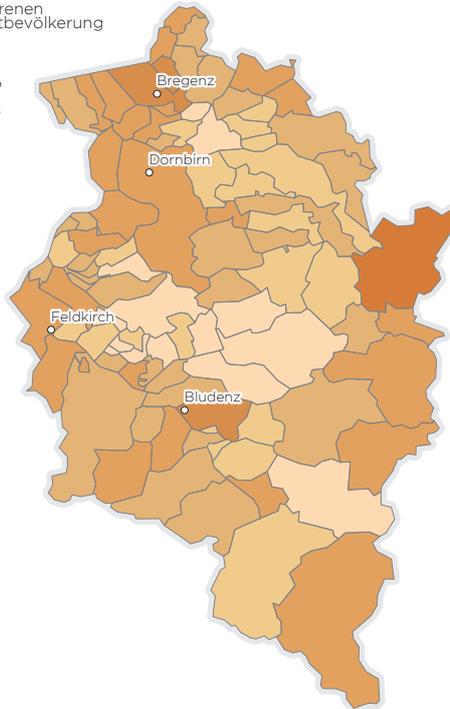
149 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Vorarlberg

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Gemeinden

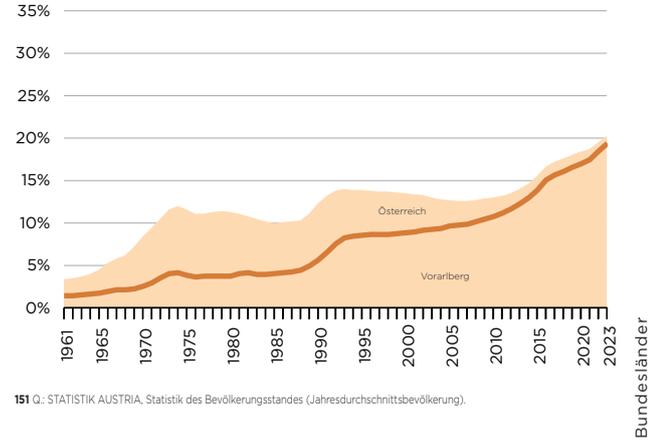
Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

- 40,0 % und mehr
- 30,0 % bis unter 40,0 %
- 20,0 % bis unter 30,0 %
- 15,0 % bis unter 20,0 %
- 10,0 % bis unter 15,0 %
- 5,0 % bis unter 10,0 %
- bis unter 5,0 %



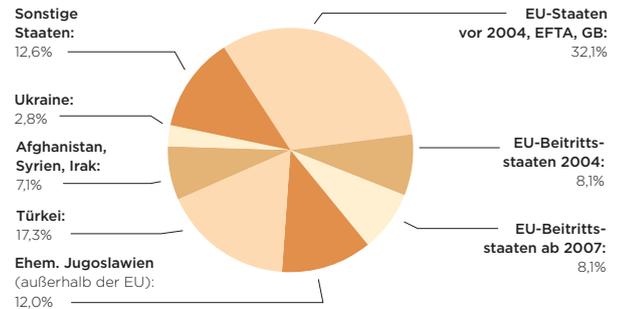
150 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961–2023



Bundesländer

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Geburtsland



152 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

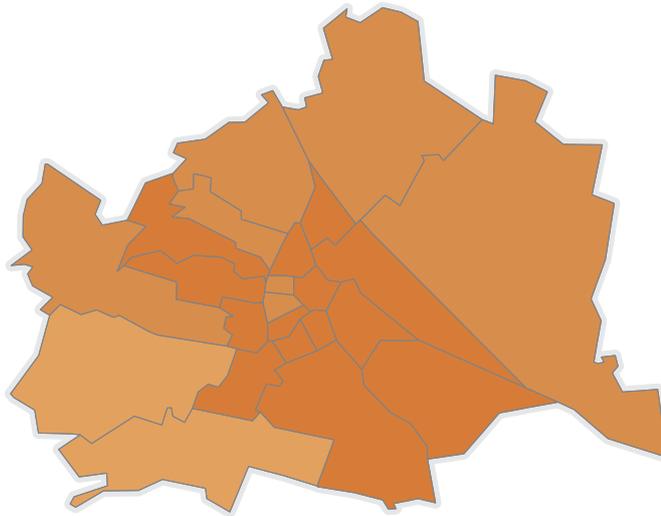
Wien

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Gemeindebezirken

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

- 40,0 % und mehr
- 30,0 % bis unter 40,0 %
- 20,0 % bis unter 30,0 %

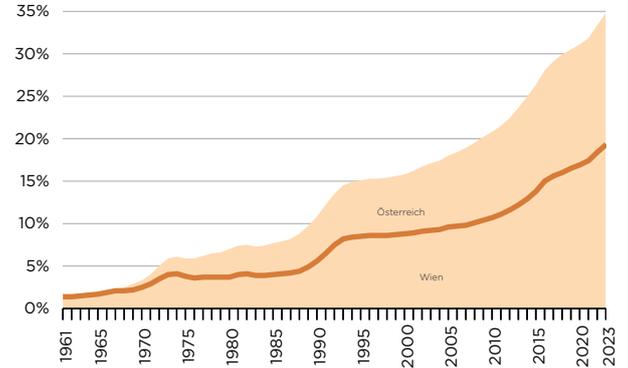
Bundesländer



0 2,5 5 km

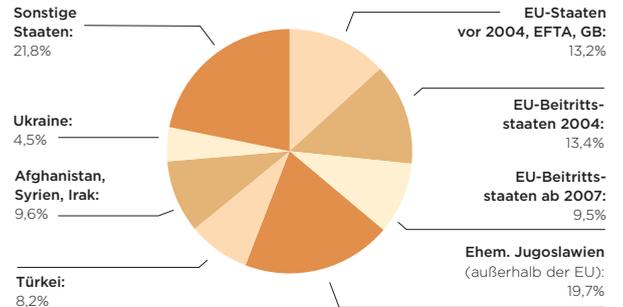
153 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2023



154 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2024 nach Geburtsland



155 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Bundesländer im Überblick

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Bevölkerung am 1.1.2024 (Statistik des Bevölkerungsstandes)										
Bevölkerung insgesamt	9 158 750	301 951	569 744	1 723 723	1 530 349	571 479	1 269 801	775 970	409 973	2 005 760
darunter ausländische Staatsangehörige	19,7%	11,4%	13,2%	12,2%	16,0%	20,3%	14,2%	18,7%	20,6%	35,4%
darunter im Ausland Geborene	22,3%	13,5%	15,0%	14,7%	18,1%	21,7%	15,4%	20,9%	23,2%	40,2%
Bevölkerung in Privathaushalten 2023 (Mikrozensus)										
Bevölkerung in Privathaushalten	8 989 400	297 500	560 000	1 701 800	1 505 200	560 200	1 247 000	760 800	403 200	1 953 000
Mit Migrationshintergrund insgesamt	27,2%	15,5%	16,4%	18,3%	22,5%	26,5%	18,1%	24,5%	29,1%	50,3%
Erste Generation der Zugewanderten	20,3%	12,1%	12,8%	13,7%	15,9%	19,7%	13,9%	18,3%	21,2%	37,9%
Zweite Generation der Zugewanderten	6,9%	3,4%	3,6%	4,6%	6,6%	6,8%	4,2%	6,2%	7,9%	12,4%
Wanderungstatistik 2023										
Wanderungssaldo mit dem Ausland (insgesamt)	66 629	878	5 798	6 670	9 283	6 493	8 989	4 900	1 659	21 959
Österreichische Staatsangehörige	-5 260	-104	-97	-812	-761	-310	-472	-458	-732	-1 514
Ausländische Staatsangehörige	71 889	982	5 895	7 482	10 044	6 803	9 461	5 358	2 391	23 473
Angehörige von EU-, EFTA-Staaten, GB	29 587	730	1 704	2 268	4 696	2 835	3 551	3 942	1 415	8 446
Drittstaatsangehörige	42 302	252	4 191	5 214	5 348	3 968	5 910	1 416	976	15 027
Einbürgerungen 2023										
Einbürgerungen, davon:	11 898	297	434	2 031	1 808	530	1 309	913	677	3 899
Angehörige von EU-, EFTA-Staaten, GB	14,5%	56,6%	27,0%	17,7%	8,8%	14,0%	12,5%	17,7%	11,7%	11,3%
Drittstaatsangehörige	85,5%	43,4%	73,0%	82,3%	91,2%	86,0%	87,5%	82,3%	88,3%	88,7%
Personen in Grundversorgung am 1.1.2024										
Gesamt	78 834	2 429	2 888	11 873	8 479	3 140	9 787	5 227	3 276	31 735
je 1000 Einwohner:innen zum 1.1.2024	8,6	8,0	5,1	6,9	5,5	5,5	7,7	6,7	8,0	15,8
Arbeitsmarktdaten 2023										
Unselbstständig Erwerbstätige am Arbeitsort (insgesamt)	3 956 257	112 851	223 072	656 673	699 662	271 497	548 631	356 603	172 680	914 589
darunter mit ausländischer Staatsangehörigkeit	24,8%	29,2%	18,5%	21,2%	21,1%	27,2%	20,2%	26,4%	28,0%	32,0%
Arbeitslosenquote der österreichischen Staatsangehörigen	5,3%	7,0%	6,6%	5,6%	3,4%	3,2%	4,7%	3,5%	4,3%	8,1%
Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen	9,6%	4,8%	8,8%	7,0%	6,7%	5,4%	8,4%	5,2%	7,2%	15,5%
Mindestsicherungs- & Sozialhilfebezieher:innen 2022										
Insgesamt	189 957	1 817	3 389	11 518	5 788	5 035	13 938	9 598	4 571	134 303
Österreichische Staatsangehörige	81 242	1 260	1 957	6 767	3 226	2 708	6 693	3 635	1 648	53 349
Angehörige von EU-, EFTA-Staaten, GB	13 429	181	127	805	336	286	1 029	731	398	9 536
Drittstaatsangehörige (ohne Asyl-, subsidiär Schutzberechtigte)	19 866	116	275	641	424	423	1 764	901	468	14 854
Asyl-, subsidiär Schutzberechtigte	75 419	260	1 030	3 304	1 801	1 618	4 453	4 332	2 057	56 564

156 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2024, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2023, Wanderungstatistik 2023, Statistik der Einbürgerungen 2023 (ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich), Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 2022; BMI Asylstatistik; AMS Österreich, Arbeitsmarktdaten 2023.

Glossar

Altersstandardisierung: Viele statistische Sachverhalte (z.B. Krankheitsrisiken) sind abhängig vom Lebensalter. Für den unverzerrten Vergleich von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlicher Altersstruktur (z.B. österreichische und ausländische Staatsangehörige) sind altersstandardisierte Maßzahlen sinnvoll. Die Altersstandardisierung erfolgt durch Gewichtung der altersspezifischen Häufigkeiten mit der Altersverteilung einer Standardbevölkerung (hier: Europa-Standardbevölkerung 2013). Da diese Standardbevölkerung einen fiktiven Altersaufbau hat, der dem Durchschnitt verschiedener beobachteter Werte entspricht, sind die altersstandardisierten Häufigkeiten nur im Vergleich zueinander interpretierbar, nicht jedoch in der Höhe ihrer einzelnen absoluten Werte.

Alterung, demographische: Rückgang der Anzahl und des Anteils von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerung im Pensionsalter; äußert sich auch in einem Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung.

Anerkennungsquote: Bezieht die Zahl der in einem Kalenderjahr positiv entschiedenen Asylanträge auf die Gesamtzahl aller Entscheidungen dieses Jahres; steht jedoch in keinem Zusammenhang zur Zahl der in diesem Jahr gestellten Asylanträge.

Anmeldebescheinigung: Zur Dokumentation des EU-Rechts auf Niederlassungsfreiheit erhalten Staatsangehörige eines EU-, EFTA-Staates bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Österreich eine Anmeldebescheinigung (bzw. als Familienangehörige eine Aufenthaltskarte).

Arbeitslosenquote (internationale Definition): Arbeitslose Personen, die zum Erhebungszeitpunkt weniger als eine Wochenstunde gearbeitet haben, in den vorangegangenen vier Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und für den Arbeitsmarkt sofort (d.h. binnen zwei Wochen) verfügbar sind, bezogen auf die Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren.

Arbeitslosenquote (nationale Definition): Beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos registrierte Personen in Prozent des „Arbeitskräftepotenzials“ (= Summe der unselbstständig Erwerbstätigen plus der Arbeitslosen). Personen in Schulungen und Ausbildungen gelten in dieser Definition nicht als arbeitslos.

Arbeitsort: Ort, an dem eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Steht im Unterschied zum Wohnort, an dem sich der Lebensmittelpunkt einer Person befindet. Personen, die nicht in der Gemeinde ihres Arbeitsortes wohnen, sind Pendler:innen.

Armutsgefährdung: Betrifft (gemäß der Europa-2030-Strategie der EU) Personen, deren Einkommen nach Sozialleistungen unter 60% des nationalen Medianeinkommens (äquivalisiertes Haushaltseinkommen) liegt.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung: Betrifft gemäß der Europa-2030-Strategie der EU alle Personen,

- die armutsgefährdet sind oder
- die erheblich materiell und sozial depriviert sind (d.h. Zustimmung zu mindestens sieben von 13 Aussagen über die Nicht-Leistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen für den Haushalt) oder
- die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben (d.h. Personen im Haushalt

zwischen 18 und 64 Jahren – ausgenommen Studierende und Pensionist:innen – schöpfen im Laufe eines Jahres weniger als 20% des maximal möglichen Erwerbspotenzials aus.

Asylsuchende (Asylwerbende): Personen, die in einem fremden Land um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie anerkannte Flüchtlinge.

Aufenthaltsdauer: Zeitraum, in dem eine Person in Österreich mit einem Hauptwohnsitz gemeldet ist; ergibt sich aus der Differenz zwischen den Zeitpunkten der An- und Abmeldung bei der Meldebehörde.

Aufenthaltstitel: Drittstaatsangehörige, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten (ausgenommen Asylwerbende und anerkannte Flüchtlinge), benötigen einen Aufenthaltstitel (vorübergehende Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltstitel zur befristeten Niederlassung, Aufenthaltstitel für Familienangehörige und für den Daueraufenthalt). Bei Asylwerbenden mit zugelassenem Verfahren gilt die Aufenthaltsberechtigungskarte, bei anerkannten Flüchtlingen der Nachweis über die Zuerkennung internationalen Schutzes als Aufenthaltstitel.

Ausländer:innenanteil: Anteil der ausländischen Staatsangehörigen in Prozent der Gesamtbevölkerung.

Auswahlwahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit, Eingang in die Stichprobe zu finden. Entspricht dem Quotienten aus der Größe einer Schicht in der Stichprobe (Fallzahl) dividiert durch die Größe der entsprechenden Gruppe in der Grundgesamtheit.

Berufe, freie: Selbstständig Erwerbstätige sowie freie Mitarbeiter:innen und Werkvertragsnehmer:innen.

Beschäftigte, unselbstständig: Sammelbegriff für Arbeiter:innen, Angestellte, Beamt:innen. Nicht zu den unselbstständig Beschäftigten zählen Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, freie Dienstnehmer:innen und Werkvertragsnehmer:innen.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Personen, deren Eltern beide im Ausland geboren worden sind. Personen, die selbst im Ausland geboren wurden, zählen zur „ersten Zuwanderungsgeneration“, in Österreich geborene Nachkommen von im Ausland geborenen Eltern zur „zweiten Zuwanderungsgeneration“.

Bildung, tertiäre: Umfasst alle Ausbildungen, für welche die Reifeprüfung (Matura) oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss vorausgesetzt wird. In Österreich sind dies Kollegs, berufsbildende Akademien, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten.

Bildungseinrichtungen, elementare: Öffentliche und private Einrichtungen der Förderung und Bildung von Kindern bis zum Erreichen der Schulpflicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Bundesländer, die eine sprachliche Förderung in der Bildungssprache Deutsch nachweisen und gesetzlich definierte Bildungsaufgaben erfüllen.

Drittstaatsangehörige: Ausländische Staatsangehörige, die nicht Angehörige eines EU-Staates (inklusive assoziierter Kleinstaaten) bzw. EFTA-Staates sowie des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sind.

Einbürgerung: Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, (außer in Ausnahmefällen) bei gleichzeitiger Aufgabe der bisherigen ausländischen Staatsangehörigkeit. Für die Einbürgerung sind in Österreich

mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Darunter fallen ein mindestens zehnjähriger (in Ausnahmefällen sechsjähriger) ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch und die Absolvierung eines Staatsbürgerschaftstests. Außerdem sind die Unbescholtenheit sowie ein hinreichendes Einkommen (unter Herausrechnung von Sozialleistungen) nachzuweisen.

Einbürgerungsrate: Anteil (in Prozent) der eingebürgerten an den im Jahresdurchschnitt im jeweiligen Land lebenden ausländischen Staatsangehörigen.

Erstsprache: Im Alltag und im privaten Umfeld hauptsächlich verwendete Sprache (synonym zu Muttersprache). Bei Schüler:innen ist sie im Rahmen der Schuleinschreibung bekannt zu geben, sagt jedoch nichts über die Kenntnisse anderer Sprachen aus.

Erwerbsbeteiligung: Einbindung von Personen in eine Erwerbstätigkeit; wird z.B. mit Hilfe der Erwerbstätigenquote quantifiziert.

Erwerbskarrierenmonitoring (EKM): Das EKM ist eine Zusammenführung der Datenbanken des Arbeitsmarktservice (Informationen über Arbeitslose) und der Sozialversicherungen (Daten über Beschäftigte und sonstige Versicherte) über den Verlauf von Erwerbskarrieren (individuelle Abfolgen von Phasen der Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit).

Erwerbspersonen: Summe der erwerbstätigen Personen und der Arbeitslosen.

Erwerbstätigenquote: Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters.

EWR (Europäischer Wirtschaftsraum): Der EWR um-

fasst alle EU-Staaten sowie alle EFTA-Staaten mit Ausnahme der Schweiz. Mit der Schweiz hat die EU im Bereich der Personenfreizügigkeit bilaterale Abkommen geschlossen.

EU-SILC: „European Union Statistics on Income and Living Conditions“: Stichprobenerhebung in Privathaushalten; liefert jährlich Daten zu Einkommen und Lebensbedingungen.

Familienzusammenführung: In Österreich lebende österreichische Staatsangehörige, EWR-Bürger:innen und schweizerische Staatsangehörige haben das Recht, ihre Familienangehörigen nach Österreich nachzuholen. Dies gilt ebenso unter bestimmten Voraussetzungen für Ehepartner:innen über 21 Jahren und minderjährige Kinder von Drittstaatsangehörigen mit mehr als fünfjährigem ununterbrochenem Aufenthalt in Österreich sowie drittstaatsangehörige Schlüsselarbeitskräfte und anerkannte Flüchtlinge.

Flüchtlinge, anerkannte: Rechtsstatus von Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Sie dürfen dauerhaft in Österreich bleiben und sind Österreicher:innen weitgehend gleichgestellt.

Folgeantrag: Jeder einem bereits rechtskräftig erledigten Asylantrag nachfolgende weitere Asylantrag derselben Person.

Geburtenbilanz: Differenz zwischen der Zahl der Lebendgeborenen und der Zahl der Gestorbenen.

Geburtenrate: Zahl der Lebendgeborenen bezogen auf 1000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Grundversorgung: Im Rahmen der Grundversorgung erhalten Asylwerbende sowie andere hilfs- und schutzbedürftige Personen aus dem Ausland Leistungen, mit

denen die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens gedeckt werden können (wie z.B. Verpflegung, Unterkunft, Krankenversicherung, Bekleidungshilfe, Schulbedarf und Beratung).

Haftquote: Bezieht die Zahl der inhaftierten Personen auf die Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit.

Haupterwerbsalter: Alter, in dem Personen gewöhnlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Je nach Berücksichtigung von Ausbildungszeit und Pensionsantrittsalter unterschiedlich definiert, meist jedoch als Zeitspanne von 15 bis 64 Jahren.

Hauptwohnsitz: Ort der Unterkunft, an dem sich eine Person angemeldet hat. Bei mehreren Wohnsitzten sollte der Hauptwohnsitz dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen entsprechen, wobei die Aufenthaltsdauer, die Lage zum Arbeitsplatz sowie der Wohnsitz von Familienangehörigen (insbesondere von Kindern) ausschlaggebend sind.

Haushaltseinkommen: Berechnet sich als Summe der Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Pensionen und all-fälliger Sozialtransfers im Haushalt.

Hochrechnung: Bei einer zufallsgesteuerten Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, aber sonst im Schnitt wirklichkeitsgetreues Abbild des Merkmalskörpers der Grundgesamtheit geschaffen. Bei der Berechnung der statistischen Ergebnisse muss diese Verkleinerungsprozedur wieder rückgängig gemacht werden. Dieser Vorgang heißt Hochrechnung. Dabei werden die mit Hilfe der Stichprobe erhobenen Merkmalswerte zur Schätzung der interessierenden, aber unbekannt Parameter der Grundgesamtheit herangezogen.

Inlandswirksam: Bezogen auf Personen mit Wohnsitz in Österreich.

Kalibrierung: Die Genauigkeit der Schätzwerte einer Erhebung lässt sich erhöhen, indem man die auf Basis der Stichprobe errechneten Ergebnisse an bekannte Eckzahlen aus der Grundgesamtheit anpasst. Dies wird erreicht, indem man die Hochrechnungsgewichte in einem iterativen Verfahren so abändert, dass die hernach errechneten Ergebnisse mit den Verteilungen der Merkmale in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

Kinderbetreuungsquote: Anteil der in Krippen, Kindergärten und Horten betreuten Kinder in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters.

Kinderzahl, durchschnittliche: Anzahl an Kindern, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn das altersspezifische Fertilitätsverhalten eines beobachteten Jahres auch in Zukunft konstant bliebe. Rechnerisch ergibt sich die durchschnittliche Kinderzahl (Gesamtfertilitätsrate) als Summe der altersspezifischen Fertilitätsraten, also der Zahl der Geburten von Frauen eines bestimmten Alters bezogen auf die Zahl der Frauen desselben Alters.

Lebenserwartung: Anzahl von Jahren, die eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt (meist bei der Geburt) im Durchschnitt noch leben würde, wenn die Sterberaten des der Berechnung zugrunde liegenden Jahres auch in Zukunft unverändert blieben.

Median: Zentralwert, der genau in der Mitte einer Verteilung liegt. D.h. exakt die Hälfte aller Fälle liegt unter dem Median, während die andere Hälfte darüber liegt. Der Median entspricht nicht dem arithmetischen Mittel und ist robuster gegenüber Extremwerten.

Medien, soziale: Als soziale Medien werden digitale Plattformen wie z.B. Facebook, Twitter, Instagram, TikTok oder YouTube bezeichnet.

Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung: Zwei oder alle drei Merkmale von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (siehe dort) treffen zu.

Migrationshintergrund: Siehe Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Mikrozensus: Stichprobenerhebung in Privathaushalten; liefert aktuelle Daten zu Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Bildungsstand, Wohnen, Haushalten und Familien.

Mittel, arithmetisches: Durchschnittswert aller vorkommenden Werte; wird durch Extremwerte (Ausreißer) stärker verzerrt als der Median.

NEET: [„Young people neither in employment nor education or training“ bzw. „Jugendliche, weder erwerbstätig noch in Ausbildung oder Weiterbildung“] umfasst gemäß der Europa-2020-Strategie der EU alle Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die nicht erwerbstätig sind (d.h. Arbeitslose oder Nichterwerbspersonen, wie z.B. Berufsunfähige, Haushaltsführende) und innerhalb der vier Wochen vor der Umfrage an keiner formalen oder nicht-formalen Ausbildung oder Weiterbildung teilgenommen haben.

Niederlassungsfreiheit: Staatsangehörige eines EU-, EWR-Staates oder der Schweiz und deren Familienangehörige haben (wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen) gemäß der EU-Richtlinie 2004/38/EG das Recht, sich in Österreich für mehr als drei Monate aufzuhalten.

Niedriglohngrenze: Gemäß ILO liegt diese bei zwei Drittel des Medians des Brutto-Stundenlohns unselbstständig Beschäftigter (ohne Lehrlinge), die 12 Stunden und mehr pro Woche arbeiten.

Onlinebefragung: Befragung, die über das Internet durchgeführt wird.

Opferbelastungsquote: Bezieht die Zahl der Opfer von Straftaten auf die Bevölkerung oder eine Teilgruppe der Bevölkerung (z.B. Staatsangehörigkeitsgruppe).

Pflichtschulabschluss: Positiver Abschluss der 9. Schulstufe in Österreich.

Privathaushalte: Privathaushalte umfassen die als Wohngemeinschaft zusammenlebenden Personen, wobei Verwandtschaftsbeziehungen für die Abgrenzung eines Haushaltes keine Rolle spielen. Anstaltshaushalte (Alten- und Pflegeheime, Gefängnisse, Internate, Flüchtlingsunterkünfte, Kasernen, Klöster usw.) sind ausgeschlossen.

Säuglingssterblichkeit: Im ersten Lebensjahr Verstorbene; als Rate bezogen auf 1000 Lebendgeborene desselben Kalenderjahres.

Schutz, subsidiärer: Befristetes Aufenthaltsrecht in Österreich trotz abgelehntem Asylantrag, wenn der betroffenen Person im Herkunftsland Gefahr für Leben oder Unversehrtheit droht.

Segregation: Ist die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen in wenigen räumlichen Einheiten (z.B. Gemeinden); wird mit dem Segregationsindex gemessen.

Sozialhilfe und Mindestsicherung: Finanzielle Unterstützung für Österreicher:innen sowie anspruchsberechtigte ausländische Staatsangehörige in Notlagen, die ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen, Unterhalt, Pension etc.) nicht decken können. Sie ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Sie soll den Lebensunterhalt und die Unterkunft sichern.

Sterberate: Zahl der Sterbefälle bezogen auf 1000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Stichprobenfehler, relativer: Die hochgerechneten Ergebnisse der Migrationsbefragung sind mit einer gewissen Unschärfe behaftet, da ihre Berechnung nicht auf Basis einer Vollerhebung, sondern einer Stichprobe erfolgt. Diese Unschärfe wird mit dem relativen Stichprobenfehler bei 95-prozentiger statistischer Sicherheit (das 1,96-fache des Quotienten aus Standardfehler dividiert durch die geschätzte Häufigkeit) gemessen.

Totgeburt: Laut Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gelten Kinder mit einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm, bei denen nach dem Austritt aus dem Mutterleib weder Atmung noch Herzschlag oder andere Lebenszeichen einsetzen, als Totgeburt. Totgeborene Kinder unter 500 Gramm werden als Fehlgeburten bezeichnet und im Rahmen der Geburtenstatistik nicht gezählt.

Totgeburtenrate: Totgeburten bezogen auf 1000 Lebendgeborene desselben Kalenderjahres. Zu berücksichtigen ist, dass bei der Berechnung der Totgeburtenrate die Totgeburten nicht in der Referenzpopulation enthalten sind.

Wanderungsgewinn/Wanderungsverlust: Übersteigt die Zahl der Zuzüge jene der Wegzüge, ist der Wanderungssaldo positiv und man spricht von einem Wanderungsgewinn. Wenn es mehr Wegzüge als Zuzüge gibt, fällt der Wanderungssaldo negativ aus und man spricht von einem Wanderungsverlust.

Wanderungssaldo (Wanderungsbilanz, Netto-Zuwanderung): Differenz von Zuzügen aus dem Ausland und Wegzügen in das Ausland. Stellt jenen Wert dar, um den sich die Bevölkerungszahl aufgrund der internationalen Wanderungen verändert.

Wohnkostenanteil: Anteil der Wohnkosten am gesamten Haushaltseinkommen.

Wohnstandard, sehr schlechter: Liegt vor, wenn zwei oder mehr der folgenden Wohnprobleme bestehen: kein WC in der Wohnung bzw. zum alleinigen Gebrauch, kein Badezimmer in der Wohnung, Feuchtigkeit oder Schimmelbildung, dunkle Wohnräume.

Zufallsstichprobe, geschichtete: Die Stichprobe wird in einem wissenschaftlichen Zufallsverfahren gezogen. Bei einer geschichteten Zufallsstichprobe wird die betrachtete Grundgesamtheit in einzelne Untergruppen (Schichten) aufgeteilt, z.B. Personen nach Geschlecht und Altersklassen. Aus jeder Schicht werden unabhängige, zufällige Stichproben gezogen.

Staatengliederungen

In der Broschüre verwendete Zusammenfassungen von ausländischen Staatsangehörigkeiten und Geburtsländern (Gebietsstand 1.1.2024):

Staaten der Europäischen Union vor 2004 (ohne Österreich, 13):

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien

2004 der Europäischen Union beigetretene Staaten (10):

Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern (am 1.5.2004 beigetreten)

Ab 2007 der Europäischen Union beigetretene Staaten (3):

Bulgarien, Rumänien (am 1.1.2007 beigetreten); Kroatien (am 1.7.2013 beigetreten)

EFTA-Staaten:

Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

Mit der Europäischen Union assoziierte Kleinstaaten:

Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstadt

EU, EFTA, GB:

EU-Staaten, EFTA-Staaten, mit der EU assoziierte Kleinstaaten und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich (GB), Zypern)

EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB:

Vor 2004 der EU beigetretene Staaten, EFTA-Staaten, mit der EU assoziierte Kleinstaaten und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich (GB))

Ehemaliges Jugoslawien (außerhalb der EU):

Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien

Drittstaaten:

Alle Staaten, die keine EU-Staaten bzw. mit der EU assoziierten Kleinstaaten oder EFTA-Staaten sind exkl. das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (in Europa: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland; alle Staaten in Afrika, Amerika, Asien und Ozeanien)

Afghanistan, Syrien, Irak:

Dabei handelt es sich um die drei Hauptherkunftsländer der Asylummigration 2015. Von 88340 Asylanträgen, die 2015 in Österreich gestellt wurden, entfielen 72% auf Angehörige dieser drei Staaten. Dies waren im Einzelnen 25563 Anträge von Staatsangehörigen Afghanistans, 24547 von Angehörigen Syriens und 13633 von Personen aus dem Irak.

Übersicht über die Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

- 1 Vor- und außerschulische Betreuungsquoten nach Alter und Staatsangehörigkeit
- 2 Kinder mit Förderbedarf im sprachlichen Bereich nach Erstsprache und Kindergartenbesuch
- 3 Schüler:innen nach Schultyp und Staatsangehörigkeit
- 4 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten
- 5 Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Migrationshintergrund
- 6 Schulabbrecher:innen nach der 8. Schulstufe nach Erstsprache und Schultyp

Arbeit und Beruf

- 7 Erwerbstätigenquoten nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund
- 8 Selbstständigenquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund
- 9 Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung
- 10 Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung
- 11 Langzeitarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit
- 12 Jugendarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

Soziales und Gesundheit

- 13 Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) nach Staatsangehörigkeit
- 14 (Mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach Geburtsland
- 15 Lebenserwartung bei der Geburt nach Geschlecht und Geburtsland
- 16 Inanspruchnahme von Gesundheitsvorsorgeleistungen (Impfungen, Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Sicherheit

- 17 Kriminalitätsbelastungsquote nach Alter und Staatsangehörigkeit
- 18 Opferbelastungsquote nach Staatsangehörigkeit (Straftaten insgesamt)

Wohnen und räumlicher Kontext

- 19 Wohnfläche pro Kopf nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson
- 20 Wohnkostenanteil nach Geburtsland
- 21 Rechtsverhältnis der Wohnung nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson
- 22 Bevölkerung in Gemeinden mit einem Zuwanderungsanteil von 25% und mehr nach Geburtsland

Familienformen

- 23 Eheschließungen zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen nach Geburtsland der Ehepartner:innen

Einbürgerungen

- 24 Einbürgerungen in Prozent der Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich nach bisheriger Staatsangehörigkeit

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

- 25 Stichprobenerhebung zum Integrationsklima bei Österreicher:innen sowie bei ausgewählten Zuwanderungsgruppen

Impressum

Medieninhaber:innen:

STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik
Österreich, Guglgasse 13, 1110 Wien
Bundeskanzleramt – Sektion Integration,
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Erstellt von:

STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik
Österreich, Guglgasse 13, 1110 Wien

Verlagsort, Herstellungsort, Erscheinungsjahr:

Wien 2024

Autor:innen:

Mag.^a Jeannette Klimont
Dr. Jonas Kolb
Dr. Stephan Marik-Lebeck
Direktion Bevölkerung
– STATISTIK AUSTRIA

Lektorat:

Mag. Helmuth Santler – www.textmaker.at

Layout & graphische Gestaltung:

Österreichischer Integrationsfonds
Anna Gruber – www.a2g2.at

Druck:

MDH Media GmbH

Dieses Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie das Bundeskanzleramt kofinanziert. Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Es ist gestattet, die Inhalte zu vielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu nicht kommerziellen Zwecken zu bearbeiten. Für eine kommerzielle Nutzung ist vorab die schriftliche Zustimmung von STATISTIK AUSTRIA einzuholen. Eine zulässige Weiterverwendung jedweder Art ist jedenfalls nur bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung an von STATISTIK AUSTRIA veröffentlichten Tabellen ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Daten bearbeitet wurden. Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion. Diese Publikation ist in elektronischer Form im Internet unter www.integration.at sowie www.statistik.at verfügbar.

ISBN: 978-3-903393-90-5

© STATISTIK AUSTRIA



www.statistik.at



www.bundeskanzleramt.gv.at



www.europa.eu



www.integrationsfonds.at